

OPERATIONELLES PROGRAMM

des Freistaates Sachsen
für den **Europäischen Sozialfonds (ESF)**
im Förderzeitraum 2014 – 2020

Stand: 12.06.2020



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Sozialfonds

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Dokumentinformationen

Europa fördert Sachsen.



CCI-Nr.	2014DE05SFOP012
Bezeichnung	Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 – 2020
Version	4.0
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
förderfähig ab	01.01.2014
förderfähig bis	31.12.2023
Beschluss der Kommission Nr.	C(2019)8053
Beschluss der Kommission vom	12.06.2020
Änderungsbeschluss des Mitgliedsstaats Nr.	1/2020
Änderungsbeschluss des Mitgliedsstaats Nr.	09.04.2020
Änderungsbeschluss des Mitgliedsstaats in Kraft getreten am	09.04.2020
vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	Dresden, Chemnitz, Leipzig

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	8
1 Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt.....	10
1.1 Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt.....	10
1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll.....	10
1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage der Aufstellung der regionalen und nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung (Tabellenteil)	30
1.2 Begründung der Mittelzuweisung	31
2 Prioritätsachsen	35
2.A Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	35
2.A.1 Allgemeine Informationen	35
2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft	35
2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung.....	36
2.A.4 Investitionspriorität 8iii.: Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen	36
2.A.4.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	36
2.A.4.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind.....	37
2.A.4.2.1 Beschreibung der Art und Weise für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen	37
2.A.4.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben.....	39
2.A.4.2.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	39
2.A.4.2.4 Geplante Nutzung von Großprojekten	39
2.A.4.2.5 Nach Investitionspriorität und nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren.....	40

2.A.5	Investitionspriorität 8v: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel.....	40
2.A.5.1	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	40
2.A.5.2	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind.....	43
2.A.5.2.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen	43
2.A.5.2.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben.....	47
2.A.5.2.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente.....	47
2.A.5.2.4	Geplante Nutzung von Großprojekten.....	47
2.A.5.2.5	Nach Investitionspriorität und nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren.....	47
2.A.6	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1 – 7.....	48
2.A.7	Leistungsrahmen	49
2.A.8	Interventionskategorien	50
2.B	Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung.....	52
2.B.1	Allgemeine Informationen.....	52
2.B.2	Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft.....	52
2.B.3	Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung.....	52
2.B.4	Investitionspriorität 9i.: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.....	53
2.B.4.1	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	53
2.B.4.2	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu untersuchen sind.....	57
2.B.4.2.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen	57
2.B.4.2.2	Leistungsgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	62
2.B.4.2.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente.....	62
2.B.4.2.4	Geplante Nutzung von Großprojekten.....	62
2.B.4.2.5	Nach Investitionspriorität und nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren.....	63
2.B.5	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7	63
2.B.6	Leistungsrahmen	64
2.B.7	Interventionskategorien	65

2.C	Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	66
2.C.1	Allgemeine Informationen	66
2.C.2	Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft	66
2.C.3	Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	66
2.C.4	Investitionspriorität 10i.: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird.....	67
2.C.4.1	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	67
2.C.4.2	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind.....	70
2.C.4.2.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen	70
2.C.4.2.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben.....	75
2.C.4.2.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	75
2.C.4.2.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	75
2.C.4.2.5	Nach Investitionspriorität und nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren.....	75
2.C.5	Investitionspriorität 10ii: Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen	75
2.C.5.1	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	75
2.C.5.2	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind.....	77
2.C.5.2.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen	77
2.C.5.2.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben.....	81
2.C.5.2.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	81
2.C.5.2.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	81
2.C.5.2.5	Nach Investitionspriorität und nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren.....	81
2.C.6	Investitionspriorität 10iv: Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	81

2.C.6.1	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	81
2.C.6.2	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind.....	82
2.C.6.2.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen	82
2.C.6.2.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben.....	84
2.C.6.2.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	84
2.C.6.2.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	84
2.C.6.2.5	Nach Investitionspriorität und nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren.....	84
2.C.7	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7	84
2.C.8	Leistungsrahmen	86
2.C.9	Interventionskategorien	87
2.D	Beschreibung der Prioritätsachse für Technische Hilfe	88
2.D.1	Prioritätsachse D: Technische Hilfe.....	88
2.D.2	Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst.....	88
2.D.3	Fonds und Regionenkategorien.....	88
2.D.4	Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	88
2.D.5	Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen	89
2.D.5.1	Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen	89
2.D.5.2	Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen.....	90
2.D.6	Interventionskategorien	90
3	Finanzierungsplan.....	92
3.1	Mittelausstattung jedes Fonds und Beiträge der leistungsgebundenen Reserve	92
3.2	Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR).....	93
4	Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung	95
4.1	Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung.....	95
4.2	Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung	96
4.3	Integrierte territoriale Investition (ITI).....	96
4.4	Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat.....	96
5	Besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen.....	97

6	Besondere Bedürfnisse der Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen	99
7	Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner.....	101
7.1	Zuständige Behörden und Stellen	101
7.2	Einbeziehung der relevanten Partner	101
7.2.1	Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme.....	101
7.2.2	Globalzuschüsse.....	104
7.2.3	Bereitstellung eines Beitrags für den Kapazitätsaufbau	104
8	Koordination zwischen den Fonds, dem ELER und dem EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB.....	106
9	Ex-ante-Konditionalitäten.....	111
10	Bürokratieabbau für die Begünstigten	119
11	Bereichsübergreifende Grundsätze	122
11.1	Nachhaltige Entwicklung.....	122
11.2	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.....	123
11.3	Gleichstellung von Männern und Frauen.....	125
12	Andere Bestandteile.....	127
12.1	Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen.....	127
12.2	Leistungsrahmen des operationellen Programms	127
12.3	Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind	128
Anlage	129	

Abkürzungsverzeichnis

BB	Bescheinigungsbehörde
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
CO ₂	Kohlendioxid
EMFF	Europäischer Fischereifonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
EIB	Europäische Investitionsbank
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ESI	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
ETZ	Europäische territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
EU-KOM	Europäische Kommission
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
FuE	Forschung und Entwicklung
FuI	Forschung und Innovation
HEP	Hochschulentwicklungsplan
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
ITI	Integrierte territoriale Investition
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LABE	Lenkungsausschuss Begleitende Evaluierung
LAG	Lokale Aktionsgruppe (im Rahmen von LEADER)
LEADER	Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale)
LSE	Länderspezifische Empfehlung
LZA	Langzeitarbeitslose/r; Langzeitarbeitslosigkeit
Mio	Millionen
NRP	Nationales Reformprogramm
Nr.	Nummer

NUTS	gemeinsame Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (Nomenclature des unités territoriales statistiques)
OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
OP	Operationelles Programm
PV	Partnerschaftsvereinbarung
PB	Prüfbehörde
S.	Seite
SAB	Sächsische Aufbaubank - Förderbank
SER	Stärker entwickelte Region
SGB	Sozialgesetzbuch
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SÖA	Sozioökonomische Analyse
StLA	Statistisches Landesamt Sachsen
SUP	Strategische Umweltprüfung
SV-pflichtig	sozialversicherungspflichtig
SWOT-Analyse	Analyse der Stärken und Schwächen
TH	Technische Hilfe
u.a.	und andere
ÜR	Übergangsregion
UR	Unregelmäßigkeit
URM	Unregelmäßigkeitsmeldung
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VB ESF	Verwaltungsbehörde ESF
vgl.	vergleiche
VKS	Verwaltungs- und Kontrollsystem
VO	Verordnung
VOÜ	Vor-Ort-Überprüfung
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH
ZPG	Zentrale Prüfgruppe

1 **1 Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Uni-**
2 **onsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives**
3 **Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen**
4 **Zusammenhalt**

5 **1.1 Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie**
6 **für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirt-**
7 **schaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt**

8 **1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie**
9 **für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozi-**
10 **alen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll**

11 Im Folgenden wird der strategische Beitrag des operationellen Programms (OP) des Freistaates Sach-
12 sen zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (Strategie Europa 2020)
13 und zur Erreichung einer wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion in Europa beschrieben.
14 Dazu wird folgende Vorgehensweise gewählt:



15

16 *Abbildung 1: Strategische Einbindung des ESF-OP Sachsen*

17 Ausgangspunkt der strategischen Überlegungen sind die Ziele der EU-Strategie für intelligentes, nach-
18 haltiges und integratives Wachstum, die mit den nationalen und regionalen Bedarfen und Herausforde-
19 rungen abgeglichen werden.

20 Als Bezugspunkte zur Strategieformulierung sind auf nationaler Ebene insbesondere folgende Bedin-
21 gungen zu berücksichtigen:

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt



- 22 ▪ Im Rahmen der Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung (PV) hat die Europäische Kommission im
23 Positionspapier der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und
24 der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014 – 2020 vom 11. September 2012 aus ihrer
25 Sicht die Herausforderungen und Förderbedarfe für den Mitgliedsstaat Deutschland benannt. Dem-
26 nach sollen sich die Investitionsprioritäten in Deutschland auf die Steigerung des Arbeitsmarktpoten-
27 zials, der sozialen Eingliederung und des Bildungsniveaus ausrichten sowie auf die Verringerung der
28 regionalen Unterschiede bei der Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung des demografischen
29 Wandels.
- 30 ▪ Das Nationale Reformprogramm (NRP) legt die wichtigsten Einsatzbereiche für die Strukturfonds in
31 Deutschland fest und ist zentrales Instrument bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020. Die in
32 nationale Ziele überführten und aufgestockten Kernziele der Strategie Europa 2020 adressieren die
33 zentralen Handlungsfelder Beschäftigung, Wachstum, Bildung und Armutsbekämpfung, wobei in
34 letzterem die Integration von Langzeitarbeitslosen als wesentliches Ziel formuliert wird.
- 35 ▪ Im Zeitraum nach der jährlichen Verabschiedung des NRP werden vom Rat der Europäischen Union
36 länderspezifische Empfehlungen ausgesprochen. Aktuell sind in diesem Zusammenhang für den
37 ESF insbesondere erhöhte und effizientere wachstumsverstärkende Ausgaben für Bildung und For-
38 schung relevant, ebenso geeignete Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für
39 Langzeitarbeitslose. Maßnahmen zur Anhebung des Bildungsniveaus benachteiligter Menschen
40 zählen ebenfalls zu den Empfehlungen, ebenso wie die Erhöhung der Verfügbarkeit von ganztägigen
41 Betreuungsangeboten für Kinder und Ganztagschulen.
- 42 Als Bezugspunkte zur Strategieformulierung sind auf regionaler Ebene insbesondere folgende Bedin-
43 gungen zu berücksichtigen:
- 44 ▪ Die Ergebnisse der im Vorfeld der Programmplanung erstellten sozioökonomischen Analyse (SÖA)
45 einschließlich der SWOT-Analyse zeigen Bedarfslagen für den Freistaat Sachsen auf (vgl. Gemein-
46 same sozioökonomische Analyse zur Programmierung der operationellen Programme des EFRE,
47 des ESF sowie des Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen –
48 Tschechische Republik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ im
49 Freistaat Sachsen im Förderzeitraum 2014 – 2020). Die Analyse verweist insbesondere auf verstärk-
50 ten Wettbewerb zwischen Unternehmen und Regionen, ein zunehmendes Tempo des technischen
51 Fortschritts sowie wachsende Anforderungen an Qualifikation und Flexibilität von Menschen und
52 Unternehmen. Neben diesen überregionalen Trends hat Sachsen mit dem demografischen Wandel
53 und den sich verändernden finanzpolitischen Rahmenbedingungen besondere Herausforderungen
54 zu meistern.
- 55 ▪ Der Freistaat Sachsen hat fachpolitische Konzepte und regionale Strategien formuliert (im Einzelnen:
56 Fachkräftestrategie Sachsen 2020, Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen, EU-Förderstrate-
57 gie 2020, Unternehmensgründungsstrategie des Freistaates Sachsen, Handlungskonzept „Den de-
58 mografischen Wandel gestalten“). Diese priorisieren jeweils Handlungsbedarfe in unterschiedlichen
59 Handlungsfeldern. Gemeinsam heben die Strategien die Förderung frühkindlicher und (außer-)schu-
60 lischer Erziehung und Bildung, ein chancengerechtes Bildungswesen sowie die Förderung berufli-

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt



61 cher und akademischer Aus- und Weiterbildung im Kontext lebenslangen Lernens hervor. Ein wei-
62 terer, in mehreren Strategien adressierter Handlungsbedarf ist die Verbesserung der Vereinbarkeit
63 von Familie und Beruf.

64 Nachfolgend wird dargestellt, wie die regionalen Bedarfe und Herausforderungen durch das ESF-OP
65 unter Berücksichtigung der regionalen Strategien sowie Fachpolitiken adressiert werden. Schließlich
66 wird daraus die Begründung für die Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten sowie
67 die Begründung für die Mittelverteilung abgeleitet.

68 Regionale Bedarfe und Herausforderungen

69 Ausgehend von den Kernzielen der Strategie Europa 2020 (EU-2020-Kernziele) und deren Überführung
70 und Aufstockung im NRP in Ziele Deutschlands sowie im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt
71 stellt sich die Bedarfssituation im Freistaat Sachsen wie folgt dar:

Kennzahl, Quelle	2012	2012	2020	2020
	Sachsen	Bund	EU-2020-Kernziel	Deutschlandziel
Gesamtbeschäftigungsquote (20 – 64 Jahre) lt. Eurostat	76,1 %	76,7 %	75 %	77 %
Frauenbeschäftigungsquote (20 – 64 Jahre) lt. Eurostat	73,4 %	71,5 %	-	73 %
Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte (55 – 64 Jahre) lt. Eurostat	60,3 %	59,9 % (2011)	-	60 %
Schulabbrecherquote lt. Eurostat	7,8 %			
Schulabbrecherquote lt. StLA	10,4 % (2013)	10,6 %	10 %	<10 %
Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss lt. Eurostat	34,0 %	32,0 %	40 %	42 %
Anteil der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung (Langzeitarbeitslose in Deutschland) lt. Eurostat	4,5 %	-27,4 % gegenüber 2008	Reduzierung der von Armut bedrohten Menschen um 20 Mio., 20 % Mittelbindung für thematisches Ziel	-20 % Langzeitarbeitslose gegenüber 2008, (-320.000)

72 *Tabelle 1: EU-2020-Kernziele, Status quo im Freistaat Sachsen und im Bund*

73 Gemessen an den Deutschlandzielen ist festzustellen, dass im Freistaat Sachsen

- 74 ■ die zu erreichende Gesamtbeschäftigungsquote noch unterschritten wird. Leicht überschritten wird
75 die anvisierte Beschäftigungsquote von Frauen und die anvisierte Beschäftigungsquote von älteren
76 Arbeitskräften.
- 77 ■ die Schulabbrecherquote unter dem Zielwert liegt. Zugrunde gelegt wird dabei die Definition von
78 Eurostat und nicht diejenige des Statistischen Landesamtes Sachsen (StLA). Gegenüber der Defini-
79 tion von Eurostat, welche die frühen Schulabgänger (18- bis 24-Jährige, die höchstens die Haupt-
80 oder Realschule erfolgreich beendet haben, anschließend aber keinen weiteren Abschluss er-
81 langten und sich gegenwärtig nicht im Bildungsprozess befinden) im Blick hat, greift die Definition
82 des StLA mit den Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss eine Ebene früher an. Hierunter fallen

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt



- 83 Schülerinnen und Schüler, welche die allgemeinbildenden Schulen nach dem Ende der Vollzeitschul-
84 pflicht (9 Jahre) ohne Hauptschulabschluss verlassen. Demnach lag der Wert der Schulabgänger
85 ohne Hauptschulabschluss nach StLA im Jahr 2012 bei 10,1 % und der Wert der frühen Schulab-
86 gänger nach Eurostat im Jahr 2012 bei 7,8 %. Entscheidendes Kriterium dafür, dass ein Jugendlicher
87 einen Ausbildungsplatz erhält, ist aber ein Schulabschluss, weshalb der Freistaat Sachsen die Zahl
88 der Jugendlichen, die einen Schulabschluss haben, erhöhen und insofern mit Hilfe der Förderung
89 des ESF die StLA-Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss verringern möchte.
- 90 ▪ der zu erreichende Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss noch unterschritten wird.
 - 91 ▪ der Anteil der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung gemessen an der Langzeitar-
92 beitslosenquote zwar erheblich zurückgegangen ist, allerdings weniger schnell als für die Teilgruppe
93 der Menschen mit kürzerer Dauer der Arbeitslosigkeit. Zudem ist der Rückgang in der Gruppe der
94 Langzeitarbeitslosen häufiger auf die Vermittlung in Fördermaßnahmen, weniger häufig auf Über-
95 gänge in Beschäftigung zurückzuführen. Auch in diesen Daten kommt somit ein Trend zur Verfesti-
96 gung von Arbeitslosigkeit bei Personen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen zum Ausdruck.
- 97 Mit Blick auf die Bedarfssituation im Freistaat Sachsen ist festzustellen, dass die drei NUTS-II-Regionen
98 trotz ihrer unterschiedlichen Einordnung in die Regionenkategorien (Leipzig = stärker entwickelte Re-
99 gion, Dresden und Chemnitz = Übergangsregionen) fast kongruente Bedarfslagen aufweisen. Dies zeigt
100 sich insbesondere daran, dass die Region Leipzig trotz ihrer Einstufung als stärker entwickelte Region
- 101 ▪ ihre Industrieschwäche noch nicht überwunden hat. Mit 44,3 % liegt die Industriedichte weit unter
102 dem sächsischen Durchschnitt und ist damit nur etwa halb so groß wie in der Region Chemnitz. Im
103 entsprechenden Verhältnis zeigt sich auch der Industrieumsatz, der zu großen Teilen von den beiden
104 in Leipzig ansässigen Großunternehmen der Automobilbranche erwirtschaftet wird.
 - 105 ▪ bei betrieblicher Forschung und Entwicklung (FuE) noch einen Rückstand aufweist. Gemessen am
106 EU-2020-Kernziel eines FuE-Anteils von 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) liegt dieser Anteil hier
107 etwa nur halb so hoch.
 - 108 ▪ eine Beschäftigungsrate von 72,2 % (2010) aufweist. Auch die Arbeitslosen- und Langzeitarbeitslo-
109 senquote liegt über dem sächsischen Durchschnitt.
 - 110 ▪ trotz des positiven Trends auf dem Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren gemessen am verfüg-
111 baren Einkommen und an der Armutsgefährdungsquote im sächsischen Vergleich am ärmsten ist.
 - 112 ▪ einen Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss weit über dem sächsischen Niveau auf-
113 weist. Dieser liegt bei 13,5 % (Resolution der Region Leipzig: Für eine Gleichbehandlung der Region
114 Leipzig bei der Ausgestaltung der EU-Strukturfondsförderpolitik und des Beihilfereglements in Sach-
115 sen nach 2013, April 2012, S. 8).
- 116 Es wird deutlich, dass die Region Leipzig in den von der EU anvisierten Kernbereichen der Strategie
117 Europa 2020 teilweise eine schlechtere Ausgangsposition hat als die Regionen Dresden und Chemnitz.
118 Eingedenk dessen ist geboten, keine Unterscheidungen in der materiellen Ausgestaltung der Hand-
119 lungsoptionen vorzunehmen.
- 120 Nachfolgend wird die Bedarfssituation in den für die Strategie Europa 2020 relevanten Bereichen Be-
121 schäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung näher erläutert.

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt



122 EU 2020: Beschäftigungsziel

EU-2020-Kernziel (Beschäftigung)	Sozioökonomische Trends in Sachsen	Bedarfe für den ESF in Sachsen
<p>Erhöhung der Gesamtbeschäftigungsquote</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Erwerbsbeteiligung der 20- bis 64-Jährigen liegt trotz eines Aufwärtstrends mit 76,17 % im Jahr 2012 noch unter dem nationalen Zielwert des NRP von 77 % (SÖA, S. 51 mit Aktualisierung). Zukünftig wird aufgrund demografischer Entwicklungen schrumpfendes Erwerbspersonenpotenzial erwartet (SÖA, S. 139). Der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung geht insbesondere im Bereich der jüngeren Erwerbspersonen zurück (SÖA, S. 137). Die Gründungsintensität liegt mit 80 % des deutschen Niveaus (SÖA, S. 79 u. S. 168) insgesamt unter dem Niveau vergleichbarer Regionen in Ostdeutschland. Wissensbasierte Gründungen und Gründungen im High-Tech-Bereich leisten einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen und Männern. Unterdurchschnittlich viele Gründungen sind im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen festzustellen. Die Gründerthematik ist in der Gesellschaft und an den Hochschulen noch ungenügend verwurzelt. Zu erwarten ist ein Fachkräftemangel mit einem besonderen Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Unternehmen. Die Fortbildungsrate von Erwachsenen (Anteil der Bevölkerung in der Altersgruppe 25 bis 64 Jahre mit Teilnahme an der Grundgesamtheit der Altersgruppe) liegt in Sachsen mit 7,3 % in 2011 noch unter dem EU-Durchschnitt (SÖA, S. 220, Tab. 66). Es besteht ein Spannungsverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage an Fachkräften im Gesundheits- und Sozialsektor. Erfolgreiche Innovationen können als Beschäftigungstreiber wirken. Innovationserfolge sächsischer Unternehmen müssen auch im Hinblick auf die nationale und internationale Wettbewerbssituation noch ausgebaut werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigung im technologischen und wirtschaftlichen Wandel sichern Fachkräftesicherung und Ausschöpfung des vorhandenen Fachkräftepotenzials Kontinuierliche Weiterentwicklung des aktuellen Bestands der Arbeitskräfte Das bisherige Instrumentarium mit dem Ziel, die Qualität der Gründungen weiter zu erhöhen, weiterentwickeln Gründungsneigung und Bereitschaft, unternehmerische Verantwortung zu übernehmen, vorantreiben, insbesondere im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen Erhöhung der Fortbildungsrate Abmilderung des Spannungsverhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage an Fachkräften im Gesundheits- und Sozialsektor Verbesserung des Innovationserfolgs und Erhöhung der Innovationsrate
<p>Erhöhung der Frauenbeschäftigungsquote</p>	<ul style="list-style-type: none"> Anhaltender Trend Verringerung „Gender Gap“ bei der Erwerbsbeteiligung: der „Gender Gap“ der Beschäftigtenquote betrug im Jahr 2010 etwa 5,5 % (SÖA, S. 170). Vor allem Frauen in den jüngeren Altersgruppen sind in unterdurchschnittlichem Maße an sv-pflichtiger Beschäftigung beteiligt (SÖA, S. 142). Der Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigungsquote in Sachsen ist hoch und beträgt 49,2 % (SÖA, S. 144). Die hohe Erwerbsbeteiligung ist jedoch auch auf einen Anstieg der Teilzeitstellen zurückzuführen, allerdings unfreiwillig, da Vollzeitstellen fehlen (SÖA, S. 144). Frauen in Führungspositionen nach wie vor drastisch unterrepräsentiert, ihr Anteil beträgt 31 % (SÖA, S. 144). 	<ul style="list-style-type: none"> Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöhen Ausgestaltung von Unterstützungsangeboten für Familien
<p>Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte</p>	<ul style="list-style-type: none"> Sachsen zählt zu den Regionen in der EU mit der am stärksten schrumpfenden und alternden Bevölkerung (SÖA, S. 35). Die Beschäftigungsquote von Älteren ist stark angestiegen auf 60,3 % im Jahr 2012 (SÖA, S. 145 mit Aktualisierung). 	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt/Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Erwerbspersonen u.a. durch betriebliche Gesundheitsvorsorge

123 *Tabelle 2: EU-2020-Beschäftigungsziel und Bedarfssituation im Freistaat Sachsen*

124 Aus den Bedarfen werden folgende Herausforderungen abgeleitet:

125 ▪ **Herausforderung 1: Erhalt und Ausbau der Beschäftigung im demografischen, wirtschaftlichen und technologischen Wandel**
126

127 Die Analyse zum Beschäftigungsziel zeigt, dass der Freistaat Sachsen trotz erheblicher Verbesserungen am Arbeitsmarkt vor der Herausforderung steht, zusätzliche Erwerbspersonenpotenziale zu erschließen. Grund hierfür ist die insbesondere für ländliche Regionen zu erwartende stark schrumpfende und alternde Bevölkerung. Prognosen zufolge geht die Einwohnerzahl von 4,1 Millionen in 128
129
130
131
132
133 2012 auf 3,4 Millionen in 2030 zurück. Gleichzeitig steigt das Durchschnittsalter von 46,8 Jahren in 2012 auf 51,3 Jahre in 2030 (5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2025).

134 Für den Ausbau der Beschäftigung und zukünftige Integrationschancen spielt das Qualifizierungsniveau eine Schlüsselrolle. Vor allem eine gute Ausbildung von Fachkräften hilft im technologischen und wirtschaftlichen Wandel, Beschäftigung zu sichern und auszubauen. Um den aktuellen Bestand der Arbeitskräfte kontinuierlich weiterzuentwickeln ist es ebenso von zentraler Bedeutung, die Fortbildungsrate von Erwachsenen in Sachsen zu erhöhen. Diese liegt mit 7,3 % in 2011 noch unter dem EU-Durchschnitt. Der Zugang zu lebenslangem Lernen spielt dabei eine wichtige Rolle.
135
136
137
138
139

140 Zusätzliche Erwerbspersonenpotenziale können ebenfalls erschlossen werden, indem die Zielgruppe der Frauen stärker in existenzsichernde und höher qualifizierte (Vollzeit)-Beschäftigungsverhältnisse gebracht wird. Dazu kann ein Ausbau der Unterstützungsangebote für Familien beitragen. Entsprechende Instrumente fördern somit auch die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt.
141
142
143
144

145 Bei der Integration und dem Verbleib in Arbeit spielen angesichts demografischer Entwicklungen besonders auch ältere Arbeitslose eine wichtige Rolle. Deren Anteil an den Arbeitslosen in Sachsen lag im November 2013 bei fast 40 % (eigene Berechnung des SMWA auf der Grundlage der statistischen Angaben der Bundesagentur für Arbeit). In diesem Zusammenhang können die Verbesserung betrieblicher Gesundheitsvorsorge sowie die Abmilderung des Spannungsverhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage an Fachkräften im Gesundheits- und Sozialsektor einen Beitrag leisten.
146
147
148
149
150
151

152 Viele, oftmals junge und mobile, hochqualifizierte Arbeitskräfte gehen nach erfolgreicher Ausbildung der Region verloren, weil die kleinteilig geprägte regionale Wirtschaft nicht in der Lage ist, auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich mit größeren Unternehmen in wirtschaftlich stärkeren Regionen zu konkurrieren. So bleiben beispielsweise nur 55 % der sächsischen Hochschulabsolventen in Sachsen (Lenz, Wolter, Reiche u.a.: Studium und Berufseinstieg. Ergebnisse der ersten Sächsischen Absolventenstudie, Dresden 2010).
153
154
155
156
157

158 Für die Schaffung und Sicherung von attraktiven Arbeitsplätzen spielen Maßnahmen zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten eine besondere Rolle. Innovationen zählen zu den wichtigsten Triebkräften für Wachstum, Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt und den Schutz der Lebensgrundlagen (Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen, Kapitel 1.1).
159
160
161

162 ▪ **Herausforderung 2: Existenzgründungen und Unternehmergeist stärken**

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt



163 Eine wichtige Ressource zum Auf- und Ausbau weiterer Beschäftigung bilden im Freistaat Sachsen
 164 Existenzgründungen. Die Gründungsintensität mit 80 % des deutschen Niveaus (SÖA, S. 79 und
 165 168) liegt insgesamt unter dem Niveau vergleichbarer Regionen (Ostdeutschland). Vor diesem Hin-
 166 tergrund besteht die Herausforderung, die Gründungsneigung und Bereitschaft, unternehmerische
 167 Verantwortung zu übernehmen, voranzutreiben und die Nachhaltigkeit der Gründung zu erhöhen.

168 EU 2020: Bildungsziel

EU-2020-Kernziel (Bildung)	Sozioökonomische Trends in Sachsen	Bedarfe für den ESF in Sachsen
Senkung der Schulabbrecherquote	<ul style="list-style-type: none"> • Anstieg der Schulabbrecherquote seit 2010; liegt mit 10,4 % über dem Zielwert von 10 % • Ein geringer oder fehlender Bildungsabschluss ist tendenziell häufiger bei männlichen Schulabgängern anzutreffen (59,5 %) (SÖA, S. 203) • Viele Jugendliche mit Übergangsschwierigkeiten an der 1. und 2. Schwelle (SÖA, S. 231) • Anteil der Absolventinnen und Absolventen an allgemeinbildenden Schulen mit Hochschulreife fällt zwischen den Jahren 2007 – 2010 von 36,2 % auf 30,7 % (SÖA, S. 213) • Rückgang der Studienberechtigtenquote zwischen 2008 und 2010 von 39,8 % auf 38 % (SÖA, S. 212) • Gestiegene Ausbildungsabbruchquoten im Bereich der Erstausbildungen • Hohe Zahl offener Lehrstellen im Vergleich zu Jugendlichen ohne Ausbildungsstelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulabbrecherquote senken • Individuelle Bildungsangebote ausbauen • Berufsorientierung und Ausbildungsangebote verbessern • Unterstützung für Menschen mit Lernschwierigkeiten
Erhöhung des Anteils der 30- bis -34-Jährigen mit Hochschulabschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Tertiäre Bildungsabschlüsse liegen in der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen in Sachsen verglichen mit dem Bundesdurchschnitt bereits auf gutem Niveau, aber der nationale Zielwert von 42 % der 30- bis 34-Jährigen mit einem Abschluss auf ISCED-Niveau 5 oder 6 bei einer geringen Durchlässigkeit der Hochschulen für Studierende ohne Abitur ist noch nicht erreicht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Tertiäre Bildungsabschlüsse erhöhen • Qualität der Hochschulen verbessern • Erhöhung der Qualität der Früherziehung, Grund- und Sekundarausbildung

169 *Tabelle 3: EU-2020-Bildungsziel und Bedarfssituation im Freistaat Sachsen*

170 Aus den Bedarfen werden folgende Herausforderungen abgeleitet:

171 ■ Herausforderung 3: Individuelle Bildungspotenziale besser ausschöpfen

172 Im Freistaat Sachsen ist es von zentraler Bedeutung, individuelle Bildungspotenziale aller Generati-
 173 onen möglichst weitgehend auszuschöpfen. Ein Ansatz besteht darin, die Anzahl der Schulab-
 174 schlüsse zu erhöhen. Die Schulabbrecherquote ist seit 2010 gestiegen und liegt 2013 mit 10,4 %
 175 über dem Zielwert von 10 %. Insbesondere die Gruppe der männlichen Schulabgänger bedarf Un-
 176 terstützungsleistungen. Somit besteht zukünftig die Herausforderung, die Zahl der Schulabbrecher
 177 zu senken und auf einem niedrigen Niveau zu halten.

178 Die Studienberechtigtenquote ist zwischen 2008 und 2010 von 39,8 % auf 38 % zurückgegangen
 179 und entspricht somit dem zweitniedrigsten Wert unter den deutschen Bundesländern. Der Anteil der
 180 Absolventinnen und Absolventen an allgemeinbildenden Schulen mit Hochschulreife fiel zwischen
 181 den Jahren 2007 und 2010 von 36,2 % auf 30,7 %, sodass in diesem Bereich ein Handlungsbedarf
 182 zu bestehen scheint.

183 Im Hinblick auf die Erreichung tertiärer Bildungsabschlüsse stellt die Erhöhung des Studienerfolgs
 184 durch die Vermeidung von Studienabbrüchen ebenfalls eine Herausforderung dar.

185 Das Ausschöpfen individueller Bildungspotenziale stellt auch bei Menschen mit Lernschwierigkeiten
 186 sowie bei Jugendlichen mit Übergangsschwierigkeiten an der 1. und 2. Schwelle eine fordernde Auf-
 187 gabe dar. Die Bedarfe liegen hier bei der Verbesserung der Berufsorientierung und -vorbereitung
 188 und bei individuellen Hilfestellungen für unterstützungsbedürftige Jugendliche in Bezug auf einen
 189 erfolgreichen Schul- und Ausbildungsabschluss sowie bei der Einmündung in passende Ausbil-
 190 dungsangebote. Der in den letzten Jahren gestiegene Anteil von Ausbildungsabbrüchen (von 23,4 %
 191 in 2009 auf 27,5 % in 2011) liegt über dem Bundesdurchschnitt und weist ebenso wie die hohe Zahl
 192 offener Lehrstellen im Vergleich zu Jugendlichen ohne Ausbildungsstelle darauf hin, dass weiterhin
 193 abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler gefördert und in ihrer Berufsorientierung unterstützt
 194 werden müssen.

195 Individuelle Bildungspotenziale lassen sich jedoch nicht nur bei jungen Menschen verbessern, son-
 196 dern werden auch durch den Zugang zu lebenslangem Lernen optimal adressiert. Folglich gilt es,
 197 auch in der Erwachsenenbildung entsprechende Angebote zu fördern. Somit greift das Ausschöpfen
 198 von Bildungspotenzialen ineinander mit der weiter oben beschriebenen Herausforderung 1 zur Be-
 199 schäftigungssicherung.

200 ■ **Herausforderung 4: Qualität von Bildungssystemen verbessern**

201 Ein weiterer Ansatzpunkt für einen Beitrag zum Bildungsziel sind Investitionen in die Verbesserung
 202 der Qualität der (Aus-)Bildungssysteme. Diese Herausforderung richtet sich gleichermaßen an Ein-
 203 richtungen der Früherziehung, Grund- und Sekundarbildung, beruflichen Ausbildung sowie der
 204 tertiären Bildung. Kooperationen können einen unterstützenden Beitrag leisten.

205 **EU 2020: Armutsziel**

EU-2020-Kernziel (Armut)	Sozioökonomische Trends in Sachsen	Bedarfe für den ESF in Sachsen
Anteil der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung verringern	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts für Geringqualifizierte (SÖA, S. 228) • Entgegen dem EU-Durchschnitt Rückgang der Zahl der Langzeitarbeitslosen (SÖA, S. 181) • Sinkende Langzeitarbeitslosenquote (52 %), aber immer noch über dem Niveau der EU 27 (40 %) (SÖA, S. 182) • Trend zur Verfestigung von Arbeitslosigkeit bei Personen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen (SÖA, S. 181) • Im überregionalen Vergleich hohes Niveau von Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung (SÖA, S. 230) 	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Integration verbessern • Bedarfsgerechte Angebote für benachteiligte Zielgruppen entwickeln zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der Eingliederung in den Arbeitsmarkt • Koordination und Information der Akteure sowie qualitative Verbesserung der Angebote

206 *Tabelle 4: EU-2020-Armutsziel und Bedarfssituation im Freistaat Sachsen*

207 Aus den Bedarfen werden folgende Herausforderungen abgeleitet:

208 ■ **Herausforderung 5: Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit und soziale Integration von Lang-**
 209 **zeitarbeitslosen**

210 Die Analyse zum Armutsziel zeigt, dass der Bestand an Langzeitarbeitslosen in den letzten Jahren
 211 zwar gesunken ist, allerdings weniger schnell als für die Teilgruppe der Menschen mit kürzerer Dauer
 212 der Arbeitslosigkeit. Der Rückgang in der Gruppe der Langzeitarbeitslosen ist zudem häufiger auf

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt



213 die Vermittlung in Fördermaßnahmen, weniger häufig auf Übergänge in Beschäftigung zurückzuführen.
 214 Auch in diesen Daten kommt somit ein Trend zur Verfestigung von Arbeitslosigkeit bei Personen
 215 mit erheblichen Vermittlungshemmnissen zum Ausdruck. Der Anteil Langzeitarbeitsloser an allen
 216 Arbeitslosen verzeichnet einen Rückgang auf 52 %, liegt damit aber immer noch über dem Niveau
 217 der EU 27 (40 %).

218 Die zentrale Herausforderung auch im Lichte der länderspezifischen Empfehlungen bleibt deshalb,
 219 die Langzeitarbeitslosigkeit weiter zu reduzieren, die soziale Teilhabe zu verbessern und bedarfsge-
 220 rechte Beschäftigungsangebote von benachteiligten Zielgruppen (u.a. Älteren, Frauen, Alleinerzie-
 221 henden und Migranten) zu entwickeln.

222 **Beitrag des Programms zur Adressierung der Bedarfe und Herausforderung sowie zur** 223 **EU-2020-Strategie unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Strategien**

224 Die Europäische Kommission (EU-KOM) hat vor allem im Positionspapier der Kommissionsdienststellen
 225 zur Partnerschaftvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Förder-
 226 zeitraum 2014 – 2020 vom 11. September 2012 ihre Position zur Partnerschaftvereinbarung mit
 227 Deutschland vertreten. Die folgenden Herausforderungen und wichtigsten Förderbedarfe im ESF stellen
 228 laut EU-KOM einen potenziellen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung in Deutschland dar und sollen
 229 durch die Kommissionsdienststellen in Deutschland im nächsten Programmplanungszeitraum 2014 –
 230 2020 kofinanziert werden.

231 Das ESF-OP in Sachsen adressiert diese Förderbedarfe wie folgt:

Themenbereich	Empfehlungen der EU-KOM (mit Relevanz für den ESF) i. R. der Partnerschaftvereinbarung	ESF-OP Sachsen
Verringerung der regionalen Unterschiede bei der Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung des demografischen Wandels	• Höhere Ful-Investitionen zur Verringerung regionaler Unterschiede bei der Wettbewerbsfähigkeit	✓
	• Steigerung der Innovationstätigkeit (einschließlich Ökoinnovation) und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen	✓
	• Stärkung des Unternehmerpotenzials	✓
Steigerung des Arbeitsmarktpotenzials, der sozialen Eingliederung und des Bildungsniveaus	• Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten von Langzeitarbeitslosen und Bereitstellung von Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen für arbeitsgefährdete Personen	✓
	• Förderung der Chancengleichheit in allen Phasen des Bildungs- und Ausbildungssystems, Steigerung der Qualität und Anhebung der Bildungsniveaus, vor allem bei benachteiligten jungen Menschen	✓
	• Effizientere Behebung des Fachkräftemangels	✓
	• Unterstützung der Inanspruchnahme und Steigerung der Qualität von Ganztagskinderbetreuung und -schulen	✓
	• Stärkung der Arbeitsmarktteilnahme von Frauen, älteren Arbeitskräften und Migranten	✓

232 *Tabelle 5: Empfehlungen der Europäischen Kommission im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung*

233 Ein besonderes Augenmerk der strategischen Papiere liegt auf der Dynamik und den Folgen der tief-
 234 greifenden demografischen Prozesse. Das 2010 verabschiedeten Handlungskonzept „Den demografischen Wandel gestalten“ verankert das Thema Demografie in Sachsen als ein strategisches Handlungsfeld. Entsprechend dieses Stellenwerts soll Demografie im Sinne eines horizontalen Prinzips im ESF Berücksichtigung finden. Demnach soll die thematische Ausrichtung des operationellen Programms

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt



238 grundsätzlich sicherstellen, dass die ESF-geförderten Vorhaben einen Beitrag im Umgang mit den Fol-
 239 gen des demografischen Wandels in Sachsen leisten. Alle Vorhabensbereiche im Rahmen dieses ope-
 240 rationellen Programms wurden im Zuge der vorhabensspezifischen Planungen auf ihre grundsätzliche
 241 Demografierelevanz geprüft, damit sie im Sinne der strategischen Ausrichtung der ESF-Förderung ei-
 242 nen erkennbaren Beitrag zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels erwarten lassen.
 243 ESF-Handlungsfelder mit besonderer Relevanz für die Bewältigung der Folgen des demografischen
 244 Wandels wurden im Abschnitt 2 als „demografieorientiert“ gekennzeichnet und können daher der sach-
 245 seninternen Auswertung zugänglich gemacht werden.

246 Wie das ESF-OP in Sachsen den identifizierten regionalen Bedarfen und Herausforderungen begegnet
 247 und welche Bezüge es dabei zu nationalen und regionalen Strategien setzt, zeigen die nachstehenden
 248 Übersichten:

249 EU 2020: Beschäftigungsziel – Adressierung der Bedarfe durch das ESF-OP unter Berücksichti- 250 gung nationaler und regionaler Strategien

Bedarfe/ Herausforderungen	Ansatz des ESF-OP	Einbettung in regionale Stra- tegien	Bezug zur regionalen Strategie
Herausforderung 1: Erhalt und Ausbau der Beschäftigung im technologischen und wirtschaftlichen Wandel	<ul style="list-style-type: none"> Aus- und Weiterbildungsangebote für Jugendliche und Erwachsene zur Fachkräftesicherung Innovationskraft der Unternehmen stärken durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Innovationsstrategie (u.a. S. 13, 31 und 43) Fachkräftestrategie Sachsen 2020 (u.a. S. 24) Unternehmensgründungsstrategie des Freistaates Sachsen (u.a. S. 25 und 26) 	<ul style="list-style-type: none"> Gründung und Ansiedlung neuer Unternehmen Erhöhung der Innovationsfähigkeit und -performance bestehender Unternehmen Ausbau der Wissenschaft und stärkere Verwendung von Forschungsergebnissen in der sächsischen Wirtschaft Förderung von beruflicher und akademischer Aus- und Weiterbildung im Kontext lebenslanges Lernen
Herausforderung 2: Existenzgründungen und Unternehmergeist stärken	<ul style="list-style-type: none"> Existenzgründungsförderung (Gründungscoaching, finanzielle Unterstützung) zur Förderung des Unternehmergeistes sowie der Qualität von Gründungen 	<ul style="list-style-type: none"> Innovationsstrategie (u.a. S. 13 und 31) Unternehmensgründungsstrategie des Freistaates Sachsen (u.a. S. 25 und 26) 	<ul style="list-style-type: none"> Gründung und Ansiedlung neuer Unternehmen

251 *Tabelle 6: Beschäftigungsziel – Einbettung in regionale Strategien*

252
253

254 ■ **Herausforderung 1: Erhalt und Ausbau der Beschäftigung im demografischen, wirtschaftli- 255 chen und technologischen Wandel**

256 Auch wenn sich die Beschäftigungslage im Freistaat Sachsen – ähnlich wie in Deutschland insge-
 257 samt – in den letzten Jahren positiv entwickelt hat, gilt es, diese Entwicklung weiter zu stabilisieren.
 258 Zum einen lässt die zunehmend schrumpfende und alternde Bevölkerung einen kontinuierlichen
 259 Handlungsbedarf erkennen. Zum anderen stellen der technologische und wirtschaftliche Wandel so-

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt



260 wie ein sich bereits abzeichnender Fachkräftemangel die Region vor die Herausforderung, das vor-
261 handene Fachkräftepotenzial auszuschöpfen und den aktuellen Bestand der Arbeitskräfte kontinu-
262 ierlich weiter zu entwickeln. Der Ansatz des ESF-OP in Sachsen legt deshalb seine Schwerpunkte
263 auf die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen sowie auf Ange-
264 bote zur Verbesserung des lebenslangen Lernens. Zum Ausbau der Beschäftigungsmöglichkeiten
265 kann ebenfalls die Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen beitragen, indem die Zusammen-
266 arbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft forciert wird. Um dem Fachkräftemangel
267 insbesondere bei Stellen für hochqualifiziertes Personal begegnen zu können, wird Sachsen auch
268 die Einstellungsbemühungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Bereich Forschung,
269 Entwicklung und Innovation unterstützen.

270 ■ Herausforderung 2: Existenzgründungen und Unternehmergeist stärken

271 Vor dem Hintergrund rückläufiger Existenzgründungen und abnehmender Unterstützungsangebote
272 können die ESF-Interventionen dazu beitragen, den Unternehmergeist zu stärken und die Qualität
273 der Gründungen durch Coaching- und Beratungsangebote sowie finanzielle Unterstützungsleistun-
274 gen weiter zu verbessern, insbesondere im wissens- und technologieorientierten Bereich.

275 *Einbettung in nationale und regionale Strategien/Fachpolitiken*

276 Die genannten Schwerpunkte und Ziele werden in den regionalen Strategien mit hoher Priorisierung
277 genannt. So empfiehlt etwa die Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen die Gründung und An-
278 siedlung neuer Unternehmen, die Erhöhung der Innovationsfähigkeit und -performance bestehender
279 Unternehmen sowie den Ausbau der Wissenschaft und stärkere Verwendung von Forschungsergebnis-
280 sen in der sächsischen Wirtschaft. In der Unternehmensgründungsstrategie zeigt der Freistaat Sachsen
281 auf, welche Ziele und Maßnahmen – vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen, die Existenzgrün-
282 der und KMU in Sachsen vorfinden – im Förderzeitraum 2014 – 2020 verfolgt werden sollen.

283 Das geplante Förderportfolio des Freistaates Sachsen erweitert die Zielsetzungen des NRP, das in die-
284 sem Bereich Ausgründungen im wissenschaftlichen Bereich in den Fokus stellt.

285 Darüber hinaus empfehlen die regionalen Strategien insbesondere, den Aspekt Chancengleichheit am
286 Arbeitsmarkt zwischen Frauen und Männern sowie Älteren und Jüngeren, zu berücksichtigen. Dieser
287 wird im sächsischen Förderportfolio berücksichtigt. Im thematischen Ziel Förderung der Beschäftigung
288 wird im NRP schwerpunktmäßig die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen und Älteren emp-
289 fohlen.

290 **EU 2020: Bildungsziel – Adressierung der Bedarfe durch das ESF-OP unter Berücksichtigung**
 291 **nationaler und regionaler Strategien**

Bedarfe/ Herausforderungen	Ansatz des ESF-OP	Einbettung in regionale Strategien	Bezug zur regionalen Strategie
Individuelle Bildungspotenziale besser ausschöpfen	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Berufsorientierung, Übergang Schule-Beruf • Erhöhung der Bildungschancen insbesondere benachteiligter Kinder und Jugendlicher Verbesserung des Bildungserfolges und praxisnahe Ausbildung • Erhöhung beruflicher Ausbildungschancen • Verbesserung der Systeme des lebenslangen Lernens und der Weiterbildung, insbesondere auch für Erwachsene 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftestrategie Sachsen 2020 (u.a. S. 11, 13, 14, und 16) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzqualifikationen für Jugendliche, bedarfsgerechte duale Studienplätze • Senkung Schulabbrecherquote auf unter 5 % • Angebote zur Berufsorientierung • Weiterbildungsquote auf 35 % steigern • Weiterbildungsberatung • Qualifizierungsgutscheine für Geringqualifizierte • Integration leistungsschwächerer Ausbildungsplatzbewerber in die duale Berufsausbildung
Qualität von Bildungssystemen verbessern	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Qualität der Früherziehung, Grund- und Sekundarbildung • Sicherung und Stärkung des dualen Berufsausbildungssystems • Verbesserung der Qualität, Effizienz und Offenheit der Hochschulen und gleichwertiger Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftestrategie Sachsen 2020 (u.a. S. 11 und 19) • EU-Förderstrategie Sachsen 2020 (u.a. S. 28, 36, 37 und 38) • Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen (u.a. S. 13 und 43) 	<ul style="list-style-type: none"> • Forcierung Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen • Bestmögliche und chancengleiche frühkindliche und schulische Bildung • Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung zum Beispiel durch mehr Praxisnähe und Durchlässigkeit zu akademischen Bildungswegen • Lebenslanges Lernen • Ausbau der Wissenschaft und stärkere Verwendung von Forschungsergebnissen in der hiesigen Wirtschaft

292 *Tabelle 7: Bildungsziel – Einbettung in regionale Strategien*

293 **▪ Herausforderung 3: Individuelle Bildungspotenziale besser ausschöpfen**

294 Der Herausforderung „Individuelle Bildungspotenziale besser ausschöpfen“ begegnet das ESF-OP
 295 des Freistaates Sachsen mit verschiedenen Ansätzen. Dabei spielen Unterstützungsleistungen wie
 296 Berufsorientierung sowie Modelle der assistierten Ausbildung im Betrieb eine wichtige Rolle. Weiter-
 297 hin verfolgt der Ansatz des OP die Erhöhung der Bildungschancen insbesondere benachteiligter
 298 Kinder und Jugendlicher. Ein weiteres Instrument, um die Bildungspotenziale besser ausschöpfen
 299 zu können, liegt in der Verbesserung des Bildungserfolges im schulischen und hochschulischen Be-
 300 reich und einer praxisnahen Ausbildung.

301 Mit dem Ansatz, Systeme des lebenslangen Lernens und der Weiterbildung zu verbessern, adres-
 302 siert das OP die Herausforderungen bei der Erschließung der Bildungspotenziale von Erwachsenen.
 303 Dadurch können flexible Lernwege und ein Anstieg der Beteiligung Erwachsener an Aus- und Wei-
 304 terbildung ermöglicht werden, um entsprechende Potenziale besser ausschöpfen zu können.

305 **▪ Herausforderung 4: Qualität von Bildungssystemen verbessern**

306 Die zweite Herausforderung im Bildungsziel, auch an der Qualität der zugehörigen Systeme anzu-
 307 setzen, ist ebenfalls ein Ansatzpunkt für die Förderung durch den ESF. Sowohl die Erhöhung der
 308 Qualität der Früherziehung, Grund- und Sekundarbildung, beruflichen Ausbildung als auch terti-
 309 ärer Bildungseinrichtungen stehen im Fokus. Dabei werden zudem Effizienz und Offenheit ange-
 310 strebt, um somit auch die Anzahl der Studierenden und Abschlüsse zu erhöhen.

311 *Einbettung in nationale und regionale Strategien/Fachpolitiken*

312 Die Herausforderungen im Bildungsziel sind grundsätzlich in den regionalen Strategien verankert. Die
 313 Fachkräftestrategie fokussiert unter anderem die Senkung der Schulabbrecherquote auf unter 5 %,
 314 frühkindliche und (außer-)schulische Erziehung und Bildung, Angebote zur Berufsorientierung sowie die
 315 Optimierung der dualen Berufsausbildung zum Beispiel durch zusätzliche Angebote für leistungsstarke
 316 und leistungsschwache Jugendliche. Die Verbesserung des Bildungssystems wird in allen regionalen
 317 Strategiepapieren aufgegriffen. Dabei wurden Handlungsbedarfe bezüglich einer bestmöglichen und
 318 chancengleichen frühkindlichen und schulischen Bildung festgelegt sowie zur Verbesserung des le-
 319 benslangen Lernens und zur Forcierung der Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschungsein-
 320 richtungen.

321 Das NRP sieht vor, die Verbesserung des Bildungserfolges ebenfalls vor allem im Rückgang der Schul-
 322 abbrecherquote Ausdruck finden zu lassen. Dieser Schwerpunkt lässt sich in den regionalen Strategien
 323 einheitlich wiederfinden. Die Zielsetzung des NRP, die Bildungs- und Arbeitsmarktchancen benachtei-
 324 ligter Personengruppen zu verbessern, werden im Programmportfolio ebenso aufgegriffen, wie das Ziel,
 325 den Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder vergleichbaren Abschluss zu erhöhen.

326 **EU 2020: Armutsziel – Adressierung der Bedarfe durch das ESF-OP unter Berücksichtigung na-**
 327 **tionaler und regionaler Strategien**

Bedarfe/ Herausforderungen	Ansatz des ESF-OP	Einbettung in regionale Strategien	Bezug zur regionalen Strategie
Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit und soziale Integration von Langzeitarbeitslosen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Integration in den Arbeitsmarkt und sozialer Integration von Personengruppen mit Unterstützungsbedarfen, Vermittlungsschwierigkeiten und anderer benachteiligter Gruppen • Qualifizierung von Arbeitslosen • Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftestrategie Sachsen 2020 (u.a. S. 20) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen und Schaffung der Voraussetzungen für ihre Integration in den Arbeitsmarkt

328 *Tabelle 8: Armutsziel – Einbettung in regionale Strategien*

329 ▪ **Herausforderung 5: Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit und soziale Integration von Lang-**
330 **zeitarbeitslosen**

331 Die Herausforderung zur Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit und sozialer Integration von Lang-
332 zeitarbeitslosen wird im ESF-OP begegnet. Im Fokus steht dabei die Unterstützung der Integration
333 in den Arbeitsmarkt und sozialer Integration von Personengruppen mit Unterstützungsbedarfen, Ver-
334 mittlungsschwierigkeiten und anderer benachteiligter Gruppen (u.a. Ältere, Frauen, Alleinerziehende
335 und Migranten). Ebenso greift die Qualifizierung von Arbeitslosen den Handlungsbedarf auf sowie
336 die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen.

337 *Einbettung in nationale und regionale Strategien/Fachpolitiken*

338 Die Ansätze des OP, den Herausforderungen bezüglich der Langzeitarbeitslosigkeit und sozialer In-
339 tegration zu begegnen, leisten Beiträge zu Ansätzen in den regionalen Strategien, die zum Beispiel auf
340 die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen und Schaffung der Vorausset-
341 zungen für ihre Integration in den Arbeitsmarkt abzielen.

342 Auch lassen sich die vorgestellten Ansätze des OP in verschiedenen Leitlinien des NRP wiederfinden.
343 Dort werden die Verbesserung der Bildungs- und Arbeitsmarktchancen benachteiligter Personengrup-
344 pen sowie die soziale Integration als unmittelbare Zielsetzungen formuliert. Besonders relevant aus
345 Sicht des NRP sind auch die Förderung der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und das sich daran
346 anknüpfende Armutsrisiko.

347 **Empfehlungen der begleitenden Evaluierung der ESF-Förderung in Sachsen im Zeitraum**
348 **2007 – 2013 für die Gestaltung der ESF-Förderung in Sachsen im Zeitraum 2014 – 2020**

349 Die begleitende Evaluierung zeichnet ein grundsätzlich positives Bild hinsichtlich einer möglichen An-
350 knüpfung der ESF-Förderung in Sachsen im Förderzeitraum 2014 – 2020 an die Förderstrukturen des
351 Förderzeitraums 2007 – 2013.

352 Hiernach bestehe eine hohe Übereinstimmung zwischen Anforderungen des Förderzeitraums 2014 –
353 2020 und der derzeitigen Förderung (Endbericht 4. Bewertung des operationellen Programms des Frei-
354 staates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds im Ziel Konvergenz im Förderzeitraum 2007 – 2013,
355 insbes. Kapitel 4).

356 Angesichts dessen wird seitens des Evaluators empfohlen, den Schwerpunkt der ESF-Förderung im
357 Förderzeitraum 2014 – 2020 auf folgende Investitionsprioritäten zu legen:

- 358 • Selbstständigkeit und Unternehmergeist (8iii)
- 359 • Anpassung der Arbeitskräfte an den Wandel (8v)
- 360 • Soziale Integration/Reduzierung der Armutsgefährdung (9i)
- 361 • Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung (10
362 iv)

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt



363 und die Investitionsprioritäten

364 • Reduzierung der Schulabbrecherquote (10i)

365 • Verbesserung der Effizienz von und des Zugangs zu Hochschulen (10ii)

366 zu berücksichtigen.

367 Zudem empfiehlt der Evaluator eine Berücksichtigung der Investitionsprioritäten „Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige“ (8i), „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt“ (8ii) und „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten“ (8iv).

370 Alle anderen Investitionsprioritäten werden seitens des Evaluators als nicht oder nur gering relevant
371 bewertet.

372 Den Empfehlungen des Evaluators konnte in inhaltlicher Hinsicht vollumfänglich Rechnung getragen
373 werden. In formeller Hinsicht konnten angesichts der Regelungen zur thematischen Konzentration ge-
374 gemäß Artikel 4 der ESF-VO (in stärker entwickelten Regionen sind mindestens 80 %, in Übergangsregi-
375 onen mindestens 70 % der dem Operationellen Programm zugewiesenen ESF-Mittel auf bis zu fünf der
376 Investitionsprioritäten nach Artikel 3 Absatz 1 ESF-VO zu konzentrieren) und Artikel 9 Absatz 1 Nr. 9
377 der ESF-VO (mindestens 20 % der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel für das thematische Ziel "För-
378 derung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung") und der deut-
379 lichen Reduzierung des für den Förderzeitraum 2014 – 2020 für den ESF zur Verfügung stehenden
380 Mittelvolumens bis auf die Investitionsprioritäten 8 i, ii und iv alle seitens des Evaluators empfohlenen
381 Investitionsprioritäten belegt werden. Die Intentionen der Investitionsprioritäten 8 i, ii und iv sind jedoch
382 in den Intentionen der belegten Investitionsprioritäten enthalten.

383 **Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritä-**
384 **ten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage der Aufstellung der regiona-**
385 **len und nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Her-**
386 **ausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen**
387 **länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV**
388 **angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewer-**
389 **tung (Erläuterungsteil zu Gliederungspunkt 1.1.2)**

390 Die genannten und erläuterten strategischen Elemente auf europäischer, nationaler und regionaler
391 Ebene fügen sich zu einem in sich logischen und konsistenten Strategierahmen für die Förderung aus
392 dem ESF im Zeitraum 2014 – 2020 zusammen. Alle Dokumente und Strategien weisen
393 Querverbindungen zueinander auf und gewährleisten eine adäquate Übertragung der Strategie Europa
394 2020 und ihrer Zielsetzungen auf Deutschland und den Freistaat Sachsen. In der Gesamtschau der
395 strategischen Rahmenbedingungen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene und mit Blick auf
396 die Empfehlungen der begleitenden Evaluierung im Förderzeitraum 2007 – 2013 erweisen sich die
397 gewählten sechs Investitionsprioritäten, die sich auch in der Partnerschaftsvereinbarung zwischen
398 Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem
399 gemeinsamen strategischen Rahmen im Förderzeitraum 2014 – 2020 widerspiegeln, für am besten
400 geeignet, eine optimale, auf die spezifischen Probleme des Freistaates Sachsen zugeschnittene

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt



401 Förderung aus dem ESF im Zeitraum 2014 – 2020 zu gewährleisten. Darüber hinaus ermöglichten sie
402 eine kohärente Ausrichtung der Intervention zum Bundes-ESF-OP. Diese Einschätzung wird auch von
403 der Ex-Ante-Evaluation geteilt. Unter 3.1 „Bewertung der Konsistenz der Strategie mit den PAs und den
404 gewählten IPs“ des Berichts über die Ex-Ante-Bewertung (Anlage zum vorliegenden ESF-OP) wird
405 ausgeführt, dass die zu den einzelnen Prioritätsachsen gewählten Investitionsprioritäten sich mit
406 Ausnahme des Bildungsziels uneindeutig den zuvor abgeleiteten Herausforderungen zuordnen. Beim
407 Bildungsziel entsprechen drei IPs den beiden abgeleiteten Herausforderungen. Die Begründungen zur
408 Auswahl der IPs decken die zuvor im Kontext der Herausforderungen benannten Ansätze zu deren
409 jeweiliger Adressierung durch den ESF gut ab und stellen auch die jeweiligen Bezüge zu den
410 Länderspezifischen Empfehlungen der EU her. Weitere IPs, die seitens der KOM im Positionspapier zur
411 Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland benannt wurden (Gleichstellung und Vereinbarkeit,
412 Dauerhafte Eingliederung Jugendlicher sowie Aktives und gesundes Altern), finden sich im Portfolio der
413 spezifischen Ziele wieder. Die Wahl der Investitionsprioritäten wird in der unter Gliederungspunkt 1.1.2
414 angeführten Tabelle begründet.

415 Mit den ausgewählten Investitionsprioritäten werden insbesondere die länderspezifischen Empfehlun-
416 gen (LSE):

- 417 ▪ **Wachstumsverstärkende Bildungs- und Forschungsausgaben tätigen (LSE 1);**
- 418 ▪ **Anhebung des Bildungsniveaus benachteiligter Menschen (LSE 2) und**
- 419 ▪ **Geeignete Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose**
420 **aufrechterhalten (LSE 3)**

421 berücksichtigt.

422 Diese stehen im engen Zusammenhang mit den im Positionspapier der Kommissionsdienststellen zur
423 Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum
424 2014 – 2020 vom 11. September 2012 für Deutschland vorgesehenen Investitionsprioritäten, im Einzel-
425 nen:

- 426 ▪ **Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel (insbeson-**
427 **dere mit LSE 1 und 2);**
- 428 ▪ **Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichwertigen Zugangs zu**
429 **einer hochwertigen Früherziehung (insbesondere mit LSE 1 und LSE 2) und**
- 430 ▪ **Aktive Eingliederung (insbesondere mit LSE 2 und LSE 3),**

431 die der Freistaat Sachsen für die ESF-Förderung im Förderzeitraum 2014 – 2020 ausgewählt hat.

432 Die LSE „Erhöhung der Verfügbarkeit von ganztägigen Betreuungsangeboten für Kinder und Ganztags-
433 schulen“ wird im ESF-OP unter den ausgewählten Investitionsprioritäten auf Grund bereits bestehender
434 nationaler und regionaler Programme zur Sicherung der Ganztagsbetreuung nicht berücksichtigt.

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt



435 Die im Positionspapier für Deutschland vorgesehenen Investitionsprioritäten, im Einzelnen:

- 436 ▪ **Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben;**
- 437 ▪ **Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch**
438 **eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben;**
- 439 ▪ **Aktives und gesundes Altern**

440 werden mit Blick auf die Vorgaben der thematischen Konzentration sowie der ausgewiesenen sächsi-
441 schen Bedarfslage nicht als separate Investitionsprioritäten im ESF-OP geführt.

442 Die Erfahrungen aus dem Förderzeitraum 2007 – 2013 belegen, dass spezielle Maßnahmen für Frauen
443 (z. B. in Führungspositionen) einen geringen Umsetzungsstand auswiesen. Die Gleichstellung von
444 Frauen und Männern sowie die Vereinbarung von Familie und Beruf soll deshalb unter dem dualen
445 Ansatz des bereichsübergreifenden Grundsatzes (Kapitel 11) gesteigert werden. Insbesondere Vorha-
446 ben der Investitionspriorität 8iii, des spezifischen Zieles A.1 unter der Handlungsoption „Finanzinstru-
447 mente“ oder der Investitionspriorität 8v, des spezifischen Zieles A.3 unter der Handlungsoption „Unter-
448 stützung der Beteiligung an beruflicher Weiterbildung“ könnten damit darüber hinaus einen stärkeren
449 Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern leisten. „Vorhaben für eine familienfreundliche, ge-
450 gesunde und soziale Arbeitswelt unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung“ in der Hand-
451 lungsoption A.4.1 fördern unter dem gleichnamigen spezifischen Ziel A.4 die Vereinbarkeit von Familie
452 und Beruf in der Investitionspriorität 8v. Zudem wird die Investitionspriorität Gleichstellung von Frauen
453 und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (8iv) im ESF-OP des Bundes bedient.

454 Eine abgeschlossene duale Berufsausbildung bietet die besten Voraussetzungen für die Integration
455 junger Menschen in den Arbeitsmarkt und wirkt dem Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung ent-
456 gegen. Dies wird u. a. durch die Investitionspriorität 10iv, spezifisches Ziel C.5, Handlungsoption C.5.1
457 unterstützt. Mit der geplanten Förderung werden Jugendliche mit Startschwierigkeiten bei der Aufnahme
458 einer dualen Ausbildung begleitet und bei Bedarf bis zum Erwerb eines erfolgreichen Berufsabschlusses
459 unterstützt. Sachsen verfolgt hier insofern einen nachhaltigen Förderansatz anstelle einer kurzfristigen
460 oder staatlich alimentierten Eingliederung ins Erwerbsleben. Das Mismatching zwischen Ausbildungs-
461 /Arbeitsplätzen und nicht versorgten Jugendlichen hat abgenommen.

462 Angesichts des ansteigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung in Sachsen stellen Ältere eine rele-
463 vante Zielgruppe der ESF-Förderung in Sachsen dar, die von ESF-Förderangeboten vielfältig profitieren
464 kann. Um dem steigenden Bedarf umfassend gerecht zu werden, erfährt die Förderung des aktiven und
465 gesunden Alterns keine Konzentration in einer separaten Investitionspriorität, sondern ist im Sinne eines
466 umfassenden Angebots im Rahmen des Mainstreamprogramms integriert: Im Bereich des thematischen
467 Ziels 8, Investitionspriorität 8v, kann mit Hilfe der Angebote zur beruflichen Bildung und Fachkräfteent-
468 wicklung (hier insbesondere Handlungsoption „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ im spezifi-
469 schen Ziel A.3) und der Vorhaben zur Gestaltung einer familienfreundlichen, gesunden und sozialen
470 Arbeitswelt (Handlungsoption im spezifischen Ziel A.4) die Anpassungsfähigkeit älterer Arbeitskräfte an
471 den Wandel gefördert werden. Im Handlungsfeld des thematischen Ziels 9 und der Investitionspriorität
472 9i stellt die Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt eine wichtige Aufgabe dar, die

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt



473 in der Handlungsoption „Qualifizierung von Arbeitslosen und Benachteiligten und Förderung der Be-
474 schäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“ im spezifischen Ziel B.1 adressiert wird. Damit wird die
475 Förderung des aktiven und gesunden Alterns eng an die beschäftigungspolitische Aufgabe des ESF –
476 Sicherung und Erhöhung der Beschäftigung – geknüpft. Dieser Ansatz leitet sich aus der Fachkräf-
477 testrategie Sachsen 2020 ab, die die Erwerbsquote älterer Erwerbstätiger durch kontinuierliche und
478 bedarfsgerechte Weiterbildung sowie die Förderung vom Quereinstieg erhöhen und damit das Fach-
479 kräftepotential älterer Arbeitskräfte besser nutzen will. Die Angebote der ESF-Förderung wollen einen
480 wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung und damit auch zur Verbesserung der Bedingungen für Be-
481 schäftigung und Einkommen in Sachsen leisten. Sie bedienen damit ein wichtiges Handlungsfeld des
482 sächsischen Handlungskonzeptes zum aktiven Umgang mit den Folgen des Demografischen Wan-
483 dels „Den demografischen Wandel gestalten“.

484 Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das ESF-OP die Verfolgung der Zielstellungen dieser drei
485 Investitionsprioritäten sicherstellt. So finden sich Vorhaben für Gleichstellung von Frauen und Männern
486 sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben unter dem spezifischen Ziel A.4, Vorhaben zur dauer-
487 haften Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische
488 oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben unter den spezifischen Zielen B.2 und C.5
489 und Vorhaben zu aktivem und gesunden Altern unter den spezifischen Zielen A.3, A.4 und B.1.

490 Ergänzend wird im Folgenden ausgeführt, weshalb die den ausgewählten Investitionsprioritäten
491 übergeordneten thematischen Ziele ausgewählt wurden.

492 Das thematische Ziel „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der
493 Mobilität der Arbeitskräfte“ wurde ausgewählt, da es folgende Beiträge leistet:

494

495 Beitrag EU-2020-Kernziele

- 496 • Steigerung der Gesamtbeschäftigungsquote (20 bis 64 Jahre) auf 75 %

497

498 Beitrag NRP

- 499 • Steigerung der Erwerbstätigenquoten der 20- bis 64-Jährigen auf 77 % sowie der 20- bis 64-Jähri-
500 gen Frauen auf mindestens 73 %

501

502 Beitrag LSE

- 503 • Anhebung des Bildungsniveaus benachteiligter Menschen
- 504 • Wachstumsverstärkende Bildungs- und Forschungsausgaben tätigen

505

506 Beitrag regionale Strategien

- 507 • Gründung und Ansiedlung neuer Unternehmen, Erhöhung der Innovationsfähigkeit und-performance
508 bestehender Unternehmen, Ausbau der Wissenschaft und stärkere Verwendung von Forschungser-
509 gebnissen in der sächsischen Wirtschaft, Förderung von beruflicher und akademischer Aus- und
510 Weiterbildung im Kontext lebenslanges Lernen

511

512 Das thematische Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Dis-
513 kriminierung“ wurde ausgewählt, da es folgende Beiträge leistet:

514

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt



- 515 Beitrag EU 2020-Kernziele
- 516 • Beitrag zur Reduzierung der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung (Langzeitarbeitslose
517 in Deutschland)
- 518 • Bekämpfung der Armut ist elementare Anforderung an ESF-OP (EU: 20 % der Mittel darauf konzentrieren)
519
- 520
- 521 Beitrag NRP
- 522 • Reduzierung der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung, dabei Anknüpfung an deutsche
523 Armutsdefinition durch aktive Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
- 524
- 525 Beitrag LSE
- 526 • Aufrechterhaltung geeigneter Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose
527
- 528 • Anhebung des Bildungsniveaus benachteiligter Menschen
- 529
- 530 Beitrag regionale Strategien
- 531 • Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen und Schaffung der Voraussetzungen für ihre Integration in den Arbeitsmarkt
532
- 533
- 534 Das thematische Ziel „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ wurde ausgewählt, da es folgende Beiträge leistet:
535
- 536
- 537 Beitrag EU-2020-Kernziele
- 538 • Senkung der Quote der Schulabbrecher auf 10 %
- 539
- 540 Beitrag NRP
- 541 • Senkung der Quote der Schulabbrecher auf < 10 %
- 542 • Unterstützung des nationalen Ausbildungspaktes zur Verbesserung der Potenziale auf dem Ausbildungsmarkt
543
- 544
- 545 Beitrag LSE
- 546 • Anhebung des Bildungsniveaus benachteiligter Menschen
- 547 • Wachstumsverstärkende fördernde Bildungs- und Forschungsausgaben tätigen
- 548
- 549 Beitrag regionale Strategien
- 550 • Verringerung der Schulabbrecherquote (auf unter 5 %) und die Förderung frühkindlicher und (außer-)schulischer Erziehung und Bildung; chancengerechtes Bildungswesen
551
- 552 • Förderung beruflicher und akademischer Aus- und Weiterbildung, Weiterbildungsquote auf 35 % steigern
553
- 554
- 555 **Beitrag des Operationellen Programms zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie**
- 556 Mit den geplanten Maßnahmen trägt das Operationelle Programm auch zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland bei, die auf die Verbesserung der Eingliederung von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit abzielt.
557
558

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt



- 559 Diese Maßnahmen werden insbesondere in folgenden Prioritätsachsen umgesetzt:
- 560 - Prioritätsachse B, spezifisches Ziel B.2: „Chancengerechte Zugänge zu Beschäftigung schaffen und
561 soziale Integration fördern“
- 562 Ziel ist, die Berufseinstiegs- und Ausbildungschancen sozial benachteiligter oder beeinträchtigter junger
563 Menschen zu verbessern. Zu diesem Zweck sollen sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und
564 Beschäftigungsvorhaben gefördert werden, die sozial benachteiligten Jugendlichen einen (Wieder-)Ein-
565 stieg in das Berufsbildungssystem sowie in das Erwerbsleben ermöglichen. Die Vorhaben bieten teil-
566 weise auch die Möglichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen.
- 567 - Prioritätsachse C, spezifisches Ziel C.2: Berufsorientierung von Jugendlichen verbessern
- 568 Ziel ist es, Jugendliche hinsichtlich ihrer Berufswahlkompetenz und damit ihres weiteren Bildungswegs
569 zusätzlich zu unterstützen, dadurch Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und die Beschäftigungschan-
570 cen der jungen Menschen zu erhöhen.
- 571 - Prioritätsachse C, spezifisches Ziel C.5: Duale Berufsausbildung sichern und stärken
- 572 Ziel ist für leistungsschwächere Jugendliche Wege in die duale Ausbildung zu ebnen. Auch Jugendli-
573 chen bspw. mit schlechteren Schulabschlüssen oder geringer ausgeprägten sozialen Kompetenzen soll
574 ein Ausbildungsabschluss im dualen System und damit ein guter Start in das Berufsleben ermöglicht
575 werden. Geeignete Vorhaben sollen daher ausbildungsreife, aber unvermittelte Jugendliche und junge
576 Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen auf dem Weg in und während der betrieblichen Ausbildung
577 begleiten und gleichzeitig den Ausbildungsunternehmen Unterstützung und Entlastung bei eintretenden
578 Problemen und Ausbildungsfragen bieten.
- 579
- 580 Das Operationelle Programm ergänzt damit in kohärenter Weise die auf Bundesebene umgesetzten
581 Maßnahmen zur Umsetzung der Jugendgarantie in Deutschland. Vgl. Nationaler Implementierungsplan
582 zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland: [http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Eu-
583 ropa-und-Internationales/Meldungen/EU-Jugendgarantie.html](http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Meldungen/EU-Jugendgarantie.html)
584

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt



585 **1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitions-**
 586 **prioritäten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage der Aufstel-**
 587 **lung der regionalen und nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der**
 588 **Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Ab-**
 589 **satz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechen-**
 590 **den gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind,**
 591 **unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung (Tabellenteil)**

592

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Selbstständigkeit, Unternehmertum und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> Zahl der Existenzgründungen seit 2007 rückläufig Prognose zeigt negativen Trend Rückläufige Unterstützungsangebote für Existenzgründer EU-Positionspapier empfiehlt ausdrücklich die Förderung von arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungen
	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	<ul style="list-style-type: none"> Die Erwerbsbeteiligung der 20- bis 64-Jährigen liegt unter dem nationalen Zielwert des NRP von 77 %. Der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung geht insbesondere im Bereich der jüngeren Erwerbspersonen zurück Zukünftig wird aufgrund demografischer Entwicklungen schrumpfendes Erwerbspersonenpotenzial erwartet Fachkräftebedarf verstärkt sich Die Fortbildungsrate von Erwachsenen liegt in Sachsen mit 7,3 % in 2011 noch unter dem EU-Durchschnitt
Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> geringe Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts für Geringqualifizierte Langzeitarbeitslosenquote (52 %) liegt über dem Niveau der EU 27 (40 %) Trend zur Verfestigung von Arbeitslosigkeit bei Personen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen Risiko für Armut und soziale Ausgrenzung in Sachsen über dem nationalen und über dem europäischen Niveau Unterstützung von Langzeitarbeitslosen und sozialer Integration benachteiligter Gruppen als Empfehlung im EU-Positionspapier
Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	<ul style="list-style-type: none"> Anstieg der Schulabbrecherquote seit 2010; liegt mit 10,4 % über dem Zielwert von 10 % Gestiegene Ausbildungsabbruchquoten im Bereich der Erstausbildungen Hohe Zahl offener Lehrstellen im Vergleich zu Jugendlichen ohne Ausbildungsstelle Laut EU-Positionspapier werden für Deutschland Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen, für Gleichgerechtigkeit im Bildungssystem sowie für die Verbesserung der Qualität der Früherziehung, Grund- und Sekundarbildung empfohlen

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
	Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Absolventinnen und Absolventen an allgemeinbildenden Schulen mit Hochschulreife fällt zwischen den Jahren 2007-2010 von 36,2 % auf 30,7 % • Rückgang der Studienberechtigtenquote zwischen 2008 und 2010 • Tertiäre Bildungsabschlüsse liegen in der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen in Sachsen noch unter dem Zielwert von 42 %. • Durchlässigkeit verschiedener Lernwege und Ausbildungsstufen und die Verbesserung des Übergangs zwischen Schule und Beruf als Empfehlung im EU-Positionspapier
	Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Steigerung der Gesamtzahl der Hochschulabsolventen ist als Kernziel in der Strategie Europa 2020 aufgeführt • Tertiäre Bildungsabschlüsse liegen in der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen in Sachsen noch unter dem Zielwert von 42 %. • Die Kooperation zwischen Wirtschaft und Forschung wird explizit als Ziel im NRP genannt • Die Ausrichtung der Aus- und Weiterbildung auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes wird ausdrücklich im Positionspapier empfohlen • Die Rekrutierung von leistungsfähigen Lehrkräften im gesamten Bildungssystem als weiterer Schwerpunkt im EU-Positionspapier

593 *Tabelle 9: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten*

594 **1.2 Begründung der Mittelzuweisung**

595 Angesichts einer deutlichen Reduzierung des für den Förderzeitraum 2014 – 2020 für den ESF zur
 596 Verfügung stehenden Mittelvolumens und des hohen Anspruches der Mittelkonzentration wird der Frei-
 597 staat Sachsen seine Fördermaßnahmen auf eine geringere Zahl von Förderansätzen als im Förderzeit-
 598 raum 2007 – 2013 konzentrieren. Basierend auf den Erkenntnissen in Kapitel 1.1.1 und den dort darge-
 599 stellten Bedarfslagen wird die Mittelverteilung auf folgende Investitionsprioritäten konzentriert:

- 600 • Soziale Integration/Reduzierung der Armutsgefährdung (9i) – ÜR: 31,40 %, SER 32,85 %
- 601 • Anpassung der Arbeitskräfte an den Wandel (8v) – ÜR: 20,63 %, SER: 22,99%
- 602 • Reduzierung der Schulabbrecherquote (10i) – ÜR 15,25 %, SER: 12,62%
- 603 • Verbesserung der Effizienz von und des Zugangs zu Hochschulen (10ii) – ÜR: 14,92 %, SER: 11,59%
- 604 • Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung (10
 605 iv) – ÜR: 8,17 %, SER: 9,26 %
- 606 • Selbstständigkeit und Unternehmergeist (8iii) – ÜR: 6,29 %, SER: 7,67 %

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt



- 607 Die sächsische Strategie für den ESF sieht damit eine Konzentration wie in den Verordnungen gefordert
608 vor. Im Einzelnen werden in der stärker entwickelten Region Leipzig 89,45 % und in den Übergangsre-
609 gionen Chemnitz und Dresden 90,37 % der ESF-Mittel auf fünf Investitionsprioritäten (8v, 9i, 10i, 10ii,
610 10iv) konzentriert. Mit 31,64 % der Mittel des Operationellen Programms kommen in Sachsen deutlich
611 mehr Mittel für soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zur Anwendung,
612 als entsprechend in Artikel 96 (2) a der VO (EU) Nr. 1303/2013 gefordert.
- 613 Für die Technische Hilfe werden verordnungskonform 3,28 % der Mittel eingeplant.
- 614 Durch diese hohe thematische Konzentration leistet das Operationelle Programm ESF einen an den
615 Bedürfnissen orientierten hohen Beitrag zur Erfüllung der nationalen Strategien und den Zielen der Stra-
616 tegie Europa 2020. Die Verteilung der ESF-Mittel in der stärker entwickelten Region Leipzig erfolgt auf-
617 grund der in Kapitel 1.1.1 dargestellten vergleichbaren regionalen Entwicklungsbedarfe in den Über-
618 gangsregionen Chemnitz und Dresden mit ähnlichen Schwerpunkten unter Berücksichtigung der gerin-
619 geren Mittelausstattung als stärker entwickelte Region und der Anforderung an eine thematische Kon-
620 zentration. Die geringen Abweichungen in den Quoten resultieren aus der Berücksichtigung des deutli-
621 chen Unterschieds in den zur Verfügung stehenden Mittelvolumen für die beiden Regionen.
- 622 Die Berechnung der Unterstützung der Klimaschutzziele aus dem ESF soll durch die Ermittlung der
623 Finanzdaten, die für den Dimensionscode 01 "Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme ressour-
624 ceneffiziente Wirtschaft" im Rahmen der Dimension 6 "Codes für die Dimension sekundäres ESF-
625 Thema" gemäß Tabelle 6 von Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 215/2014 gemeldet wurden, erfolgen.
626 Insoweit werden indikative (geschätzte und daher unverbindliche) Finanzvolumen, die zur Unterstüt-
627 zung des sekundären ESF-Themas in den jeweiligen Prioritätsachsen als Richtwert ausgewiesen. Es
628 wird eingeschätzt, dass in dieser Größenordnung umweltrelevante oder umweltorientierte Vorhaben zur
629 Unterstützung des sekundären ESF-Themas beitragen können, ohne dass dies wegen der inhaltlichen
630 Komplexität der Vorhaben konkret nachgewiesen werden kann.

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt



Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programm-spezifische Ergebnis-Indikatoren , für die ein Zielwert festgelegt wurde
A	ESF	185.416.833	27,54 %	8. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8iii: Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen	A.1: Existenzgründungen und Unternehmergeist stärken	Gründungsinteressierte und Existenzgründer/innen (PO-01), die ein Jahr nach Beginn der Maßnahme selbstständig sind
					8iv: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	A.2: Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft verbessern und Innovationskraft der Unternehmen stärken	Anzahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft) (CO23), deren FuE-Kapazitäten oder Kooperationen mit akademischer Forschung verstärkt wurden
						A.3: Fachkräfteentwicklung und –sicherung fördern	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen
						A.4: Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mehr soziale Verantwortung fördern	Anteil der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft) (CO23), die nach Projektabschluss einen Maßnahmenplan erarbeitet und Maßnahmen eingeleitet haben
B	ESF	213.008.196	31,64 %	9. Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	9i: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	B.1: Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit verbessern	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen
						B.2: Chancengerechte Zugänge zu Beschäftigung schaffen und soziale Integration fördern	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose (CO01), die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen
						B.3: Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung von Menschen in sozial benachteiligten Stadtgebieten fördern	Teilnehmer, über 18-Jährige, die das Projekt vollständig durchlaufen haben
						B.4: Funktionale Analphabeten unterstützen	Sonstige benachteiligte Personen (CO17), die das Projekt vollständig durchlaufen haben

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt



Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programm-spezifische Ergebnis-Indikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
						B.5: Im Justizvollzug untergebrachte Personen bei beruflicher und sozialer Integration unterstützen	Sonstige benachteiligte Personen (CO17), die mindestens ein Modul abgeschlossen oder ein Zertifikat erlangt haben
C	ESF	252.768.562	37,54 %	10. Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	10i: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	C.1: Individuelle Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen ausschöpfen	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen Teilnehmer, unter 25-Jährige (CO06), die durch die inklusive Beschulung das Klassenziel erreicht haben
						C.2: Berufsorientierung verbessern	Teilnehmer, unter 25-Jährige (CO06), die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen
						C.3: Chancengerechte Entwicklung im schulischen Umfeld ermöglichen	Teilnehmer, unter 25-Jährige (CO06), die das Klassenziel (Versetzung in nächste Klasse oder erstrebten Schulabschluss) erreicht haben
						10ii: Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen	C.4: Mehr und besser qualifizierte akademische Fachkräfte bereitstellen
					10iv: Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	C.5: Duale Berufsausbildung sichern und stärken	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen
TH	ESF	22.108.066	3,28 %				

631 Tabelle 10: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms

632 **2 Prioritätsachsen**

633 **2.A Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäfti-**
634 **gung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

635 **2.A.1 Allgemeine Informationen**

636

ID der Prioritätsachse	A
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

637

<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.	-
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.	-
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.	-
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.	-

638 **2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkatego-**
639 **rie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft**

640 Den Ausführungen zu den Bedarfssituationen in den beiden Regionen Sachsens unter 1.1.1. folgend
641 werden keine Unterscheidungen in der Ausgestaltung der Handlungsoptionen vorgenommen, allerdings
642 können sich die Intensität und Laufzeiten der einzelnen Interventionen zur Umsetzung der Hand-
643 lungsoptionen aufgrund der stark verschiedenen Mittelausstattung der Regionen unterschiedlich gestal-
644 ten.

645 **2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung**

646

Fonds	ESF
Regionenkategorie	ÜR, SER
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	gesamte förderfähige Ausgaben

647 **2.A.4 Investitionspriorität 8iii.: Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen**

650 **2.A.4.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse**

651 **Spezifisches Ziel A.1: Existenzgründungen und Unternehmergeist stärken**

652 Die Gründungsneigung hat in Sachsen in den letzten Jahren mit nur vorübergehenden Unterbrechungen weiter abgenommen. Die SÖA stellte im Kapitel 3.1.6 Selbstständige/Existenzgründungen fest, dass die Gründungsintensität insgesamt unter dem Niveau vergleichbarer Regionen (Ostdeutschland) liegt. Auch die SWOT-Analyse zum thematischen Ziel 8 attestierte Sachsen eine vergleichsweise geringe Dynamik von Unternehmensgründungen (Kapitel 3.9 der SÖA) und verweist auf Risiken im Hinblick auf die in den nächsten Jahren in größerer Zahl anstehenden Unternehmensübergaben. Unterdurchschnittlich viele Gründungen erfolgen im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen und bei Spin-offs, mit denen neue Forschungsergebnisse oder neue wissenschaftliche Methoden wirtschaftlich verwertet werden (Unternehmensgründungsstrategie des Freistaates Sachsen, Kapitel 2.5).

661 Gerade wissensbasierte Gründungen und Gründungen im High-Tech-Bereich leisten einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsquote (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Gründungsreport, Jg. 9, Nr. 1, Mai 2009). Daher wird die Herausforderung des Freistaates Sachsen aufgegriffen, die Anzahl nachhaltiger Existenzgründungen zu steigern. Im Ergebnis sollen die Anzahl der Selbstständigen und die Gründungsneigung erhöht, betriebswirtschaftliche Grundlagen vertieft und die Gründerthematik in der Gesellschaft und an den Hochschulen stärker verwurzelt werden.

667 Für die erfolgreiche Realisierung eines Gründungsvorhabens von jungen Klein- und Kleinunternehmen ist eine belastbare Finanzierung nötig. Insbesondere im kleinvolumigen Kreditbereich existiert auf Grund des ungünstigen Chance-Risiko-Verhältnisses kein ausreichendes privates Kapitalangebot. Mittels geeigneter Finanzinstrumente soll gezielt auf die bestehende Marktschwäche oder Marktversagenstatbestände reagiert, die Finanzierung der Selbstständigkeit ermöglicht und damit der Aufbau und das Wachstum von Kleinunternehmen unterstützt werden.

ID	Indikator	Regionkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert	Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
PE-01	Programmspezifischer Ergebnisindikator A.1: Gründungsinteressierte und Existenzgründer und -gründerinnen (PO-01), die ein Jahr nach Beginn der Maßnahme selbständig sind	ÜR	Anzahl	-	65 %	Anteil	2014	70 %	Monitoring	jährlich
		SER	Anzahl	-	65 %	Anteil	2014	70 %	Monitoring	jährlich

673 *Tabelle 11: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die*
674 *den spezifischen Zielen entsprechen, spezifisches Ziel A.1*

675 2.A.4.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

676 2.A.4.2.1 Beschreibung der Art und Weise für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen 677

678 Spezifisches Ziel A.1: Existenzgründungen und Unternehmergeist stärken

679 *Handlungsoption: Finanzinstrumente*

680 Im Bereich der Mikrokredite (unter 25.000 Euro) haben qualifizierte Existenzgründer und junge Be-
681 standsunternehmen trotz grundsätzlich tragfähiger Vorhaben häufig keinen Zugang zu kleinvolumigen
682 Bankkrediten (vgl. Meißner, Kritik, u. a.: Mikrofinanzierung und Mezzanine-Kapital für Gründungen
683 und KMU, Berlin 2009, S. 24 ff., 30). Daher wurde bereits 2006 in Sachsen ein Fonds für die Vergabe
684 von ESF-Mikrodarlehen erfolgreich eingerichtet, der weitergeführt werden soll. Die Evaluation des In-
685 struments im Förderzeitraum 2007 – 2013 hat gezeigt, dass die tatsächlichen Gründungen bezogen auf
686 die eingesetzten Fördersummen in einem guten Verhältnis stehen. Besonders im Einzelhandel, in
687 Dienstleistungsbranchen, im Handwerk und Gesundheitswesen konnten Existenzgründer mit Hilfe des
688 Mikrodarlehens ihre Geschäftsideen realisieren. Das Mikrodarlehen wird dabei besonders von Frauen
689 genutzt. Ihr Anteil betrug stets rund 37 % und war damit höher als der Anteil der Frauen an den Selbst-
690 ständigen in Sachsen. Neben den Arbeitsplätzen der Gründenden selbst sind seitdem etwa 1.600 wei-
691 tere Arbeitsplätze in den geförderten Vorhaben entstanden. Durch das Darlehen gelingt es, Gründerin-
692 nen und Gründer zu mobilisieren, die fachlich qualifiziert sind, den Weg in die Selbstständigkeit aber
693 nicht eigenständig oder durch Bankkredite finanzieren können. Die in Folge einer verstärkten Grün-
694 dungstätigkeit neu geschaffenen Unternehmen und Arbeitsplätze haben positiven Einfluss auf den de-
695 mografischen und wirtschaftlichen Wandel. Möglichen Abwanderungstendenzen gut ausgebildeter
696 Fachkräfte kann dadurch langfristig vorgebeugt werden.

697 Frauen und Männer haben gleichermaßen Zugang zum Förderangebot. Das Mikrodarlehen kommt je-
698 doch dem Bedarf von Gründerinnen besonders entgegen. Nur rund 30 % aller Selbstständigen in Sach-
699 sen sind weiblich. Frauen verfügen über weniger Eigenkapital und führen Investitionen später durch als
700 Männer. Mikrofinanzierungen, die während einer längeren Nachgründungsphase einen schnellen und

701 verlässlichen Zugang zu Finanzierung gewährleisten, reagieren insofern besonders auf spezifische Be-
702 darfe von Unternehmerinnen (vgl. Meißner, Kritikos, u. a.: Mikrofinanzierung und Mezzanine-Kapital für
703 Gründungen und KMU, Berlin 2009, S. 2). Insofern trägt das Programm insgesamt dazu bei, die Chan-
704 cengleichheit im Erwerbsleben zu verbessern.

705 Der Einsatz des Finanzinstruments erfolgt vorbehaltlich der Ergebnisse der noch durchzuführenden Ex-
706 ante-Bewertung gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Im Rahmen des Mikro-
707 darlehens wird Fremdkapital bereitgestellt. Es unterscheidet sich daher im Hinblick auf Finanzierungsart
708 und –funktion von der Förderung aus dem Bundes-ESF-Programm.

709 ***Handlungsoption: Gründungsberatung***

710 Die Gründung eines Unternehmens (auch im Rahmen von Unternehmensübergaben) bedarf einer sorg-
711 fältigen Vorbereitung. Die Förderung einer professionellen Begleitung im Rahmen einer Gründungsbe-
712 ratung für Personen, die an einer Existenzgründung interessiert sind, leistet einen wichtigen Beitrag, um
713 das Unternehmen am Markt zukunftssicher zu etablieren. Die zu fördernde Gründungsberatung wird
714 vor der Unternehmensgründung erfolgen, während Bundesprogramme im Bereich Gründungsberatung
715 nach der Unternehmensgründung ansetzen. Im Förderzeitraum 2007 - 2013 wurden ca. 1.200 Grün-
716 dungsberatungen durchgeführt. Mehr als 75 % der beratenen Vorhaben mündeten angabegemäß in
717 eine Gründung. Von den Gründerinnen und Gründern beantworteten über 90 % die Frage nach dem
718 Fortbestand ihres Unternehmens positiv.

719 ***Handlungsoption: Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft***

720 An Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollen Gründerinitiativen weiter un-
721 terstützt werden. Sie sensibilisieren und motivieren Studierende, Hochschulabsolventen sowie Mitar-
722 beiterinnen und Mitarbeiter von Hochschulen und Forschungseinrichtungen für die Idee der eigenen
723 Unternehmensgründung und qualifizieren und begleiten diese anschließend. Damit kann an den Hoch-
724 schulen und Forschungseinrichtungen verstärkt eine Kultur der Selbstständigkeit, Eigeninitiative und
725 des unternehmerischen Denkens entwickelt und ein Beitrag zur Innovationskraft der sächsischen Wirt-
726 schaft geleistet werden. Im Förderzeitraum 2007 – 2013 wurden in Sachsen vier Gründerinitiativen un-
727 terstützt, die durch ihre Tätigkeiten im Zeitraum Oktober 2008 bis März 2013 über 500 Unternehmens-
728 gründungen initiierten. Bei Gründerinitiativen mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung werden speziell
729 auf Frauen ausgerichtete Angebote fortgeführt und damit die Gleichstellung von Frauen und Männern
730 unterstützt.

731 Die vielfältige Hochschul- und Forschungslandschaft in Sachsen bietet gute Voraussetzungen, um die
732 Zahl der Spin-offs und damit die Zahl der Unternehmen, die die meisten Arbeitsplätze schaffen, zu
733 erhöhen. Daher soll die Förderung von Gründerinnen und Gründern, insbesondere mit einem akademi-
734 schen Hintergrund, durch eine befristete Unterstützung zum Lebensunterhalt weiterentwickelt werden.
735 Im Förderzeitraum 2007 – 2013 resultierten aus den geförderten Stipendien bisher 55 Unternehmens-
736 gründungen. Die Förderung konzentriert sich auf die Phase nach Vorliegen des Businessplanes, wäh-
737 rend aus dem Bundes-ESF die Entwicklung der Geschäftsidee unterstützt wird.

738 Indem die Gründungsneigung erhöht und die Bereitschaft, unternehmerische Verantwortung zu über-
739 nehmen, gestärkt wird, leistet die Förderung einen Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels A.1.

740 **2.A.4.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben**

741 Das Verfahren für die Auswahl der zu bewilligenden Vorhaben wird als laufendes Antragsverfahren oder
742 als Wettbewerbsverfahren mit Stichtagen ausgestaltet. Zuwendungsempfänger im Sinne des nationalen
743 Zuwendungsrechts können natürliche oder juristische Personen sowie Personenvereinigungen sein. Bei
744 Begünstigten findet die Begriffsbestimmung gemäß Artikel 2 Nr. 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013
745 Anwendung.

746 Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von veröffentlichten Verwaltungsvorschriften. In den Verwal-
747 tungsvorschriften werden die Verfahren und Auswahlkriterien für die Auswahl und Bewilligung der Vor-
748 haben geregelt. Die Auswahlkriterien werden dem Begleitausschuss zur Prüfung und Genehmigung
749 vorgelegt.

750 Bei der Auswahl der zu fördernden Vorhaben stehen folgende Kriterien im Vordergrund:

- 751 • Einhaltung der gemeinschaftlichen und nationalen Vorschriften
- 752 • Ausrichtung auf die spezifischen Ziele, Grundsätze und Querschnittsaufgaben des ESF-OP
- 753 • Beachtung der fachpolitischen Vorgaben in den Verwaltungsvorschriften
- 754 • Fachliche Qualität der geplanten Vorhaben, auch im Hinblick auf die Nachnutzung der Ergeb-
755 nisse
- 756 • Wirtschaftliche und sparsame Kalkulation, gesicherte Finanzierung

757 Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch die Bewilligungsstelle in einem nachvollziehbaren Verfahren.
758 Die Bewilligungsstelle bezieht gegebenenfalls externe Fachstellen bei der Bewertung ein.

759 Um sicherzustellen, dass die Antragsteller in der Lage sind, den mit Erhalt einer ESF-Förderung ver-
760 bundenen Verpflichtungen nachzukommen, holt die Bewilligungsstelle von den Antragstellern entspre-
761 chende Informationen ein. In geeigneten Fällen soll die Möglichkeit des Artikels 98 „Gemeinsame Un-
762 terstützung“ der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genutzt werden.

763 **2.A.4.2.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente**

764 Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im spezifischen Ziel A.1, Handlungsoption „Finanzinstrumente“,
765 vorgesehen.

766 **2.A.4.2.4 Geplante Nutzung von Großprojekten**

767 Eine Umsetzung von Großprojekten ist im Rahmen der Investitionspriorität 8iii nicht vorgesehen.

768

769

770 **2.A.4.2.5 Nach Investitionspriorität und nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindi-**
771 **katoren**

ID	Indikator	Einheit für die Mes- sung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
PO-01	Programmspezifischer Outputindikator 8iii: Anzahl der Gründungsinteressierten und Exis- tenzgründer und -gründerinnen	Anzahl	ESF	ÜR	8.770	Monitoring	jährlich
		Anzahl	ESF	SER	2.922	Monitoring	jährlich
PO-11	Programmspezifischer Outputindikator: Anteil der Frauen an Darlehensnehmern	Anteil	ESF	ÜR	35 %	Monitoring	jährlich
		Anteil	ESF	SER	0 %	Monitoring	jährlich

772 *Tabelle 12: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 8iii*

773 **2.A.5 Investitionspriorität 8v: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an**
774 **den Wandel**

775 **2.A.5.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse**

776 **Spezifisches Ziel A.2: Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft ver-**
777 **bessern und Innovationskraft der Unternehmen stärken**

778 Der internationale Wettbewerb verschärft sich, die Halbwertszeit von Technologien und beschäftigungs-
779 relevantem Know-how nimmt ab. Vor diesem Hintergrund bilden Forschung, Entwicklung und Innovation
780 eine wesentliche Voraussetzung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und zur
781 Erhöhung von Wertschöpfung und Beschäftigung. Unternehmen, die in Forschung, Entwicklung und
782 Innovation investieren und damit ihre Wettbewerbssituation verbessern, schaffen damit die Vorausset-
783 zungen für neue Arbeitsplätze und für die Sicherung von bestehenden Beschäftigungsverhältnissen.
784 Weniger innovativen Unternehmen fällt es schwerer, sich auf einen Wandel im wirtschaftlichen und ge-
785 sellschaftlichen Umfeld einzustellen. Wie die SWOT-Analyse im Sächsischen Technologiebericht 2012,
786 S. 317, zeigt, sind die Forschungsausgaben eine der Stärken des Freistaates Sachsen. Aufholbedarf
787 besteht jedoch bei der Verwertung von Forschungsergebnissen. Durch die Unterstützung der Zusam-
788 menarbeit von akademischer Forschung und Wirtschaft soll die Innovationskraft der Unternehmen ge-
789 stärkt werden. Dies trägt zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen bei.

790 Mit dem spezifischen Ziel A.2 greift der ESF die Herausforderung des Freistaates Sachsen auf, die
791 Beschäftigung im technologischen und wirtschaftlichen Wandel zu erhalten und auszubauen. In Über-
792 einstimmung mit den Empfehlungen der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen (Kapitel 2.2.2,
793 3.2.2, 3.2.3 und 4.1.4) soll die ESF-Förderung zur Verbesserung des betrieblichen Innovationsmanage-
794 ments, des Wissens- und Technologietransfers, der Vernetzung und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen
795 und Mitarbeitern in Wissenschaft und Wirtschaft und der Anstellungsbedingungen für hochqualifizierte
796 Arbeitskräfte beitragen. Mit Hilfe der ESF-Mittel sollen im Ergebnis die vorhandenen wissenschaftlichen
797 Potenziale stärker wirtschaftlich nutzbar gemacht, der Technologietransfer „über Köpfe“ intensiviert und
798 damit Beschäftigung gesichert und aufgebaut werden. Die Vorhaben im spezifischen Ziel A.2 sind im
799 Sinne des Abschnitts 1.1.1 als demografieorientiert einzuordnen.

ID	Indikator	Regionkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert	Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
PE-02	Programmspezifischer Ergebnisindikator A.2: Anzahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft) (CO23), deren FuE-Kapazitäten oder Kooperationen mit akademischer Forschung verstärkt wurden	ÜR	Anzahl	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	80 %	Anteil	2013	80 %	Monitoring	jährlich
		SER	Anzahl	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	80 %	Anteil	2013	80 %	Monitoring	jährlich

800 *Tabelle 13: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde und programmspezifische Indikatoren, die*
 801 *den spezifischen Zielen entsprechen – spezifisches Ziel A.2*

802 **Spezifisches Ziel A.3: Fachkräfteentwicklung und -sicherung fördern**

803 Gemäß den Feststellungen in Kapitel 1.2 der SÖA und der SWOT-Analyse zum thematischen Ziel 8
 804 zählt Sachsen zu den Regionen in der EU mit der am stärksten schrumpfenden und alternden Bevölke-
 805 rung. Die Zahl der jüngeren Erwerbspersonen geht zurück, der Anteil älterer Arbeitnehmer wird zuneh-
 806 men. Die Arbeitsnachfrage ist gemäß der SWOT-Analyse zum thematischen Ziel 8 gekennzeichnet von
 807 einer geringen Aufnahmefähigkeit für Geringqualifizierte. Unternehmensbefragungen (IAB Betriebspa-
 808 nel, Länderbericht Sachsen 2011, Kapitel 5) weisen auf deutliche Besetzungsprobleme in Bezug auf
 809 Fachkräfte mit hoher Qualifizierung und Spezialisierung hin. Das verringerte Arbeitskräfteangebot er-
 810 schwert die Rekrutierung benötigter Fachkräfte und gefährdet das wirtschaftliche Entwicklungspotenzial.

811 Ziel muss daher eine Ausschöpfung des Fachkräftepotenzials sowohl auf gesamtgesellschaftlicher als
 812 auch betrieblicher Ebene sein. Im Ergebnis sollen die Arbeitskräfte im Verlauf der Berufsbiografie kon-
 813 tinuierlich an die Anforderungen des Berufsfeldes und des Arbeitsmarktes angepasst, Qualifikationspo-
 814 tenziale von Erwerbspersonen aller Bildungsniveaus genutzt und die Beschäftigungsfähigkeit älterer
 815 Erwerbspersonen aufrechterhalten werden. Notwendig ist auch, KMU und andere Arbeitgeber bei der
 816 Fachkräftesicherung unter den sich wandelnden Rahmenbedingungen zu beraten und zu unterstützen.
 817 Dazu dienen auch innovative beziehungsweise systembezogene Vorhaben hinsichtlich der Steigerung
 818 von Qualität und Erfolg der Aus- und Weiterbildung insbesondere für benachteiligte Gruppen. Die Qua-
 819 lifizierung von Fachkräften im Bereich Kindertagesbetreuung leistet zudem einen Beitrag zu den Bemü-
 820 hungen um eine optimale frühkindliche Bildung. Die Vorhaben im spezifischen Ziel A.3 unterstützen die
 821 Ziele des sächsischen Handlungskonzepts Demografie und sind daher im Sinne des Abschnitts 1.1.1
 822 als demografieorientiert einzuordnen.

ID	Indikator	Regionkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert	Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CR 03	Gemeinsamer Ergebnisindikator A.3: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	ÜR	Anzahl	Erwerbstätige, auch Selbständige	63 %	Anteil	2013	75 %	Monitoring	jährlich
		SER	Anzahl	Erwerbstätige, auch Selbständige	63 %	Anteil	2013	75 %	Monitoring	jährlich

823 *Tabelle 14: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde und programmspezifische Indikatoren, die*
824 *den spezifischen Zielen entsprechen – spezifisches Ziel A.3*

825 **Spezifisches Ziel A.4: Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mehr soziale Verantwortung fördern**
826

827 In der sächsischen Fachkräftestrategie ist ein Handlungsfeld der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
828 gewidmet. Danach soll es Frauen und Männern gleichermaßen ermöglicht werden, Erwerbstätigkeit und
829 Familienleben sowie die eigenen Lebensvorstellungen verantwortlich miteinander zu verbinden. Als
830 wichtig wird unter anderem erkannt, eine breitere Anwendung flexibler Arbeitszeitmodelle beim Wieder-
831 einstieg nach Elternzeit oder der Pflege von Angehörigen zu etablieren, flexible Arbeitsformen zu er-
832 möglichen, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen sowie Lösungen für die häusliche
833 Pflege von Angehörigen zu finden. Ziel der Förderung ist die Anzahl sächsischer Unternehmen, die
834 familienfreundliche Konzepte umsetzen, zu erhöhen und somit Frauen und Männer mit Familienpflichten
835 zu unterstützen.

836 Die SWOT-Analyse stellt zum thematischen Ziel 8 fest, dass betriebliche Angebote zur Gesundheitsför-
837 derung in den sächsischen Unternehmen noch nicht ausreichend entwickelt sind. Es bedarf eines ge-
838 sunden Arbeitsumfeldes, das die Beschäftigten in ihrer Unterschiedlichkeit, insbesondere hinsichtlich
839 des Alters, erkennt und entsprechend gestaltet ist.

840 Die demografische Alterung führt zu einem veränderten Bedarf an Gesundheits- und Sozialleistungen,
841 vor allem bezogen auf die Versorgung älterer und abhängiger Menschen. Ziel der Förderung ist, inno-
842 vativen Ansätzen ausreichend Raum zu geben, um den damit verbundenen Herausforderungen in der
843 Unternehmensgestaltung und in der Fachkräfteakquise zu begegnen.

844 Über die Vorhaben werden einerseits die Perspektiven der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unter-
845 nehmen verbessert. Andererseits leisten die Vorhaben einen Beitrag zur Bewältigung der demografi-
846 schen Herausforderungen in der Gesellschaft. Die Vorhaben sind erfolgreich, wenn sich die beteiligten
847 Unternehmen in ihrer Anpassungsfähigkeit weiterentwickelt haben. Die Vorhaben sind daher als demo-
848 grafieorientiert im Sinne des Abschnitts 1.1.1 einzuordnen.
849

ID	Indikator	Regionkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert	Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
PE-04	Programmspezifischer Ergebnisindikator A.4: Anteil der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft) (CO23), die nach Projektabschluss einen Maßnahmenplan erarbeiten und Maßnahmen eingeleitet haben	ÜR	Anzahl	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	70 %	Anteil	2014	70 %	Monitoring	jährlich
		SER	Anzahl	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	70 %	Anteil	2014	70 %	Monitoring	jährlich

850 *Tabelle 15: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde und programmspezifische Indikatoren, die*
 851 *den spezifischen Zielen entsprechen – spezifisches Ziel A.4*

852 **2.A.5.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind**

853 **2.A.5.2.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres er-**
 854 **warteten Beitrags zu den spezifischen Zielen**

855 **Spezifisches Ziel A.2: Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft ver-**
 856 **bessern und Innovationskraft der Unternehmen stärken**

857 ***Handlungsoption: Förderung der Innovationskraft der Unternehmen und der Zusammenarbeit***
 858 ***zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft***

859 Die Evaluierungen der seit 2007 aus ESF-Mitteln finanzierten Förderung von Innovationsassistenten
 860 kamen zu positiven Ergebnissen (u.a. Fachevaluierung Prioritätsachse A, steria mummert consulting,
 861 S. 7f.). Die Innovationsassistentenförderung soll fortgesetzt und ausgebaut werden, wobei sich mittels
 862 geeigneter Anreize der Anteil der mit Frauen besetzten Innovationsassistentenstellen weiter erhöhen
 863 soll. Bei diesen Vorhaben zur Beschäftigung von jungen Wissenschaftlern sowie Absolventen von Hoch-
 864 und Fachschulen zur Bearbeitung innovativer, technologieorientierter Projekte, sollen neben KMU der
 865 gewerblichen Wirtschaft auch Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft gefördert werden
 866 können. Vorhaben zum Aufbau personeller Potenziale im Bereich Forschung, Entwicklung und Innova-
 867 tion in der mittelständischen Wirtschaft sollen qualifizierten Fachkräften den Zugang zum sächsischen
 868 Arbeitsmarkt erleichtern und gleichzeitig die geförderten KMU bei der Umsetzung innovativer Ideen oder
 869 der Etablierung von Innovationsmanagement unterstützen. Daneben sind auch Vorhaben geplant, die
 870 die Befähigung zur Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft erhöhen sollen. Dabei wird

871 die Zusammenführung von Know-how von Wissenschaftlern und technischen Mitarbeiterinnen und Mit-
872 arbeitern aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen angestrebt. Gemeinsam sollen
873 diese Themen bearbeiten, die für die zukünftige Entwicklung der Wirtschaft in Sachsen von Bedeutung
874 sind. Neben der unmittelbaren Sicherung der Beschäftigung und der Verbesserung der künftigen Be-
875 schäftigungsfähigkeit der beteiligten Wissenschaftler und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unter-
876 nehmen wird damit auch ein sich mittel- und langfristig auswirkender Beitrag zur Verbesserung des
877 Beschäftigungsangebots der sächsischen Wirtschaft angestrebt. Darüber hinaus wird die Einstellung
878 und die Beschäftigung von Personal gefördert, welches die Aufgabe hat, innovationsrelevantes Know-
879 how aufzubereiten, an KMU zu vermitteln, bei Bedarf KMU zu beraten und KMU-Mitarbeiterinnen und -
880 Mitarbeiter zu schulen. Diese Transferassistenten können in KMU, bei Kammern, Verbänden, an Hoch-
881 schulen oder bei sonstigen Technologiemitgliedern angesiedelt sein, Mit der Handlungsoption Förderung
882 der Innovationskraft der Unternehmen und der Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung
883 und Wirtschaft trägt der ESF gemäß Artikel 3, Absatz 2, Buchstabe c der ESF-Verordnung auch zu dem
884 im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verankerten thematischen Ziel 1 „Stärkung
885 von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ bei, insbesondere durch die Vorhaben zur
886 Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Unter-
887 nehmen. Bei den Vorhaben dieser Handlungsoption werden die Grundsätze zur Chancengleichheit und
888 Gleichstellung beachtet. Die Einzelvorhaben sind teilweise umweltrelevant.

889 Im Rahmen des Bundes-ESF-Programms EXIST erfolgen Förderungen in der Entwicklungsphase von
890 innovativen Geschäftsideen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Diese können auch er-
891 gänzende und in geringem Umfang stattfindende Coachings im forschungs- und hochschulspezifischen
892 Kontext für Fragen zum Wissens- und Technologietransfer beinhalten. Die Förderung aus dem ESF im
893 Freistaat Sachsen ist im spezifischen Ziel A.2 nicht auf Gründer, sondern auf bereits bestehende Un-
894 ternehmen ausgerichtet.

895 **Spezifisches Ziel A.3: Fachkräfteentwicklung und -sicherung fördern**

896 ***Handlungsoption: Förderung der beruflichen Weiterbildung***

897 Mit verschiedenen bedarfsgerechten Instrumenten soll die Teilnahme der Arbeitskräfte – insbesondere
898 von benachteiligte Zielgruppen und Beschäftigten in KMU – an Angeboten der beruflichen Weiterbildung
899 gefördert werden. Die Vorhaben können sich dabei auf die Anpassung beruflicher Fachkompetenzen
900 an aktuelle und zukünftige Anforderungen, auf berufliche Umorientierung, Höherqualifizierung oder die
901 Verbesserung bereichsübergreifender Schlüsselkompetenzen richten. Die Förderung soll sowohl zur
902 Verbesserung der individuellen Beschäftigungschancen, zur Anpassung von Unternehmen, Unterneh-
903 mern und sonstigen Arbeitgebern an aktuelle Herausforderungen als auch zur Fachkräftesicherung un-
904 ter den Bedingungen des demografischen Wandels beitragen. Nach den bisherigen Erfahrungen kann
905 mit passgenauer Unterstützung sowohl die Weiterbildungsteilnahme nachhaltig gesteigert als auch die
906 Leistungs- und Innovationsfähigkeit von Teilnehmenden sowie Unternehmen positiv beeinflusst werden.
907 Die Förderung von Beschäftigung sowie Unternehmenswachstum in der weiterhin sehr kleinteiligen
908 sächsischen Unternehmensstruktur soll sich auf KMU sowie Sozialunternehmen ohne Größenbe-
909 schränkung konzentrieren.

910 Durch die individuell und unternehmensbezogen ausgestalteten Förderinstrumente des Weiterbildungs-
911 schecks erfolgt eine markt- und bedarfsorientierte Unterstützung entsprechend den spezifischen Vo-
912 raussetzungen der Arbeitskräfte beziehungsweise Unternehmen und sonstigen Arbeitgebern. Investiti-
913 onen in Weiterbildung insbesondere durch Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer werden angeregt. Dies kann
914 sowohl über Zuschüsse als auch ergänzend über die Bereitstellung von Darlehen erfolgen.

915 Verstärkte Anreize können die Beteiligung bestimmter Zielgruppen am lebenslangen Lernen (zum Bei-
916 spiel Geringqualifizierte, sozioökonomisch benachteiligte Gruppen, befristet Beschäftigte unabhängig
917 vom aktuell bestehenden Arbeitsverhältnis auch im öffentlichen Bereich) begünstigen.

918 Die Förderung der Weiterbildung als „Weiterbildungsscheck“ grenzt sich von der Bundesförderung ab,
919 indem Vorhaben mit einer höheren Teilnahmegebühr unterstützt werden. Sie ist damit geeignet, länger
920 dauernde und umfangreiche Weiterbildungen zu unterstützen.

921 Eine weitere Erhöhung der Beschäftigungsquote der wachsenden Gruppe älterer Arbeitskräfte setzt
922 unter anderem eine ausreichende arbeitsmedizinische Betreuung am Arbeitsplatz voraus. Eine Erhö-
923 hung der Weiterbildungsaktivitäten in der Fachrichtung Arbeitsmedizin soll durch eine Unterstützung
924 der notwendigen Weiterbildungszeiten erreicht werden, um die zunehmenden Engpässe im Hinblick auf
925 die sachkundige Vermeidung und Behebung gesundheitlicher Beeinträchtigungen im Arbeitsleben zu
926 verringern.

927 Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätte und Kindertagespflege erfordert
928 qualifizierte Fachkräfte, die hinsichtlich ihres Fachwissens und der Didaktik und Methodik auf dem ak-
929 tuellen Stand der pädagogischen Wissenschaft sind. Daher wird die über gesetzliche und nationale
930 Verpflichtungen hinausgehende Fortbildung von Personen, die im Bereich der Betreuung von Kindern
931 tätig sind, unterstützt.

932 Mit den in der Handlungsoption geplanten Maßnahmen wird insbesondere der LSE 1 Rechnung getra-
933 gen. Auch die im Rahmen des EU-Positionspapiers als Priorität genannte effizientere Behebung des
934 Fachkräftemangels wird berücksichtigt.

935 **Handlungsoption: Förderung systembezogener Vorhaben im Bereich berufliche Aus- und Wei-**
936 **terbildung**

937 Die individuelle beziehungsweise unternehmensspezifische Bildungs- sowie Personalentwicklungspla-
938 nung soll durch die (Weiter-)Entwicklung von Informations- und Beratungsdiensten unterstützt werden.
939 Inhalte sind zum Beispiel die Ermittlung von Qualifikationsbedarfen sowie die Beratung hinsichtlich einer
940 Steigerung des individuellen Bildungsniveaus oder eines notwendigen Wechsels von Beruf beziehungs-
941 weise Branche.

942 Gefördert werden zudem Studien und Modellvorhaben im Bereich der Fachkräfteentwicklung und -si-
943 cherung zur Verbesserung von Effizienz und Qualität der beruflichen Weiterbildung und zur Unterstüt-
944 zung weiterer aktueller Zielstellungen auf Grundlage themenbezogener Aufrufe. Diese können bei-
945 spielsweise entsprechend der Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten
946 auf die Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz des Aus- und Weiterbildungssystems abzielen oder die sys-

947 thematische Personalarbeit in KMU zur Anpassung an die demografische und technologische Entwick-
948 lung unterstützen. Die Studien sollen fachlich-inhaltliche Ziele verfolgen und sind daher nicht für eine
949 Finanzierung aus der Technischen Hilfe geeignet.

950 Darüber hinaus sind die Qualität, Attraktivität und Durchlässigkeit der beruflichen Ausbildung ein zuneh-
951 mend mitbestimmender Faktor für nachhaltige Beschäftigungschancen junger Menschen, die Nach-
952 wuchskräfte-sicherung des einzelnen Unternehmens und des Wirtschaftsstandorts Sachsen. Die Förde-
953 rung von Studien und (Modell-)Vorhaben soll diesbezüglich einen Beitrag leisten, die Qualität und At-
954 traktivität von Ausbildung insbesondere in KMU sowie die Durchlässigkeit des Ausbildungssystems zu
955 verbessern, weiterzuentwickeln und dauerhaft zu sichern. Die Vorhaben unterstützen die Leitinitiative
956 „Jugend in Bewegung“ und leisten damit auch einen Beitrag zur Stärkung von Innovation.

957 Die Förderung von Studien und (Modell-)Vorhaben erfolgt über Aufrufe, die nachrangig zu Bundesiniti-
958 ativen ausgestaltet werden.

959 **Spezifisches Ziel A.4 Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mehr soziale Verantwor-**
960 **tung fördern**

961 ***Handlungsoption: Gestaltung einer familienfreundlichen, gesunden und sozialen Arbeitswelt***

962 Sächsische KMU und Sozialunternehmen ohne Größenbeschränkung sollen aktiv zur Umsetzung neuer
963 familienfreundlicher Konzepte angeregt und beraten werden. Die Etablierung familienfreundlicher Ar-
964beitsbedingungen in diesen sächsischen Unternehmen soll Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die
965 Unterstützung geben, die sie brauchen, um ihrer Verantwortung für ihre Familie gerecht zu werden.
966 Dafür erhalten sächsische KMU und Sozialunternehmen Hilfestellungen bei der Umsetzung neuer fa-
967milienfreundlicher Konzepte, beispielsweise bei der weiteren Flexibilisierung individueller Arbeitszeiten.
968 Die Vorhaben tragen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei.

969 Die Entwicklung einer familienfreundlichen Arbeitskultur, die die unterschiedlichen Phasen im Lebens-
970verlauf von Frauen und Männern berücksichtigt und eine modulare Lebens- und Arbeitswelt erleichtert,
971 wird die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen verbessern. Die Vorhaben tragen
972 damit auch zur Umsetzung dieses thematischen Ziels bei.

973 Es werden zudem Beratungsangebote gefördert, die Familien bei der Bewältigung ihres Alltags, bei der
974 Betreuung und Pflege Angehöriger sowie in schwierigen Lebenslagen unterstützen. Dadurch werden
975 die Chancen der Eltern erhöht, sich am Arbeitsmarkt voll einzubringen und für die ganze Familie die
976 wirtschaftliche Existenz zu sichern. Insbesondere sollen Frauen und Männer, die wegen Kindererzie-
977hung oder Pflege von Angehörigen ihre Erwerbstätigkeit für längere Zeit unterbrochen haben, nun aber
978 wieder erwerbstätig sein wollen, wieder erfolgreich in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können.
979 Die besondere Situation alleinerziehender Mütter und Väter findet Berücksichtigung.

980 Es werden Vorhaben gefördert, die unter Einbeziehung der relevanten Akteure Konzepte für KMU und
981 Sozialunternehmen ohne Größenbeschränkung hinsichtlich einer gesünderen und sozialeren Arbeits-
982organisation entwickeln und begleiten. Dabei soll der Zusammenhang zwischen Gesundheit und neu-
983artiger Arbeitsorganisation oder Gesundheit und altersdifferenzierter Arbeitsgestaltungen sowie Unter-

984 nehmens- und Führungskulturen thematisiert sowie eine intergenerationale, gleichberechtigte und dis-
985 kriminierungsfreie Zusammenarbeit von Beschäftigten unterschiedlichen Alters unterstützt werden. Die
986 Vorhaben tragen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit bei und ermöglichen die Entwicklung und Um-
987 setzung nachhaltiger gesundheitlich-sozialer Innovationen am Arbeitsplatz.

988 In Abgrenzung zur Förderung des Bundes sollen die Vorhaben aktiv auf die Unternehmen zugehen und
989 zunächst die nötige Sensibilität aufbauen. Dafür sind längere umfassende Beratungen und Prozessbe-
990 gleitungen erforderlich. Für die Zielgruppe der Beschäftigten/Berufsrückkehrer konzentriert sich das
991 sächsische Angebot auf eine grundlegende Erstberatung.

992 Der demografische Wandel erfordert nicht nur, dass sich die Unternehmen anpassen, die einen zuneh-
993 menden Anteil älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen, sondern auch die Institutionen, die
994 die zunehmend versorgungsbedürftige Bevölkerung betreuen. In themenspezifischen Modellvorhaben
995 sollen Unternehmen daher ermutigt werden, unter Berücksichtigung der Fachkräfteentwicklung Lösun-
996 gen für verbesserte und nachhaltige gesundheitliche und soziale Angebote außerhalb der originären
997 staatlichen Aufgaben zu erproben beziehungsweise weiterzuentwickeln. Der Förderansatz baut auf den
998 Erkenntnissen und Ergebnissen aus den Ideenwettbewerben „Demografie und Gesundheit“ auf, in de-
999 nen unter anderem die Einführung technologischer Dienste thematisiert wurde. Zu den unterstützten
1000 Vorhaben können auch Aktionen gehören, die neue gesellschaftliche, insbesondere auch generatio-
1001 nenübergreifende Beziehungen oder Formen der Zusammenarbeit schaffen. Der Programmansatz rich-
1002 tet sich in besonderer Weise an Sozialunternehmen.

1003 **2.A.5.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben**

1004 Das unter 2.A.4.2.2 dargestellte Verfahren findet entsprechend Anwendung.

1005 **2.A.5.2.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente**

1006 Die Vorhaben in der Handlungsoption „Unterstützung der Beteiligung an beruflicher Weiterbildung“ kön-
1007 nen gegebenenfalls auch über die Bereitstellung von Darlehen umgesetzt werden.

1008 **2.A.5.2.4 Geplante Nutzung von Großprojekten**

1009 Eine Umsetzung von Großprojekten ist im Rahmen der Investitionspriorität 8v nicht vorgesehen.

1010 **2.A.5.2.5 Nach Investitionspriorität und nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindi-** 1011 **katoren**

ID	Indikator	Einheit für die Mes- sung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO05	Gemeinsamer Outputindikator: Erwerbstätige, auch Selbständige	Anzahl	ESF	ÜR	26.800	Monitoring	jährlich
				SER	7.300	Monitoring	jährlich
CO23	Gemeinsamer Outputindikator: Zahl der unterstützten Kleinstunter- nehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich koope- rativer Unternehmen und Unterneh- men der Sozialwirtschaft)	Anzahl	ESF	ÜR	644	Monitoring	jährlich
				SER	153	Monitoring	jährlich

CO07	Gemeinsamer Outputindikator: Teilnehmer, über 54-Jährige	Anzahl	ESF	ÜR	1.704	Monitoring	jährlich
				SER	425	Monitoring	jährlich

1012 *Tabelle 16: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 8v*

1013 **2.A.6 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1 – 7**
1014

1015 Soziale Innovationen im ESF sind in Artikel 9 der ESF-Verordnung (VO (EU) Nr. 1304/2013) beschrieben: Der ESF fördert danach soziale Innovation auf allen Gebieten seines Interventionsbereiches gemäß Artikel 3 dieser Verordnung. Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe, vor allem mit dem Ziel der lokalen und regionalen Erprobung, Bewertung und Umsetzung in größerem Maßstab von innovativen Lösungen. Nach Artikel 2 Nr. 5 der VO (EU) Nr. 1296/2013 sind das Innovationen, die sowohl in Bezug auf ihre Zielsetzung als auch ihre Mittel sozial sind, insbesondere diejenigen, die sich auf die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen (für Produkte, Dienstleistungen und Modelle) beziehen, die gleichzeitig einen sozialen Bedarf decken und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen schaffen und dadurch der Gesellschaft nützen und deren Handlungspotenzial eine neue Dynamik verleihen.

1024 Soziale Innovationen können also grundsätzlich neuartige Vorhaben oder Lösungsansätze zu bestehenden sozialen Problembereichen sein, die von bisherig gewohnten Schemata abweichen. Mit ihnen sollen soziale Prozesse aufgegriffen, ggf. modifiziert oder verbessert bzw. soziale Bedürfnisse gedeckt werden. Es kann dabei sowohl der Prozess als auch das Ergebnis als sozial innovativ gelten. Dabei kann selbstverständlich auch ein Zusammenhang zu technisch orientierten Innovationen bestehen. Soziale Innovationen können diese unterstützen und begleiten. Die Herausforderungen für soziale Innovationen unterliegen dabei den permanenten gesellschaftlichen Wandlungsprozessen. Insoweit sind die tatsächlich durchzuführenden Vorhaben an den jeweils aktuellen Erfordernissen im Freistaat Sachsen unter Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Gesamtsituation und der demografischen Entwicklung auszurichten.

1034 Zur Umsetzung sozialer Innovationen im Freistaat Sachsen werden durch die Fondsbewirtschafter geeignete Vorhabensbereiche identifiziert und in den jeweiligen Förderrichtlinien Förderansätze oder Öffnungsklauseln für soziale Innovationen (z. B. im Rahmen von Modellvorhaben) verankert. Antragsteller werden über die Möglichkeit der Umsetzung sozialer Innovationen in ihren Vorhaben durch die Bewilligungsstelle informiert und ggf. zu einer besonderen Beschreibung der Förderansätze aufgefordert. Im Rahmen der Auswahl der Vorhaben wird durch die Bewilligungsstelle eine Zuordnung zum Themenbereich soziale Innovation vorgenommen. Dies dient in erster Linie der Kennzeichnung der Vorhaben, soll aber auch sicherstellen, dass Vorhaben, die im Rahmen des ESF in besonderer Weise auf die Unterstützung sozialer Innovationen ausgerichtet sind, bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit punkten können.

1044 In der Prioritätsachse A bietet insbesondere die Thematik Familie und Beruf mit der Handlungsoption zur Gestaltung einer familienfreundlichen, gesunden und sozialen Arbeitswelt Ansatzpunkte für die Umsetzung sozialer Innovation.

1047 Transnationale Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Partnern aus anderen Mitgliedstaaten kann als Bestandteil von Vorhaben in allen Prioritätsachsen gefördert werden, sofern sie zum gegenseitigen

1049 Lernen beiträgt und die Wirksamkeit der jeweiligen Vorhaben erhöht. Einschlägige Förderrichtlinien wer-
1050 den für transnationale Ausgestaltung der Förderung geöffnet und Vorkehrungen für das Förderverfahren
1051 getroffen. Insbesondere im Bereich von Modellvorhaben oder innovativen Förderansätzen kann trans-
1052 nationale Zusammenarbeit als flexibles Instrument, das die Erreichung der Ziele im Rahmen konkreter
1053 ESF-Vorhaben unterstützen kann, zum Einsatz kommen. In der Prioritätsachse A bieten z. B. Modell-
1054 vorhaben in den Bereichen Demografie, Familie und Gesundheit Ansatzpunkte für transnationale Zu-
1055 sammenarbeit.

1056 Beitrag zu den Zielen 1 – 7: Mit der Handlungsoption Förderung der Innovationskraft der Unternehmen
1057 und der Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft trägt der ESF gemäß Arti-
1058 kel 3, Absatz 2, Buchstabe c der ESF-Verordnung auch zu dem im Europäischen Fonds für regionale
1059 Entwicklung (EFRE) verankerten thematischen Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Ent-
1060 wicklung und Innovation“ bei, insbesondere durch die Vorhaben zur Zusammenarbeit zwischen Hoch-
1061 schulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen.

1062 Ein Beitrag zu den Zielen 1 – 7 wird im Rahmen der Prioritätsachse A durch die Berücksichtigung fol-
1063 gender Investitionsprioritäten geleistet:

1064 ■ Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovati-
1065 ven Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen

1066 Der ESF fördert Angebote zur Sensibilisierung, Motivierung, Qualifizierung und Begleitung von Grün-
1067 dungsinteressierten sowie ein Mikrodarlehen, das sich an junge Klein- und Kleinunternehmen rich-
1068 tet. Damit leistet er einen Beitrag zu dem im sächsischen EFRE verankerten thematischen Ziel 3
1069 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“.

1070 ● Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

1071 Die ESF-Vorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und
1072 Wirtschaft und Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen sind komplementär zu dem im EFRE
1073 verankerten thematischen Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Inno-
1074 vation“. Bei den sowohl im ESF als auch im EFRE verankerten Vorhaben zur Stärkung der Inno-
1075 vationskraft von Unternehmen und Beschäftigten beziehungsweise Technologieförderung wurden ein-
1076 deutige Abgrenzungen vorgenommen und komplementäre Fördergegenstände erarbeitet. Ferner
1077 leistet der ESF durch die Förderung von Angeboten der beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte
1078 von KMU sowie Vorhaben, die insbesondere KMU bei der Umsetzung neuer familienfreundlicher
1079 Konzepte unterstützen, einen indirekten Beitrag zum thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbe-
1080 werbsfähigkeit von KMU“ des EFRE.

1081

1082

1083 **2.A.7 Leistungsrahmen**

Prioritäts-achse	Art des Indikators	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Mes-sung	Fonds	Regio-nenkate-gorie	Etappenziel 2018	Endziel 2023	Daten-quelle	Erläute-rung der Relevanz des Indi-kators
------------------	--------------------	----	---	--------------------------	-------	---------------------	------------------	--------------	--------------	---

A	Finanzindikator	LF-01	Bescheinigte zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Euro	ESF	ÜR	31.000.000	189.361.883	Monitoring	-
					ESF	SER				
A	Outputindikator	LO-02	Teilnehmer	Anzahl	ESF	ÜR	11.866	28.124	Monitoring	-
					ESF	SER				
							3.652	7.445		

1084 *Tabelle 17: Leistungsrahmen der Prioritätsachse A*

1085 **2.A.8 Interventionskategorien**

1086 **Übergangsregionen**

Dimension 1: Interventionsbereich			Dimension 2: Finanzierungsform			Dimension 3: Art des Gebiets		
Fonds	ESF		Fonds	ESF		Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Übergangsregionen		Regionenkategorie	Übergangsregionen		Regionenkategorie	Übergangsregionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro	Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro	Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
A	104	35.395.502	A	01	137.811.326	A	01	60.595.802
A	106	116.094.004	A	04	13.678.180	A	02	78.774.544
						A	03	12.119.160

Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen			Dimension 6: sekundäres ESF-Thema (nur ESF)		
Fonds	ESF		Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Übergangsregionen		Regionenkategorie	Übergangsregionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro	Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
A	07	151.489.506	A	01	1.634.043
			A	04	56.818.519
			A	06	151.489.506

1087 *Tabelle 18: Interventionskategorien, Prioritätsachse A, Übergangsregionen*

1088

1089 **Stärker entwickelte Regionen**

Dimension 1: Interventionsbereich		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Regionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
A	104	8.486.498
A	106	25.440.829

Dimension 2: Finanzierungsform		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Regionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
A	01	33.927.327

Dimension 3: Art des Gebiets		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Regionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
A	01	22.052.763
A	02	10.856.744
A	03	1.017.820

1090

Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Regionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
A	07	33.927.327

Dimension 6: sekundäres ESF-Thema (nur ESF)		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Regionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
A	01	365.957
A	04	12.205.554
A	06	33.927.327

1091 *Tabelle 19: Interventionskategorien, Prioritätssachse A, stärker entwickelte Regionen*

1092 **2.B Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von**
1093 **Armut und jeglicher Diskriminierung**

1094 **2.B.1 Allgemeine Informationen**

1095

ID der Prioritätsachse	B
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

1096

<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.	-
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.	-
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.	-
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.	-

1097 **2.B.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie,**
1098 **mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft**

1099 Den Ausführungen zu den Bedarfssituationen in den beiden Regionen Sachsens unter 1.1.1. folgend
1100 werden keine Unterscheidungen in der Ausgestaltung der Handlungsoptionen vorgenommen, allerdings
1101 können sich die Intensität und Laufzeiten der einzelnen Interventionen zur Umsetzung der Hand-
1102 lungsoptionen aufgrund der stark verschiedenen Mittelausstattung der Regionen unterschiedlich gestalten.
1103

1104 **2.B.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung**

1105

Fonds	ESF
Regionenkategorie	ÜR, SER

Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	gesamte förderfähige Ausgaben
---	-------------------------------

1106 **2.B.4 Investitionspriorität 9i.: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit**
 1107

1108 **2.B.4.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse**

1109 **Spezifisches Ziel B.1: Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit verbessern**
 1110

1111 Langzeitarbeitslosigkeit gilt als wesentlicher Risikofaktor für Armut und soziale Ausgrenzung. In Sachsen liegt die Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit noch über dem nationalen und europäischen Durchschnitt (SÖA, Kapitel 3.2). Insbesondere Langzeitarbeitslose mit erheblichen Vermittlungshemmnissen haben vom Rückgang der Arbeitslosigkeit nur bedingt profitiert, so dass nach der SWOT-Analyse zum thematischen Ziel 9 insgesamt eine fortschreitende Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit und Konzentration auf Personen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen festzustellen ist.

1117 Die Fachkräftestrategie Sachsen 2020 benennt im Handlungsfeld „Fort- und Weiterbildung“ die abschlussbezogene Höherqualifizierung von Arbeitslosen als konkrete Vorhaben. Durch die Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen wirken die geplanten Vorhaben dem Risiko von Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit sowie sozialer Ausgrenzung entgegen.

1121 Die Vorhaben im spezifischen Ziel B.1 sind im Sinne des Abschnitts 1.1.1 als demografieorientiert einzuordnen, da sie auf die Aktivierung und Erschließung zusätzlicher Erwerbspotenziale abzielen und damit zur Bewältigung des demografischen Wandels beitragen. Im Ergebnis der Förderung sollen Arbeitslose, Langzeitarbeitslose einschließlich Migranten und weitere Benachteiligte eine nachhaltige Perspektive auf dem Arbeitsmarkt erhalten.

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert	Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CR-03	Gemeinsamer Ergebnisindikator B.1: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	ÜR	Anzahl	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	69 %	Anteil	2013	75 %	Monitoring	jährlich
		SER	Anzahl	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	69 %	Anteil	2013	75 %	Monitoring	jährlich

1126 *Tabelle 20: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde und programmspezifische Indikatoren, die*
 1127 *den spezifischen Zielen entsprechen,, spezifisches Ziel B.1*

1128 **Spezifisches Ziel B.2: Chancengerechte Zugänge zu Beschäftigung schaffen und soziale Integration fördern**
 1129

1130 Die SWOT-Analyse stellt zum thematischen Ziel 9 trotz guter Entwicklung der Beschäftigtenzahlen eine
 1131 fortschreitende Konzentration von Arbeitslosigkeit auf Personen mit erheblichen Vermittlungshemmnis-
 1132 sen und ein zunehmend ungünstiges Verhältnis von erwerbstätiger und transferabhängiger Bevölkerung
 1133 fest. Aktuelle Untersuchungen (Forschungszentrum Generationenverträge; Studie: Alter, Rente, Grund-
 1134 sicherung) machen deutlich, dass auch aufgrund dieser Entwicklung im Freistaat Sachsen in den kom-
 1135 menden Jahren mit einem erheblichen Anstieg der Altersarmut zu rechnen ist. Es sollen Programme
 1136 unterstützt werden, die auf die Zielgruppen von sehr arbeitsmarktfernen Frauen und Männern mit er-
 1137 heblichen Vermittlungshemmnissen ausgerichtet sind. Im Ergebnis soll die Beschäftigungsfähigkeit der
 1138 Teilnehmenden verbessert und Perspektiven vermittelt werden.

1139 Auch junge Menschen mit besonderen sozialen oder persönlichen Problemlagen konnten von den po-
 1140 sitiven Entwicklungen nicht profitieren. Insbesondere Jugendliche ohne Schulabschluss haben Schwie-
 1141 rigkeiten, einen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu finden. Im Ergebnis sollen daher durch
 1142 die Förderung integrierter Vorhaben die Berufseinstiegs- und Ausbildungschancen sozial benachteilig-
 1143 ter oder individuell beeinträchtigter junger Menschen verbessert werden.

1144 Alle Vorhaben des spezifischen Ziels B.2 dienen der Doppelstrategie, für die Arbeitsfähigen die Einglie-
 1145 derung in eine nachhaltige Beschäftigung zu erleichtern und denen, die keiner Erwerbstätigkeit nach-
 1146 gehen können, gesellschaftliche Teilhabe und ein Leben in Würde zu ermöglichen. Aufgrund ihrer Aus-
 1147 richtung auf eine erhöhte Erwerbsbeteiligung sind die Vorhaben im Sinne des Abschnitts 1.1.1 als de-
 1148 mografieorientiert einzustufen.

ID	Indikator	Regio- nenka- tegorie	Einheit für die Mes- sung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festle- gung des Ziel- werts	Basiswert	Einheit für die Mes- sung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Be- richters- tattung
CR-03	Gemeinsamer Ergebnisindikator B.2: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	ÜR	Anzahl	Teilnehmer, unter 25-Jährige	25 %	Anteil	2012	40 %	Monitoring	jährlich
		SER	Anzahl	Teilnehmer, unter 25-Jährige	25 %	Anteil	2012	40 %	Monitoring	jährlich
PE-05	Programmspezifischer Ergebnisindikator B.2: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose (CO01), die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	ÜR	Anzahl	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	25 %	Anteil	2012	40 %	Monitoring	jährlich
		SER	Anzahl	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	25 %	Anteil	2012	40 %	Monitoring	jährlich

1149 *Tabelle 21: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde und programmspezifische Indikatoren, die*
 1150 *den spezifischen Zielen entsprechen – spezifisches Ziel B.2*

1151 **Spezifisches Ziel B.3: Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung von Menschen in**
1152 **sozial benachteiligten Stadtgebieten fördern**

1153 In Sachsen ist die Arbeitslosenquote in den letzten Jahren zwar erheblich zurückgegangen, liegt aber
1154 immer noch deutlich über dem nationalen wie auch EU-27-Niveau. Die SÖA (Kapitel 3.2) stellt in diesem
1155 Zusammenhang einen Trend zur Verfestigung von Arbeitslosigkeit bei Personen mit erheblichen Ver-
1156 mittlungshemmnissen fest. Die Quote der Langzeitarbeitslosen sowie der Abhängigkeit von Sozialtrans-
1157 ferleistungen liegt trotz rückläufiger Entwicklung in Sachsen deutlich über dem nationalen Durchschnitt.
1158 Der mit 22 % hohe, ca. 40 % über dem Bundesdurchschnitt liegende Anteil SGB II-abhängiger und
1159 damit armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher unter 15 Jahren zeigt eine erhebliche Problemlage in
1160 Bezug auf die sozialen, Bildungs- und späteren Erwerbschancen der nachwachsenden Generation auf.

1161 Wie die SÖA (Kapitel 3.2) darlegt, sind Arbeitslosigkeitsrisiken in der Erwerbsbevölkerung ungleich ver-
1162 teilt, wobei Phänomene der sozialen Segregation und Konzentration von Armuts- und sozialen Prob-
1163 lemfällen in städtischen Räumen besonders ausgeprägt sind (Kapitel 1.3). In der sächsischen EU-För-
1164 derstrategie 2020 (Kapitel 4) wird daher unter anderem das Handlungsfeld „Lebenswerte Städte“ be-
1165 nannt und hier adressiert.

1166 Um bestehenden Beschäftigungs- und Armutsrisiken entgegenzuwirken, sollen deshalb für Stadtge-
1167 biete mit sozioökonomischen Problemlagen integrierte Förderansätze implementiert werden, die auf
1168 eine Verbesserung der sozialen, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktintegration sowie auf die Erhöhung
1169 der Bildungschancen und -erfolge insbesondere benachteiligter Menschen abzielen. Die geplanten Vor-
1170 haben der Stadtentwicklung sind im Sinne des Abschnitts 1.1.1 als demografieorientiert einzuordnen,
1171 da sie auf eine bessere Nutzung des Erwerbspotenzials, soziale Stabilisierung und auf verbesserte
1172 Standortfaktoren hinwirken.

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Mes- sung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festle- gung des Ziel- werts	Basiswert	Einheit für die Mes- sung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Be- richterst- tung
PE- 14	Programmspezifischer Ergebnisindikator B.3: Teilnehmer, über 18- Jährige (PO-03), die das Projekt vollständig durchlaufen haben	ÜR	Anzahl	-	0	Anteil	2014	80 %	Monitoring	jährlich
		SER	Anzahl	-	0	Anteil	2014	80 %	Monitoring	jährlich

1173 *Tabelle 22: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde und programmspezifische Indikatoren, die*
1174 *den spezifischen Zielen entsprechen – spezifisches Ziel B.3*

1175 **Spezifisches Ziel B.4: Alphabetisierung funktionaler Analphabeten**

1176 Gemäß verschiedener Studien liegt die Quote der funktionalen Analphabeten zwischen 5,45 % (für
1177 Sachsen: PASS alpha, Pro Alphabetisierung – Wege in Sachsen, Herausforderung Analphabetismus,
1178 Alphabetisierung funktionaler Analphabeten in Sachsen, Abschlussbericht, apfe e.V.) und 14 % (für
1179 Deutschland insgesamt: leo. - Level One Studie, Universität Hamburg, Funktionaler Analphabetismus
1180 in Deutschland). Funktionale Analphabeten sind häufiger vom Zugang zum Erwerbs- und sozialen Le-
1181 ben ausgeschlossen als andere Gruppen. So sind knapp 50 % der funktionalen Analphabeten arbeitslos.
1182 Funktionale Analphabeten haben oftmals neben der fehlenden Fähigkeit lesen und schreiben zu können
1183 weitere Vermittlungshemmnisse auf dem Arbeitsmarkt.

1184 Die SÖA (Kapitel 3.3.5) führt an, dass in Sachsen 200.000 Menschen vom funktionalen Analphabetismus betroffen sind und damit das Risiko der Erwerbslosigkeit verbunden ist. Auch die SWOT-Analyse
 1185 zum thematischen Ziel 9 benennt die fortschreitende Konzentration von Arbeitslosigkeit auf Personen
 1186 mit erheblichen Vermittlungshemmnissen. Im Förderzeitraum 2007 – 2013 haben bisher ca. 3.300 Teil-
 1187 nehmende erfolgreich Alphabetisierungskurse absolviert. Angesichts der Gesamtzahl der funktionalen
 1188 Analphabeten im Freistaat Sachsen ist es auch weiterhin notwendig, Alphabetisierungskurse durchzu-
 1189 führen.
 1190

1191 Die geplanten Vorhaben orientieren sich an der im Nationalen Reformprogramm Deutschland 2012 be-
 1192 nannten Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener und den diesbezüg-
 1193 lichen Empfehlung des Rates, Vorhaben zu ergreifen, um das Bildungsniveau benachteiligter Bevölke-
 1194 rungsgruppen anzuheben.

1195 Mit dem spezifischen Ziel B.4 fördert der ESF in Sachsen die soziale und berufliche Integration von
 1196 Personen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen und trägt damit zur Reduktion von Arbeits- und
 1197 Langzeitarbeitslosigkeit bei. Im Ergebnis der Förderung soll die Beschäftigungsfähigkeit von Analpha-
 1198 beten erhöht und deren soziale sowie berufliche Integration unterstützt werden. Durch Koordination und
 1199 Information der relevanten Akteure sollen Angebote für die Zielgruppe eine qualitative Verbesserung
 1200 erfahren.

ID	Indikator	Regionkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert	Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
PE-15	Programmspezifischer Ergebnisindikator B.4: Sonstige benachteiligte Personen (CO17), die das Projekt vollständig durchlaufen haben	ÜR	Anzahl	Sonstige benachteiligte Personen	93,3 %	Anteil	2013	85 %	Monitoring	jährlich
		SER	Anzahl	Sonstige benachteiligte Personen	93,3 %	Anteil	2013	85 %	Monitoring	jährlich

1201 *Tabelle 23: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde und programmspezifische Indikatoren, die*
 1202 *den spezifischen Zielen entsprechen, spezifisches Ziel B.4*

1203 **Spezifisches Ziel B.5: Im Justizvollzug untergebrachte Personen bei beruflicher und sozialer In-**
 1204 **tegration unterstützen**

1205 Die SÖA (Kapitel 3.2.1) zeigt die fortschreitende Konzentration der Arbeitslosigkeit auf Personengrup-
 1206 pen mit typischen vermittlungshemmenden Merkmalen auf. Zu dieser Personengruppe sind auch er-
 1207 werbsfähige Gefangene nach Haftentlassung zu zählen. Die arbeitsmarkt- und sozialpolitische Bedeu-
 1208 tung von Bemühungen zur beruflichen Wiedereingliederung ehemaliger im Justizvollzug untergebrach-
 1209 ter Personen wird durch die Entlassungsstatistik deutlich. Aus den Justizvollzugsanstalten des Freistaa-
 1210 tes Sachsen werden pro Jahr zwischen 4.000 bis 7.000 Gefangene in die Freiheit entlassen (Statisti-
 1211 sches Landesamt Sachsen). Auch vor der Unterbringung im Justizvollzug war dieser Personenkreis mit
 1212 geringen beruflichen Qualifikationen im Wesentlichen nicht beruflich integriert. Mit Haftentlassung fällt
 1213 es dem ehemaligen Gefangenen regelmäßig schwer, sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren.
 1214 Zusätzlich erschwert der Makel der strafrechtlichen Sanktionierung eine Eingliederung in Beschäftigung.
 1215 Die geplanten Vorhaben zielen auch darauf ab, die spezifische Benachteiligung der Haftentlassenen
 1216 abzubauen.

1217 Mit dem spezifischen Ziel B.5 fördert der ESF die berufliche und soziale Integration von im Justizvollzug
 1218 untergebrachten Personen und begegnet damit der Herausforderung des Freistaates Sachsen, die Ar-
 1219 beits- und Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren und Armut zu bekämpfen. Durch Qualifizierungsange-
 1220 bote und sozialpädagogische Vorhaben soll Gefangenen nach der Haftentlassung die Reintegration in
 1221 den Arbeitsmarkt erleichtert werden. Dadurch wird auch ein Beitrag zur Aktivierung und Erschließung
 1222 zusätzlicher Erwerbspotenziale geleistet.

1223 Im Ergebnis der Förderung wird eine Verbesserung der beruflichen und sozialen Kompetenzen von
 1224 Gefangenen erreicht und damit deren Beschäftigungsfähigkeit erhöht bzw. während der Zeit der Inhaf-
 1225 tierung erhalten. Zudem werden einige Gefangene, die vor ihrer Inhaftierung noch nicht beruflich inte-
 1226 griert waren, überhaupt erst an eine Beschäftigung herangeführt.

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Mes- sung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festle- gung des Ziel- werts	Basiswert	Einheit für die Mes- sung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Be- richters- tatung
PE- 16	Programmspezifischer Ergebnisindikator B.5: Sonstige benachteiligte Personen (CO17), die mindestens ein Modul abgeschlossen oder ein Zertifikat erlangt haben	ÜR	Anzahl	Sonstige be- nachteiligte Personen	60 %	Anteil	2013	60 %	Monitoring	jährlich
		SER	Anzahl	Sonstige be- nachteiligte Personen	60 %	Anteil	2013	60 %	Monitoring	jährlich

1227 *Tabelle 24: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde und programmspezifische Indikatoren, die*
 1228 *den spezifischen Zielen entsprechen – spezifisches Ziel B.5*

1229 **2.B.4.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu untersuchen sind**

1230 **2.B.4.2.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres er-**
 1231 **warteten Beitrags zu den spezifischen Zielen**

1232 **Spezifisches Ziel B.1: Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen durch**
 1233 **Qualifizierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit verbessern**

1234 **Handlungsoption: JobPerspektive Sachsen**

1235 Zur Umsetzung des spezifischen Ziels werden Vorhaben zur Qualifizierung von Arbeitslosen und Be-
 1236 nachteiligten sowie zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen gefördert.
 1237 Die Förderung wurde im Förderzeitraum 2007 – 2013 sehr nachgefragt. Für die weitere Ausgestaltung
 1238 liegen daher umfangreiche Erfahrungen vor. Bei der Vermittlung anerkannter Berufsabschlüsse konnten
 1239 gute Integrationserfolge erzielt werden. Im Unterschied zum spezifischen Ziel B.2 richten sich die ge-
 1240 planten Fördervorhaben vorrangig an Arbeitslose, Langzeitarbeitslose und Benachteiligte, bei denen
 1241 auf absehbare Zeit eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt realisierbar erscheint. Die geplanten
 1242 Vorhaben umfassen bedarfsorientierte Unterstützung der Zielgruppe über den gesamten Integrations-
 1243 prozess und zielen je nach Ausgangslage und Förderbedarf der Teilnehmenden insbesondere auf den
 1244 Abbau von beruflichen und mittelschweren persönlichen Hemmnissen und auf die Schaffung der Vo-
 1245 raussetzungen für die Arbeitsmarktintegration oder eine weiterführende Qualifizierung ab. Darüber hin-

- 1246 aus werden unter anderem auch der Erwerb anerkannter Abschlüsse beziehungsweise weiterer arbeits-
1247 marktrelevanter Qualifikationen gefördert. Praktika, bedarfsgerechte Betreuung und weitere Unterstüt-
1248 zungsleistungen sind mögliche Bestandteile der Förderung. Zur Erhöhung der Wirksamkeit können die
1249 Vorhaben unter diesem spezifischen Ziel ergänzend die Vermittlung in Arbeit und bei Bedarf Begleitung
1250 während des Beschäftigungsverhältnisses enthalten. Ermöglicht werden zudem Vorhaben zur Eig-
1251 nungsfeststellung der Teilnehmenden und Qualitätssicherung, Vorhaben zur Verbesserung des Sys-
1252 tems der Arbeitsmarktintegration sowie weitere Vorhaben zur Aktivierung von Arbeitslosen, Langzeitar-
1253beitslosen und Benachteiligten. Die geplanten Vorhaben wurden eng mit der Bundesagentur für Arbeit
1254 abgestimmt. Die vorrangige Inanspruchnahme von Regelleistungen der Bundesagentur für Arbeit wird
1255 bezogen auf den Teilnehmer im Verfahren sichergestellt.
- 1256 Die Vorhaben können dabei auch den differenzierten Förderbedarf spezieller Zielgruppen berücksichti-
1257 gen, zum Beispiel von Älteren, Frauen, Alleinerziehenden oder Migranten. Möglich sind beispielsweise
1258 die Vermittlung berufsspezifischer Deutschkenntnisse für arbeitslose Migranten, die Anwendung beson-
1259 derer didaktischer Methoden zur Unterstützung lernentwöhnter Älterer oder Teilzeitevorbereitungen zur Ver-
1260 einbarkeit von Beruf und Familie. Die Förderung unterstützt damit auch den Grundsatz der Chancen-
1261 gleichheit und Nichtdiskriminierung.
- 1262 In Abgrenzung zur Bundes-ESF-Förderung wird ein ganzheitlicher Beratungs- und Vermittlungsansatz
1263 verfolgt, der für die Personen der Zielgruppe bereits während der Zeit der Arbeitslosigkeit beginnt und
1264 in den ersten Monaten nach Arbeitsaufnahme eine Weiterbetreuung beinhalten kann.
- 1265 **Spezifisches Ziel B.2: Chancengerechte Zugänge zu Beschäftigung schaffen und soziale Integra-**
1266 **tion fördern**
- 1267 ***Handlungsoption: Teilhabe ermöglichen – Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeits-***
1268 ***markt besonders benachteiligte Männer und Frauen***
- 1269 Gefördert werden Vorhaben für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte und sehr arbeitsmarktferne
1270 Personen mit komplexen Problemlagen, insbesondere Langzeitarbeitslose mit geringem Bildungsnive-
1271 au, gesundheitlichen Problemen, geringer sozialer Integration sowie familiären Schwierigkeiten. Im
1272 Unterschied zu den Vorhaben unter dem spezifischen Ziel B.1 bedarf die Integration der hier angespro-
1273 chenen Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt einer intensiveren und grundlegenden Vorbereitung. Aus-
1274 gerichtet an den individuellen Bedarfen zielen die Vorhaben auf die Herstellung der Beschäftigungsfä-
1275 higkeit sowie die Erarbeitung sinnvoller Perspektiven ab, auch wenn eine Eingliederung in den Arbeits-
1276 markt nicht unmittelbar folgt. Die Vorhaben beinhalten vor allem Aktionen zur Stabilisierung der Persön-
1277 lichkeit, zur Entwicklung von sozialen Kompetenzen und zum Abbau arbeitsbezogener Demotivation.
1278 Es sollen die Voraussetzungen für die Aufnahme einer weiterführenden Maßnahme der beruflichen In-
1279 tegration geschaffen werden. Das Programm basiert auf einem integrativen Konzept im Zusammenspiel
1280 mit den Vorhaben zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen unter B.1.
- 1281 Das Angebot wird ergänzt durch Mikroprojekte, die aus regionalen Initiativen entstehen. Die Beschäfti-
1282 gung im gemeinwohlorientierten Bereich bietet den Teilnehmenden eine nicht nur individuell sinnvolle,
1283 sondern auch gesellschaftlich nützliche Perspektive. Die bewährten Vorhaben fördern die Eigenmotiva-
1284 tion und die soziale Kompetenz von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen aller Altersklassen.

- 1285 Soweit nachhaltige Konzepte für die Beschäftigung und soziale Integration von arbeitsmarktfernen Per-
1286 sonengruppen noch nicht vorliegen, wird die Erprobung sinnvoller Eingliederungsmodelle ermöglicht.
- 1287 Die geplanten Vorhaben wurden eng mit der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt. Die vorrangige In-
1288 anspruchnahme von Regelleistungen der Bundesagentur für Arbeit wird bezogen auf die Teilnehme-
1289 den im Verfahren sichergestellt.
- 1290 Alle Vorhaben des spezifischen Ziels B.2 tragen nachhaltig zu einer Verbesserung der Chancengleich-
1291 heit bei der beruflichen und sozialen Integration bei. Menschen, die von Diskriminierung aufgrund des
1292 Alters, der Herkunft, einer Krankheit oder einer Behinderung auf dem Arbeitsmarkt oder in der Gesell-
1293 schaft bedroht sind, gehören zu den Zielgruppen der Programme. Insbesondere die Vorhaben für junge
1294 Menschen sind darauf ausgerichtet, Wissen über nachhaltige Prozesse und deren Bedeutung für die
1295 Umwelt zu vermitteln. Die Teilnehmenden werden für die Wirksamkeit sozialen und ökologischen En-
1296 gagements sensibilisiert. Es wird angestrebt, dass die Vorhaben einen Beitrag zur Chancengleichheit
1297 von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt definieren und systematisch integrieren.
- 1298 **Handlungsoption: Förderung des Zugangs zu Beschäftigung für benachteiligte junge Menschen**
- 1299 Es sollen sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben gefördert werden,
1300 die sozial benachteiligten Jugendlichen einen (Wieder-)Einstieg in das Berufsbildungssystem sowie in
1301 das Erwerbsleben ermöglichen. Einen Schwerpunkt bildet ein methodischer Ansatz, demzufolge der
1302 Lernprozesses im Zusammenhang mit realen Aufträgen für marktorientierte Produkte und Dienstleis-
1303 tungen gestaltet wird. Die Vorhaben in Produktionsschulen appellieren auch an die Bereitschaft junger
1304 Menschen zum sozialen und ökologischen Handeln sowie ihr Verantwortungsbewusstsein für das Ge-
1305 meinwohl und für die Umwelt. Die Vorhaben bieten teilweise auch die Möglichkeit, einen Schulabschluss
1306 nachzuholen.
- 1307 Die Programme werden auf Grundlage der Erfahrungen aus dem Förderzeitraum 2007 – 2013 konzi-
1308 piert. Der Evaluierungsbericht (Fachevaluierung Prioritätsachse C, Endbericht vom 22.06.2012) be-
1309 scheinigt, dass durch die Förderung von Vorhaben der Jugendberufshilfe benachteiligte, kaum ausbil-
1310 dungs- oder beschäftigungsreife Jugendliche und junge Erwachsene auch in der Fläche erreicht werden.
1311 Es wird festgestellt, dass der Anteil von Teilnehmenden mit schwierigen Ausgangsvoraussetzungen und
1312 multiplen Problemlagen in den vergangenen Jahren zugenommen habe. Die Programminhalte werden
1313 daher den besonderen Bedürfnissen der Zielgruppe angepasst und berücksichtigen den Anteil an Mig-
1314 ranten in den Vorhaben.
- 1315 Die geplanten Vorhaben wurden eng mit der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt. Die vorrangige In-
1316 anspruchnahme von Regelleistungen der Bundesagentur für Arbeit wird bezogen auf die Teilnehme-
1317 den im Verfahren sichergestellt.
- 1318 Die Angebote des Bundes im Rahmen des Bundes-ESF-Programms sind eher auf die individuelle so-
1319 zialpädagogische Beratung (Lotsenfunktion) hin ausgerichtet, während die sächsischen Projekte als
1320 Gruppenmaßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit konzipiert sind. Inso-
1321 fern wird inhaltlich ein anderer Ansatz verfolgt.

1322 Die Vorhaben leisten einen Beitrag zum spezifischen Ziel B.2, indem sozial benachteiligten oder indivi-
1323 duell beeinträchtigten jungen Menschen ein gleichberechtigter Zugang zu Bildungsangeboten ermög-
1324 licht und Unterschiede in den Bildungschancen abgebaut werden. Damit wird ein Beitrag zur Chancen-
1325 gleichheit in der Gesellschaft geleistet und Diskriminierung entgegengewirkt.

1326 **Spezifisches Ziel B.3: Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung von Menschen in**
1327 **sozial benachteiligten Stadtgebieten fördern**

1328 ***Handlungsoption: Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung im Bereich Stadtent-***
1329 ***wicklung***

1330 Im Rahmen integrierter lokaler Entwicklungsstrategien für Stadtgebiete mit sozioökonomischen Prob-
1331 lemlagen sollen niedrigschwellige, informelle Vorhaben unterstützt werden, die Bedarfe der dort leben-
1332 den sozial und am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen, unter anderem Langzeitarbeitslose, Ein-
1333 kommenschwache und Migranten, adressieren. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Verbesserung des
1334 Bildungszugangs und -erfolgs von Kindern und Jugendlichen. „Bildung“ wird hier im Sinne einer umfas-
1335 senden Persönlichkeitsentwicklung definiert und kann von frühkindlichen und familienbezogenen Ange-
1336 boten, Lernhilfen bis zu qualifizierten Freizeitangeboten z. B. Kreativ-, Medien-, Handwerks- oder Haus-
1337 wirtschaftsprojekte, reichen. Auf die spezifischen Bildungsbedarfe benachteiligter Erwachsener gehen
1338 Vorhaben des lebenslangen Lernens im Rahmen der Stadtteilarbeit ein. Durch informelle, eher kleinteil-
1339 ige Bildungsangebote wie beispielsweise Handwerksprojekte, Sprach- oder Computergrundlagenkurse
1340 und Konfliktlösungstrainings werden Grund- und Schlüsselkompetenzen beziehungsweise Kenntnisse,
1341 die auch für den Arbeitsmarkt nutzbar sind, vermittelt und insbesondere die Motivation zur Teilnahme
1342 an Bildung gestärkt. Gefördert werden außerdem Vorhaben zur sozialen Integration und Beschäfti-
1343 gungsintegration. Dazu gehören vor allem Beratungs-, Betreuungs- und Dienstleistungsangebote, zum
1344 Beispiel zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie aus dem bürgerschaftlichen Engage-
1345 ment heraus entwickelte Projekte wie Nachbarschaftspaten, Mütternetzwerke oder Bewohnerwerkstät-
1346 ten. Lokal agierende Unternehmen, die einen Beitrag zur Beschäftigungsförderung oder sozialen In-
1347 tegration im Quartier leisten, können ebenfalls in den Stadtentwicklungsprozess einbezogen und z. B.
1348 hinsichtlich Beratung oder Netzwerkbildung unterstützt werden.

1349 Basis für die Förderung bildet ein von der Kommune zu erstellendes integriertes Handlungskonzept,
1350 welches neben der Analyse der Ausgangssituation sowie Darlegung der Bedarfe und Entwicklungspo-
1351 tenziale ein umfassendes Maßnahmenpaket für die gewählte Förderkulisse aufzeigt. Dieses soll ent-
1352 sprechend der Bedarfslage die Interventionsmöglichkeiten des ESF im Rahmen der genannten Hand-
1353 lungsfelder zu einem integrierten Förderansatz zusammenstellen, der in seiner Gesamtheit geeignet
1354 sein muss, die bestehenden Defizite abzubauen und eine positive Entwicklung der sozioökonomischen
1355 Situation des Stadtgebietes zu bewirken. Das gebietsbezogene Handlungskonzept muss mit der ge-
1356 samtstädtischen Entwicklungsplanung sowie anderen übergreifenden Strategien konform gehen.

1357 Unter Berücksichtigung vorhandener sozialer Infrastruktur sollen durch die Projektträger vor Ort Ange-
1358 bote geschaffen werden, die aufgrund der direkten Verortung im Stadtquartier und des informellen, of-
1359 fenen Charakters auch für sonst eher bildungs- und arbeitsmarktferne oder anderweitig benachteiligte
1360 Erwachsene, Kinder, Jugendliche und Familien erreichbar sind. Um Benachteiligungen und gesell-

1361 schaftlichen Herausforderungen in möglichst integrativer Weise zu begegnen und nachhaltig funktionie-
1362 rende städtische Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen zu schaffen, ist die Einbeziehung der ge-
1363 samten Bewohnerschaft wie auch relevanter öffentlicher und privater Akteure Teil der Förderung. Die
1364 kontinuierliche Begleitung und Steuerung der Interventionen wird durch übergeordnete konzeptionelle
1365 und qualitätssteuernde Instrumente sowie über ein vor Ort installiertes Stadtteilmanagement unterstützt.

1366 Im Rahmen eines öffentlichen Aufrufs werden die sächsischen Kommunen aufgefordert, die für eine
1367 Förderung vorgesehenen Stadtgebiete, deren Benachteiligungen und Entwicklungsziele darzustellen
1368 sowie eine Strategie zur Erreichung dieser Ziele vorzuschlagen. Unter den eingegangenen Handlungs-
1369 konzepten kommen diejenigen für eine Förderung in Betracht, die die dargestellten Herausforderungen
1370 und Problemlagen unter Berücksichtigung der für die Strukturfondsperiode 2014 – 2020 vorgegebenen
1371 thematischen Ziele und Fördermöglichkeiten des ESF wirksam angehen.

1372 Der territoriale Bezug, die mögliche Kombination und übergeordnete Steuerung verschiedener Hand-
1373 lungsfelder sowie die bedarfsgerechte Ausrichtung der Projekte bieten einen integrierten, auf komplexe
1374 Problemlagen vor Ort reagierenden Förderansatz. Dieser unterscheidet sich durch Inhalt, Umfang, För-
1375 derkulisse beziehungsweise Zielgruppenspezifik von anderen Förderansätzen der EU, des Bundes oder
1376 Sachsens. Die auszuwählenden Stadtgebiete müssen sich innerhalb eines EFRE-Stadtentwicklungs-
1377 oder Städtebaufördergebietes überschneiden, damit die aus dem ESF geförderten Vorhaben andere
1378 investive Maßnahmen ergänzen können. Allerdings erfolgt die Förderung nur außerhalb des Städte-
1379 bauförderprogramms „Soziale Stadt“ oder in Gebieten, in denen dieses Programm ausläuft und grenzt
1380 sich dadurch zusätzlich von den Aktivitäten des Bundes in aktiven Gebieten des Städtebauförderpro-
1381 gramms ab.

1382 Von den unter B.1 und B.2 geplanten Vorhaben unterscheiden sich die Vorhaben der Stadtentwicklung
1383 dadurch, dass die unter anderem stark bildungs- und arbeitsmarktfernen Menschen, die von den oben
1384 genannten Vorhaben nicht erreicht werden können, durch die informelle und niedrighschwellige Anspra-
1385 che im Rahmen der Stadtteilarbeit vor Ort bedarfsgerecht angesprochen werden. Die Grundsätze
1386 „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Gleichstellung von Männern und Frauen“ finden
1387 unmittelbar Anwendung, da die Zugänglichkeit für besonders benachteiligte und von Diskriminierung
1388 bedrohte Menschen Vorhabensziel beziehungsweise -bedingung ist.

1389 **Spezifisches Ziel B.4: Funktionale Analphabeten unterstützen**

1390 ***Handlungsoption: Alphabetisierung***

1391 Gefördert werden sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungsvorhaben für funktionale Analphabeten,
1392 die durch eine am individuellen Bedarf der Zielgruppe orientierte Unterstützung dazu beitragen, Be-
1393 nachteiligungen und Defizite abzubauen, eigene Ressourcen zu aktivieren und damit die Chancen am
1394 Arbeitsmarkt und die Teilhabe am sozialen Leben zu verbessern. Damit tragen sie zu Erreichung des
1395 spezifischen Ziels B.4 bei. Dabei sollen neben den aktiven Unterstützungsvorhaben für funktionale An-
1396 alphabeten auch begleitende Vorhaben zur Koordinierung und Sensibilisierung der relevanten Akteure
1397 für die Belange der benachteiligten Menschen ergriffen werden. Mit den Vorhaben wird daher den Her-
1398 ausforderungen des demografischen Wandels Rechnung getragen und benachteiligte Menschen wer-
1399 den individuell und umfassend unterstützt.

1400 **Spezifisches Ziel B.5: Im Justizvollzug untergebrachte Personen bei beruflicher und sozialer In-**
1401 **tegration unterstützen**

1402 ***Handlungsoption: Wiedereingliederung von im Justizvollzug untergebrachten Personen***

1403 Die Reintegration von im Justizvollzug untergebrachten Personen in den Arbeitsmarkt ist eine beson-
1404 dere Herausforderung. Die zu fördernden beruflichen Qualifizierungsvorhaben und sozialpädagogisch
1405 begleiteten Vorhaben während des Justizvollzugs tragen erheblich zur Herstellung, Erhaltung und Stei-
1406 gerung der Beschäftigungsfähigkeit der Gefangenen bei. Mit dem Erwerb von fachlichen Qualifikationen
1407 steigt die Vermittlungsfähigkeit dieser Personen in den Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Bildungs-
1408 maßnahme. Diese Vorhaben wurden bereits im Förderzeitraum 2007 – 2013 erfolgreich durchgeführt.
1409 In diesem Zeitabschnitt konnte die Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Einzelmodule (Teilqualifizie-
1410 rungen) und erreichten Berufsabschlüsse kontinuierlich gesteigert werden. Allerdings erschwert der Ma-
1411 kkel der Straffälligkeit die Chancen auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz erheblich. Daher gilt es, mit
1412 beratenden und begleitenden Vorhaben die erzielten Qualifizierungs- und Integrationseffekte nachhaltig
1413 zu beeinflussen, die Gefangenen auf ihrem Weg aus der Haft in das Leben danach bestmöglich vorzu-
1414 bereiten und auch nach der Haft zu unterstützen, um damit drohenden Ausbildungs- und Beschäfti-
1415 gungsabbrüchen wirksam vorzubeugen. Der Begriff der Gefangenen umfasst dabei alle tatsächlich im
1416 Justizvollzug untergebrachten Personen, also beispielsweise auch die zum Vollzug der Sicherungsver-
1417 wahrung oder des Jugendarrests Inhaftierten. Auch Gefangene mit Migrationshintergrund sollen besser
1418 unterstützt werden. Nur mit ausreichenden Deutschkenntnissen können sie an den Qualifizierungsvor-
1419 haben im Justizvollzug teilnehmen und später auch in Arbeit integriert werden. Durch die Vorhaben
1420 dieser Handlungsoption wird zudem den Folgen des demografischen Wandels versucht entgegenzu-
1421 wirken. Durch gezielte Vorhaben sollen unter anderem stark benachteiligte Gruppen bei der Integration
1422 in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

1423 **2.B.4.2.2 Leistungsgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben**

1424

1425 Das unter 2.A.4.2.2 dargestellte Verfahren findet entsprechend Anwendung.

1426 **2.B.4.2.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente**

1427 Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen der Investitionspriorität 9i nicht vorgesehen.

1428 **2.B.4.2.4 Geplante Nutzung von Großprojekten**

1429 Die Umsetzung von Großprojekten ist im Rahmen der Investitionspriorität 9i nicht vorgesehen.

1430

1431 **2.B.4.2.5 Nach Investitionspriorität und nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindi-**
1432 **katoren**

1433

ID	Indikator	Einheit für die Mes- sung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichter- stattung
CO01	Gemeinsamer Outputindikator: Arbeitslose, auch Langzeitar- beitslose	Anzahl	ESF	ÜR	9218	Monitoring	jährlich
		Anzahl	ESF	SER	912	Monitoring	jährlich
CO17	Gemeinsamer Outputindikator: Sonstige benachteiligte Perso- nen	Anzahl	ESF	ÜR	7.873	Monitoring	jährlich
		Anzahl	ESF	SER	4.307	Monitoring	jährlich
CO06	Gemeinsamer Outputindikator: Unter 25-Jährige	Anzahl	ESF	ÜR	3.355	Monitoring	jährlich
		Anzahl	ESF	SER	498	Monitoring	jährlich
PO-03	Programmspezifischer Outputin- dikator: Teilnehmer, über 18-Jährige	Anzahl	ESF	ÜR	2.248	Monitoring	jährlich
		Anzahl	ESF	SER	352	Monitoring	jährlich
PO-04	Programmspezifischer Outputin- dikator: Teilnehmer, unter 18-Jährige	Anzahl	ESF	ÜR	2.715	Monitoring	jährlich
		Anzahl	ESF	SER	425	Monitoring	jährlich

1434 *Tabelle 25: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 9i*

1435 **2.B.5 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zie-**
1436 **len 1-7**

1437 Soziale Innovationen im ESF sind in Artikel 9 der ESF-Verordnung (VO (EU) Nr. 1304/2013) beschrie-
1438 ben: Der ESF fördert danach soziale Innovation auf allen Gebieten seines Interventionsbereiches ge-
1439 mäß Artikel 3 dieser Verordnung. Es handelt sich also um eine Querschnittsaufgabe, vor allem mit dem
1440 Ziel der lokalen und regionalen Erprobung, Bewertung und Umsetzung in größerem Maßstab von inno-
1441 vativen Lösungen. Nach Artikel 2 Nr. 5 der VO (EU) Nr. 1296/2013 sind das Innovationen, die sowohl
1442 in Bezug auf ihre Zielsetzung als auch ihre Mittel sozial sind, insbesondere diejenigen, die sich auf die
1443 Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen (für Produkte, Dienstleistungen und Modelle) beziehen, die
1444 gleichzeitig einen sozialen Bedarf decken und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen schaffen
1445 und dadurch der Gesellschaft nützen und deren Handlungspotenzial eine neue Dynamik verleihen.

1446 Soziale Innovationen können also grundsätzlich neuartige Vorhaben oder Lösungsansätze zu beste-
1447 henden sozialen Problembereichen sein, die von bisherig gewohnten Schemata abweichen. Mit ihnen
1448 sollen soziale Prozesse aufgegriffen, ggf. modifiziert oder verbessert bzw. soziale Bedürfnisse gedeckt
1449 werden. Es kann dabei sowohl der Prozess als auch das Ergebnis als sozial innovativ gelten. Dabei
1450 kann selbstverständlich auch ein Zusammenhang zu technisch orientierten Innovationen bestehen. So-
1451 ziale Innovationen können diese unterstützen und begleiten. Die Herausforderungen für soziale Inno-
1452 vationen unterliegen dabei den permanenten gesellschaftlichen Wandlungsprozessen. Insoweit sind die
1453 tatsächlich durchzuführenden Vorhaben an den jeweils aktuellen Erfordernissen im Freistaat Sachsen
1454 unter Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Gesamtsituation und der demografischen Entwick-
1455 lung auszurichten.

1456 Zur Umsetzung sozialer Innovationen im Freistaat Sachsen werden durch die Fondsbewirtschafter ge-
1457 eignete Vorhabensbereiche identifiziert und in den jeweiligen Förderrichtlinien Förderansätze oder Öff-
1458 nungsklauseln für soziale Innovationen (z. B. im Rahmen von Modellvorhaben) verankert. Antragsteller

1459 werden über die Möglichkeit der Umsetzung sozialer Innovationen in ihren Vorhaben durch die Bewilli-
1460 gungsstelle informiert und ggf. zu einer besonderen Beschreibung der Förderansätze aufgefordert. Im
1461 Rahmen der Auswahl der Vorhaben wird durch die Bewilligungsstelle eine Zuordnung zum Themenbe-
1462 reich soziale Innovation vorgenommen. Dies dient in erster Linie der Kennzeichnung der Vorhaben, soll
1463 aber auch sicherstellen, dass Vorhaben, die im Rahmen des ESF in besonderer Weise auf die Unter-
1464 stützung sozialer Innovationen ausgerichtet sind, bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit punkten kön-
1465 nen.

1466 In der Prioritätsachse B bieten insbesondere die Handlungsoptionen JobPerspektive Sachsen, die So-
1467 ziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung im Bereich Stadtentwicklung und die Wiederein-
1468 gliederung von im Justizvollzug untergebrachten Personen Ansatzpunkte für die Umsetzung sozialer
1469 Innovation.

1470 Transnationale Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Partnern aus anderen Mitgliedstaaten kann
1471 als Bestandteil von Vorhaben in allen Prioritätsachsen gefördert werden, sofern sie zum gegenseitigen
1472 Lernen beiträgt und die Wirksamkeit der jeweiligen Vorhaben erhöht. Einschlägige Förderrichtlinien wer-
1473 den für transnationale Ausgestaltung der Förderung geöffnet und Vorkehrungen für das Förderverfahren
1474 getroffen. Insbesondere im Bereich von Modellvorhaben oder innovativen Förderansätzen kann trans-
1475 nationale Zusammenarbeit als flexibles Instrument, das die Erreichung der Ziele im Rahmen konkreter
1476 ESF-Vorhaben unterstützen kann, zum Einsatz kommen. In der Prioritätsachse B bieten z. B. Modell-
1477 projekte in den Bereichen Teilhabe und Zugang zu Beschäftigung für junge Menschen Ansatzpunkte
1478 für transnationale Zusammenarbeit. Es werden jedoch keine transnationalen Mobilitätsprojekte geför-
1479 dert, da dies den Schwerpunkt des ESF-OP des Bundes darstellt.

1480 Ein aktiver Beitrag zu den Zielen 1 – 7 ist im Rahmen der Prioritätsachse B durch die Ausrichtung auf
1481 die Investitionspriorität Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und
1482 aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, sowie deren Ausrichtung auf be-
1483 nachteiligte Personengruppen im Rahmen der spezifischer Ziele und Handlungsoptionen nicht vorge-
1484 sehen. Dieser ist jedoch möglich, soweit in den Vorhaben umweltbezogene Bildungsthemen angespro-
1485 chen werden.

1486 **2.B.6 Leistungsrahmen**

Prioritäts- achse	Art des Indika- tors	ID	Indikator oder wichtiger Durch- führungsschritt	Einheit für die Mes- sung	Fonds	Regionenkate- gorie	Etappenziel für 2018	Endziel 2023	Daten- quelle	Erläute- rung der Relevanz des Indi- kators
B	Finanzindika- tor	LF-01	Bescheinigte zuwendungsfä- hige Gesamt- ausgaben	Euro	ESF	ÜR	41.900.000	220.821.650	Monito- ring	-
					ESF	SER	13.000.000	45.438.597		
B	Outputindika- tor	LO-02	Teilnehmer	Anzahl	ESF	ÜR	4.693	16.222	Monito- ring	-
					ESF	SER	2.466	5.805		

1487 *Tabelle 26: Leistungsrahmen der Prioritätsachse B*

1488 **2.B.7 Interventionskategorien**

1489 **Übergangsregionen**

Dimension 1: Interventionsbereich		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Übergangsregionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
B	109	176.657.319

Dimension 2: Finanzierungsform		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Übergangsregionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
B	01	176.657.319

Dimension 3: Art des Gebiets		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Übergangsregionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
B	01	70.662.928
B	02	91.861.805
B	03	14.132.586

1490

Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Übergangsregionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
B	02	28.044.734
B	07	148.612.585

Dimension 6: sekundäres ESF-Thema (nur ESF)		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Übergangsregionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
B	01	1.658.690
B	06	176.657.319

1491 *Tabelle 27: Interventionskategorien, Prioritätssachse B, Übergangsregionen*

1492 **Stärker entwickelte Regionen**

Dimension 1: Interventionsbereich		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Regionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
B	109	36.350.877

Dimension 2: Finanzierungsform		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Regionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
B	01	36.350.877

Dimension 3: Art des Gebiets		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Regionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
B	01	23.628.070
B	02	11.632.281
B	03	1.090.526

1493

Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Regionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
B	02	4.065.466
B	07	32.285.411

Dimension 6: sekundäres ESF-Thema (nur ESF)		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Regionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
B	01	341.310
B	06	36.350.877

1494 *Tabelle 28: Interventionskategorien, Prioritätssachse B, Stärker entwickelte Regionen*

1495 **2.C Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung**
1496 **für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**

1497 **2.C.1 Allgemeine Informationen**

1498

ID der Prioritätsachse	C
Bezeichnung der Prioritätsachse	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

1499

<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.	-
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.	-
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.	-
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.	-

1500 **2.C.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie,**
1501 **mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft**

1502 Den Ausführungen zu den Bedarfssituationen in den beiden Regionen Sachsens unter 1.1.1. folgend
1503 werden keine Unterscheidungen in der Ausgestaltung der Handlungsoptionen vorgenommen, allerdings
1504 können sich die Intensität und Laufzeiten der einzelnen Interventionen zur Umsetzung der Hand-
1505 lungsoptionen aufgrund der stark verschiedenen Mittelausstattung der Regionen unterschiedlich gestal-
1506 ten.

1507 **2.C.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung**

Fonds	ESF
Regionenkategorie	ÜR, SER
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	gesamte förderfähige Ausgaben

- 1508 **2.C.4 Investitionspriorität 10i.: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und**
1509 **Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hoch-**
1510 **wertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bil-**
1511 **dingswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht**
1512 **wird**
- 1513 **2.C.4.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse**
- 1514 **Spezifisches Ziel C.1: Individuelle Bildungspotenziale von benachteiligten Kindern und Jugend-**
1515 **lichen ausschöpfen**
- 1516 Gemäß SÖA und SWOT-Analyse zum thematischen Ziel 10 ist aufgrund der demografischen Entwick-
1517 lung in Sachsen zukünftig branchenübergreifend mit einem zunehmenden Fachkräftebedarf zu rechnen.
1518 Gemäß den Ausführungen zum thematischen Ziel 10 in der SÖA muss Sachsen aufgrund der demo-
1519 grafischen Herausforderungen alle Bildungspotenziale möglichst ausschöpfen. Das Erwerbspersonen-
1520 potenzial wird bei bereits hoher Erwerbsbeteiligung rückläufig sein. Diese Entwicklung ist trotz einer
1521 leicht steigenden Geburtenrate nach der Modellrechnung zur 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose
1522 des Statistischen Landesamtes Sachsen langfristiger Natur. Des Weiteren werden in den länderspezi-
1523 fischen Empfehlungen für Deutschland Maßnahmen zur Anhebung des Bildungsniveaus benachteiligter
1524 Menschen angesprochen. Es ist daher wichtig, Kindern mit ungünstigen Voraussetzungen (Lebens- und
1525 Lernerschwernissen, wie zum Beispiel sprachlichen oder sozial-emotionalen Auffälligkeiten) in Kinder-
1526 tageseinrichtungen und Jugendliche im Schulbereich mit einem entsprechenden Bedarf auf ihrem Bil-
1527 dungsweg zu unterstützen und ihnen somit einen optimalen Start in das Erwerbsleben zu ermöglichen.
1528 In diesem Sinne signalisieren Indikatoren wie die Quoten zu Kindern mit Sprachauffälligkeiten und zu
1529 Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss und Wiederholern weiteren Handlungsbedarf. Ziel ist es
1530 insbesondere, Kinder sowie Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lern-, Leistungs- und Entwick-
1531 lungsbeeinträchtigungen bereits im Vorschulalter sowie im System Schule optimal zu unterstützen und
1532 ihre Interessen, Fähigkeiten und Begabungen zu erkennen und ergänzend zu bestehenden Unterstüt-
1533 zungsmöglichkeiten systematisch zu fördern.
- 1534 Im Förderzeitraum 2007 - 2013 haben an den Vorhaben zur Erhöhung der Quote von Schülern, die
1535 einen Abschluss erlangen und an Schülercamps ca. 5.200 bzw. ca. 3.800 Schüler teilgenommen. Dabei
1536 wurden Erfolgsquoten von bis zu 80 % hinsichtlich des Erreichens eines Abschlusses bzw. der Verset-
1537 zung in die nächste Klassenstufe erreicht.
- 1538 Mit den geplanten Vorhaben sollen die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Bildungsweg zusätzlich un-
1539 terstützt werden. Damit werden die Beschäftigungschancen der jungen Menschen erhöht und es wird
1540 ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftepotenzials in Sachsen geleistet, in dem entsprechend der In-
1541 novationsstrategie wie auch der Fachkräftestrategie des Freistaates Sachsen die Quote der Schüler
1542 ohne Abschluss gesenkt werden soll. Sie sind daher im Sinne des Abschnitts 1.1.1 als demografieori-
1543 entiert einzustufen.

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Output-indikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert	Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
PE-06	Programmspezifischer Ergebnisindikator C.1: Teilnehmer, unter 25-Jährige (CO06), die durch die inklusive Beschulung das Klassenziel erreicht haben	ÜR	Anzahl	Teilnehmer, unter 25-Jährige	28,3 %	Anteil	2013	68 %	Monitoring	jährlich
		SER	Anzahl	Teilnehmer, unter 25-Jährige	28,3 %	Anteil	2013	68 %	Monitoring	jährlich

1544 *Tabelle 29: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde und programmspezifische Indikatoren, die*
1545 *den spezifischen Zielen entsprechen – spezifisches Ziel C.1*

1546 **Spezifisches Ziel C.2: Berufsorientierung von Jugendlichen verbessern**

1547 Begonnene Ausbildungsverhältnisse werden entsprechend den Ergebnissen der BIBB-Übergangsstu-
1548 die 2011 unter anderem aufgrund von ungenügenden Informationen zum Lehrberuf nicht immer erfolg-
1549 reich abgeschlossen. Daher sind Bemühungen hinsichtlich einer neigungs- und eignungsgerechten Be-
1550 rufswahl durch frühzeitige Berufsorientierung erforderlich, um Jugendliche zu befähigen eine ihren Fä-
1551 higkeiten und Interessen, aber auch den regionalen Bedarfen der Unternehmen entsprechende Berufs-
1552 wahl zu treffen. Infolge der verbesserten Berufsorientierung soll die Zahl der aufgrund mangelnder Be-
1553 rufswahlkompetenz aufgelösten Ausbildungsverträge gesenkt werden, damit der Jugendliche von vorn-
1554 herein eine passende Berufsausbildung beginnt. Vertragslösungen bedeuten immer auch einen Res-
1555ourcenverlust. Sie können stark demotivierende Effekte oder den Ausstieg aus der Bildungsbeteiligung
1556 sowohl des Jugendlichen als auch des Ausbildungsbetriebes zur Folge haben.

1557 Ungefähr 12 % der Auszubildenden beendet die erste Berufsausbildung ohne Abschluss (BIBB-Report
1558 21/2013). Die Verbesserung der Berufsorientierung hat deshalb Eingang in die Fachkräftestrategie
1559 Sachsen 2020 gefunden. Entsprechend den Zielen dieser Strategie im Handlungsfeld „Frühkindliche
1560 und (außer-)schulische Erziehung und Bildung“ soll daher die Berufsorientierung weiter intensiviert wer-
1561 den. Durch den ESF sollen dabei Angebote der Schulen und der Bundesagentur für Arbeit ergänzt
1562 werden. Dadurch kann eine größere Passfähigkeit der Vorhaben erreicht werden, die insbesondere die
1563 regionalen Bedarfe der Wirtschaft sowie die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schü-
1564 ler besser berücksichtigen.

1565 Mit den geplanten Vorhaben sollen Jugendliche hinsichtlich ihrer Berufswahlkompetenz und damit ihres
1566 weiteren Bildungswegs zusätzlich unterstützt werden. Durch die daraus folgende Vermeidung von Aus-
1567 bildungsabbrüchen werden die Beschäftigungschancen der jungen Menschen erhöht und es wird ein
1568 Beitrag zur Sicherung des Fachkräftepotenzials in Sachsen geleistet. Sie sind daher im Sinne des Ab-
1569 schnitts 1.1.1 als demografieorientiert einzustufen.

1570

ID	Indikator	Regionkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert	Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
PE-07	Programmspezifischer Ergebnisindikator C.2: Teilnehmer, unter 25-Jährige (CO06), die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	ÜR	Anzahl	Teilnehmer, unter 25-Jährige	80 %	Anteil	2013	80 %	Monitoring	jährlich
		SER	Anzahl	Teilnehmer, unter 25-Jährige	80 %	Anteil	2013	80 %	Monitoring	jährlich

1571 *Tabelle 30: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde und programmspezifische Indikatoren, die*
 1572 *den spezifischen Zielen entsprechen – spezifisches Ziel C.2*

1573 **Spezifisches Ziel C.3: Chancengerechte Entwicklung im schulischen Umfeld ermöglichen**

1574 Die Entwicklung der Persönlichkeit und Herausbildung sozialer Kompetenzen junger Menschen findet
 1575 zunehmend im Raum Schule statt. Nachhaltige schulbezogene Angebote müssen auf diese Entwick-
 1576 lung eingehen und eine umfassende Betreuung und Begleitung der Schüler sicherstellen. Die beste-
 1577 henden Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu sozialpädagogischer Begleitung im Rahmen der Ju-
 1578 gendsozialarbeit decken den Bedarf an einzelfallbezogener intensiver Betreuung nicht ab. Gezielte
 1579 Maßnahmen für Schüler mit besonderen Problemlagen, aufsuchende Arbeit oder intensive Elternarbeit
 1580 im Rahmen des Schnittstellenmanagements oder des persönlichen Coachings sind nicht umfassend
 1581 möglich. Dieser besondere Bedarf wird auch im Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht
 1582 (<http://www.familie.sachsen.de/7431.html> auf S. 18f.) heraus gearbeitet. Die Vorhaben zur Konfliktlö-
 1583 sung und Entwicklung sozialer Kompetenzen wurden darauf ausgerichtet. Diese widmen sich den viel-
 1584 schichtigen personalen und sozialen Problemlagen der Teilnehmenden. Es werden Lösungsmöglich-
 1585 keiten entwickelt und die Schülerinnen und Schüler individuell in ihrer Persönlichkeitsentwicklung ge-
 1586 stärkt. Dadurch wird die soziale Integration gefördert und schulischen Fehlzeiten oder vorzeitigen Schul-
 1587 abbrüchen entgegen gewirkt. Mit einer gefestigten Schulbiografie verbessern sich dann die Chancen
 1588 und Möglichkeiten der Teilnehmenden auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nachhaltig.

1589 Ergebnis der Förderung ist die Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler
 1590 am Bildungssystem, da sich die Vorhaben insbesondere an sozial benachteiligte oder isolierte junge
 1591 Menschen im schulischen Umfeld richten. Die Vorhaben folgen damit der LSE 2 und berücksichtigen
 1592 die Förderprioritäten des EU-Positionspapiers im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit in
 1593 allen Phasen des Bildungssystems. Den Teilnehmenden wird der Übergang von der Schule in den Beruf
 1594 erleichtert, was langfristig auch zur Sicherung des Fachkräftebedarfs beiträgt. Die Vorhaben können
 1595 daher im Sinne des Abschnitts 1.1.1 als demografieorientiert eingeordnet werden.

1596 Durch eine gelingende Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe sollen Angebote und Leistungen
 1597 so entwickelt und ausgestaltet werden, dass junge Menschen die notwendigen Voraussetzungen für
 1598 eine gesellschaftliche und berufliche Integration erwerben. Durch die Vorhaben wird zu einer besseren
 1599 Vernetzung der beiden Systeme Schule und Jugendhilfe beigetragen, so dass sich die jeweiligen Ka-
 1600 pazitäten und Kompetenzen sinnvoll ergänzen können. Damit entsteht im Ergebnis ein geschlossenes
 1601 Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung.

ID	Indikator	Regionkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Output-indikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert	Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
PE-08	Programmspezifischer Ergebnisindikator C.3: Teilnehmer, unter 25-Jährige (CO06), die das Klassenziel (Versetzung in nächste Klasse oder erstrebten Schulabschluss) erreicht haben	ÜR	Anzahl	Teilnehmer, unter 25-Jährige	86 %	Anteil	2014	80 %	Monitoring	jährlich
		SER	Anzahl	Teilnehmer, unter 25-Jährige	86 %	Anteil	2014	80 %	Monitoring	jährlich

1602 *Tabelle 31: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde und programmspezifische Indikatoren, die*
1603 *den spezifischen Zielen entsprechen – spezifisches Ziel C.3*

1604 2.C.4.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

1605 2.C.4.2.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres er- 1606 warteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

1607 **Spezifisches Ziel C.1: Individuelle Bildungspotenziale von benachteiligten Kindern und Jugend-** 1608 **lichen ausschöpfen**

1609 **Handlungsoption: Verbesserung des Bildungserfolgs von benachteiligten Kindern und Jugend-** 1610 **lichen**

1611 Die Quote von Kindern, die vor ihrer Einschulung Auffälligkeiten im sprachlichen und sozial-emotionalen
1612 Bereich aufweisen, ist auf einem gleichbleibend hohen bzw. steigenden Niveau (2006/07 hatten 22,9 %
1613 der untersuchten Kinder sprachliche und 12,5 % emotional-psychoziale Auffälligkeiten, 2012/13: 37,1 %
1614 sprachliche und 12,7 % emotional-psychoziale Auffälligkeiten; Statistisches Landesamt des Freistaa-
1615 tes Sachsen).

1616 Diese Auffälligkeiten führen häufig zu besonderen Lebens- und Lernerschwernissen der Kinder, die z.
1617 B. über einen zu geringen Sprachwortschatz verfügen oder Schwierigkeiten hinsichtlich Konfliktfähigkeit,
1618 Kooperation und Einfühlungsvermögen haben. Diese Schwierigkeiten verfestigen sich, wenn nicht ge-
1619 gengesteuert wird und haben somit einen negativen Einfluss auf den zukünftigen Bildungsweg und für
1620 das spätere Berufsleben. Hier sollen die Projekte im frühkindlichen Bereich ansetzen: Kindertagesein-
1621 richtungen, in denen ein erhöhter Anteil von Kindern betreut wird, die z. B. Sprachauffälligkeiten haben
1622 oder in deren Familien nicht vorrangig deutsch gesprochen wird, sollen durch zusätzliche Fachkräfte
1623 unterstützt werden, die über entsprechende spezifische Qualifikationen verfügen. Durch diese Fach-
1624 kräfte sollen die Kinder und die Erzieher/-innen begleitet werden. Ausgehend vom spezifischen Hilfe-
1625 und Unterstützungsbedarf des jeweiligen Kindes soll den Erzieher/-innen beispielsweise vermittelt wer-
1626 den, wie man den Alltag dieser Kinder gestalten kann, damit sie auf selbstverständliche und spielerische
1627 Weise sprachliche und sozial-emotionale Kompetenzen erwerben. Mit Hilfe der Förderung soll eine qua-
1628 litative Verbesserung der Betreuung erreicht werden. Die Unterstützung geht über die gesetzlichen Auf-
1629 gaben des vorhandenen pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen hinaus und unter-
1630 fällt keiner medizinischen oder staatlichen Regelunterstützung. Ebenso bleibt der gesetzlich festgelegte

- 1631 Personalschlüssel unberührt, d.h. das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanzierte Personal ist
1632 zusätzlich. Es ersetzt kein gesetzlich einzusetzendes Personal und übernimmt auch nicht dessen Auf-
1633 gaben. Vielmehr sollen diesen Kindern dadurch gleiche Bildungschancen ermöglicht bzw. ihre Bildungs-
1634 chancen verbessert werden, damit sie ihren weiteren Bildungsweg und den späteren Berufseinstieg
1635 erfolgreich gestalten können.
- 1636 Im schulischen Bereich soll für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw.
1637 einer Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem gestärkt und damit eine höhere
1638 Chancengerechtigkeit bezüglich des schulischen Erfolgs und der Chancen auf dem Arbeitsmarkt er-
1639 reicht werden. Insbesondere für den Besuch einer Regelschule benötigen diese Kinder und Jugendli-
1640 chen häufig eine Begleitung. Eine Unterstützung kann aber auch beim Besuch einer Förderschule nötig
1641 sein, etwa wenn bei Schülern im Förderschwerpunkt Lernen ausgeprägte Verhaltensauffälligkeiten und
1642 psychische Belastungen hinzukommen, die den Erfolg der schulischen Bildung und den Übergang in
1643 Ausbildung und Beruf gefährden.
- 1644 Für die individuelle Betreuung und Unterstützung vor allem im pflegerischen Bereich (z. B. Führen der
1645 Hand, Begleitung bei lebenspraktischen Verrichtungen) stehen z. T. Integrationshelfer/Einzelfallhelfer
1646 gem. SGB VIII bzw. SGB XII zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es eine Unterstützung durch eine
1647 Lehrkraft im Unterricht. Diese bestehenden Maßnahmen sind oft nicht ausreichend, um mehr Kindern
1648 und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. einer Behinderung den Besuch einer
1649 Regelschule zu ermöglichen, da je nach Intensität des Unterstützungsbedarfs eine umfangreichere Be-
1650 gleitung notwendig ist, eine chancengerechte Entwicklung im schulischen Umfeld zu ermöglichen. Diese
1651 Unterstützung kann nicht im originären Aufgabenbereich von Schule oder bei den Jugend- und Sozial-
1652 ämtern verortet werden. Daher soll zusätzlich zu den bestehenden staatlichen Maßnahmen eine ergän-
1653 zende Hilfe durch spezielles Personal erbracht werden, das über eine geeignete grundständige Quali-
1654 fikation, z. B. als Erzieher oder Heilerziehungspfleger, verfügt. Aufgabe dieses Personals soll auch die
1655 Unterstützung der Lehrkraft bei der gezielten Förderung von Schülern im Unterricht - insbesondere bei
1656 inklusiv ausgerichteten Angeboten sein, etwa durch Begleitmaßnahmen zur Förderung des individuellen
1657 Lernens. Daneben soll dieses Personal auch präventiv dem Entstehen von sonderpädagogischem För-
1658 derbedarf entgegenwirken. Damit soll insbesondere an Regelschulen, bei besonders erschwerten Vo-
1659 raussetzungen bei den Schülern aber auch an Förderschulen mit dem Ziel eines Besuchs einer Regel-
1660 schule, eine erfolgreiche schulische Bildung unterstützt werden. Aufgaben von Lehrkräften werden da-
1661 mit nicht ersetzt. Die Maßnahme soll insbesondere an Schwerpunktschulen umgesetzt werden. Durch
1662 die Schwerpunktschulen soll gewährleistet werden, dass ein regional ausgeglichenes, zumutbar er-
1663 reichbares schulisches Angebot für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit Behinde-
1664 rung gewährleistet wird. Es kommen Schulen in Betracht, an denen Kinder und Jugendliche mit ent-
1665 sprechendem Unterstützungsbedarf lernen und in denen spezifische Qualifikationen für die integrative
1666 Förderung von Schülern mit bestimmten sonderpädagogischen Förderbedarfen gegeben sind.
- 1667 Mit Vorhaben wie den Schülercamps, werden Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten unter-
1668 stützt. In außerschulischen Vorhaben werden zur Verringerung der Lernschwierigkeiten die Erhöhung
1669 der Lernmotivation sowie die Vermittlung von Lerntechniken und Lerninhalten Bestandteil sein.
- 1670 Darüber hinaus werden Vorhaben durchgeführt, die abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schülern
1671 im Sinne eines stärkeren Lernens an Praxislernorten die Möglichkeit geben, eine berufliche Perspektive

1672 zu erkennen und sie auf diesem Wege motivieren, einen Schulabschluss anzustreben. Die Schülerinnen
1673 und Schüler werden außerhalb der Schule an Praxislernorten, wie zum Beispiel in Unternehmen, ihre
1674 Fähigkeiten und Fertigkeiten erweitern, um einen Hauptschulabschluss zu erlangen. Damit sollen an-
1675 dere Wege zum Schulabschluss beschritten werden als im regulären Schulsystem vorgesehen sind.

1676

1677 Die im Rahmen des Bundes-ESF-Programms geplanten Maßnahmen konzentrieren sich auf leistungs-
1678 schwächere Haupt- und Förderschüler, die Schwierigkeiten haben, einen Haupt- bzw. Förderschulab-
1679 schluss zu erreichen und/oder Probleme beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung haben.
1680 Ziel dieser Maßnahmen sind das Erreichen des Schulabschlusses, die Verbesserung der Berufsorien-
1681 tierung (Zwischenziele) und die Aufnahme einer Berufsausbildung (Hauptziel) sowie die Stabilisierung
1682 des Berufsausbildungsverhältnisses durch eine langfristige, intensive individuelle Betreuung.

1683 Die aus dem Landes-ESF geplanten Maßnahmen konzentrieren sich auf Gruppenmaßnahmen außer-
1684 halb des regulären Unterrichts zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkei-
1685 ten und die Assistenz der Lehrkraft bzw. Unterstützung beim Lernen im Zusammenhang mit Inklusion.

1686 **Spezifisches Ziel C.2: Berufsorientierung von Jugendlichen verbessern**

1687 ***Handlungsoption: Verbesserung der Berufsorientierung von Jugendlichen der Sekundarstufe I***

1688 Um Kompetenzen für die Berufswahl zu vermitteln und so die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu verrin-
1689 gern sowie Brüche im Lebenslauf zu vermeiden, werden Vorhaben durchgeführt, die den Jugendlichen
1690 Anforderungen und Möglichkeiten der Berufe praxisnah vermitteln. Dies ist notwendig, da die Unterneh-
1691 men im Rahmen der Evaluierung des Förderzeitraumes 2007 –2013 als wichtigsten Grund für Ausbil-
1692 dungsabbrüche unrealistische Vorstellungen seitens der Auszubildenden zum Berufsbild, zu den wahr-
1693 zunehmenden Aufgaben sowie zu Arbeitsbelastung und -zeiten angegeben haben. Sachsen weist dabei
1694 eine überdurchschnittlich hohe Quote von Ausbildungsabbrüchen auf. Seitens der Bundesagentur für
1695 Arbeit werden Maßnahmen zur Berufsorientierung teilweise finanziert. Zur Unterstützung der Berufsori-
1696 entierung ist aber eine ergänzende ESF-Finanzierung notwendig.

1697 Durch die Evaluierung wurde ebenfalls festgestellt, dass durch die Vorhaben zur Berufsorientierung
1698 sowohl aus Sicht der Träger als auch der Teilnehmenden die Berufswahlkompetenz bei den Schülerin-
1699 nen und Schülern verbessert wurde und dadurch Ausbildungsabbrüchen entgegengewirkt werden
1700 konnte. Vermittelt wurden sowohl Anforderungen und Möglichkeiten des Arbeitsmarktes als auch rea-
1701 listische Vorstellungen bestimmter Ausbildungsberufe. Daher sollen die Vorhaben der Berufsorientie-
1702 rung fortgesetzt werden, in denen die Schülerinnen und Schüler über Anforderungen der Berufsbilder
1703 und regionale Bedarfe informiert werden und sich praktisch ausprobieren können. Damit trägt die För-
1704 derung zu einem schnelleren qualifizierten Berufseinstieg bei. Sie soll sich auf Förderschulen und Ober-
1705 schulen konzentrieren, da hier die größte Gefahr eines Bruchs in der Ausbildungs- und Erwerbsbiogra-
1706 phie besteht.

1707 Die Berufsorientierung und die Berufsvorbereitung sollen ab Sekundarstufe I auch durch den Einsatz
1708 von Praxisberatern an Oberschulen systematisiert und intensiviert werden. Dabei werden Oberschulen
1709 ausgewählt, die einen entsprechenden Bedarf aufweisen und mit einem schulspezifischen Konzept un-
1710 tersetzen, welche Entwicklungsfortschritte der Einsatz eines Praxisberaters bewirken würde. Mit dem

- 1711 Praxisberater soll ca. ein Drittel der Oberschulen (ca. 100 von 336) in Sachsen erreicht werden. Damit
1712 können die Jugendlichen in ihrer schulischen und zukünftigen beruflichen Entwicklung unterstützt wer-
1713 den.
- 1714 Die Förderung von schulinternen und schulexternen Berufsorientierungsvorhaben trägt zur Erreichung
1715 des spezifischen Ziels C.2 bei. Die Vorhaben an den Oberschulen berücksichtigen stärker die persönli-
1716 chen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Dazu wird durch den Praxisberater die diagnos-
1717 tische Arbeit intensiviert. Für jede Schülerin und jeden Schüler werden die Stärken und Schwächen
1718 ermittelt. Die Ergebnisse des Verfahrens fließen in einen individuellen Entwicklungsplan. Dieser hält alle
1719 Maßnahmen für die Schülerin oder den Schüler fest, die die Fähigkeiten ausbauen und die Schwächen
1720 abbauen helfen. Er ist auf den Einzelnen passgenau ausgerichtet und wird mit Unterstützung der Eltern
1721 umgesetzt. Darüber hinaus sollen durch den Praxisberater zusätzliche Betriebspraktika und Informati-
1722 onsveranstaltungen zur Berufsorientierung durchgeführt, praktische Tätigkeiten durch die Schüler und
1723 Schülerinnen ausprobiert sowie Schülerfirmen zur Stärkung des Unternehmertums und die Erkundung
1724 in Beruflichen Schulzentren und Unternehmen realisiert werden. Weiterhin ist die soziokulturelle Berufs-
1725 orientierung vorgesehen, damit die Schüler und Schülerinnen –insbesondere auch mit Migrationshin-
1726 tergrund –die Bedeutung der sprachlichen Kompetenz und der nonverbalen Kommunikation im Bewer-
1727 bungsprozess erkennen. Gleichzeitig sollen die Vorhaben koordiniert und die Angebotslandschaft in der
1728 Berufsorientierung systematisiert werden. Damit sollen nationale Förderungen verbreitert und unter-
1729 stützt werden. Das Aufgabengebiet des Praxisberaters geht deutlich über die originären Aufgaben der
1730 Schulen hinaus, ebenso werden keine Lehrplaninhalte umgesetzt.
- 1731 Darüber hinaus sind koordinierende Vorhaben auf Ebene der Landkreise vorgesehen, um durch Bün-
1732 delung und Abstimmung mehr Effizienz sowie Transparenz in der regionalen Beratungs- und Angebots-
1733 struktur zu erreichen. Gefördert werden Aktivitäten, die auf die Schaffung eines auf Dauer angelegten,
1734 regional übergreifenden und klar strukturierten Beratungs- und Unterstützungssystems mit verbindli-
1735 chen Standards zielen. Insbesondere sollen lokale Akteure einbezogen werden, wodurch die Berufsori-
1736 entierung effizienter und nachhaltiger gestaltet werden kann.
- 1737 Weiterhin sind auch nachhaltige neue Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen zu etablieren.
1738 Darüber hinaus sollen bestehende Kooperationen durch einen Best-Practice-Transfer und durch eine
1739 Verbesserung der Kooperationsstrukturen professionalisiert werden. Zur Durchführung dieser Maßnah-
1740 men besteht kein gesetzlicher Auftrag.
- 1741 Soweit für die fachgerechte, zielgerichtete Entwicklung und Durchführung der Vorhaben innerhalb der
1742 genannten Handlungsoptionen an Schulen oder für notwendige Anpassungen von Inhalten zusätzlicher
1743 Aktivitäten der Schulen Fortbildungen für Lehrkräfte erforderlich sind, sollen diese durchgeführt werden.
1744 Dabei handelt es sich um Fortbildungen, die für die Anwendung von Potenzialanalyseverfahren notwen-
1745 dig sind. Wenn Lehrkräfte ein zusätzliches Verfahren zur individuellen Diagnostik anwenden sollen,
1746 dann müssen sie dieses Anwenderwissen vermittelt bekommen. Diese Potenzialanalyseverfahren dien-
1747 en der Erfassung der Potenziale und Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen im Prozess der Be-
1748 rufsorientierung. Es handelt sich um Fortbildungen, die nicht Bestandteil staatlicher Pflichtaufgaben sind
1749 und die nicht zur Umsetzung der Lehrpläne und der Durchführung des Unterrichts notwendig sind.
- 1750 In den Vorhaben des spezifischen Zieles C.2 erhalten Mädchen wie Jungen den gleichen Zugang. Die
1751 Vorhaben der Berufsorientierung müssen dabei der Heterogenität der Teilnehmenden gerecht werden

1752 und die vorhandenen Unterschiede zum Vorteil aller Schülerinnen und Schüler nutzbar machen. Dabei
1753 werden die Ansätze des Gender Mainstreamings und des Intercultural Mainstreamings vereint. Damit
1754 soll den geschlechterspezifischen Vorprägungen bei der Berufswahl begegnet werden.

1755 Die Vorhaben unterscheiden sich von den unter C.1 dargestellten Vorhaben des Bundes-ESF durch
1756 ihren überwiegend systemischen Ansatz. Die im Rahmen des Landes-ESF geplanten Einzelmaßnah-
1757 men sind nicht individuell auf leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler ausgerichtet, sie fokus-
1758 sieren keine bestimmten Berufe oder Themen.

1759 **Spezifisches Ziel C.3: Chancengerechte Entwicklung im schulischen Umfeld ermöglichen**

1760 ***Handlungsoption: Konfliktlösung und Entwicklung sozialer Kompetenzen***

1761 Schwerpunkte der Förderung bilden die Erweiterung und die Ergänzung der Angebote der schulbezo-
1762 genen Jugendsozialarbeit nach § 13 Sozialgesetzbuch VIII. Dafür werden an sächsischen Schulen zu-
1763 sätzliche Angebote sozialpädagogischer Betreuung finanziert. Die Vorhaben finden im schulischen Um-
1764 feld statt, stehen jedoch nicht in engem Zusammenhang mit individuellen Bildungsbedarfen (C.1) oder
1765 der Berufsorientierung (C.2). Darüber hinaus konzentrieren sich die Vorhaben im Unterschied zu den
1766 geplanten Maßnahmen in B.3 nicht auf Stadtgebiete mit besonderen Problemlagen, sondern sollen ziel-
1767 gruppenorientiert flächendeckend stattfinden. Die Maßnahmen richten sich an leistungsablehnende o-
1768 der sozial isolierte Schüler mit teilweise komplexen Problemlagen. Die Vorhaben wollen den Teilneh-
1769 menden Lösungswege für deren individuellen und sozialen Schwierigkeiten aufzeigen und ihnen damit
1770 die Möglichkeit geben, sich zu stabilisieren, zu motivieren und sich wieder besser auf die schulischen
1771 Herausforderungen konzentrieren zu können. Ziel der Vorhaben ist, mit der frühzeitigen Stärkung eige-
1772 ner Potentiale und der Behebung von individuellen Defiziten Bildungsnachteile – insbesondere bei Kin-
1773 dern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien – zu verhindern. Neben der vorrangigen individu-
1774 ellen Betreuung beinhalten die Vorhaben auch Gruppenangebote.

1775 In Übereinstimmung mit den Erkenntnissen des 4. Kinder- und Jugendberichtes (S. 17ff.) werden in den
1776 Vorhaben Schülerinnen und Schüler nicht allein als Lernende begriffen, sondern berücksichtigt, dass
1777 diese immer auch Kinder und Jugendliche mit vielfältigen Bedürfnissen und Interessen, mit unterschied-
1778 lichen sozialen Bezügen und konfrontiert mit vielschichtigen Fragen der Lebensbewältigung sind.

1779 Die Konzeption beruht auf den Erfahrungen aus dem Förderzeitraum 2007 – 2013, in der das Programm
1780 entwickelt und schrittweise etabliert werden konnte. Im Rahmen der Evaluierung (Fachevaluierung Pri-
1781 oritätsachse B Endbericht vom 24.11.2011) wurde festgestellt, dass die Vorhaben grundsätzlich geeig-
1782 net sind, die sozialen und personalen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern zu stärken und
1783 somit vor allem den Schulerfolg zu sichern.

1784 Aus dem Bundes-ESF-Programm sollen auf Grundlage von § 13 Absatz 1 und 4 SGB VIII in Verbindung
1785 mit § 83 Absatz 1 SGB VIII strukturverbessernde Modellprogramme gefördert werden, die gesetzgeber-
1786 ischen Handlungsbedarf im Bereich Jugendsozialarbeit ausloten und die Koordinierungs- und Steuer-
1787 ungsfunktion der Kommunen erproben sollen. Darüber hinaus soll ein ganzheitliches Konzept besteh-
1788 end aus vier inhaltlich-methodischen Bausteinen (Case-Management, aufsuchende Jugendsozialar-
1789 beit, niedrigschwellige Beratung/Clearing und Mikroprojekte mit Quartiersbezug) umgesetzt werden. Die
1790 sächsischen Planungen sehen keine Erprobungsmaßnahmen zum Ausloten des gesetzgeberischen

1791 Handlungsbedarfs oder eine der Bundesförderung vergleichbare Förderung von Bausteinen vor. Die
1792 Vorhaben leisten einen Beitrag zum spezifischen Ziel C.3, indem Kinder und Jugendliche im Sinne eines
1793 gleichberechtigten Zugangs zu Bildungsangeboten unterstützt und Unterschiede in den Bildungschan-
1794 cen abgebaut werden. Die Vorhaben tragen damit auch zur Chancengerechtigkeit bei.

1795 Die Konzepte und Angebote sollen in stärkerem Maße als bisher auch die Belange von jungen Men-
1796 schen mit Migrationshintergrund berücksichtigen und entsprechend angepasst werden.

1797 **2.C.4.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben**

1798

1799 Das unter 2.A.4.2.2 dargestellte Verfahren findet entsprechend Anwendung.

1800 **2.C.4.2.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente**

1801 Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen der Investitionspriorität 10i nicht vorgesehen.

1802 **2.C.4.2.4 Geplante Nutzung von Großprojekten**

1803 Eine Umsetzung von Großprojekten ist im Rahmen der Investitionspriorität 10i nicht vorgesehen.

1804 **2.C.4.2.5 Nach Investitionspriorität und nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindi-
1805 katoren**

1806

ID	Indikator	Einheit für die Mes- sung	Fonds	Regionenkatego- rie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstat- tung
CO06	Gemeinsamer Outputindikator Unter 25-Jährige	Anzahl	ESF	ÜR	63.705	Monitoring	jährlich
		Anzahl	ESF	SER	10.941	Monitoring	jährlich
CO05	Gemeinsamer Outputindikator Erwerbstätige, auch Selbständige	Anzahl	ESF	ÜR	4.581	Monitoring	jährlich
		Anzahl	ESF	SER	881	Monitoring	jährlich

1807 *Tabelle 32: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 10i*

1808 **2.C.5 Investitionspriorität 10ii: Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu,
1809 Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studie-
1810 renden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen**

1811 **2.C.5.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse**

1812 **Spezifisches Ziel C.4: Mehr und besser qualifizierte akademische Fachkräfte bereitstellen**

1813

1814 Eurostat weist für Sachsen für das Jahr 2011 nur einen Anteil von 35,2 % der 30- bis 34-Jährigen mit
1815 einem Hochschul- oder vergleichbaren Abschluss aus – Zielwert der Europäischen Union sind 40 % bis

1816 zum Jahr 2020. Es besteht daher Handlungsbedarf. Darüber hinaus wird im Kapitel 3.1.2 der Innovati-
1817 onsstrategie darauf verwiesen, dass Deutschland, und so auch Sachsen, noch Aufholbedarf im „war for
1818 talents“ haben. Gemäß SÖA Kapitel 3.1.5. ist in Sachsen ein überdurchschnittlicher Anteil hochqualifi-
1819 zierter Personen zu verzeichnen. Gleichzeitig wird jedoch gemäß SWOT zum thematischen Ziel 10 ein
1820 zunehmender Fachkräftemangel wahrgenommen.

1821

1822 Der Sächsische Hochschulentwicklungsplan 2020 stellt in Kapitel 2.4. fest, dass angesichts des demo-
1823 grafischen Wandels eine Verknappung der Arbeitskräfte zu erwarten ist und es in Sachsen grundsätz-
1824 lich zwei Wege gibt, um die Zahl der Hochschulabsolventen zu vergrößern: die Zahl der Studienanfän-
1825 ger zu steigern (siehe C.1) und den Studienerfolg zu erhöhen. Die Studienerfolgsstrategie des Freistaa-
1826 tes Sachsen führt in Kapitel 2.1 dazu aus, dass neben individuellen Gründen auch die Studienbedin-
1827 gungen sowie die Qualität der Lehre und Forschung das Studienabbruchverhalten beeinflussen. Auch
1828 in anderen sächsischen Strategien wird Verbesserungsbedarf bei der hochschulischen Ausbildung ge-
1829 sehen. Die Fachkräftestrategie für den Freistaat Sachsen stellt in den Maßnahmen 30 „Studienerfolg
1830 steigern“ und 31 „Steigerung der Qualität in der Lehre“ auf diese Bedarfe ab. Die Sächsische Innovati-
1831 onsstrategie arbeitet zudem als ein prioritäres Handlungsfeld die Steigerung der Ausstrahlungskraft der
1832 Hochschulen unter anderem als Kooperationspartner und als Ideengeber für die sächsische Wirtschaft
1833 heraus.

1834

1835 Die geplanten Vorhaben gehen über staatliche Aufgaben hinaus und zielen mittels systemischer An-
1836 sätze und individueller Unterstützung darauf ab, den Studienerfolg der Studierenden zu erhöhen und
1837 damit die Anzahl der Hochschulabsolventen zu steigern. Zudem soll der berufliche Einsatz einer aus-
1838 reichenden Anzahl an Hochschulabsolventen sowie promovierten und forschungserfahrenen akademi-
1839 schen Fachkräften in Sachsen durch die Vermittlung zusätzlicher, auf spezielle Bedarfe der sächsischen
1840 Wirtschaft und Forschung ausgerichteter Kenntnisse gefördert werden. Die geplanten Maßnahmen stel-
1841 len sich damit den Herausforderungen 3 und 4, individuelle Bildungspotenziale besser auszuschöpfen
1842 und die Qualität von Bildungssystemen zu verbessern und berücksichtigen die länderspezifischen Emp-
1843 fehlungen LSE 1 und LSE 2. Diese Vorhaben sollen auch zur bedarfsgerechten Deckung des Bedarfs
1844 der sächsischen Wirtschaft an akademischen Fachkräften vor dem Hintergrund sinkender Alterskohor-
1845 ten beitragen und sind daher im Sinne des Abschnitts 1.1.1 als demografieorientiert einzustufen.

ID	Indikator	Regionkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert	Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CR 03	Gemeinsamer Ergebnisindikator C.4: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	ÜR	Anzahl	Teilnehmer mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	65 %	Anteil	2013	75 %	Monitoring	jährlich
		SER	Anzahl	Teilnehmer mit tertiärer Bildung (IS-CED 5 bis 8)	65 %	Anteil	2013	75 %	Monitoring	jährlich
CR 03	Gemeinsamer Ergebnisindikator C.4: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	ÜR	Anzahl	Teilnehmer mit Sekundarbildung (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	51 %	Anteil	2013	75 %	Monitoring	jährlich
		SER	Anzahl	Teilnehmer mit Sekundarbildung (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	51 %	Anteil	2013	75 %	Monitoring	jährlich
PE-10	Programmspezifischer Ergebnisindikator C.4: Anzahl eingereicherter Promotionen von Teilnehmern mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8) (CO11)	ÜR	Anzahl	Teilnehmer mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	30 %	Anteil	2013	45 %	Monitoring	jährlich
		SER	Anzahl	Teilnehmer mit tertiärer Bildung (IS-CED 5 bis 8)	30 %	Anteil	2013	45 %	Monitoring	jährlich

1846 *Tabelle 33: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen, spezifisches Ziel C.4*

1848 **2.C.5.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind**

1849 **2.C.5.2.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen**

1851 **Spezifisches Ziel C.4: Mehr und besser qualifizierte akademische Fachkräfte bereitstellen**

1852 **Handlungsoption: Ausschöpfung der individuellen Bildungspotenziale von Promovierenden und Nachwuchswissenschaftlern**

1853
 1854
 1855 Wie bereits unter dem spezifischen Ziel C.1 dargestellt, gewinnt die Ausschöpfung aller individuellen
 1856 Bildungspotenziale junger Menschen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels an Bedeutung.
 1857 Angebote an junge Akademikerinnen und Akademiker, die diese im Rahmen von Nachwuchsforscher-
 1858 gruppen und Promotionen mit für die sächsische Wirtschaft und Wissenschaft besonders interessanten
 1859 offenen Forschungsfragen konfrontieren, haben sich als beschäftigungsfördernd erwiesen, da sich im
 1860 Rahmen dieser Forschungsarbeit spätere Tätigkeitsfelder in Sachsen erschließen können.
 1861 Im Rahmen der Fachevaluierung der Prioritätsachse B des operationellen Programms für den Freistaat
 1862 Sachsen für den Förderzeitraum 2007 – 2013 (hier: Endbericht vom 24.11.2011, Kapitel 10) wurden für
 1863 die Förderung von Nachwuchsforschergruppen und Promotionen verschiedene positive Auswirkungen
 1864 auf die geförderten akademischen Nachwuchskräfte herausgearbeitet. Dazu gehören das Anstreben

- 1865 einer beruflichen Tätigkeit im Freistaat Sachsen, die Vernetzung mit der zumeist sächsischen Wirtschaft
1866 sowie die mehrheitlich der ökologischen Nachhaltigkeit dienenden Forschungsergebnisse. Noch immer
1867 verlassen etwa 45 % der Hochschulabgänger den Freistaat Sachsen nach ihrem Studienabschluss
1868 (Herausforderung 1 dieses Operationellen Programms reflektiert darauf). Die zusätzliche Qualifikation,
1869 die akademische Nachwuchskräfte im Rahmen der Forschungsarbeit an einer sächsischen Hochschule
1870 erwerben, stellt sowohl für die akademischen Nachwuchskräfte selbst als auch für die sächsischen Un-
1871 ternehmen zur Deckung ihres Fachkräftebedarfs einen zusätzlichen Anreiz für den beruflichen Verbleib
1872 dieser hochausgebildeten Nachwuchskräfte in Sachsen dar. An diese guten Erfahrungen und vorlie-
1873 genden Evaluationsergebnisse bei der Förderung der Zusammenarbeit akademischer Nachwuchskräfte
1874 in Forschungsgruppen und an Promotionen soll angeknüpft und diese Förderung daher weitergeführt
1875 werden.
1876
- 1877 Als Nachwuchsforschergruppen werden dabei Vorhaben bezeichnet, die akademische Nachwuchskräfte,
1878 deren Hochschulabschluss bzw. Promotion nicht mehr als vier Jahre zurück liegt, im Rahmen
1879 gemeinsamer Forschungsarbeit – auch interdisziplinär und/oder transnational – zum Wissens- und
1880 Technologietransfer und zur Netzwerkbildung zwischen sächsischen Hochschulen und Unternehmen
1881 befähigen. Derartige Nachwuchsforschergruppen verfolgen somit das primäre Ziel, akademischen
1882 Nachwuchskräften weitere Spezial- und Zusatzkenntnisse zu vermitteln, die auf einen künftigen beruf-
1883 lichen Einsatz in der Wirtschaft ausgerichtet sind. Damit unterscheiden sich diese Nachwuchsforscher-
1884 gruppen neben ihrer Zusammensetzung auch in ihrer Zielsetzung sowohl von der nationalen und Lan-
1885 desforschungsförderung, bei der der Erkenntnisgewinn und das Forschungsthema im Blickpunkt stehen,
1886 als auch von den gemäß A.2 dieses Operationellen Programms geplanten Maßnahmen, die wiederum
1887 die Stärkung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen primär verfolgen.
1888 .
- 1889 Neben dem MINT-Bereich liegt künftig ein besonderes Augenmerk auf der Konzipierung und Umset-
1890 zung von Nachwuchsforschergruppen und Promotionen, die den Umstieg auf eine CO₂-arme, dem Kli-
1891 mawandel standhaltende, ressourcenorientierte Wirtschaft unterstützen, die intensivere Nutzung der
1892 Informations- und Kommunikationstechnologien befördern, auf den demografischen Wandel reagieren
1893 oder spezifisch sächsische Forschungsfragen aufgreifen. Auf eine angemessene finanzielle Beteiligung
1894 von möglichen Partnern aus der sächsischen Wirtschaft ist dann zu achten, wenn die jeweilige For-
1895 schung durch diese Partner determiniert wird.
1896
- 1897 Dem durch die Evaluation der Nachwuchsforschergruppen im Förderzeitraum 2007 – 2013 festgestell-
1898 ten geringen Anteil an Frauen gerade im MINT-Bereich soll dadurch entgegen gewirkt werden, dass
1899 Nachwuchsforschergruppen, die im MINT-Bereich mehrheitlich oder vollständig mit Frauen besetzt sind,
1900 eine besondere Berücksichtigung bei der Auswahl finden.
- 1901 An die positiven Erfahrungen der transnationalen Zusammenarbeit im Rahmen von Nachwuchsforscher-
1902 gruppen wird angeknüpft. Interkulturelle Erfahrungen sind ebenso befördernd für einen optimalen
1903 Berufseinstieg akademischer Nachwuchskräfte wie Erfahrungen bei der interdisziplinären Zusammen-
1904 arbeit.
- 1905 Im Rahmen der Zusammenarbeit werden innerhalb der Nachwuchsforschergruppen sowie der Zusammen-
1906 arbeit von Promovierenden Potenziale für künftige Lehr- und Forschungskräfte identifiziert, geschult
1907 und entsprechend systematisch aufgebaut. Dies schließt einen gezielten Einsatz geeigneter Promovie-
1908 render und Nachwuchsforscher in der Lehre und im hochschulischen Mittelbau im Zusammenhang mit

- 1909 und im Rahmen der zu fördernden Vorhaben außerhalb des regulären Lehrbetriebes ein. Damit werden
1910 die individuellen Potenziale dieser zusätzlichen Projektmitarbeiter, die nicht der Hochschulen angehören,
1911 ren, ausgebaut.
- 1912 Die gewonnen Erkenntnisse der Nachwuchsforschergruppen und Promovenden leisten einen signifi-
1913 kanten Beitrag zur Stärkung der sächsischen Innovationskraft und tragen gemäß Artikel 3, Absatz 2,
1914 Buchstabe c der ESF-Verordnung auch zu dem im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
1915 (EFRE) verankerten thematischen Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und
1916 Innovation“ bei
- 1917 **Handlungsoption: Vorhaben in Hochschulen zur Steigerung des Studienerfolgs**
- 1918 Die Studienberechtigtenquote in Sachsen sank zwischen 2008 und 2010, wie bereits bei Herausforde-
1919 rung 3 (siehe S. 16, Zeilen 183 – 186) ausgeführt, von 39,8 % auf 38 %. Ebenso sanken zeitgleich die
1920 jeweiligen Alterskohorten. Diese Entwicklung allein beeinträchtigt bereits die Bereitstellung einer aus-
1921 reichenden kritischen Masse zur Deckung des steigenden Bedarfs an akademischen Fachkräften in
1922 Sachsen.
- 1923 Eine weitere Problematik im Rahmen der Fachkräftesicherung stellen die hohen Abbruchquoten beson-
1924 ders in MINT- sowie in Lehramtsstudiengängen an sächsischen Hochschulen dar.
- 1925 Bereits eingeleitete Maßnahmen zur Reduzierung von Studienabbrüchen an den sächsischen Hoch-
1926 schulen haben sich als noch nicht vollumfänglich wirksam erwiesen. Maßnahmen gemäß der Lan-
1927 desstrategien – Innovations-, Fachkräftestrategie und Hochschulentwicklungsplan – werden mithilfe von
1928 nationalen, Landes- und hochschuleigenen Mitteln umgesetzt. Die im Jahr 2014 beschlossene Studien-
1929 erfolgsstrategie stellt gemäß Kapitel 2 „Handlungsfelder und Handlungsoptionen“ jedoch für Sachsen
1930 weitere Angebotslücken fest. Darüber hinaus sind die jeweils hochschuleigenen Bedarfe an Zusatzan-
1931 geboten für Schwerpunktgruppen und -studiengänge mit besonders hohen Abbruchquoten herauszuar-
1932 beiten. Dazu erstellen die Hochschulen zunächst ein hochschuleigenes Gesamtkonzept, das bereits
1933 vorhandene Angebote und die jeweiligen Finanzierungsquellen würdigt. Nur auf der Grundlage einer
1934 entsprechenden Konzeption soll die Umsetzung von Ergänzungsangeboten zur Reduzierung des Stu-
1935 dienabbruchs gefördert werden.
- 1936 Einen wichtigen Schwerpunkt bilden gemäß Studienerfolgsstrategie Vorhaben, die sich der langfristig
1937 gesicherten Identifikation von Studienabbruchgefährdeten und deren Ansprache widmen. Die Erpro-
1938 bung und Implementierung technischer Umsetzungslösungen kann zur Bewältigung dieser Anforderung
1939 ein probates Mittel darstellen. Die entsprechenden, bereits an den sächsischen Hochschulen bestehen-
1940 den Strukturen, wie Prüfungsämter, Career Services, Mentoringnetzwerke, Studentenwerke und andere,
1941 sollen in geeigneter Weise in die Konzipierung, Erprobung und Umsetzung der neuen Ansätze und
1942 Systeme integriert werden beziehungsweise an diesen mitarbeiten.
- 1943 Gemäß der Erkenntnisse der Studienerfolgsstrategie ist besonders die Studienanfangsphase mit hohen
1944 Abbruchanteilen belastet. Entsprechend sollen zusätzliche Angebote der Hochschulen in erster Linie
1945 auf Studienanfänger und die Studieneingangsphase konzentriert werden. Zusätzliche Beratungsange-
1946 bote für Studienabbruchgefährdete gerade in den ersten Semestern sowie die Entwicklung, Erprobung
1947 und Umsetzung ergänzender Angebote, wie Tutorien, Übungsgruppen, e-Learning-Angebote, sind

- 1948 Möglichkeiten, dem vorzeitigen Studienabbruch entgegen zu wirken. Weitere Zusatzangebote sind auf
1949 der Grundlage der vorn erwähnten hochschuleigenen Gesamtkonzepte zu entwickeln.
- 1950 Darüber hinaus stellt die Studienerfolgsstrategie zusätzliche Bedarfe bei der Begleitung von Studienin-
1951 teressierten durch die sächsischen Hochschulen fest. Mangelnde Kenntnis oder falsche Vorstellungen
1952 von Studienanfängern über die hochschuleigenen Schwerpunktsetzungen und Vertiefungsrichtungen
1953 sind ebenfalls Ursachen für Studienabbrüche. Gefördert werden sollen daher Vorhaben, die dazu bei-
1954 tragen, eine noch kompetentere hochschuleigene Aufklärung vor Studieninteressierten zu ermöglichen,
1955 zum Beispiel durch den Ausbau von online-Angeboten wie online-Selbsttests.
- 1956 Aufgrund der neuen gesetzlichen Möglichkeiten zum Studieren an sächsischen Hochschulen ohne ein
1957 Abitur nimmt künftig auch die Angleichung des Studienausgangsniveaus in der Studieneingangsphase
1958 eine neue Aufgabe bei der Sicherung des Studienerfolges ein. Vorhaben, die der Sicherung eines ver-
1959 gleichbaren Studienanfangsniveaus dienen, sollen ausgebaut werden. Auf die positiven Erfahrungen
1960 erster Erprobungsvorhaben in der Förderperiode 2007 bis 2013 durch Vorhaben zur „Anpassungsqua-
1961 lifikation“, d. h. Vorhaben, die Studieninteressierte ohne Abitur auf notwendige Zugangsprüfungen vor-
1962 bereiten, soll dabei aufgebaut werden.
- 1963 Für den Freistaat Sachsen wurden in der Studienerfolgsstrategie in bestimmten Schwerpunktstudien-
1964 gängen (MINT und Lehramtsstudiengänge) sowie für Schwerpunktgruppen (Frauen in MINT-Fächern
1965 oder Studienanfänger ohne Abitur) besonders hohe Studienabbruchquoten festgehalten. Vorhaben, die
1966 auf Studienabbruchgefährdete dieser Studierendengruppen und Studiengänge abzielen, werden als pri-
1967 oritär angesehen. Auch neue hochschuldidaktische Bildungsangebote in den jeweils identifizierten
1968 Schwerpunktstudiengängen stellen geeignete Möglichkeiten zur Steigerung des Studienerfolgs dar.
1969 Sachsenweit wird besonders im ingenieurwissenschaftlichen Bereich eine bestehende Angebotslücke
1970 festgestellt. Vorhaben, die derartige punktuelle Minderangebote an den sächsischen Hochschulen iden-
1971 tifizieren, auf die speziellen Bedarfe ausrichten und somit abbauen, tragen ebenso zur Steigerung des
1972 Studienerfolgs bei. Daher soll die Konzipierung und Erprobung solcher zusätzlicher Didaktikangebote
1973 gefördert werden.
- 1974 Ein rascher, motivierter Übergang sächsischer Hochschulabsolventinnen und -absolventen vom Stu-
1975 dium in ansprechende Tätigkeiten im Freistaat Sachsen ist auch weiterhin zu sichern. Das frühzeitige
1976 Kennenlernen von möglichen späteren Tätigkeitsfeldern in sächsischen Unternehmen trägt zur Steige-
1977 rung des Studienerfolgs bei und soll über die in die Hochschulausbildung integrierten Praktika hinaus
1978 befördert werden. Bereits vorhandene, zusätzliche studienbegleitende Struktureinheiten der Hochschu-
1979 len sollen diese zusätzlichen Aufgaben wahrnehmen. Die vorrangige Nutzung von Förderprogram-
1980 men Dritter und die Vernetzung mit diesen ist zu gewährleisten.
- 1981 Im Rahmen des Bundes-ESF-Programms EXIST erfolgen Förderungen in der Entwicklungsphase von
1982 innovativen Geschäftsideen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Diese können auch er-
1983 gänzende und in geringem Umfang stattfindende Coachings im forschungs- und hochschulspezifischen
1984 Kontext für Fragen zum Wissens- und Technologietransfer beinhalten. Die Förderung aus dem ESF im
1985 Freistaat Sachsen im spezifischen Ziel C.4 hat damit eine grundsätzlich andere Zielrichtung. Sie ist nicht
1986 auf Gründer, sondern auf Studierende und Beschäftigte im Hochschulbereich ausgerichtet.

1987 **2.C.5.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben**

1988

1989 Das unter 2.A.4.2.2 dargestellte Verfahren findet entsprechend Anwendung.

1990 **2.C.5.2.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente**

1991 Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen der Investitionspriorität 10ii nicht vorgesehen.

1992 **2.C.5.2.4 Geplante Nutzung von Großprojekten**

1993 Die Umsetzung von Großprojekten ist im Rahmen der Investitionspriorität 10ii nicht vorgesehen.

1994 **2.C.5.2.5 Nach Investitionspriorität und nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren**

1995

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO10	Teilnehmer mit Sekundarbildung (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Anzahl	ESF	ÜR	4.190	Monitoring	jährlich
				SER	610	Monitoring	jährlich
CO11	Teilnehmer mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Anzahl	ESF	ÜR	502	Monitoring	jährlich
				SER	81	Monitoring	jährlich
PO-10	Anzahl Frauen in Nachwuchsfor- schergruppen und Promotionsförde- rung	Anzahl	ESF	ÜR	144	Monitoring	jährlich
				SER	24	Monitoring	jährlich

1996 *Tabelle 34: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 10ii*

1997 **2.C.6 Investitionspriorität 10iv: Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege**

2003 **2.C.6.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse**

2004 **Spezifisches Ziel C.5: Duale Berufsausbildung sichern und stärken**

2005 Die SÖA (Kapitel 3.1.5) und die SWOT-Analyse zum thematischen Ziel 8 führen an, dass es durch die
2006 rückläufige Entwicklung des Erwerbepersonenpotenzials zukünftig für Unternehmen und andere Arbeit-
2007 geber schwerer wird, geeignete Fachkräfte zu finden. Schwierigkeiten ergeben sich auch für den Be-
2008 reich der beruflichen Erstausbildung zum Beispiel durch Probleme mit der Besetzung angebotener be-
2009 trieblicher Ausbildungsstellen (IAB-Betriebspanel Sachsen 2012). Gleichzeitig profitieren die Ausbil-
2010 dungsbewerber mit einem fehlenden beziehungsweise niedrigen Schulabschluss nur unterdurchschnitt-
2011 lich von den bestehenden Ausbildungsplatzangeboten (Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Land
2012 Sachsen, September 2013, Bundesagentur für Arbeit 2013). Viele Jugendliche münden weiterhin in das

- 2013 sogenannte Übergangssystem statt in betriebliche Ausbildung ein (Schülerstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen 2012) und stehen größeren Schwierigkeiten beim Übergang in Beschäftigung gegenüber. Darüber hinaus werden die zunehmenden Engpässe durch die hohe Quote vorzeitiger Lösungen von Ausbildungsverträgen verschärft (Neu abgeschlossene und vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge 1993 bis 2012, Statistisches Landesamt Sachsen 2013).
- 2014
- 2015
- 2016
- 2017
- 2018 Entsprechend der Fachkräftestrategie Sachsen 2020, Handlungsfeld nichtakademische und akademische Ausbildung, sollen zum einen für leistungsschwächere Jugendliche Wege in die duale Ausbildung geebnet werden. Zum anderen sollen Vorhaben umgesetzt werden, die KMU die Umsetzung hochwertiger Erstausbildung ermöglichen und die Auszubildenden mit den nötigen Kompetenzen für den Arbeitsmarkt ausstatten.
- 2019
- 2020
- 2021
- 2022
- 2023 Die Förderung soll durch Unterstützungsangebote an Arbeitgeber und (potenzielle) Auszubildende mit Vermittlungshemmnissen vor beziehungsweise während der beruflichen Ausbildung zur Integration möglichst aller ausbildungsreifen Jugendlichen in betriebliche Ausbildung und damit zur Ausschöpfung deren individueller Bildungspotenziale beitragen. Ferner leistet die Förderung einen Beitrag zur verstärkten Aneignung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen während der beruflichen Ausbildung sowie zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit und stärkt damit die duale Berufsausbildung in Sachsen. Sie ist daher im Sinne des Abschnitts 1.1.1 als demografieorientiert einzustufen und berücksichtigt insbesondere die länderspezifischen Empfehlungen LSE 1 und LSE 2.
- 2024
- 2025
- 2026
- 2027
- 2028
- 2029
- 2030

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Output-indikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert	Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CR-03	Gemeinsamer Ergebnisindikator C.5: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangten	ÜR	Anzahl	Teilnehmer, unter 25-Jährige	81 %	Anteil	2013	86 %	Monitoring	jährlich
		SER	Anzahl	Teilnehmer, unter 25-Jährige	81 %	Anteil	2013	86 %	Monitoring	jährlich

2031 *Tabelle 35: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde und programmspezifische Indikatoren, die*
 2032 *den spezifischen Zielen entsprechen – spezifisches Ziel C.5*

2033 **2.C.6.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind**

2034 **2.C.6.2.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen**
 2035

2036 **Spezifisches Ziel C.5: Duale Berufsausbildung sichern und stärken**

2037 **Handlungsoption: Vorrang für duale Ausbildung für junge Menschen mit Startschwierigkeiten**

2038 Für junge Menschen ist eine gute Berufsausbildung die beste Voraussetzung, um den Übergang in
 2039 Arbeit und die berufliche Zukunft erfolgreich zu gestalten. Aufgrund verschiedener Vermittlungshemmnisse, wie schlechtere Schulabschlüsse oder geringer ausgeprägte soziale Kompetenzen, finden nicht
 2040 alle ausbildungsreifen Jugendlichen, trotz vorhandener Angebote, einen Ausbildungsplatz. Um auch
 2041

2042 diesen Jugendlichen einen Ausbildungsabschluss im dualen System und einen guten Start in das Be-
2043 rufsleben zu ermöglichen, gilt es, alle Potenziale sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Ausbil-
2044 dungsbetrieben für die duale Berufsausbildung zu erschließen und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.
2045 Geeignete Vorhaben sollen daher ausbildungsreife, aber unvermittelte Jugendliche und junge Erwach-
2046 sene mit Vermittlungshemmnissen, auf dem Weg in und während der betrieblichen Ausbildung begleiten
2047 und gleichzeitig den Ausbildungsunternehmen Unterstützung und Entlastung bei eintretenden Proble-
2048 men und Ausbildungsfragen bieten. Durch Hilfestellungen in der Bewerbungsphase, bei Leistungsprob-
2049 lemen in der Theorie- oder Praxisausbildung sowie in Krisensituationen sollen die Chancen leistungs-
2050 schwächerer Jugendlicher erhöht werden, eine Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren und in Be-
2051 schäftigung einzumünden. Dies geht mittelbar mit einer Stärkung des dualen Berufsausbildungssystems
2052 einher und wirkt auch künftigen demografisch bedingten Engpässen bei der Rekrutierung von qualifi-
2053 zierten Fachkräften entgegen.

2054 In Abgrenzung zur Bundes-ESF-Förderung richtet sich das Angebot sowohl an Jugendliche als auch an
2055 Unternehmen, um erstere in Ausbildung zu bringen sowie um Auszubildende und Unternehmen bei
2056 auftretenden Problemen in der Ausbildung zu unterstützen. Darüber hinaus hat das geplante Vorhaben
2057 keinen Modellcharakter, sondern soll vielmehr möglichst flächendeckend umgesetzt werden.

2058 ***Handlungsoption: Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung***

2059 Bewährte Unterstützungsangebote beziehungsweise Ergänzungen hinsichtlich der regulären Ausbil-
2060 dungsgänge in der Berufsausbildung sollen fortgeführt werden. Die Ausbildungsbereitschaft und -fähig-
2061 keit insbesondere der kleinen und mittleren Betriebe in Sachsen ist zu stärken.

2062 Die Programme zur Förderung der Verbundausbildung tragen entsprechend vorliegender Evaluierungs-
2063 ergebnisse (Fachevaluierung 2007 – 2013, Prioritätsachse B) wirksam dazu bei, betriebliche Ausbildung
2064 zu sichern und die Ausbildungsqualität zu verbessern, indem Betrieben, die ausbilden wollen, aber nicht
2065 alle Vorgaben der jeweiligen Ausbildungsordnung erfüllen, Unterstützung angeboten wird.

2066 Ein umfangreiches überbetriebliches Lehrgangsangebot ist eine notwendige Ergänzung der betriebli-
2067 chen Berufsausbildung in den Dimensionen Breite, Tiefe und Aktualität der Ausbildungsinhalte. Über
2068 die Förderung sollen technische Entwicklungen, strukturelle Veränderungen und neue wissenschaftli-
2069 che Erkenntnisse der einzelnen Berufsfelder vermittelt werden und gleichzeitig über die Auszubildenden
2070 in die Betriebe Eingang finden. Zudem wird insbesondere der zunehmenden Spezialisierung der Aus-
2071 bildungsbetriebe Rechnung getragen, indem auch KMU über die Lehrgänge die geforderten vielfältigen
2072 vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte personell und materiell abdecken können. Darüber hinaus wird
2073 den Jugendlichen nach Ergebnissen der Evaluierung (Fachevaluierung Prioritätsachse B) eine umfas-
2074 sende Vorbereitung auf den beruflichen Einstieg unabhängig von der Aufstellung des Ausbildungsbe-
2075 triebes ermöglicht.

2076 Über Zusatzqualifikationen werden arbeitsmarktrelevante, über die Ausbildungsordnungen und
2077 -regelungen hinausgehende Inhalte sowie Kompetenzen vermittelt, die zu einem Zuwachs in der beruf-
2078 lichen Handlungsfähigkeit führen. Auf diese Weise werden bei den jungen Menschen schon während
2079 der beruflichen Erstausbildung die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen geschaffen. Der Erwerb
2080 von Zusatzqualifikationen soll allen jungen Menschen in Berufsausbildung unabhängig vom aktuellen

2081 Ausbildungsbetrieb, auch im öffentlichen Bereich, ermöglicht werden, um die individuellen Chancen
2082 beim Übergang in Arbeit zu erhöhen. Darüber hinaus können die erworbenen Zusatzqualifikationen
2083 auch Ausbildungsbetrieben einen Zugang zu Innovationen, neuen Technologien oder nachhaltigem
2084 Wachstum öffnen.

2085 Bestandteile der Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen sind stets auch umweltrelevante In-
2086 halte. Die geplanten Vorhaben zielen damit auch auf das nachhaltige Wachstum im Sinne der Strategie
2087 Europa 2020 ab und setzen die Leitinitiative Ressourcenschonendes Europa um.

2088 Die Vorhaben richten sich direkt an Unternehmen und Auszubildende, während die Vorhaben des Bun-
2089 des Modellcharakter haben und einen bundesweiten Transfer eröffnen.

2090 **2.C.6.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben**

2091
2092 Das unter 2.A.4.2.2 dargestellte Verfahren findet entsprechend Anwendung.

2093 **2.C.6.2.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente**

2094
2095 Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen der Investitionspriorität 10iv nicht vorgesehen.

2096 **2.C.6.2.4 Geplante Nutzung von Großprojekten**

2097 Die Umsetzung von Großprojekten ist im Rahmen der Investitionspriorität 10iv nicht vorgesehen.

2098 **2.C.6.2.5 Nach Investitionspriorität und nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindi-**
2099 **katoren**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO06	Unter 25-Jährige	Anzahl	ESF	ÜR	69.100	Monitoring	jährlich
				SER	15.100	Monitoring	jährlich

2100 *Tabelle 36: Gemeinsame Outputindikatoren für die Investitionspriorität 10iv*

2101 **2.C.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zie-**
2102 **len 1-7**

2103 Soziale Innovationen im ESF sind in Artikel 9 der ESF-Verordnung (VO (EU) Nr. 1304/2013) beschrie-
2104 ben: Der ESF fördert danach soziale Innovation auf allen Gebieten seines Interventionsbereiches ge-
2105 gemäß Artikel 3 dieser Verordnung. Es handelt sich also um eine Querschnittsaufgabe, vor allem mit dem
2106 Ziel der lokalen und regionalen Erprobung, Bewertung und Umsetzung in größerem Maßstab von inno-
2107 vativen Lösungen. Nach Artikel 2 Nr. 5 der VO (EU) Nr. 1296/2013 sind das Innovationen, die sowohl
2108 in Bezug auf ihre Zielsetzung als auch ihre Mittel sozial sind, insbesondere diejenigen, die sich auf die
2109 Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen (für Produkte, Dienstleistungen und Modelle) beziehen, die

- 2110 gleichzeitig einen sozialen Bedarf decken und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen schaffen
2111 und dadurch der Gesellschaft nützen und deren Handlungspotenzial eine neue Dynamik verleihen.
- 2112 Soziale Innovationen können also grundsätzlich neuartige Vorhaben oder Lösungsansätze zu beste-
2113 henden sozialen Problembereichen sein, die von bisherig gewohnten Schemata abweichen. Mit ihnen
2114 sollen soziale Prozesse aufgegriffen, ggf. modifiziert oder verbessert bzw. soziale Bedürfnisse gedeckt
2115 werden. Es kann dabei sowohl der Prozess als auch das Ergebnis als sozial innovativ gelten. Dabei
2116 kann selbstverständlich auch ein Zusammenhang zu technisch orientierten Innovationen bestehen. So-
2117 ziale Innovationen können diese unterstützen und begleiten. Die Herausforderungen für soziale Inno-
2118 vationen unterliegen dabei den permanenten gesellschaftlichen Wandlungsprozessen. Insoweit sind die
2119 tatsächlich durchzuführenden Vorhaben an den jeweils aktuellen Erfordernissen im Freistaat Sachsen
2120 unter Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Gesamtsituation und der demografischen Entwick-
2121 lung auszurichten.
- 2122 Zur Umsetzung sozialer Innovationen im Freistaat Sachsen werden durch die Fondsbewirtschafter ge-
2123 eignete Vorhabensbereiche identifiziert und in den jeweiligen Förderrichtlinien Förderansätze oder Öff-
2124 nungsklauseln für soziale Innovationen (z. B. im Rahmen von Modellvorhaben) verankert. Antragsteller
2125 werden über die Möglichkeit der Umsetzung sozialer Innovationen in ihren Vorhaben durch die Bewilli-
2126 gungsstelle informiert und ggf. zu einer besonderen Beschreibung der Förderansätze aufgefordert. Im
2127 Rahmen der Auswahl der Vorhaben wird durch die Bewilligungsstelle eine Zuordnung zum Themenbe-
2128 reich soziale Innovation vorgenommen. Dies dient in erster Linie der Kennzeichnung der Vorhaben, soll
2129 aber auch sicherstellen, dass Vorhaben, die im Rahmen des ESF in besonderer Weise auf die Unter-
2130 stützung sozialer Innovationen ausgerichtet sind, bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit punkten kön-
2131 nen.
- 2132 In der Prioritätsachse C bietet insbesondere die Handlungsoption zu Vorhaben in Hochschulen zur Stei-
2133 gerung des Studienerfolges Ansatzpunkte für die Umsetzung sozialer Innovation.
- 2134 Transnationale Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Partnern aus anderen Mitgliedstaaten kann
2135 als Bestandteil von Vorhaben in allen Prioritätsachsen gefördert werden, sofern sie zum gegenseitigen
2136 Lernen beiträgt und die Wirksamkeit der jeweiligen Vorhaben erhöht. Einschlägige Förderrichtlinien wer-
2137 den für transnationale Ausgestaltung der Förderung geöffnet und Vorkehrungen für das Förderverfahren
2138 getroffen. Insbesondere im Bereich von Modellvorhaben oder innovativen Förderansätzen kann trans-
2139 nationale Zusammenarbeit als flexibles Instrument, das die Erreichung der Ziele im Rahmen konkreter
2140 ESF-Vorhaben unterstützen kann, zum Einsatz kommen. In der Prioritätsachse C bieten z.B. Modell-
2141 projekte im Bereich der Sozialen Schule oder der Nachwuchsforschergruppen Ansatzpunkte für trans-
2142 nationale Zusammenarbeit.
- 2143 Ein Beitrag zu den Zielen 1 – 7 wird im Rahmen der Prioritätsachse C durch die Berücksichtigung der
2144 folgenden Investitionsprioritäten geleistet:
- 2145 • Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Ein-
2146 richtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere
2147 für benachteiligte Gruppen

2148 Durch Vorhaben im Hochschulbereich bestehen Komplementaritäten mit dem thematischen Ziel 1
2149 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ des EFRE. Während der
2150 ESF auf die Förderung von Studierenden und Promovierenden fokussiert, fördert der EFRE komple-
2151 mentär Vorhaben zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschung.
2152 Da bei den ESF-Vorhaben insbesondere auf Nachwuchsforschergruppen und Promotionen orientiert
2153 wird, die den Umstieg auf eine CO₂-arme, ressourcenorientierte Wirtschaft unterstützen, zeigen sich
2154 mittelbar Komplementaritäten zum thematischen Ziel 4 „Förderung der Verringerung der CO₂-Emis-
2155 sionen“ des EFRE.

2156 • Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Er-
2157 leichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruf-
2158 lichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die
2159 Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und
2160 Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

2161 Der ESF leistet durch Vorhaben zur Erhöhung der betrieblichen Ausbildungschancen und Stärkung
2162 des dualen Berufsausbildungssystems einen indirekten Beitrag zum thematischen Ziel 3 „Stärkung
2163 der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ des EFRE. Da die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirt-
2164 schaft maßgeblich von der Qualifikation der heutigen und der künftigen erwerbstätigen Bevölkerung
2165 einerseits und von den wirtschaftlichen Infrastrukturen andererseits bestimmt wird, ergeben sich po-
2166 tenzielle Synergieeffekte.

2167 **2.C.8 Leistungsrahmen**

Prioritäts- achse	Art des Indi- kators	ID	Indikator oder wichtiger Durchfüh- rungsschritt	Einheit für die Messung	Fonds	Regio- nenka- torie	Etappenzie- l 2018	Endziel 2023	Daten- quelle	Erläuterung der Rele- vanz des In- dikators
C	Finanzindi- kator	LF- 01	Bescheinigte zu- wendungsfähige Gesamtausgaben	Euro	ESF	ÜR	33.800.000	269.676.600	Monito- ring	-
					ESF	SER	7.000.000	46.284.104		
C	Outputindi- kator	LO- 02	Teilnehmer	Anzahl	ESF	ÜR	26.080	62.350	Monito- ring	-
					ESF	SER	4.759	9.036		

2168 *Tabelle 37: Leistungsrahmen der Prioritätsachse C*

2169

2170 **2.C.9 Interventionskategorien**

2171 **Übergangsregionen**

Dimension 1: Interventionsbereich		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Übergangsregionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
C	115	85.804.625
C	116	83.958.814
C	118	45.977.840

Dimension 2: Finanzierungsform		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Übergangsregionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
C	01	215.741.279
-	-	-
-	-	-

Dimension 3: Art des Gebiets		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Übergangsregionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
C	01	86.296.512
C	02	112.185.465
C	03	17.259.302

2172

Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Übergangsregionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
C	07	215.741.279

Dimension 6: sekundäres ESF-Thema (nur ESF)		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Übergangsregionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
C	01	8.535.131
C	04	75.050.140
C	06	215.741.279

2173 *Tabelle 38: Interventionskategorien, Prioritätssachse C, Übergangsregionen*

2174 **Stärker entwickelte Regionen**

Dimension 1: Interventionsbereich		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Regionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
C	115	13.963.857
C	116	12.821.036
C	118	10.242.390

Dimension 2: Finanzierungsform		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Regionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
C	01	37.027.283
-	-	-
-	-	-

Dimension 3: Art des Gebiets		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Regionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
C	01	24.067.734
C	02	11.848.731
C	03	1.110.818

2175

Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Regionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
C	07	37.027.283

Dimension 6: sekundäres ESF-Thema (nur ESF)		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Regionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
C	01	1.464.869
C	04	10.858.700
C	06	37.027.283

2176 *Tabelle 39: Interventionskategorien, Prioritätssachse C, Stärker entwickelte Regionen*

2177 **2.D Beschreibung der Prioritätsachse für Technische Hilfe**

2178 **2.D.1 Prioritätsachse D: Technische Hilfe**

2179

ID der Prioritätsachse	D
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe

2180 **2.D.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie um-**
2181 **fasst**

2182 Die Vorhaben der Technischen Hilfe werden ohne regionale Unterscheidung sachsenweit konzipiert
2183 und umgesetzt. Sie dienen der Unterstützung des sächsischen ESF-Gesamtprogramms. Gemäß Artikel
2184 119 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 erfolgt die Zuordnung der für das einzelne Vorhaben
2185 eingesetzten Mittel nach dem Verhältnis der für die Übergangsregion und stärker entwickelten Region
2186 insgesamt zur Verfügung stehenden ESF-Mittel im Freistaat Sachsen.

2187 **2.D.3 Fonds und Regionenkategorien**

2188

Fonds	ESF
Regionenkategorie	ÜR, SER
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	gesamte förderfähige Ausgaben

2189 **2.D.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse**

2190 Die Technische Hilfe (TH) steht als Instrument der Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung des ESF
2191 gemäß Artikel 59 der Allgemeinen Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zur Verfügung. Finanziert werden
2192 hieraus unter anderem Maßnahmen zur Ausarbeitung, zur Verwaltung, Prüfung und Kontrolle, zur Be-
2193 gleitung, zur Bewertung, zur Information und Kommunikation sowie zur Vernetzung. Diese Maßnahmen
2194 können auch den vorherigen zur Nachbereitung und nachfolgenden Programmplanungszeitraum zur
2195 Vorbereitung betreffen. Ziel ist die korrekte Umsetzung des Operationellen Programms gemäß den An-
2196 forderungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und 1304/2013 in Verbindung mit einem hohen
2197 Grad an Effektivität. Damit sind umfangreiche Anforderungen an die Verwaltungs- und Kontrollstruktu-
2198 ren sowie an die Einrichtung der erforderlichen Datensysteme verbunden. Maßnahmen zur Prüfung und
2199 Kontrolle zielen an dieser Stelle auf Fehlervermeidung und -aufdeckung. Zudem soll beispielsweise die

2200 erfolgreiche Ansprache der spezifischen Zielgruppen des Programms und gleichzeitig eine hohe Transparenz des ESF erreicht werden. Maßnahmen zur Vernetzung zielen auf die gelungene Einbindung der relevanten Partner.
2201
2202

2203 Vor dem Hintergrund der gesetzten Ziele wurde bei der Auswahl der in 2.D.5.1 beschriebenen Maßnahmen auf die Erfahrungen des Förderzeitraumes 2007 – 2013 zurückgegriffen. Gleichmaßen finden bewährte Praxis und Fortentwicklung hinsichtlich des Erhalts von Qualität der Verwaltung Beachtung.
2204
2205

2206 **2.D.5 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen**

2207 **2.D.5.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den** 2208 **spezifischen Zielen**

2209

2210 Maßnahmen, die mit der TH des ESF unterstützt werden, sind unter anderem

- 2211 • Verwaltung, Prüfung und Kontrolle
- 2212 - Personalaufwand der Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde, Zentralen
- 2213 Prüfgruppe und zwischengeschalteten Stellen sowie Personal, welches zur Umsetzung des
- 2214 ESF tätig wird. Es können hier Personalausgaben, Ausgaben für Dienstreisen und Fortbildungen
- 2215 finanziert werden. Bei den zwischengeschalteten Stellen, die für die Bewilligung zuständig
- 2216 sind, können Aufgaben von der Antragsbearbeitung über Bewilligung, Auszahlung bis zur Ver-
- 2217 wendungsnachweisprüfung sowie der Durchführung von Kontrollen aus der TH des ESF finan-
- 2218 ziert werden. Diese Möglichkeit soll auch für Aufgaben, welche die Sächsische Aufbaubank –
- 2219 Förderbank – (SAB) als zwischengeschaltete Stelle innehat, genutzt werden.
- 2220 • Begleitung
- 2221 - Vorhaben im Rahmen der Erfassung, Beobachtung und Überwachung der ESF-Förderung
- 2222 - Neueinrichtung, Anpassung und Anbindung von IT-Systemen
- 2223 • Bewertung
- 2224 - Bewertungen und Untersuchungen einschließlich entsprechender Evaluierungen
- 2225 • Information und Kommunikation
- 2226 - Vorhaben zur Erstellung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie
- 2227 - Zum Zwecke der Information und um Best-Practice-Beispiele einer breiten Öffentlichkeit vorzu-
- 2228 stellen, ist es auch möglich, Wettbewerbe zu veranstalten.
- 2229 • Vernetzung
- 2230 - Vorhaben des partnerschaftlichen Dialoges unter Einbeziehung von Partnern aus Sachsen,
- 2231 vom Bund und anderen Bundesländern sowie Institutionen der EU zur Umsetzung des ESF im
- 2232 Freistaat Sachsen. Darunter fallen auch Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in
- 2233 die Erstellung und Umsetzung der operationellen Programme sowie die bedarfsorientierte För-
- 2234 derung der Vernetzung und des Kapazitätsaufbaus der Partner (siehe Abschnitt 7.2.)

2235 In einem Handbuch-TH werden die Einzelheiten zu den förderfähigen Vorhaben und Ausgaben, die mit
2236 der TH des ESF unterstützt werden, definiert.

2237 Die Mittel der TH werden vorrangig an Stellen innerhalb der Staatsverwaltung und deren nachgeordneten
2238 Bereichen für die Umsetzung des ESF im Freistaat Sachsen eingesetzt.

2239 Das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (FöfdbankG) legt die SAB als
2240 zuständige Behörde zur Durchführung von Förderprogrammen unter anderem der Europäischen Union
2241 fest. Mit Hilfe entsprechender Prüfrechte wird zu jedem Zeitpunkt ein lückenloser Nachweis über die
2242 prüfsichere Wahrnehmung der förderfähigen Tätigkeiten seitens der SAB gewährleistet. Die sich aus
2243 der Allgemeinen Verordnung im Rahmen der Strukturfondsförderung ergebenden Pflichtaufgaben werden
2244 zuvorderst mit Mitteln der TH finanziert.

2245 **2.D.5.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen**

2246

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	Datenquelle
PO-06	Bewertungen und Untersuchungen	Anzahl	3	Monitoring
PO-07	Öffentlichkeitswirksame Aktionen	Anzahl	12	Monitoring
PO-08	Print- und Onlinemedien	Anzahl	5	Monitoring
PO-09	Vorhaben des partnerschaftlichen Dialogs	Anzahl	44	Monitoring

2247 *Tabelle 40: Programmspezifische Outputindikatoren Technische Hilfe*

2248 **2.D.6 Interventionskategorien**

2249 **Übergangsregionen**

Dimension 1: Interventionsbereich			Dimension 2: Finanzierungsform			Dimension 3: Art des Gebiets		
Fonds	ESF		Fonds	ESF		Fonds	ESF	
Regionenkategorien	Übergangsregionen		Regionenkategorien	Übergangsregionen		Regionenkategorien	Übergangsregionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro	Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro	Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
TH	121	16.420.202	TH	01	18.770.338	TH	01	7.508.135
TH	122	991.676		-		TH	02	9.760.576
TH	123	1.358.460		-		TH	03	1.501.627

2250 *Tabelle 41: Interventionskategorien, Technische Hilfe, Übergangsregionen*

2251

2252 **Stärker entwickelte Regionen**

Dimension 1: Interventionsbereich		
Fonds	ESF	
Regionenkategorien	Stärker entwickelte Regionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
TH	121	2.919.864
TH	122	176.324
TH	123	241.540

Dimension 2: Finanzierungsform		
Fonds	ESF	
Regionenkategorien	Stärker entwickelte Regionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
TH	01	3.337.728
	-	
	-	

Dimension 3: Art des Gebiets		
Fonds	ESF	
Regionenkategorien	Stärker entwickelte Regionen	
Prioritätsachse	Code	Betrag in Euro
TH	01	2.169.523
TH	02	1.068.073
TH	03	100.132

2253 *Tabelle 42: Interventionskategorien, Technische Hilfe, Stärker entwickelte Regionen*

2254 3 Finanzierungsplan

2255 3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beiträge der leistungsgebundenen Reserve

	Fonds	Regionkategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt			
			Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve		
(1)	EFRE	ÜR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
		SER	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
(2)	ESF	ÜR	71.139.835	4.540.841	72.564.067	4.631.749	74.016.610	4.724.464	75.497.922	4.819.016	77.008.834	4.915.457	78.549.933	5.013.826	80.121.735	5.114.153	528.898.936	33.759.506		
		SER	12.648.987	807.382	12.902.221	823.546	13.160.489	840.031	13.423.871	856.843	13.692.518	873.991	13.966.532	891.481	24.846.004	909.319	104.640.622	6.002.593		
		Insgesamt	83.788.822	5.348.223	85.466.288	5.455.295	87.177.099	5.564.495	88.921.793	5.675.859	90.701.352	5.789.448	92.516.465	5.905.307	104.967.739	6.023.472	633.539.558	39.762.099		
(3)	KF	Nicht anwendbar																		
Insgesamt			83.788.822	5.348.223	85.466.288	5.455.295	87.177.099	5.564.495	88.921.793	5.675.859	90.701.352	5.789.448	92.516.465	5.905.307	104.967.739	6.023.472	633.539.558	39.762.099		

2256 Tabelle 43: Mittelzuweisung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

2257 **3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)**

Prioritätsachse	Fonds	Regiónenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	EIB Beiträge	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt
						Nationale öffentliche Mittel	Nationale private Mittel				Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	
A	ESF	ÜR	gesamte förderfähige Ausgaben	151.489.506	37.872.377	20.408.023	17.464.354	189.361.883	80	0	141.978.943	35.494.736	9.510.563	2.377.641	6,28
A	ESF	SER	gesamte förderfähige Ausgaben	33.927.327	8.481.832	5.098.265	3.383.567	42.409.159	80	0	32.342.244	8.085.561	1.585.083	396.271	4,67
B	ESF	ÜR	gesamte förderfähige Ausgaben	176.657.319	44.164.331	44.164.331	0	220.821.650	80	0	165.808.737	41.452.185	10.848.582	2.712.146	6,14
B	ESF	SER	gesamte förderfähige Ausgaben	36.350.877	9.087.720	9.087.720	0	45.438.597	80	0	34.295.072	8.573.769	2.055.805	513.951	5,66
C	ESF	ÜR	gesamte förderfähige Ausgaben	215.741.279	53.935.321	52.088.448	1.846.873	269.676.600	80	0	202.340.918	50.585.231	13.400.361	3.350.090	6,21
C	ESF	SER	gesamte förderfähige Ausgaben	37.027.283	9.256.821	8.946.812	310.009	46.284.104	80	0	34.665.578	8.666.395	2.361.705	590.426	6,38
TH	ESF	ÜR	gesamte förderfähige Ausgaben	18.770.338	4.692.585	4.692.585	0	23.462.923	80	0	18.770.338	4.692.585	0	0	0
TH	ESF	SER	gesamte förderfähige Ausgaben	3.337.728	834.432	834.432	0	4.172.160	80	0	3.337.728	834.432	0	0	0
Gesamt	ESF	ÜR	gesamte förderfähige Ausgaben	562.658.442	140.664.614	121.478.387	19.186.227	703.323.056	80	0	528.898.936	132.224.737	33.759.506	8.439.877	6,00
Gesamt	ESF	SER	gesamte förderfähige Ausgaben	110.643.215	27.660.805	23.967.229	3.693.576	138.304.020	80	0	104.640.622	26.160.157	6.002.593	1.500.648	5,43

2258 *Tabelle 44: Finanzierungsplan*

2259 **Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstüt-**
2260 **zung**

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationale Programm (%)
A	2.000.000	0,30
B	2.000.000	0,30
C	10.000.000	1,49
Technische Hilfe	0	0
Gesamt	14.000.000	2,08

2261 *Tabelle 45: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung*

2262 **4 Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung**

2263 **4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung**

2264 Die in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 32 f.) für alle Fonds vorgesehenen "Von der örtlichen
2265 Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung" sollen im Freistaat Sachsen auf der
2266 Grundlage von integrierten Strategien, die inhaltliche Aspekte der einzelnen Strukturfonds berücksich-
2267 tigen, umgesetzt werden.

2268 Auf regionaler Ebene des Freistaates Sachsen wird eine multisektorale Strategie über die Europäischen
2269 Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
2270 des ländlichen Raumes (ELER), Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF), EFRE und ESF –
2271 umgesetzt.

2272 Die multisektorale Strategie baut auf dem Prinzip „ein Gebiet (LEADER-Gebiet) – eine Strategie für
2273 lokale Entwicklung (LEADER-Strategie) – eine lokale Aktionsgruppe (LAG) – ein Regionalmanagement
2274 (LEADER-Regionalmanagement)“ auf. Die Verwaltungsgebiete der Städte Chemnitz, Dresden und
2275 Leipzig sind ausgenommen, können sich aber themen- und projektbezogen über fondsspezifische In-
2276 strumente der Zusammenarbeit (z. B. als Partner von Kooperationen) im Rahmen von Artikel 35 VO
2277 (EU) Nr. 1305/2013 (ELER) und Artikel 35 Absatz 1 c) VO (EU) Nr. 1303/2013 (ESI) in Verbindung mit
2278 Artikel 44 VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER) beteiligen.

2279 Die Abwicklung der Fördervorhaben erfolgt entsprechend der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der
2280 jeweiligen Fonds.

2281 Die programm- und verwaltungstechnische Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen
2282 Maßnahmen zur lokalen Entwicklung auf lokaler Ebene des Freistaates Sachsen obliegt dem ELER als
2283 Leadfonds. Somit wird auch eine gegebenenfalls erforderliche Unterstützung der Betriebskosten der
2284 LAG sowie weitere Verwaltungs- und Vernetzungstätigkeiten durch den ELER gewährt. Dies betrifft
2285 auch das jeweilige Regionalmanagement zur Umsetzung der LEADER-Strategie.

2286 Die Unterstützung der Umsetzung von Vorhaben durch die Fonds EMFF, EFRE und ESF erfolgt für
2287 geeignete Maßnahmen nach dem Vorrangprinzip im Rahmen der Standardförderung dieser Fonds. Das
2288 bedeutet, dass Vorhaben mit positivem Votum des jeweils zuständigen Entscheidungsgremium der LAG
2289 auf der Basis einer genehmigten LEADER-Strategie der Vorrang bei der Projektförderung vor Projekten
2290 ohne Votum eingeräumt wird, sofern sie die fondsspezifischen Auswahlkriterien und Zuwendungsvo-
2291 raussetzungen erfüllen. Das Votum der Entscheidungsgremien der LAG ist keine Zuwendungsvo-
2292 raussetzung für Maßnahmen dieser Fonds. Den LEADER-Gebieten werden aus diesen Fonds keine geson-
2293 derten Budgets zur Verfügung gestellt.

2294 Die bedeutendste Finanzierungsquelle zur Umsetzung der LEADER-Strategien ist der ELER-Fonds.
2295 Das LEADER-Regionalmanagement begleitet die LAG bei der Vorhabenauswahl. Diese erfolgt durch
2296 das Entscheidungsgremium der LAG. Die Mitglieder des Entscheidungsgremium der LAG sind keine
2297 Finanzakteure im Sinne des Artikels 52 VO (EG, Euratom) Nr. 1605/2002.

2298 **4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung**

2299 Gemäß Artikel 12 Absatz 2 der ESF-Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 kann der ESF in Ergänzung zu
2300 den EFRE-Interventionen eine nachhaltige Stadtentwicklung durch Strategien unterstützen, die inte-
2301 grierte Maßnahmen vorsehen, um den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in Stadt-
2302 teilen zu begegnen.

2303 Der Freistaat Sachsen hat sich dazu entschlossen, in der Prioritätsachse B für den Bereich Stadtent-
2304 wicklung ein spezifisches Ziel aufzustellen und dafür ein Förderprogramm zu entwickeln, das die be-
2305 sonderen Problemlagen der Städte unter Berücksichtigung der Interventionsmöglichkeiten des ESF auf-
2306 greift. Das Instrument der Integrierten Territorialen Investitionen (ITI) findet im Rahmen des ESF im
2307 Freistaat Sachsen keine Anwendung.

2308 In Anlehnung an den bereits im EFRE erfolgreich praktizierten Ansatz der gebietsbezogenen Stadtent-
2309 wicklungsförderung soll auch im ESF die Umsetzung integrierter Vorhaben für nachhaltige Stadtent-
2310 wicklung mit einem territorialen Bezug erfolgen. Im Fokus der ESF-Förderung stehen dabei Stadtge-
2311 biete mit spezifischen sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen.

2312 **4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI)**

2313 Das Instrument der Integrierten Territorialen Investitionen (ITI) findet im Rahmen des ESF im Freistaat
2314 Sachsen keine Anwendung.

2315 **4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen** 2316 **der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem an-** 2317 **deren Mitgliedstaat**

2318 Wie im Kapitel 2 in den Abschnitten A.6, B.5 und C.7 ausgeführt wurde, ist der ESF für transnationale
2319 Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Partnern aus anderen Mitgliedstaaten grundsätzlich offen.
2320 Die Förderung versteht sich im Sinne einer Querschnittsaufgabe, die insbesondere innerhalb von Mo-
2321 dellvorhaben und innovativen Projekten in allen Prioritätsachsen als Instrument gegenseitigen Lernens
2322 zur Erfüllung der definierten Förderziele zum Einsatz kommen kann. Die Möglichkeit zur Nutzung der
2323 transnationalen Zusammenarbeit auf der Vorhabensebene wird in einschlägigen Förderrichtlinien ver-
2324 ankert und bei der Ausgestaltung der dazugehörigen Förderverfahren berücksichtigt. Eine besondere
2325 Rolle spielt hierbei die Abgrenzung von den Fördermöglichkeiten aus den grenzübergreifenden Koope-
2326 rationsprogrammen Polen-Sachsen und Tschechien-Sachsen. Weitere Vorkehrungen umfassen die
2327 Definition der förderfähigen Kosten und Ausgaben und die Planung geeigneter Kommunikationsmaß-
2328 nahmen zur Information über die Option der transnationalen Ausgestaltung ausgewählter Vorhaben.

2329 Auch vorhabensübergreifend kann transnationaler und interregionaler Austausch wertvolle Impulse bei-
2330 spielsweise für die Gestaltung der ESF-Förderinstrumente oder die Umsetzung des Programms bieten.
2331 Mögliche Themenfelder für die Zusammenarbeit mit Experten aus anderen europäischen und nichteu-
2332 ropäischen Staaten können die bereichsübergreifenden Grundsätze, der Umgang mit dem demografi-
2333 schen Wandel oder die Förderung von sozialen Innovationen sein.

2334 **5 Besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder**
2335 **der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung**
2336 **bedrohten Zielgruppen**

2337 Im Hinblick auf die Fokussierung auf die ärmsten geografischen Gebiete der Europäischen Union wird
2338 für den Freistaat Sachsen mangels Relevanz kein spezieller Förderansatz gesehen.

2339 Im Rahmen der Umsetzung der Investitionspriorität Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung
2340 der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, werden
2341 in der Prioritätsachse B insbesondere unter den spezifischen Zielen B.1 Qualifizierung von Arbeitslosen
2342 und Benachteiligten und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen, B.2 Chan-
2343 cengerechte Zugänge zu Beschäftigung schaffen und soziale Integration fördern und B.5 Im Justizvoll-
2344 zug untergebrachte Personen bei der Integration in den Arbeitsmarkt und bei sozialer Integration unter-
2345 stützen, verschiedene Handlungsoptionen verfolgt, die auch die Bedürfnisse der am stärksten von Dis-
2346 kriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen ansprechen: Benachteiligte junge Men-
2347 schen, geringqualifizierte Langzeitarbeitslose und Strafgefangene. In der Prioritätsachse C lässt sich
2348 die Zielgruppe von Schülern, die hinsichtlich eines Schulabbruchs gefährdet sind, im Rahmen des spe-
2349 zifischen Ziels C.1 Individuelle Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen ausschöpfen der am
2350 stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen zuordnen. Den ge-
2351 nannten Personengruppen eine soziale Integration, Zugang zu Ausbildung und/oder eine Teilhabe am
2352 Erwerbsleben zu ermöglichen, ist eine wesentliche Aufgabe des ESF im Freistaat Sachsen.

2353 Die sozialen Problemlagen werden in der Prioritätsachse B aber auch unter Berücksichtigung der geo-
2354 grafische Dimension fokussiert: Um auf der Stadtteilebene bestehenden Beschäftigungs- und Armutsri-
2355 siken mit sozioökonomischen Problemlagen entgegenzuwirken, sollen integrierte Förderansätze im
2356 Rahmen des spezifischen Ziels B.3 Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung von Men-
2357 schen in sozial benachteiligten Stadtgebieten fördern implementiert werden, die auf eine Verbesserung
2358 der sozialen, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktintegration sowie auf die Erhöhung der Bildungschancen
2359 und -erfolge insbesondere benachteiligter Menschen abzielen.

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen



2360

Zielgruppe/ geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
Freistaat Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit verbessern; - Chancengerechte Zugänge zu Beschäftigung schaffen und soziale Integration fördern - Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung von Menschen in sozial benachteiligten Stadtgebieten fördern - Im Justizvollzug untergebrachte Personen bei beruflicher und sozialer Integration unterstützen 	B	ESF	ÜR/SER	9i: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Freistaat Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Bildungspotenziale von benachteiligten Kindern und Jugendlichen ausschöpfen 	C	ESF	ÜR/SER	10i: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

2361
2362

Tabelle 46: Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

2363 **6 Besondere Bedürfnisse der Gebiete mit schweren und dauerhaf-**
2364 **ten natürlichen oder demografischen Nachteilen**

2365 Der Freistaat Sachsen wird in der SÖA als Region mit schweren und dauerhaft demografischen Nach-
2366 teilen im Sinne von Artikel 174 AEUV eingeschätzt (vgl. Abschnitt 1.2.5 SÖA). Die Herausforderungen
2367 bestehen in anhaltendem Bevölkerungsrückgang und in zunehmender Alterung der Gesellschaft (vgl.
2368 Kapitel 1.2 SÖA). Diese Tendenzen wirken sich unmittelbar auf den sächsischen Arbeitsmarkt aus, der
2369 mit einer Verringerung der Anzahl der Berufseinsteiger einerseits und der Problematik der fortbestehen-
2370 den überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit andererseits konfrontiert ist. Weitere Risiken wie z.B. Armut
2371 und soziale Ausgrenzung aber auch ein Fachkräftemangel in der sächsischen Wirtschaft sind die Folgen.
2372 Die skizzierten demografischen Nachteile betreffen insbesondere periphere ländliche Gebiete wie bei-
2373 spielsweise Südwestsachsen oder die Lausitz (vgl. Abschnitt 1.2.4 SÖA). In Betrachtung der drei säch-
2374 sischen Regionen (NUTS II-Ebene) sind die Problemlagen jedoch vergleichbar.

2375 Aufgrund der besonderen Betroffenheit ganz Sachsens entwickelte der Freistaat Sachsen einen syste-
2376 matischen Ansatz im Umgang mit den wachsenden demografischen Herausforderungen. Das 2010 ver-
2377 abschiedete Handlungskonzept „Den demografischen Wandel gestalten“ definiert verschiedene Hand-
2378 lungsfelder und ein umfangreiches Paket konkreter Maßnahmen, deren Umsetzung im Rahmen einer
2379 interministeriellen Arbeitsgruppe koordiniert wird. Diese strategischen Weichenstellungen finden Nie-
2380 derschlag in weiteren relevanten Strategiepapieren, wie z. B. Sachsen 2020, Fachkräftestrategie Sach-
2381 sen 2020 oder Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen. Konkrete lokale Ansätze zur Bewältigung
2382 der Folgen des demografischen Wandels werden bereits seit 2007 auf der Grundlage der Richtlinie
2383 „Demografie“ gefördert.

2384 In diesen strategischen Rahmen ordnet sich der ESF als beschäftigungspolitisches Instrument ein und
2385 bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für die Sicherung des Fachkräftepotentials und den Umgang mit
2386 Abwanderungs- und Schrumpfungstendenzen. So tragen die verschiedenen Vorhaben zur Verbesse-
2387 rung des Bildungserfolges, zur Förderung des Berufseinstiegs und praxisnaher Lern- und Ausbildungs-
2388 projekte allesamt zur Verbesserung der Qualifikation des Humankapitals und damit zur Sicherung des
2389 Fachkräftepotentials in Sachsen bei. Ähnliche Wirkung verspricht die Förderung der Beteiligung an Wei-
2390 terbildungsmaßnahmen, da damit individuelle Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt und die Chancen
2391 verbessert werden, auf dem sächsischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die Förderung von Promotionen
2392 im Rahmen von Partnerschaften zwischen Hochschule, Wirtschaft und Forschung oder die Gründerför-
2393 derung schaffen ebenfalls neue berufliche Perspektiven und können damit helfen, Sachsen als eine
2394 attraktive Wohn- und Arbeitsregion zu stärken.

2395 Zu den Handlungsfeldern mit besonderer Relevanz für die Bewältigung der Folgen des demografischen
2396 Wandels gehören gezielte Vorhaben zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur
2397 Erhöhung der Beschäftigungschancen für Ältere, Jugendliche und Langzeitarbeitslose, die Förderung
2398 sozialer Innovationen sowie spezifische Angebote für stark benachteiligte Gruppen und Migranten zur
2399 Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Ein besonderer Beitrag zur Bewältigung der Folgen des demo-
2400 grafischen Wandels ist insbesondere auch von Vorhaben aus dem Bereich des Sozialen Unternehme-
2401 rums zu erwarten. Vorhaben, die im Sinne der letztgenannten Beispiele eine besondere Ausrichtung auf
2402 demografierelevante Problemfelder haben, werden als demografieorientiert gekennzeichnet. Alle ande-

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Besondere Bedürfnisse der Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen



- 2403 ren Vorhaben im Rahmen dieses Operationellen Programms werden als grundsätzlich demografierele-
- 2404 vant eingestuft, da im Sinne der strategischen Ausrichtung der ESF-Förderung grundsätzlich ein er-
- 2405 kennbarer Beitrag zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels zu erwarten ist.

2406 **7 Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und**
2407 **Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner**

2408 **7.1 Zuständige Behörden und Stellen**

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leiter der Behörde/ Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Referat 27	Uwe Korzen-Krüger, Referatsleiter
Bescheinigungsbehörde	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Referat 15	Matthias Reichenbach, Referatsleiter
Prüfbehörde	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Referat 51	Babette Weinrich, Leiterin der Prüfbehörde ESF
Stelle, an die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen	Hauptzollamt Hamburg-Jonas	Leitung

2409 *Tabelle 47: Zuständige Behörden und Stellen*

2410 **7.2 Einbeziehung der relevanten Partner**

2411 **7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen**
2412 **Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung**
2413 **der operationellen Programme**

2414 Das Partnerschaftsprinzip als zentrales Element der Mehrebenen-Governance hat sich in der Praxis
2415 der Strukturförderung in Sachsen bewährt. In Anknüpfung an die positiven Erfahrungen der vorange-
2416 henden Förderzeiträume wird dem partnerschaftlichen Ansatz sowohl bei der Erstellung als auch bei
2417 der Umsetzung des operationellen Programms für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 eine wichtige
2418 Rolle zugeschrieben.

2419 Die Vorbereitungen für den Förderzeitraum verliefen unter Federführung der Verwaltungsbehörde ESF
2420 und unter Einbindung der Fachressorts sowie der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank. Im Einklang
2421 mit Artikel 5 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 wurde darüber hinaus ein breites Spektrum externer
2422 Partnerorganisationen (im Weiteren als „sächsische Partner“ bezeichnet) systematisch beteiligt (vgl.
2423 Abschnitt 12.3). Die Auswahl erfüllt im Wesentlichen alle Vorgaben der VO (EU) Nr. 240/2014, insbe-
2424 sondere der Artikel 2, 4 und 10.

2425 Den Auftakt für die Gespräche mit den sächsischen Partnern bildete im Mai 2011 die Veranstaltung zum
2426 Thema „Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2013“. Hier wurde seitens der Staatsregierung über die Rolle

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner



- 2427 der Kohäsionspolitik bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020 und den Stand der Debatte über die
2428 Architektur der zukünftigen EU-Kohäsionspolitik informiert. Der darauf folgende Meinungs­austausch mit
2429 den sächsischen Partnern konzentrierte sich zunächst auf den 5. Bericht der Europäischen Kommission
2430 über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt sowie die ersten Verordnungsvor-
2431 schläge der Europäischen Kommission. Ein breites Spektrum an Themen wurde in diesem Zusammen-
2432 hang adressiert: Mit Bezug auf den kohäsionspolitischen Rahmen wurden u.a. die Vorgabe einer the-
2433 matischen Konzentration und der Entwicklung von Ex Ante-Konditionalitäten kritisch diskutiert. Für die
2434 strategische Ausrichtung des künftigen Förderansatzes bestand Übereinstimmung über die Notwendig-
2435 keit einer fonds- und ressortübergreifenden Gestaltung der Strukturfondsförderung und der Nutzung
2436 aller Optionen zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands für die Inanspruchnahme der Fördermittel.
2437 Kontrovers wurden hingegen die Überlegungen für eine Quotenregelung zwischen dem ESF und EFRE
2438 betrachtet. Für die mögliche Schwerpunktsetzung der künftigen Förderung in Sachsen gab es verschie-
2439 dene Vorschläge: Während die Wirtschaftspartner insbesondere die Notwendigkeit der Gründungs-,
2440 Innovations- und strategischen Personalförderung betonten, konzentrierten sich die Vorschläge der So-
2441 zialpartner auf die Bereiche Armutsbekämpfung sowie Soziale Innovation und stellten auf qualitative
2442 Ziele im Sinne einer „guten“ Arbeit, Gleichstellung und Chancengleichheit ab. Von den kommunalen
2443 Partnern wurden Themen wie z. B. Bildung, lebenslanges Lernen, soziale Eingliederung und Innovation
2444 als strategisch wichtig angeführt.
- 2445 Die Partnereinschätzungen gingen in die ressortübergreifenden Abstimmungen der künftigen Förder-
2446 bedarfe und die Auswahl der Investitionsprioritäten ein, so dass bereits zu Beginn der Programmierung
2447 ein Grundkonsens über die Schwerpunktsetzung entstand. Parallel dazu verliefen der Analyseprozess
2448 zu Bestimmung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen und die Ex-Ante-Evaluierung. Die säch-
2449 sischen Partner waren auch hierbei nach dem Sprecherprinzip eingebunden und konnten ihre jeweilige
2450 Fachsicht einbringen.
- 2451 Der gesamte Partnerkreis wurde über den Fortschritt der Vorbereitungen und die rahmensetzenden
2452 Prozesse regelmäßig über einen Newsletter und zweimal jährlich im Begleitausschuss informiert. Die
2453 ersten ressortspezifischen Überlegungen zu den künftigen Investitionsprioritäten wurden unter Berück-
2454 sichtigung der Strategie Europa 2020 und in Anknüpfung an die Ergebnisse der Programm- und Fache-
2455 valuierung im Zeitraum 2008 bis 2012 entwickelt und mit den sächsischen Partnern im Rahmen von drei
2456 Fachworkshops im April und Juni 2012 diskutiert. Ziel der Workshops war die Einbindung der Partner
2457 in die strategische Ableitung der Prioritäten und spezifischen Ziele für die ESF-Förderung 2014 bis 2020.
2458 Im Herbst 2012 fand erneut eine Tagung der Strukturfonds statt. Im Rahmen der Veranstaltung wurden
2459 die Gäste, darunter auch die sächsischen Partner, über den aktuellen Stand der EU-Diskussion (seitens
2460 des Sachsen-Verbindungsbüros in Brüssel), der Erarbeitung der neuen Operationellen Programme (sei-
2461 tens der Verwaltungsbehörden für den ESF und EFRE) und der Analysen (seitens der Evaluatoren für
2462 die sozioökonomische und Ex-Ante-Analyse) informiert.
- 2463 Die Erkenntnisse aus den Diskussionen im Rahmen der in 2012 durchgeführten Veranstaltungen dien-
2464 ten zusammen mit den zahlreichen, seitens der Partner vorgelegten, schriftlichen Stellungnahmen als
2465 Grundlage weiterer Programmierungsaktivitäten. Dieser Prozess wurde in 2013 durch weitere Abstim-
2466 mungen zwischen der Verwaltungsbehörde, den Fachressorts und den sächsischen Partnern sei es in
2467 Form bilateraler Beratungen, themenbezogener Gesprächsrunden oder weiterer Workshops zur Aus-
2468 gestaltung der geplanten Vorhaben begleitet.

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner



- 2469 Der erste Entwurf des operationellen Programms wurde einem mehrstufigen Konsultationsprozess unterzogen. In der ersten Konsultationsphase im Sommer 2013 erhielten die sächsischen Partner die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme. Auch der sächsische Landtag wurde in diesem Zusammenhang über den Stand der OP-Erstellung informiert. Es sind insgesamt 12 Rückmeldungen der Partner eingegangen. Sie betrafen die konkrete Ausgestaltung der im Entwurf des Operationellen Programms skizzierten Handlungsoptionen sowie Fragen der finanziellen Schwerpunktsetzung. Diese Beiträge wurden von den für die Gestaltung der Förderung verantwortlichen Fondsbewirtschaftern ausgewertet. Die Verwaltungsbehörde übernahm die Abstimmung übergreifender Themen: Hierzu gehörte der verstärkte Einsatz von Pauschalen, der in den Stellungnahme mehrheitlich begrüßt wurde, oder die Verortung des Themas „Soziale Innovation“, das nach Einschätzung der Sozialpartner stärker einen Querschnittscharakter erfahren sollte. Nur sehr wenige Stellungnahmen gingen auf die Umsetzung der bereichsübergreifenden Fördergrundsätze ein.
- 2470
2471
2472
2473
2474
2475
2476
2477
2478
2479
2480
- 2481 Einen Übergang in die zweite Konsultationsphase bildete Anfang November 2013 die dritte Tagung der Strukturfonds. Mit der Veröffentlichung eines konsolidierten Entwurfs des operationellen Programms auf der Internetseite der Strukturfonds in Sachsen begann unmittelbar danach eine öffentliche Konsultation, in deren Rahmen neben den sächsischen Partnern und den Landtagsvertretern nun auch die interessierte Öffentlichkeit zur Meinungsäußerung eingeladen wurde. Es sind insgesamt 47 Rückmeldungen eingegangen. Darunter waren neben fünf Stellungnahmen der sächsischen Partner, Rückmeldungen von Privatpersonen, den Verwaltungen der Städte Leipzig, Chemnitz und Görlitz, der Technischen Universität Dresden und der Berufsakademie Sachsen sowie aus der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit, einem Arbeitsgremium der Staatsregierung unter Beteiligung externer Partner.
- 2482
2483
2484
2485
2486
2487
2488
2489
- 2490 Am Ende der intensiven Beteiligungsprozesse, die alle wesentlichen Vorgaben der VO (EU) Nr. 240/2014, insbesondere der Artikel 8 und 9 berücksichtigt haben, überwog der Grundkonsens bzgl. der strategischen Ausrichtung der Förderung über die kontroversen Themen. Zum Letzteren gehörte z.B. die Kritik der Wirtschaftspartner an der Handlungsoption zu A.4, da sie die Aufgabe, Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, den Unternehmen selbst überlassen würden. Die Sozialpartner sprachen sich wiederum für diese Handlungsoption aus, hätten jedoch die Handlungsoption zu B.3 zugunsten der Förderung im Bereich der Investitionspriorität 10i zurückgestellt. Und auf Seiten der kommunalen Partner blieben Wünsche im Zusammenhang mit der Regionalisierung der Förderung offen. Darüber hinaus bestand Einigkeit über grundsätzliche Prioritätensetzung: Alle Partner befürworteten beispielsweise die Fortführung des einzelbetrieblichen Förderverfahrens und des Weiterbildungsschecks ebenso wie die Ausdehnung des Förderverfahrens auf Auszubildende, andere Arbeitgeber oder besondere Personengruppen. Besondere Relevanz wurde auch der geplanten Förderung zur Verbesserung des Bildungserfolgs und der Berufsorientierung zugesprochen. Hier waren sich alle Partner einig, dass die Qualität der Maßnahmen entscheidend zur Bewältigung der bestehenden Herausforderungen beitragen kann. Befürwortet wurden weiterhin die Gründungsförderung und die Förderung von Innovationsfähigkeit ebenso wie die Förderung besonderer Zielgruppen im Bereich der Prioritätsachse B und die entsprechend höhere Mittelausstattung für diesen Bereich.
- 2491
2492
2493
2494
2495
2496
2497
2498
2499
2500
2501
2502
2503
2504
2505
2506
- 2507 Die Mitwirkung der sächsischen Partner hatte im Ergebnis sowohl Einfluss auf einige strategische Entscheidungen wie zum Beispiel Branchenoffenheit der Förderung oder Verortung sozialer Innovation als Querschnittsaufgabe des operationellen Programms als auch auf die konkrete Gestaltung der Förderung. Wesentlich hierbei war die geführte Diskussion um Qualität, Kohärenz und Durchlässigkeit der
- 2508
2509
2510

2511 geplanten Vorhaben. Hier konnten auch konkrete inhaltliche Anregungen der Partner für die Umsetzung
2512 der Förderung unmittelbar aufgegriffen werden. Fragestellungen von besonderem Interesse, wie zum
2513 Beispiel Transparenzerhöhung, Maßnahmen zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands für die För-
2514 dermittelempfänger oder konkrete Gestaltung der Förderinstrumente wurden im weiteren Dialog im
2515 Zuge der Erstellung weiterer Fördergrundlagen erörtert.

2516 Die konkrete Ausgestaltung der Partnerschaftsbeziehungen bei der Umsetzung des operationellen Pro-
2517 gramms im Förderzeitraum 2014 bis 2020 erfolgt in laufender Abstimmung mit den sächsischen Part-
2518 nern und unter Beachtung der einschlägigen Vorgaben der VO (EU) Nr. 1303/2013 und 240/2014. Damit
2519 soll sichergestellt werden, dass das Partnerschaftsprinzip im Sinne einer engen Zusammenarbeit zwis-
2520 chen Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Stellen der Zivilgesellschaft während des ge-
2521 samten Programmzyklus gestaltet werden kann.

2522 Das zentrale Instrument der Partnerschaft für die gesamte Phase der Umsetzung des operationellen
2523 Programms bildet der Begleitausschuss, dessen Zusammensetzung im Einklang mit Artikel 48 der VO
2524 (EU) Nr. 1303/2013 erfolgt. Um relevante Partner für den Begleitausschuss zu bestimmen, wurde ein
2525 transparentes Auswahlverfahren nach Artikel 4 der VO (EU) Nr. 240/2014 durchgeführt. Einschlägig für
2526 die Auswahl waren neben den Vorgaben der Artikel 5 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel
2527 4 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 240/2014, die das Spektrum der zu beteiligenden Partner definieren, insbe-
2528 sondere die in der VO (EU) Nr. 240/2014 definierten Kriterien Kompetenz und/oder Betroffenheit durch
2529 die Förderung, Fähigkeit zur aktiven Teilnahme, angemessene Repräsentativität, Fachkompetenz, Kon-
2530 tinuität der bisherigen Mitarbeit sowie Nichtdiskriminierung. Die Mitgliedschaft und die Verfahren der
2531 Zusammenarbeit im Rahmen des Begleitausschusses regelt eine Geschäftsordnung, die unter Beach-
2532 tung der einschlägigen Vorschriften der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 240/2014 erarbeitet wurde.

2533 Aktive Beteiligung der Partner erfolgt darüber hinaus über die Mitarbeit im Lenkungsausschuss Beglei-
2534 tende Evaluierung (LABE), einem Untergremium des Begleitausschusses, das der Steuerung des Be-
2535 wertungsprozesses und der fachlichen Begleitung der laut Evaluierungsplan umgesetzten Bewertungs-
2536 tätigkeiten dient. Um die Arbeitsfähigkeit des Gremiums sicherzustellen, wird bei der Zusammensetzung
2537 nach dem Sprechprinzip verfahren. Die Einbindung der Partner bei der Erarbeitung von Fördergrund-
2538 lagen und gegebenenfalls im Rahmen weiterer Fachgremien erfolgt dezentral durch die Fondsbewirt-
2539 schafter.

2540 **7.2.2 Globalzuschüsse**

2541 Auf die Nutzung von Globalzuschüssen gemäß Artikel 123 Absatz 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013 zur
2542 Finanzierung von Personal in den Partnerorganisationen wird vor dem Hintergrund der zuwendungs-
2543 rechtlichen Anforderungen verzichtet.

2544 **7.2.3 Bereitstellung eines Beitrags für den Kapazitätsaufbau**

2545 Um die Kapazitäten der sächsischen Partner für die aktive Begleitung der Programmumsetzung im
2546 Sinne des Artikel 17 der VO (EU) Nr. 240/2014 zu stärken, ist die Fortführung der bisher bewährten

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner



- 2547 partnerbezogenen Aktivitäten wie zum Beispiel Vorbereitungstreffen im Vorfeld der Begleitausschuss-
2548 sitzungen, themenbezogene Fachworkshops oder regelmäßige Informationsmaßnahmen zu aktuellen
2549 ESF-relevanten Themen im sächsischen, bundesdeutschen und europäischen Kontext geplant.
- 2550 Zur Verbesserung des Zugangs der sächsischen Partner, insbesondere der Sozialpartner und der Nicht-
2551 regierungsorganisationen, zu den vom ESF unterstützten Vorhaben (Artikel 6 Absatz 2 und 3 der VO
2552 (EU) Nr. 1304/2013) werden je nach Bedarf zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen oder
2553 Schulungsmaßnahmen zu ausgewählten Themen mit Bezug zur Antragstellung gefördert. Weiterhin
2554 können ergebnisorientierte Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Dialogs, zur Förderung des wech-
2555 selseitigen Lernens oder zur Einrichtung von Netzwerken und Verbreitung bewährter Verfahren unter-
2556 stützt werden.
- 2557 Für diese Zwecke werden Mittel der Technischen Hilfe in erforderlichem Umfang bereitgestellt.

2558 **8 Koordination zwischen den Fonds, dem ELER und dem EMFF so-**
2559 **wie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten**
2560 **und mit der EIB**

2561 **Koordination zwischen den ESI- Fonds**

2562 Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der ESF-Förderung fanden zum Zweck der Koordination seit
2563 Anfang des Jahres 2012 monatlich Abstimmungen mit den Verwaltungsbehörden der anderen ESI-
2564 Fonds (EFRE, ELER, EMFF, Kooperationsprogramm grenzübergreifende Zusammenarbeit) in Sachsen
2565 statt. Diese Abstimmungen stellen ein Steuerungsinstrument dar, um die Komplementarität der einzel-
2566 nen Fonds und Förderinstrumente zu erhöhen, Doppelförderungen auszuschließen und die gemein-
2567 same Ausrichtung der Fonds auf die strategischen Ziele der Landesregierung sicherzustellen.

2568 Nach Identifizierung der Vorhaben, bei denen es zu Überschneidungen der Landesförderprogramme
2569 kommen könnte, wurde eine inhaltliche Abgrenzung der Förderinhalte vorgenommen. Mit Blick auf Ef-
2570 fizienzgesichtspunkte streben die ESI-Fonds, sofern und soweit möglich, darüber hinaus ein gleicharti-
2571 ges Vorgehen an. Die Abstimmungen sollen nach Abschluss der Programmplanung fortgesetzt werden.
2572 Den jeweiligen Begleitausschüssen werden Vertreterinnen und Vertreter der jeweils anderen ESI-Fonds
2573 angehören. Dadurch erfolgt ein kontinuierlicher Informationsfluss zwischen allen ESI-Fonds in Sachsen.

2574 Das sächsische operationelle Programm für den ESF berücksichtigt ferner die in der Partnerschaftsver-
2575 einbarung dargestellten Abgrenzungen (vergleiche Kapitel 2.1 der Partnerschaftsvereinbarung). Zur
2576 Herstellung der Kohärenz zwischen den ESF-Programmen des Bundes und der Länder fanden im Pro-
2577 grammplanungsprozess zahlreiche Bund-Länder-Besprechungen statt. Nach Identifizierung der The-
2578 men, bei denen es zu Überschneidungen der Bundes- und Landesförderprogramme kommen könnte,
2579 ermittelten die Fachressorts des Bundes die in den jeweiligen Themen geplanten Förderprogramme
2580 des Bundes und der Länder. Im Rahmen schriftlicher und/oder mündlicher Abstimmungen wurde da-
2581 nach eine inhaltliche Abgrenzung der Förderprogramme zwischen Bund und Ländern herbeigeführt und
2582 in der Anlage zur Partnerschaftsvereinbarung „Kohärenz der Interventionen von Bund und Ländern“ do-
2583 kumentiert. Die Abstimmung zwischen den ESF-Förderungen des Bundes und der Länder im Rahmen
2584 der eingerichteten ESF-Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird von der ESF-Verwaltungsbehörde aktiv unter-
2585 stützt.

2586 Im Bewilligungsverfahren werden Vorkehrungen getroffen, um Doppelförderungen auszuschließen und
2587 potenzielle Synergieeffekte durch die abgestimmte Kombination von Instrumenten zu schaffen.

2588 Für die Umsetzung der oben genannten Koordinationsmechanismen ist für den ESF die Verwaltungs-
2589 behörde verantwortlich.

2590 **Komplementaritäten mit dem EFRE**

2591 Zwischen den sächsischen operationellen Programmen des ESF und des EFRE bestehen Komplemen-
2592 taritäten beziehungsweise Abgrenzungen in folgenden Förderbereichen:

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Koordination zwischen den Fonds, dem ELER und dem EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB



- 2593 • Der ESF fördert Angebote zur Sensibilisierung, Motivierung, Qualifizierung und Begleitung beziehungsweise Beratung von Gründungsinteressierten sowie ein Mikrodarlehen (Fremdkapital), das sich an junge Klein- und Kleinunternehmen richtet. Damit leistet er einen Beitrag zu dem im sächsischen EFRE verankerten thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“. Bei den für eine Förderung aus dem EFRE in Sachsen geplanten Vorhaben im Bereich Gründungen handelt es sich, im Unterschied zur ESF-Förderung, um Maßnahmen zum besseren Angebot von Beteiligungskapital (Risikokapital) für technologieorientierte Unternehmensgründungen. Soweit im EFRE Beratungsangebote Bestandteil der Förderung sein können, richten sie sich ausschließlich an Bestandsunternehmen.
- 2594
- 2595
- 2596
- 2597
- 2598
- 2599
- 2600
- 2601

- 2602 • Die ESF-Vorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft und Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen sind komplementär zu dem im EFRE verankerten thematischen Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“. Während die ESF-Förderung die Einstellung, Beschäftigung und Qualifizierung von FuE-relevantem Personal und damit die Verbesserung seiner Beschäftigungschancen zum Gegenstand hat, konzentriert sich die EFRE-Technologieförderung auf die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren mit hohem technologischem Risiko.
- 2603
- 2604
- 2605
- 2606
- 2607
- 2608

- 2609 • Ferner leistet der ESF durch die Förderung von Angeboten der beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte von KMU sowie Vorhaben, die insbesondere KMU bei der Umsetzung neuer familienfreundlicher Konzepte unterstützen, einen indirekten Beitrag zum thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ des EFRE.
- 2610
- 2611
- 2612

- 2613 • Der ESF leistet durch Vorhaben zur Erhöhung der betrieblichen Ausbildungschancen und Stärkung des dualen Berufsausbildungssystems einen indirekten Beitrag zum thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ des EFRE. Da die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft maßgeblich von der Qualifikation der heutigen und der künftigen erwerbstätigen Bevölkerung einerseits und von den wirtschaftlichen Infrastrukturen andererseits bestimmt wird, ergeben sich potenzielle Synergieeffekte.
- 2614
- 2615
- 2616
- 2617
- 2618

- 2619 • Durch Vorhaben im Hochschulbereich bestehen Komplementaritäten mit dem thematischen Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ des EFRE. Während der ESF auf die Förderung von Studierenden und Promovierenden fokussiert, fördert der EFRE komplementär Vorhaben zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschung. Da bei den ESF-Vorhaben auch auf Nachwuchsforschergruppen und Promotionen orientiert wird, die den Umstieg auf eine CO₂-arme, ressourcenorientierte Wirtschaft unterstützen, zeigen sich mittelbar Komplementaritäten zum thematischen Ziel 4 „Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen“ des EFRE.
- 2620
- 2621
- 2622
- 2623
- 2624
- 2625
- 2626

- 2627 • ESF und EFRE in Sachsen fördern Vorhaben im Zusammenhang mit nachhaltiger Stadtentwicklung. Grundlage für die Förderung sind integrierte Stadtentwicklungskonzepte. Während der ESF Vorhaben zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen in sozial benachteiligten Stadtgebieten
- 2628
- 2629

2630 fördert, unterstützt der EFRE die Aufwertung der Wohn- und Lebensbedingungen, der städtebaulichen oder ökologischen Situation in benachteiligten Stadtgebieten. Einzelheiten des integrierten territorialen Ansatzes werden in Kapitel 4 beschrieben.

2633 **Komplementaritäten mit dem ELER**

2634 Zwischen ESF und ELER bestehen Komplementaritäten beziehungsweise Abgrenzungen in folgenden Förderbereichen:

2636 • Nur über ELER werden Naturschutzplanungen, Studien zum Thema Naturschutz, naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit oder Bildungsträger gefördert, die Themen des Naturschutzes behandeln. Sofern Themen beispielsweise zum Pflanzen- und Tierschutz im Rahmen von ESF-Projekten für Schüler angesprochen werden, sind diese nur von untergeordneter Bedeutung.

2640 • Über ELER werden Bildungsträger gefördert, die für land-, forst- und ernährungswirtschaftliche Unternehmen Wissenstransferdienstleistungen anbieten, die zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und Umweltleistungen sowie insgesamt zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Wirtschaft beitragen. Keine Unterstützung erfolgt im ESF für investive Demonstrationsvorhaben gekoppelt mit Wissenstransfer in Form von Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem werden über ELER Tagungen, Workshops, Exkursionen, Demonstrationstätigkeiten und die Bereitstellung von Informationsmaterialien zu den genannten Themen unterstützt.

2647 • Lehrgänge, Erstausbildung oder Vorhaben, die die Chancen von Beschäftigten für den ersten Arbeitsmarkt verbessern, werden nur über ESF gefördert. Eine Förderung von landwirtschaftlichen Einzelunternehmen und einzelnen Arbeitnehmern ist über ELER ausgeschlossen. Im ESF werden dagegen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung für Unternehmen und Einzelpersonen gefördert. Projektaufträge in Bezug auf die Förderung von innovativen Projekten zur Fachkräftesicherung im Rahmen des ESF werden im Einzelfall auf eventuelle Überschneidungen mit anderen Programmen geprüft.

2654 • Integrierter Ansatz zur lokalen Entwicklung (LEADER)

2655 Vorhaben zur Unterstützung der lokalen Entwicklung gemäß Artikel 32 ff. ESI-VO werden grundsätzlich über ELER und EMFF gefördert. Darüber hinaus können geeignete Vorhaben, die im Rahmen der Unterstützung der lokalen Entwicklung auf lokaler Ebene entwickelt wurden nach dem Vorrangprinzip im Rahmen der Standardförderung des ESF unterstützt werden. Gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationsvorhaben der LEADER-LAG sowie die LEADER-LAG selbst werden nicht über ESF gefördert. Auf Kapitel 4.1 wird hingewiesen.

2661 **Komplementaritäten mit dem EMFF**

2662 Aus dem EMFF in Sachsen sind keine der ESF-Förderung vergleichbaren Angebote vorgesehen. Teilnehmende oder Unternehmen aus dem Bereich Fischerei können im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften an den ESF-Förderangeboten teilhaben. Bezüglich der integrierten lokalen Entwicklung wird auf die Ausführungen unter ELER verwiesen.

2666

2667 **Komplementaritäten mit den Kooperationsprogrammen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit** 2668

2669 Während sich die ESF-Förderung auf beschäftigungspolitische Ziele konzentriert, ist die Förderung im
2670 Bereich der grenzübergreifenden Zusammenarbeit auf grenzübergreifende Kooperation und Vernet-
2671 zung, gemeinsames Lernen mit den Partnern und interkulturelle Verständigung ausgerichtet. Darüber
2672 hinaus sind durch die Vorgaben im Bereich der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in Bezug auf
2673 gemeinsame Planung und Umsetzung der Vorhaben mit dem Nachbarland Überschneidungen mit der
2674 ESF-Förderung ausgeschlossen.

2675 **Koordination mit anderen EU-Finanzierungsinstrumenten**

2676 Die Abgrenzung gegenüber anderen EU-Finanzierungsinstrumenten erfolgte im Zuge der Programm-
2677 planung. Es wurden folgende relevante Bezüge zu anderen EU-Finanzierungsinstrumenten identifiziert:

2678 **Horizon 2020:** Das EU-Programm beinhaltet unter anderem die Vernetzung von vorhandenen For-
2679 schungsinfrastrukturen für mehr transnationalen Zugang. Komplementär sind ESF-Vorhaben zur Stär-
2680 kung der Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft vorgesehen. In Abgren-
2681 zung zu Horizon 2020 ist bei der ESF-Förderung die Zusammenarbeit sächsischer Forschungseinrich-
2682 tungen, Unternehmen und Hochschulen vorgesehen.

2683 **COSME:** Das Programm hat zum Ziel, Unternehmen den Zugang zu Finanzmittel und Märkten innerhalb
2684 und außerhalb der EU zu erleichtern und ein günstiges Umfeld für Neugründungen und Expansion von
2685 Unternehmen zu schaffen. Komplementär sind ESF-Vorhaben zur Stärkung von sächsischen Existenz-
2686 gründungen und des Unternehmergeists vorgesehen.

2687 Bei den EU-Programmen LIFE +, The Connecting Europe Facility, Erasmus for All, Asylum and Migra-
2688 tion Fund sowie dem Programme for Employment and Social Innovation bestehen keine Überschnei-
2689 dungen zum sächsischen ESF.

2690 Die Verwaltungsbehörde wird die Abgrenzung gegenüber anderen EU-Finanzierungsinstrumenten re-
2691 gelmäßig im Rahmen der Evaluierung überprüfen lassen.

2692 Anknüpfend zu den hier gemachten Ausführungen wird auf das Kapitel 2.1 der Partnerschaftsvereinba-
2693 rung verwiesen.

2694 In Bezug auf die ESF-Förderung in Sachsen bestehen keine Verbindungen zur Europäischen Investiti-
2695 onsbank.

2696 **Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen:** In Abgrenzung zum ESF
2697 sollen aus Mitteln des Europäischen Hilfsfonds am stärksten benachteiligte Personen unterstützt wer-
2698 den, die zu weit weg sind vom Arbeitsmarkt, um mithilfe des ESF oder der Regelinstrumentarien zum
2699 Beispiel im SGB II oder SGB III erreicht zu werden. Während die im Rahmen des ESF in Sachsen
2700 geplanten Maßnahmen beschäftigungspolitische Ansätze verfolgen und sich beispielsweise auch nicht
2701 auf Zuwanderer fokussieren, gehen die Maßnahmen des Europäischen Hilfsfonds über aktive Arbeits-
2702 marktpolitik hinaus und umfassen solche, die „weder finanzieller noch materieller Natur sind, sowie auf

2703 die Inklusion der am stärksten benachteiligten Personen abzielen“ (Artikel 2 Absatz 6 der Verordnung
2704 (EU) Nr. 223/2014) und ermöglichen damit Synergieeffekte.

2705 **Koordination mit nationalen Förderinstrumenten**

2706 Durch zahlreiche gemeinsame Gremien werden Abstimmung und gegenseitiger Informationsfluss zwi-
2707 schen Bund und Ländern während der Programmumsetzung sichergestellt. Dadurch wird der Verwal-
2708 tungsbehörde ermöglicht, bei Änderungen beziehungsweise neuen nationalen Programmangeboten
2709 adäquat zu reagieren und die Kohärenz des ESF zu nationalen Förderinstrumenten sicherzustellen.

2710 Zu den in Sachsen geplanten Vorhaben zur Alphabetisierung wird allen Teilnehmenden der gleiche
2711 Zugang gewährt. Hinsichtlich der Herkunft ist jedoch teilweise eine Einschränkung aufgrund der Förder-
2712 konkurrenz mit Maßnahmen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge gegeben. Dabei werden
2713 Menschen mit Migrationshintergrund jedoch nicht gänzlich von den Vorhaben ausgeschlossen, sondern
2714 sind lediglich Teilnehmende an aus Bundesmitteln finanzierten und speziell auf die Zielgruppe ausge-
2715 richteten Maßnahmen, zum Beispiel in Volkshochschulen und anderen kommunalen Angeboten. Bei
2716 allen anderen ESF-Vorhaben in Sachsen gibt es keine Einschränkungen hinsichtlich des Zugangs der
2717 entsprechenden Zielgruppen.

2718 Eine regelmäßige Zusammenarbeit erfolgt mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Sächsische
2719 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz als Fachaufsicht für die zugelassenen kommu-
2720 nalen Träger. Ziel für die ESF-Förderung ist dabei, die Wirksamkeit der Programme zu verbessern und
2721 Synergieeffekte bei den geförderten Vorhaben zu erzielen. Im Fokus stehen sich überschneidende und
2722 sich ergänzende Zuständigkeitsbereiche für bestimmte Zielgruppen, insbesondere in den Handlungs-
2723 feldern Übergang Schule-Beruf und Fachkräftesicherung. Die Zusammenarbeit konzentriert sich auf
2724 den Informationsaustausch in Bezug auf die strategische Ausrichtung und die Rahmenbedingungen der
2725 jeweiligen Förderpolitik, die fachliche Kooperation bei der Planung und Durchführung von Vorhaben
2726 sowie die Herstellung von mehr Transparenz und effektiver Kommunikation. Die Abstimmung wird in
2727 Form von regelmäßigen Beratungen stattfinden. Darüber hinaus werden die Bundesagentur für Arbeit
2728 und das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz in den Partnerschaftspro-
2729 zess eingebunden.

2730 **9 Ex-ante-Konditionalitäten**

2731

Ex-ante Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante Konditionalität erfüllt Ja/Nein/Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt Ja/Nein	Bezug	Erläuterungen
<p>1. Antidiskriminierung</p> <p>Vorhandensein der im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung</p>	A, B, C, D	Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen; - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung. 	Ja	<p>Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung www.willkommen.sachsen.de/24463.htm; 30.10.2013 http://www.adb.sachsen.de/Aktuelles.html; 06.11.2013</p> <p>Landesebene: Fortbildungsprogramm der AVS http://avsweb.sachsen.de; 30.10.2013</p>	J
<p>2. Gleichstellung</p> <p>Vorhandensein der im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter</p>	A, B, C, D	Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen; - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming. 	Ja	<p>Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Landesebene: http://avsweb.sachsen.de; 30.10.2013</p>	
<p>3. Menschen mit Behinderung</p>	A, B, C, D	Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen 	Ja	<p>Bundesebene:</p>	

Ex-ante Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante Konditionalität erfüllt Ja/Nein/Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt Ja/Nein	Bezug	Erläuterungen
Vorhandensein der im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates (1) für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen			<p>und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen;</p> <p>– Vorkehrungen für die Ausbildung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben;</p> <p>– Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.</p>	Ja	<p>Siehe Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Landesebene: Sächsisches Integrationsgesetz (SächsIntegrG) (SächsGVBl. Jg. 2004 Bl.-Nr. 8 S. 196 Fsn-Nr.: 840-6 Fassung gültig ab: 30.07.2005</p> <p>Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Landesebene: Fortbildungsprogramm der AVS http://avs.sachsen.de; 30.10.2013</p>	
4. Vergabe öffentlicher Aufträge	A, B, C, D	Ja	<p>– Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der EU-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen;</p> <p>– Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten;</p> <p>– Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;</p>	Ja	<p>Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Landesebene: Sächsisches Vergabegesetz - SächsVergabeG vom 14. Februar 2013 http://www.vergabe-sachsen.de/startseite/</p> <p>Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Landesebene: Fortbildungsprogramm der AVS sieht jährliche zahlreiche Fortbildungen zum Thema öffentliches</p>	

Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020

Ex-ante-Konditionalitäten

Europa fördert Sachsen.



Ex-ante Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante Konditionalität erfüllt Ja/Nein/Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt Ja/Nein	Bezug	Erläuterungen
					Auftragswesen vor http://avsweb.sachsen.de	
			- Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der EU-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.	Ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftvereinbarung	
5. Staatliche Beihilfen	A, B, C, D	Ja	- Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen;	Ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftvereinbarung	Landesebene: Die Prüfung des Beihilfenrechts erfolgt bei Erstellung von auf Basis des OP abgeleiteten Richtlinien
Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.			- Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;	Ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftvereinbarung	
			- Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	Landesebene: http://avsweb.sachsen.de Bundesebene: Siehe Partnerschaftvereinbarung	Ergänzend: SMWA, R31 Ansprechpartner für Beihilfeangelegenheiten innerhalb der Staatsverwaltung
6. Umweltvorschriften im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und strategischer Umweltprüfung (SUP)	A, B, C, D	Ja	- Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (2) (UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (3) (SUP);	Ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftvereinbarung	
Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.					Landesebene: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen Rechtsbereinigt mit Stand vom 8. August 2013 Um die praktische Anwendung der Vorschriften über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Zukunft noch weiter zu erleichtern und zu verbessern, werden derzeit die Verwaltungsvorschriften vom 18.09.1995 zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (GMBI 1995 S. 671) überarbeitet und neu gefasst	
			- Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen	Ja	Landesebene: http://www.smul.sachsen.de/stfr/	

Ex-ante Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante Konditionalität erfüllt Ja/Nein/Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt Ja/Nein	Bezug	Erläuterungen
			<p>und zum Betreiben der konkreten Tätigkeit eines Unternehmens erforderlichen Konzessionen und Genehmigungen zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen.</p> <p>- Es existieren Maßnahmen, die geeignete Dienstleistungen für die Unternehmensentwicklung mit Finanzdienstleistungen (Zugang zu Kapital) verbinden und bei Bedarf auch für benachteiligte Gruppen und/oder Gebiete zugänglich machen.</p>	Ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung	
<p>8.5 Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel:</p> <p>Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung</p>	A	Ja	<p>Vorhandensein von Instrumenten, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielsweise Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Förderung der Antizipation des Wandels - Zur Förderung der Vorbereitung und des Managements von Umstrukturierungen 	Ja	<p>Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Landesebene: Fachkräftestrategie Sachsen 2020: http://www.fachkraefteforum.sachsen.de/download/2012-05-10-Fachkraefte-komplett.pdf</p> <p>Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen http://www.innovationsstrategie.sachsen.de/</p> <p>Bericht zur Forschungs- und Technologiepolitik und ihrer strategischen Fortentwicklung http://www.forschung.sachsen.de/</p>	<p>Fachkräftestrategie Sachsen 2020: Deckung des Fachkräftebedarfs unter den Bedingungen des strukturellen, technologischen und demografischen Wandels, Abstimmung mit allen relevanten Akteuren (Partner) (u.a. S. 12 ff)</p> <p>(siehe u.a. S. 93 ff „Entwicklung Fachkräftebasis“)</p> <p>(siehe u.a. S. 54 ff „Technologiepolitik und Technologieförderung im Freistaat Sachsen“)</p>
<p>9.1 Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt</p>	B	Ja	<p>Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine ausreichende und faktengestützte Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können; - Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter auch die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei denen das Ri- 	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>	<p>Siehe Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Siehe Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Siehe Partnerschaftsvereinbarung</p>	

Ex-ante Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante Konditionalität erfüllt Ja/Nein/Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt Ja/Nein	Bezug	Erläuterungen
			<ul style="list-style-type: none"> - Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören; die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet; — abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält; - Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt. 	Ja	Siehe Partnerschaftvereinbarung	
10.1. Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss:	C	Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Es besteht ein System zur Sammlung und Analyse von Daten und Informationen über die Quote der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss auf den relevanten Ebenen, das dazu dient, <ul style="list-style-type: none"> - eine ausreichende und auf Fakten beruhende Grundlage zu schaffen, auf der aufbauend gezielte Maßnahmen konzipiert werden können, und die Entwicklungen zu verfolgen. - Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept in Bezug auf Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss, das <ul style="list-style-type: none"> - auf Fakten beruht; - alle maßgeblichen Bildungsektoren und auch die frühkindliche Entwicklung abdeckt und insbesondere auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen abzielt, bei denen das Risiko eines vorzeitigen Schulabgangs am größten ist, wozu auch Menschen aus marginalisierten Gemeinschaften gehören, und Präventions-, Abhilfe- und Kompensationsmaßnahmen enthält; - alle für die Senkung der Zahl der Schulabgänger 	Ja	Landesebene: Datenerhebung über das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen (http://www.stla.sachsen.de/) sowie das Bundesamt für Statistik	
Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.				Ja	Fachkräftestrategie Sachsen 2020 (http://www.fachkraefteforum.sachsen.de/download/2012-05-10-Fachkraefte-komplett.pdf)	(siehe u.a. S. 5 „Ausgangslage“ sowie S. 12 ff. „Maßnahmen“)
				Ja	Für die frühkindliche Bildung: Der Sächsische Bildungsplan - ein Leitfa-den für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie Kindertagespflege (http://www.kita-bildungsserver.de/downloads/download-starten/?did=37)	
				Ja	Für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe: § 13 SGB VIII (http://www.gesetze-im-inter-net.de/sqb_8/_13.html)	
				Ja	Zur Zusammenarbeit von Schule und Kinder-	Pkt. 1 und 10

Ex-ante Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante Konditionalität erfüllt Ja/Nein/Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt Ja/Nein	Bezug	Erläuterungen
			ohne weiterführenden Abschluss maßgeblichen Politikbereiche und Interessenträger einbezieht.		und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen - Gemeinsames Positionspapier der Sächsischen Staatsministerien für Soziales und Verbraucherschutz sowie für Kultur und Sport, des Sächsischen Städte- und Gemeindetags sowie des Sächsischen Landkreistags (http://www.sms.sachsen.de/11229.html)	
10.2 Hochschulbildung:	C	Ja	Es besteht ein nationales oder regionales Gesamtkonzept für die Hochschulbildung, das Folgendes umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - falls notwendig, Maßnahmen zur Steigerung von Zahl und Erfolg der Studierenden, durch die - der Anteil von Studierenden aus niedrigeren Einkommensgruppen und anderen unterrepräsentierten Gruppen ansteigt, unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Menschen, wozu auch Menschen aus marginalisierten Bevölkerungsgruppen gehören; - die Abbrecherquoten gesenkt bzw. die Absolventenzahlen verbessert werden; - eine innovative Gestaltung von Lerninhalten und Lehrplänen gefördert wird; 	Ja	Studienerfolgsstrategie http://www.studieren.sachsen.de/2011.html	
Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen				Ja	Studienerfolgsstrategie http://www.studieren.sachsen.de/2011.html	(S. 16 f "Studienberatung, Studentenerwerke, Career Services und Mentoring")
				Ja	Studienerfolgsstrategie http://www.studieren.sachsen.de/2011.html	(Maßnahmen siehe S. 13 u. 14; 16ff)
				Ja	Studienerfolgsstrategie http://www.studieren.sachsen.de/2011.html	(Maßnahmen siehe S. 13 u. 14; 16ff)
				Ja	Studienerfolgsstrategie http://www.studieren.sachsen.de/2011.html	(u. a. S. 75 „Die Hochschulen als Orte der Wissensgenerierung“)
				Ja	Hochschulentwicklungsplan http://www.studieren.sachsen.de/download/Hochschulentwicklungsplan_2020(3).pdf	
				Ja	Hochschulentwicklungsplan http://www.studieren.sachsen.de/download/Hochschulentwicklungsplan_2020(3).pdf	(u. a. S. 75 „Die Hochschulen als Orte der Wissensgenerierung“)
			- Maßnahmen zugunsten von Beschäftigungsfähigkeit und Unternehmertum, - mit denen die Entwicklung von „Querschnittskompetenzen“ und auch des Unternehmertums in allen Hochschullehrplänen gefördert wird;	Ja	Hochschulentwicklungsplan http://www.studieren.sachsen.de/download/Hochschulentwicklungsplan_2020(3).pdf	

Ex-ante Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante Konditionalität erfüllt Ja/Nein/Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt Ja/Nein	Bezug	Erläuterungen
			- durch die geschlechtsspezifische Unterschiede bei Studien- und Berufswahl abgebaut werden			
10.4 Ein nationales oder regionales Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	C	Ja	Es existiert ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz von Ausbildungssystemen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen, das folgende Punkte umfasst: - Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz von Ausbildungssystemen in enger Zusammenarbeit mit maßgeblichen Interessenträgern, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Anpassung von Lehrplänen und den Ausbau der beruflichen Bildung in ihren verschiedenen Formen; - Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und der Attraktivität der Berufsbildung, unter anderem durch die Erstellung eines nationalen Konzepts für die Sicherung der Qualität der Berufsbildung (etwa entsprechend dem Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung) und durch die Umsetzung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente wie etwa des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET).	Ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung Landesebene: Fachkräftestrategie Sachsen 2020 (http://www.fachkraefte-forum.sachsen.de/download/2012-05-10-Fachkraefte-komplett.pdf)	(u.a. S. 7 sowie S. 11 ff. „Handlungsfelder und operative Ziele“)

2733 **10 Bürokratieabbau für die Begünstigten**

2734 **Bewertung des Verwaltungsaufwandes für die Begünstigten**

2735 Begünstigte und Verwaltung sehen sich im Bereich der Strukturfondsförderung umfangreichen und viel-
2736 fältigen Vorgaben aus unterschiedlichen Rechtskreisen gegenüber, deren Einhaltung sicherzustellen
2737 und zu dokumentieren ist. Neben strukturfondsrechtlichen Vorgaben sind insbesondere auch das Bei-
2738 hilferecht und nationale Vorschriften, zum Beispiel für das Verwaltungsverfahren, zu beachten. Dabei
2739 schlagen auch Vorgaben, die nur an die Verwaltung gerichtet werden, größtenteils bis auf die Ebene
2740 der Fördermittelpfänger durch, da die Fördervorhaben die Basis der zu erhebenden Informationen
2741 oder zu ermittelnden Angaben darstellen.

2742 Nach den Erfahrungen und Analysen der Verwaltungsbehörde sowie nach Auswertungen der Bewilli-
2743 gungsstelle sehen sich Begünstigte insbesondere folgenden Themenfeldern gegenüber, die Verwal-
2744 tungsaufwand generieren:

2745 - Antrag:

- 2746 • strategische und inhaltliche Ausrichtung der Vorhaben gemäß OP sowie Konkretisierung dieser
- 2747 Ausrichtung im Rahmen nationaler Vorgaben, Qualitätssicherung
- 2748 • definierte Art und Höhe der förderfähigen Ausgaben
- 2749 • beihilferechtliche Vorgaben
- 2750 • technische Vorgaben für die Antragsverwaltung

2751 - Durchführung und Abrechnung:

- 2752 • Sicherstellung der antragsgemäßen Durchführung, Information bei Abweichungen
- 2753 • Dokumentation während der Durchführung für Abrechnung und Berichterstattung
- 2754 • fehlerfreie, dem Antrag entsprechende Abrechnung, Berichterstattung und Erfolgskontrolle

2755 - Prüfung:

- 2756 • Zusammenarbeit mit zahlreichen prüfenden Stellen im Rahmen des Verwaltungsverfahrens und
- 2757 mit externen Prüfern
- 2758 • immer höhere Anforderungen an die Nachweisführung infolge der Prüfungen der Prüfbehörde

2759 - Sonstiges:

- 2760 • Verpflichtungen zu Maßnahmen der Information und Kommunikation
- 2761 • Zusammenarbeit mit Evaluatoren unter Umständen während der gesamten Maßnahme
- 2762 • Sammlung, Bereitstellung erheblicher Datenmengen für Monitoring, Reporting und Evaluierung

2763 Bürokratische Aufwände ergeben sich aufgrund der Vielzahl der Themenfelder aber insbesondere auch
2764 aufgrund der umfangreichen Dokumentationspflichten, deren Detaillierungsgrad sich im Verlauf des
2765 Förderzeitraums 2007 – 2013 stetig erhöht hat. Ein wirksamer Abbau von Bürokratie ist nur möglich,
2766 wenn die Basisanforderungen in den einzelnen Themenfeldern gesenkt oder vereinfacht werden. Em-
2767 pirische Daten oder Studien zum Verwaltungsaufwand der Begünstigten liegen nicht vor. Einige Ansatz-
2768 punkte ergaben sich aus den Empfehlungen der Evaluierungen zu den Prioritätsachsen im Förderzeit-
2769 raum 2007 – 2013, die beispielsweise Hinweise zur stärkeren Nutzung von Pauschalen enthielten.

- 2770 Aus dem Bereich der nationalen und EU-rechtlichen Vorschriften für das Verwaltungsverfahren sind von
2771 der Verwaltungsbehörde als Hauptursachen für den Verwaltungsaufwand der Begünstigten zu nennen:
- 2772 - Verpflichtung, Ausgaben mit Rechnungen oder gleichwertigen Belegen nachzuweisen (Realkosten-
2773 prinzip), einschließlich Dokumentationspflichten,
- 2774 - Verpflichtung, auch im Bereich unterhalb der Schwellenwerte für ein offenes Verfahren Aufträge
2775 grundsätzlich nur nach vorheriger Ausschreibung zu vergeben.
- 2776 - Regelung, dass mit dem Vorhaben grundsätzlich erst dann begonnen werden darf, wenn die Bewil-
2777 ligungsentscheidung erlassen worden ist.
- 2778 - Umfangreiche Kommunikationspflichten.

2779 **Geplante Maßnahmen zur Reduktion des Verwaltungsaufwandes für die Begünstigten**

2780 Die Verwaltungsbehörde sieht die Senkung des bürokratischen Aufwands für die Begünstigten als wich-
2781 tige, kontinuierlich bestehende Aufgabe an, deren Umsetzung bereits bei der Programmierung und Im-
2782 plementierung der Förderung beginnt. Die Maßnahmen wurden daher bereits zum Zeitpunkt der Pla-
2783 nungen in Sachsen soweit wie möglich konzentriert und gebündelt. So wird beispielsweise die Förde-
2784 rung der beruflichen Weiterbildung künftig einheitlich stattfinden und nicht mehr fachbezogen umgesetzt.
2785 In Bezug auf die genannten Hauptursachen für den Verwaltungsaufwand und weitere Ansatzpunkte ist
2786 folgendes Vorgehen geplant:

- 2787 • Bereits im Förderzeitraum 2007 – 2013 wurden mit Erfolg verschiedene Pauschalen eingeführt, die
2788 zu einer Senkung des Aufwandes bei Fördermittelempfängern und Verwaltung geführt haben. Es
2789 ist geplant, die Nutzung der Pauschalierungsmöglichkeiten weiter auszubauen und bereits zu Be-
2790 ginn des Förderzeitraums 2014 – 2020 so viele Förderprogramme in die Pauschalierung einzube-
2791 ziehen, wie sinnvoll möglich. Die weitgehende Pauschalierung stellt die Hauptaktion zur Verringe-
2792 rung des Verwaltungsaufwandes der Begünstigten im Zusammenhang mit dem Realkostenprinzip
2793 dar.
- 2794 • Seit August 2012 werden zum Zwecke der Nachweisführung elektronische Belege akzeptiert, die
2795 bestimmten im Voraus definierten Anforderungen an die Sicherheit und Integrität genügen müssen.
2796 Der elektronische Datenaustausch mit den Begünstigten wird ab dem 31. Dezember 2015 zu einer
2797 erheblichen Vereinfachung führen, insbesondere im Hinblick auf das „Nur-einmal-Prinzip“. Aller-
2798 dings ist davon auszugehen, dass nicht alle Begünstigte in der Lage sein werden, ein elektronisches
2799 Datensystem einzurichten, welches den Anforderungen an die Sicherheit und Integrität der elektro-
2800 nischen Belege genügt.
- 2801 • Mittels einer Rahmenrichtlinie für die Strukturfonds werden europäische und sächsische Anforde-
2802 rungen des Haushaltsrechts harmonisiert, um den Verwaltungsaufwand und die Risiken aus haus-
2803 halterischen Anforderungen zu reduzieren. Diese Rahmenrichtlinie, die vom Beginn der Förderung
2804 an gelten wird, soll die allgemeinen Anforderungen aus den oben genannten Themenfeldern ver-
2805 einheitlichen und straffen.
- 2806 • Im Bereich unterhalb der Schwellenwerte, aber oberhalb von 410 Euro ohne Umsatzsteuer, verge-
2807 ben Begünstigte zukünftig Aufträge, indem sie mindestens drei Vergleichsangebote einholen, wo

- 2808 möglich. Gestaltungsvorlagen werden auf der Internetseite der Bewilligungsstelle zur Verfügung
2809 gestellt, mit denen die Begünstigten den Kommunikationspflichten genügen. Diese Verfahrens-
2810 weise wird bereits praktiziert, sie wird mit dem Beginn der Förderung konsequent auf die Anforder-
2811 ungen des Abschnitts 2.2 des Anhangs XII zur Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 angewendet.
- 2812 • Sollten auf EU-Ebene die internationalen Prüfungsstandards (Artikel 124 Absatz 2, Artikel 127 Ab-
2813 satz 1 und 3 sowie Artikel 148 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) im Voraus definiert
2814 werden, könnten Prüfungsmaßstäbe vereinheitlicht werden, was ebenfalls zu einem einfacheren
2815 Verfahren bei der Zusammenarbeit mit dem Begünstigten führen würde.
- 2816 • Auf der Grundlage von Artikel 123 Absatz 9 der Verordnung werden die Verwaltungsbehörde, die
2817 Bescheinigungsbehörde und die Prüfbehörde ihre Beziehungen untereinander schriftlich festle-
2818 gen. Dazu gehört die gegenseitige Information über Prüfpläne und beabsichtigte Prüfungen. Damit
2819 kann die wiederholte Prüfung bei einzelnen Begünstigten vermieden werden
- 2820
2821 Hinsichtlich möglicher Betrugstatbestände durch Antragsteller und Zuwendungsempfänger gibt es ein
2822 geregeltes Verfahren in Anlehnung an die Leitlinien zur Betrugsbekämpfung.
2823

2824 **11 Bereichsübergreifende Grundsätze**

2825 **11.1 Nachhaltige Entwicklung**

2826 Angesichts gewaltiger ökologischer Herausforderungen, wie Klimawandel und
2827 Ressourcenverknappung ist die erklärte europäische Strategie, Wirtschaftswachstum und
2828 Nachhaltigkeit im umfassenden Sinn miteinander vereinbar zu halten und für eine nachhaltige
2829 Entwicklung den Schwerpunkt stärker auf die Förderung des lebenslangen Lernens, der Erziehung und
2830 Sensibilisierung für nachhaltige Entwicklung sowie auf höhere Investitionen in Forschung und
2831 Entwicklung zu legen. Die von der Strategie Europa 2020 vorgegebene Richtung wird durch die
2832 Leitinitiative Ressourcenschonendes Europa und den Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa
2833 unterstützt. Der ESF leistet hierzu seinen Beitrag durch entsprechende Impulse für das Humankapital.

2834

2835 **Ansatzpunkte im ESF**

2836 Ein besseres Umweltmanagement, insbesondere durch eine Erhöhung der Ressourceneffizienz, die
2837 Umgestaltung und Entwicklung der Wirtschaft im Hinblick auf Nachhaltigkeit in Produktion und
2838 Verbrauch als Beitrag zur Erhaltung des Naturkapitals sind wichtige Faktoren der nachhaltigen
2839 Entwicklung. Der ESF kann diesen Prozess mittels Bildung auf allen Ebenen, Unterstützung von
2840 beruflicher Qualifizierung und Forschung sowie umweltbezogener Sensibilisierung wirkungsvoll
2841 begleiten. Um eine ressourcensparende Gesellschaft aufzubauen, ist es von übergeordneter
2842 Bedeutung, in das Humankapital zu investieren und dafür zu sorgen, dass die Menschen über die
2843 richtigen Kompetenzen verfügen. Deshalb wird bei der Vorbereitung und Ausgestaltung der geplanten
2844 ESF-Förderung in allen Vorhabensbereichen auf einen möglichen Beitrag zur ökologischen
2845 Nachhaltigkeit geachtet.

2846 Mit Bezug auf Unternehmen kann der ESF wichtige Anreize zu umweltpositiven und
2847 nachhaltigkeitsgerechten Produktions- und Verbrauchsentscheidungen unterstützen, durch:

- 2848 • Förderung von längerfristigem, innovativem Denken, das zu neuen, nachhaltigen Praktiken führt,
2849 laufende Innovationen anregt und vorausschauende, kosteneffektive Regulierung fördert;
- 2850 • Qualifizierungen zur Schließung von Wissenslücken und
- 2851 • Vermittlung der richtigen Informationen und Ausbildung sowie
- 2852 • arbeitsmarktrelevante Unterstützung von Forschung und Innovation im Bereich der
2853 Ressourceneffizienz.

2854 Besonderes Potenzial für die Umsetzung ökologischer Themen wird in der Prioritätsachse A vorwiegend
2855 bei der Förderung der Innovationskraft der Unternehmen und der Zusammenarbeit zwischen
2856 akademischer Forschung und Wirtschaft, in der Prioritätsachse B im Rahmen der
2857 Qualifizierungsmaßnahmen für die jeweiligen Zielgruppen und in der Prioritätsachse C bei der
2858 Qualifizierung akademischer Fachkräfte gesehen.

2859 Aufgrund der einerseits wirtschaftsorientierten, existenzschaffenden und damit arbeitsplatzsichernden
2860 und andererseits zielgruppenorientierten Ausrichtung der ESF-Vorhaben im Freistaat Sachsen ist die

2861 Beachtung von ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit stets in mindestens einer dieser Dimensionen
2862 gegeben. Der Schwerpunkt bei der Bewertung der Vorhaben soll deshalb auf die Dimension der
2863 ökologischen Nachhaltigkeit ausgerichtet sein. Dazu gehören die Integration von Umweltthemen wie die
2864 Förderung einer nachhaltigen Nutzung vorhandener Ressourcen, Klimawandel und Klimaschutz, die
2865 Stärkung des Umweltbewusstseins sowie die Entwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen für
2866 eine umweltorientierte und ressourcenschonende Wirtschaft. Im Rahmen der Auswahl der
2867 Einzelvorhaben soll deshalb durch die Bewilligungsstelle eine Bewertung der Vorhaben und Zuordnung
2868 in die Kategorien umweltneutral, umweltrelevant und umweltorientiert vorgenommen werden.

2869 Die Partnerschaftsvereinbarung empfiehlt, dass im Rahmen der Operationellen Programme der Deut-
2870 sche Nachhaltigkeitskodex bei seiner weiteren Implementierung Berücksichtigung findet. Diese Emp-
2871 fehlung wird beachtet, soweit die Umsetzung im Förderverfahren möglich und sinnvoll ist. Soweit eine
2872 Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgt, wird schon durch das deutsche Vergaberecht im Rahmen
2873 von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bei energieverbrauchsrelevanten Waren, technischen Geräten
2874 oder Ausrüstungen sichergestellt, dass umweltschädliche Auswirkungen durch die Vergabe vermieden
2875 werden. Die Kriterien des "Green Public Procurement" werden dabei berücksichtigt.

2876 Die Bewertung des Ansatzes der nachhaltigen Entwicklung erfolgte auch im Rahmen der Ex-ante-
2877 Evaluierung des OP. So wurde geprüft, ob die kumulativen Bedingungen des Gesetzes über die
2878 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bzw. des SächsUVPG vorliegen. Im Ergebnis wurde festgestellt,
2879 dass kein Erfordernis für eine strategische Umweltprüfung besteht (Seite 13 a.a.O). In der
2880 zusammenfassenden Bewertung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung wird dargelegt, dass
2881 die Berücksichtigung des bereichsübergreifenden Grundsatzes überwiegend über die thematische,
2882 inhaltliche Ausrichtung der ESF-Vorhaben realisiert werden und dieser Anspruch generell hinterlegt ist
2883 (Seite 75 a.a.O).

2884 **11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

2885 Chancengleichheit für alle und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse
2886 oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder
2887 der sexuellen Ausrichtung, sind durch eine durchgängige Berücksichtigung des Nichtdiskriminierungs-
2888 grundsatzes zu fördern. Besondere Maßnahmen sind auf die Bekämpfung jeglicher Art von Diskriminie-
2889 rung sowie auf die Verbesserung der Zugänglichkeit für behinderte Menschen auszurichten und stellen
2890 darauf ab,

- 2891 – die Integration in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung zu verbessern,
- 2892 – dadurch die soziale Inklusion zu fördern,
- 2893 – Ungleichheiten in Bezug auf ihr Bildungsniveau und ihren Gesundheitszustand zu verringern und
- 2894 – den Übergang von institutioneller zu bürgernaher Betreuung zu erleichtern.

2895 Die vollständige Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsvorschriften auf nationaler Ebene muss durch
2896 entsprechende Strategien und konkrete Maßnahmen unterstützt werden. Die Strategie Europa 2020
2897 und die Leitinitiative „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“, welche die EU-2020-Kernziele
2898 konkretisiert, zielen unter anderen darauf ab, Strategien für die soziale Inklusion mit einer wirkungsvol-
2899 len Antidiskriminierungspolitik zu koppeln, da für viele Gruppen und Einzelpersonen die Ursache für

- 2900 Armut und Härtefälle sehr oft darin zu suchen ist, dass sie von Möglichkeiten und Rechten ausgeschlossen werden, die anderen zur Verfügung stehen. Entsprechend ist die Chancengleichheit im Nationalen Reformprogramm als Querschnittsziel verankert.
- 2901
- 2902
- 2903 Ansatzpunkte im ESF
- 2904 Der Nichtdiskriminierungsgrundsatz wird während der Planung, der Durchführung, dem Monitoring und der Evaluierung als Grundsatz der ESF-Förderung in Sachsen durchgängig verankert und berücksichtigt.
- 2905
- 2906
- 2907 Darüber hinaus soll mittels spezifischer Maßnahmen für definierte benachteiligte und von Ausgrenzung bedrohte Personen beziehungsweise -gruppen der Zugang zu Bildung und Beschäftigung verbessert und die soziale Inklusion befördert werden.
- 2908
- 2909
- 2910 In der Programmgestaltung wird darauf hingewirkt, dass die von Diskriminierung bedrohten Zielgruppen ausreichend Berücksichtigung finden. Die Vorhaben werden wie bisher auch einen gleichberechtigten Zugang aller förderfähigen Personengruppen ermöglichen und benachteiligten Personengruppen offenstehen.
- 2911
- 2912
- 2913
- 2914 Einzelvorhaben können auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet werden und dabei auch zielgruppenspezifische Bedürfnisse berücksichtigen. Dabei sollen insbesondere Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf unterstützt werden, um sie in verstärktem Umfang an allgemeinen Schulen aufzunehmen. Damit sollen modellhafte Ansätze zur Inklusion erweitert und erprobt werden.
- 2915
- 2916
- 2917
- 2918 Die Vorhaben dienen so der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung.
- 2919
- 2920 Des Weiteren setzt der Freistaat Sachsen vor dem Hintergrund der in der Wirtschaft Sachsens fehlenden qualifizierten Fachkräfte auf eine gezielte Zuwanderung ausländischer Fachkräfte. Die ESF-geförderten Vorhaben stehen allen in Sachsen lebenden Migranten (ca. 5 % der sächsischen Bevölkerung) offen und können zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration der Migranten beitragen. Darüber hinaus soll eine Unterstützung durch die Integration in besondere ESF-Vorhaben erfolgen. Dazu zählen beispielsweise Qualifizierungsvorhaben für Arbeitslose, die zukünftig auch Anerkennungsqualifizierungen für ausländische Berufsabschlüsse ermöglichen werden. Auch im Bereich Qualifizierung von Strafgefangenen sollen die Bedarfe von Gefangenen mit Migrationshintergrund besondere Berücksichtigung finden.
- 2921
- 2922
- 2923
- 2924
- 2925
- 2926
- 2927
- 2928
- 2929 Die Umsetzung der Chancengleichheit und Vermeidung von jedweder Form der Diskriminierung wird über das Monitoring und die Evaluierung bewertet. Für das Monitoring bilden die nach Geschlecht aufgeschlüsselten Indikatoren die Datengrundlage. Im Evaluierungsplan werden weitere spezifische Bewertungsfragen aufgenommen. Der Begleitausschuss wird durch Vorlage der Durchführungs- und Evaluierungsberichte eingebunden und informiert werden.
- 2930
- 2931
- 2932
- 2933

2934 **11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen**

2935 Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird durch eine durchgängige Berücksichtigung des
2936 Gleichstellungsaspektes gewährleistet. Durch den ESF werden besondere Maßnahmen unterstützt, die
2937 insbesondere darauf abstellen,

- 2938 – die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben zu erhöhen
- 2939 – ihr berufliches Fortkommen zu verbessern und dadurch gegen die Feminisierung der Armut vorzu-
2940 gehen,
- 2941 – die geschlechtsspezifische Segregation abzubauen,
- 2942 – Geschlechtsstereotypen auf dem Arbeitsmarkt und in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu
2943 bekämpfen sowie
- 2944 – die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für alle und die gleichberechtigte Verteilung von Be-
2945 treuungspflichten zwischen Frauen und Männern zu fördern.

2946 Deutschland hat sich mit dem Nationalen Reformprogramm eine Frauen-Erwerbstätigenquote von 73 %
2947 zum Ziel gesetzt. Gleichstellung ist zudem ein wichtiges Anliegen für die wirtschaftliche und demografi-
2948 sche Entwicklung des Standorts Sachsen. Trotz stetigen und deutlichen Anstiegs der Erwerbsbeteili-
2949 gung von Frauen über die letzten Jahre und deren in 2011 erreichten Beschäftigungsquote (Alters-
2950 gruppe 20 bis 64 Jahre) von 72,9 % besteht dessen ungeachtet weiter Aufholbedarf in Sachsen. Die
2951 Entgelt-Ungleichheit zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap) fiel hingegen geringer aus als
2952 im nationalen Durchschnitt. Bestehende Entgelt-Ungleichheiten basieren auf Unterschieden der Bezah-
2953 lung für „typische“ Frauen- und „typische“ Männerberufe. Im Hinblick auf Kinderbetreuungsmöglichkei-
2954 ten hat der Freistaat Sachsen eine wesentliche Voraussetzung für die bessere Vereinbarkeit von Beruf
2955 und Familienarbeit insbesondere für Frauen geschaffen.

2956 Ansatzpunkte im ESF

2957 Die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes und das Angebot von besonderen
2958 Maßnahmen sowie Gender-Mainstreaming werden als Grundsatz der ESF-Förderung im Freistaat
2959 Sachsen während der Planung, Durchführung, Monitoring und Evaluierung weiter verankert. In den In-
2960 vestitionsprioritäten sind Vorhaben zur Gleichstellung von Frauen und Männern vorgesehen. Mögliche
2961 Ansätze werden in den jeweiligen Investitionsprioritäten behandelt.

2962 Dem spezifischen Ziel „Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (Investitionspriorität A.4) kommt
2963 hierbei besondere Bedeutung zu. Frauen und Männer sollen bei einer familienfreundlichen Wiederein-
2964 gliederung in das Erwerbsleben nach einer Erziehungspause oder der Pflege von Angehörigen durch
2965 spezifische Vorhaben unterstützt werden. Ebenso sollen Unternehmen beim Aufbau und der Weiterent-
2966 wicklung familienfreundlicher Betriebsorganisation und flexibler Arbeitszeitmodelle beraten und geför-
2967 dert werden. Dabei gehören gleiche Aufstiegschancen für Frauen und Männer in einem Unternehmen
2968 zu den zu fördernden Rahmenbedingungen, ebenso wie die Übernahme von Führungsverantwortung
2969 bei Frauen zu stärken.

2970 Für die Vorhabensebene bedeuten „Gender Mainstreaming“ und „Cultural Mainstreaming“ die integrierte
2971 Berücksichtigung der (unterschiedlichen) Lebenslagen von Frauen und Männern mit und ohne
2972 Migrationshintergrund, insbesondere bei der Ansprache der Zielgruppen und bei der Entwicklung und
2973 Umsetzung der Angebote. Den Fördermittelempfängern soll bewusst sein, dass sie in ihren Angeboten

- 2974 einen Beitrag zur Gleichstellung von Männern und Frauen gewährleisten müssen. Dieser Beitrag wird
2975 sich je nach Branche, Zielgruppe und inhaltlichem Angebot zwar unterscheiden, wird jedoch in der Pro-
2976 gramm aufstellung ausgewiesen. Im Planungsprozess des operationellen Programms wurden im Rah-
2977 men der Beteiligungsverfahren relevante Interessenvertreter in die Abstimmungen eingebunden. Die
2978 nach Geschlecht aufgeschlüsselten Indikatoren bilden die Datengrundlage der Bewertung. Im Evaluie-
2979 rungsplan werden weitere spezifische Bewertungsfragen aufgenommen.

2980 **12 Andere Bestandteile**

2981 **12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen**

2982 Die Umsetzung von Großprojekten ist für den Programmzeitraum nicht vorgesehen.

2983 **12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms**

2984

Prioritäts- achse	Fonds	Regionen- kategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung	Etappenziehl 2018	Endziel 2023
A	ESF	ÜR	Bescheinigte zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Euro	31.000.000	189.361.883
A	ESF	SER	Bescheinigte zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Euro	6.500.000	42.409.159
A	ESF	ÜR	Teilnehmer	Anzahl	11.866	28.124
A	ESF	SER	Teilnehmer	Anzahl	3.652	7.445
B	ESF	ÜR	Bescheinigte zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Euro	41.900.000	220.821.650
B	ESF	SER	Bescheinigte zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Euro	13.000.000	45.438.597
B	ESF	ÜR	Teilnehmer	Anzahl	4.693	16.222
B	ESF	SER	Teilnehmer	Anzahl	2.466	5.805
C	ESF	ÜR	Bescheinigte zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Euro	33.800.000	269.676.600
C	ESF	SER	Bescheinigte zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Euro	7.000.000	46.284.104
C	ESF	ÜR	Teilnehmer	Anzahl	26.080	62.350
C	ESF	SER	Teilnehmer	Anzahl	4.759	9.036

2985 *Tabelle 49: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie*

2986

2987 **12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind**

Verwaltungspartner	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sächsische Staatskanzlei ▪ Sächsisches Staatsministerium der Finanzen ▪ Sächsisches Staatsministerium des Innern ▪ Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa ▪ Sächsisches Staatsministerium für Kultus 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz ▪ Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ▪ Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ▪ Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft ▪ Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)
Wirtschaftspartner	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e.V. ▪ Industrie- und Handelskammer Dresden ▪ Handwerkskammer Chemnitz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landestourismusverband Sachsen e.V. ▪ Verband sächsischer Bildungsinstitute e.V.
Sozialpartner	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V. – Landesvereinigung Sachsen ▪ Deutscher Gewerkschaftsbund – Bezirk Sachsen ▪ Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens ▪ Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Sachsen e.V. ▪ Landesfrauenrat Sachsen e.V.
Sonstige Partner	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. – Landesbüro Sachsen ▪ Sächsischer Landesbauernverband e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sächsischer Landkreistag e.V. ▪ Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V. ▪ Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Sachsen

2988 *Tabelle 450: Liste der am Programmierungsprozess beteiligten Akteure*

2989 Die Tabelle listet alle Partner auf, die seitens der Verwaltungsbehörde systematisch in den Prozess der
 2990 Erstellung des operationellen Programms eingebunden waren. Seitens der darin aufgeführten Verwal-
 2991 tungspartner wurden darüber hinaus zahlreiche kommunale Vertreter, Vertreter von Optionskommunen,
 2992 Partner aus Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen sowie Vertreter verschiedener Fach-
 2993 verbände an der inhaltlichen Ausgestaltung des operationellen Programms beteiligt.

2994 **Anlage**

2995 **Bericht über die Ex-Ante-Bewertung mit Zusammenfassung**



Europäische Union

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des ESF, des EFRE und des Freistaates Sachsen finanziert

Europa fördert Sachsen.



Ex-Ante-Endbericht

Los A

Ex-Ante-Evaluierung für das ESF-
Programm im Freistaat Sachsen im
Förderzeitraum 2014 bis 2020

Metis GmbH

Donau-City-Straße 6, A-1220 Wien

Tel.: +43 1 997 15 70,

Fax: +43 1 997 15 70 66

E-Mail: office@metis-vienna.eu

www.metis-vienna.eu

Wien, 16. Juni 2014

Autoren:

Benno Savioli & Axel Weise

Dr. Moneim Issa & Dr. Rolf Bergs

Christine Hamza

Steria Mummert Consulting GmbH (Los C)

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des ESF, des EFRE und des Freistaates Sachsen finanziert

Ex-Ante-Endbericht

Los A

Ex-Ante-Evaluierung für das ESF-
Programm im Freistaat Sachsen im
Förderzeitraum 2014 bis 2020

1	1 Einleitung.....	8
2	1.1 Ziel der Ex-Ante-Bewertung.....	8
3	1.2 Beschreibung der Methode.....	8
4	1.3 Zusammenfassung der Ex-Ante-Bewertung.....	9
5	1.4 Ex-Ante Summary.....	14
6	2 Abschließender Abgleich mit dem Entwurf Anhang 1 DVO	19
7	3 Strategie-Bewertung.....	21
8	3.1 Bewertung der Konsistenz der Strategie mit den PAs und den gewählten IPs....	21
9	3.2 Bewertung der Interventionslogik des Programms.....	24
10	3.3 Fazit zur Interventionslogik	37
11	3.4 Prüfung der Kohärenz (im Rahmen des Auftrages von Los C)	39
12	3.4.1 Prüfung der internen Kohärenz.....	39
13	3.4.2 Bezug zu anderen relevanten Instrumenten	43
14	4 Bewertung des Indikatorensystems	47
15	4.1 Einführung.....	47
16	4.2 Bewertung der Übereinstimmung mit der ESF-Verordnung Nr. 1304/2013	48
17	4.3 Konzeptionelle Überprüfung der Indikatoren	48
18	4.4 Fazit und Empfehlungen	68
19	4.5 Bewertung von Absorptionsengpässen und Risiken für Politik-Kontinuität	68
20	4.6 Definition von Meilensteinen (Leistungsrahmen).....	68
21	5 Bewertung des finanziellen Rahmens	71
22	5.1 Bewertung der finanzielle Allokation des Programms	71
23	5.2 Überprüfung des Finanzplans und der jährlichen Mittelansätze hinsichtlich	
24	einer n-plus bzw. Leistungsrahmen-orientierten Handhabbarkeit	72
25	6 Bewertung des Bürokratie-Abbaus.....	73
26	7 Beitrag des ESF-Programms zu den bereichsübergreifenden	
27	Grundsätzen	74
28	7.1 Nachhaltige Entwicklung.....	75
29	7.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.....	76
30	7.3 „Gleichstellung von Frauen und Männern“	77
31	8 Bewertung der Ex-ante Konditionalitäten	81

Abbildungen und Tabellen

32	Tab. 1: Prüfung der internen Kohärenz.....	40
33	Tab. 2: Kohärenzprüfung ESF Sachsen mit anderen EU-Instrumenten.....	45
34	Tab. 3: Bewertung der Output-Indikatoren.....	49
35	Tab. 4: Bewertung der Ergebnis-Indikatoren	54
36	Tab. 5: Bewertung des Leistungsrahmens des ESF-OP SN 2014–2020	69
37	Tab. 6: Prüfung der finanziellen Allokation	71

Abkürzungsverzeichnis

AllgVO	Allgemeine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen über die GSR-Fonds
AN	Arbeitnehmer / -in
b / wp LL	beschäftigungs- / wirtschaftspolitische Leitlinien – beide zusammen bilden die integrierten Leitlinien
BA	Bundesagentur für Arbeit
DVO	Durchführungsverordnung zur laufenden Förderperiode
EC	European Council / Europäischer Rat
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGF	Europäischer Globalisierungsfonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
f. / ff.	folgende (Seite) / folgende (Seiten)
GAP	Gemeinsamer Aktionsplan
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
IP	Investitionspriorität
ISW Halle	Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gemeinnützige Gesellschaft mbH Halle
ITI	Integrierte Territoriale Investitionen
KiTa	Kindertagesstätte
KOM	Europäische Kommission
LLL	Lebenslanges Lernen
LZA	Langzeitarbeitslosigkeit / Langzeitarbeitslose
MINT	Mathematisch-Ingenieurwissenschaftlich-Naturwissenschaftlich-Technisch(e) (Berufe / Studiengänge)
NGO	Non Governmental Organisation
NRP	Nationales Reformprogramm
OP	Operationelles Programm
PA	Prioritätsachse
PV	Partnerschaftsvereinbarung
SAB	Sächsische Aufbaubank
SER	stärker entwickelte Regionen
SFC	Structural Funds Common Database
SN	Sachsen
SÖA.	sozioökonomisch
SUP	Strategische Umweltprüfung
SV	sozialversicherungspflichtig(e) (z.B. SV-Beschäftigung)
SWOT	Stärken-Schwächen-Analyse (Strengths – Stärken, Weaknesses – Schwächen, Opportunities – Chancen und Threats – Risiken)
SZ	Spezifisches Ziel
TZ- / VZ-	Teilzeit- / Vollzeit- (z.B. Beschäftigung)

ÜR	Übergangsregionen
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VO	Verordnung
WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner

1 Einleitung

38 1.1 Ziel der Ex-Ante-Bewertung

39 Die Ex-Ante-Bewertung ist ein wesentlicher Baustein im Prozess der Programm-
40 erstellung und muss organisatorisch und inhaltlich formal den Anforderungen des Arti-
41 kels 55 der Allgemeinen Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (in weiterer Folge AllgVO ge-
42 nannt) genügen.

43 Für das Konzept für die Ex-Ante-Bewertung des Operationellen Programms des Frei-
44 staates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 bis
45 2020 (in weiterer Folge ESF-OP SN 2014–2020 genannt) werden folgende Unterlagen
46 als Grundlage herangezogen:

- 47 • Das ESF-OP SN 2014–2020, Stand: 4. April 2014;
- 48 • Leistungsrahmentabelle vom 24. März 2014;
- 49 • Verordnungen der Europäischen Kommission;
- 50 • die Partnerschaftsvereinbarung Deutschlands, Stand: 25. Januar 2014;
- 51 • das nationale Reformprogramm 2013;
- 52 • Fachkräftestrategie Sachsen;
- 53 • Innovationsstrategie Sachsen;
- 54 • Sozioökonomische Analyse und SWOT-Analyse.

55 1.2 Beschreibung der Methode

56 Die Ex-Ante-Bewertung wurde in enger Abstimmung mit der ESF-Verwaltungsbehörde,
57 gemäß Artikel 55 der AllgVO, durchgeführt. Dabei bestand die Rolle des Ex-Ante-
58 Evaluators darin, die im ESF-OP SN 2014–2020 definierten ergebnisorientierten Ziele
59 in Hinblick auf die Europa-2020-Strategie und in diesem Zusammenhang die Klarheit
60 der Interventionslogik des ESF-OP SN 2014–2020 zu überprüfen. Die Überprüfung
61 fand in regelmäßigen Abständen und zum Teil informell statt. Das Evaluatorenteam
62 unterstützte dabei die einzelnen Arbeitsschritte bei der Erarbeitung des OPs durch fol-
63 gende Bewertungsschritte:

- 64 1. Bewertung der Strategie;
- 65 2. Konsistenz und Machbarkeit;
- 66 3. Interne und externe Kohärenz (wurde durch Los C erstellt);
- 67 4. Output- und Ergebnis-Indikatoren;
- 68 5. Überprüfung des Finanzplans;
- 69 6. Prüfung der Verwaltung, Begleitung und Kontrolle;
- 70 7. Überprüfung der nachhaltigen Entwicklung.

71 Das Kapitel „Interne und externe Kohärenz“ gemäß Artikel 55 (3) b) der AllgVO wurde
72 von der Steria Mummert Consulting GmbH im Auftrag Los C – Evaluierung Kohärenz,
73 Komplementarität und Konsistenz zwischen den Operationellen Programmen EFRE
74 und ESF 2014 bis 2020 – erstellt. Metis übernimmt für dieses Kapitel keine Verant-
75 wortung.

76 Zwischenbewertungen fanden im Juli 2013 und im November 2013 auf Grundlage der
77 zu dieser Zeit vorliegenden OP-Entwürfe statt. Infolge der vorläufigen Bewertung wur-

78 den seitens des Auftraggebers weitere Schritte zur Konzentration des ESF-Pro-
79 gramms, zur Strukturierung der Ziele und zur Spezifizierung der Zielformulierungen
80 vorgenommen.

81 Die Entwicklung der Indikatoren wurde iterativ vorgenommen. Dazu wurde u.a. auf Ba-
82 sis von Vorschlägen für Output- und Ergebnis-Indikatoren ein Workshop der Fachres-
83 sorts mit dem Ex-Ante-Evaluationsteam zur Weiterentwicklung der Indikatoren durch-
84 geführt.

85 Ebenfalls oblag dem Ex-Ante-Bewertungsteam die Erstellung der Strategischen Um-
86 weltprüfung (SUP) gemäß § 14 UVP-G. Die Strategische Umweltprüfung (SUP) dient
87 der vorausschauenden Berücksichtigung von Umweltbelangen im Rahmen der Erstel-
88 lung und Änderung von bestimmten Plänen und Programmen, die erhebliche Umwelt-
89 auswirkungen haben könnten.

90 Die strategische Umweltprüfung ist demnach Teil der Ex-Ante-Bewertung und Teil des
91 vorliegenden Berichts.

92 **1.3 Zusammenfassung der Ex-Ante-Bewertung**

93 Als wesentliche Ergebnisse der Ex-Ante-Bewertung lassen sich wie folgt zusammen-
94 fassen:

95 **Gemäß Artikel 55 (3) a) Bewertung des Beitrags des Programms zur Unionsstrategie**
96 **für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum unter Berücksichtigung der**
97 **nationalen und regionalen Bedürfnisse und des Entwicklungspotenzials sowie der Er-**
98 **fahrungen aus vorangegangenen Programm-Zeiträumen:**

99 Das ESF-OP SN 2014–2020 bezieht sich direkt auf alle drei unmittelbar ESF-relevanten
100 Europa-2020-Ziele:

- 101 • **Beschäftigungsziel** – Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 75 %;
- 102 • **Bildungsziel** – Verbesserungen im Bildungsbereich (Senkung der Schulabbre-
103 cherquote auf unter 10 % und Steigerung der Hochschulabschlussquote auf
104 mindestens 40 %);
- 105 • **Armutsziel** – Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts (Senkung
106 der Zahl armutsgefährdeter Menschen um 20 Mio.).

107 Zugleich greift das ESF-OP SN 2014–2020 die Aufstockungen und Erweiterungen
108 (Spezifizierung einer angestrebten Frauenerwerbsquote und einer Erwerbsquote Älter-
109 er) dieser Ziele im Rahmen des Nationalen Reformprogramms (NRP) und in der Folge
110 in den länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union auf und
111 verknüpft diese mit den landeseigenen Strategien Sachsens in den einschlägigen Poli-
112 tikkfeldern. Dabei zeigt sich ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den spezifi-
113 schen Zielen des ESF-OP SN 2014–2020 und den Zielen im NRP.

114 Vier der insgesamt elf thematischen Ziele der Kohäsionspolitik sind ESF-relevant
115 (ESF-VO Art. 3), drei dieser Ziele greift das ESF-OP SN 2014–2020 im Rahmen der
116 Bildung der 3 Prioritätsachsen auf. Lediglich das thematische Ziel 11 (Verbesserung
117 der institutionellen Kapazitäten und Gewährleistung einer effizienten öffentlichen Ver-
118 waltung) ist für das ESF-OP SN 2014–2020 nicht relevant.

119 Die spezifischen Ziele des ESF-OP SN 2014–2020 orientieren sich in hohem Maße an
120 den regionalen Bedarfen. Diese sind in der sozioökonomischen und der SWOT-
121 Analyse dargestellt, welche sich wesentlich auf die Erfahrungen aus der vergangenen

122 Programmperiode beziehen und die entsprechenden Bewertungsergebnisse umfäng-
123 lich berücksichtigen. Trotz unterschiedlicher Kategorisierungen der drei NUTS-II-
124 Regionen des Landes werden die grundsätzlichen Bedarfslagen zwischen der Region
125 Leipzig als einer stärker entwickelten Region und den Übergangsregionen Dresden
126 und Chemnitz als kongruent angesehen. Insofern unterscheiden die Interventionen
127 (Handlungsoptionen) im ESF-OP SN 2014–2020 im Wesentlichen nicht nach Regions-
128 typen – lediglich die Mittelausstattung für die Interventionen ist unterschiedlich dimen-
129 sioniert, um so den vorhandenen unterschiedlichen Entwicklungsständen Rechnung zu
130 tragen.

131 **Gemäß Artikel 55 (3) b) Bewertung der Kohärenz und Bezug zu anderen relevanten**
132 **Instrumenten: (Los C)** Die Ex-Ante-Bewertung hat festgestellt, dass die Prioritätsach-
133 sen, spezifischen Ziele und Vorhaben des ESF-OP SN 2014–2020 klar strukturiert und
134 die einzelnen Ebenen zueinander kompatibel, widerspruchsfrei und kohärent sind. Die
135 Bewertung der Wirkungszusammenhänge zwischen den spezifischen Zielen jeder Pri-
136 oritätsachse und zwischen den spezifischen Zielen der verschiedenen Prioritätsachsen
137 hat gezeigt, dass das ESF-OP SN 2014–2020 ein hohes Maß an interner Konsistenz
138 und Kohärenz aufweist. Die Schwerpunktsetzung ist nachvollziehbar und der Aufbau
139 des Programms ist entsprechend konsequent.

140 Das ESF-OP SN 2014–2020 fügt sich in eine einheitliche Entwicklungsstrategie mit
141 anderen relevanten Instrumenten auf nationaler, regionaler und EU-Ebene ein und
142 grenzt sich gleichzeitig klar von anderen Förderungen ab. Die Vorgehensweise der
143 Verwaltungsbehörde und beteiligten Ressorts bei der Programmplanung hat eine um-
144 fassende Analyse und systematische Vorgehensweise aufgezeigt.

145 **Gemäß Artikel 55 (3) c) Übereinstimmung der Zuweisung der Haushaltsmittel mit den**
146 **Programmzielen:** Die ESF-Verordnung (Art. 4.3 (b) der ESF-VO) sieht vor, dass in
147 Übergangsregionen mindestens 70 % der ESF-Mittel und in stärker entwickelten Regi-
148 onen mindestens 80 % der ESF-Mittel auf bis zu fünf Investitionsprioritäten kon-
149 zentriert werden müssen. Im Rahmen des ESF-OP SN 2014–2020 sind diese Ziele be-
150 reits mit je nur vier Investitionsprioritäten (A2, B1, B3 und C1) überschritten, denen im
151 Regionstyp Übergangsregionen 79,5 % und im Regionstyp der stärker entwickelten
152 Regionen 82,2 % der Mittel zugewiesen sind. Unter Einbeziehung einer weiteren In-
153 vestitionspriorität werden die Zielwerte der Konzentration entsprechend deutlich
154 (Übergangsregion = 89,3 % und stärker entwickelte Regionen = 90,4 %) überschritten.
155 Dies gilt auch hinsichtlich des geforderten Mittelanteils von mindestens 20 % der ESF-
156 Mittel für die Armutsbekämpfung – hier liegt der Wert bei 31 % (Prioritätsachse C).
157 Somit ist das Gebot der Konzentration vollumfänglich erfüllt.

158 Grundsätzlich wird seitens der Ex-Ante-Evaluation die im Programm ausgewiesene fi-
159 nanzielle Allokation als adäquat, in sich konsistent und als kohärent zur Programmstra-
160 tegie eingeschätzt.

161 **Gemäß Artikel 55 (3) d) Bewertung der Übereinstimmung der ausgewählten themati-**
162 **schen Ziele, der Prioritäten und der entsprechenden Ziele der Programme mit dem**
163 **GSR, der Partnerschaftsvereinbarung und den entsprechenden gemäß Artikel 121 Ab-**
164 **satz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen sowie gegebenenfalls**
165 **– auf nationaler Ebene – den nationalen Reformprogrammen:**

166 Das ESF-OP SN 2014–2020 deckt die folgenden drei thematischen Ziele in je einer
167 eigenen Prioritätsachse ab und folgt damit den Vorgaben der Allgemeinen Verordnung
168 und der ESF-Verordnung, der Partnerschaftsvereinbarung und den entsprechenden
169 gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen:

- 170 (8) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der
171 Mobilität der Arbeitskräfte (= Prioritätsachse A mit zwei Investitionsprioritäten)
- 172 (9) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskri-
173 minierung (= Prioritätsachse C mit einer Investitionspriorität)
- 174 (10) Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und le-
175 benslanges Lernen (= Prioritätsachse B mit drei Investitionsprioritäten)
- 176 **Gemäß Artikel 55 (3) e,f,g,k) Bewertung des Indikatorensystems und des Leistungs-**
177 **rahmens:** Gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 macht das ESF-OP SN
178 2014–2020 weitgehenden Gebrauch von den in Anhang I (Output-Indikatoren) und II
179 (Ergebnis-Indikatoren) der Verordnung skizzierten Indikatoren. Darüber hinaus wurde,
180 um das Programm inhaltlich-strategisch zu flankieren, eine Reihe weiterer programm-
181 spezifischer Indikatoren definiert.
- 182 Die Bewertung der Output-Indikatoren erfolgte – analog der AllgVO – im Hinblick auf
183 ihre Relevanz zur Programmstrategie, ihre Klarheit und Definitionsgüte sowie ihre Ziel-
184 quantifizierung. Diese erweisen sich als realistisch und zielführend.
- 185 Die Ergebnis-Indikatoren wurden hinsichtlich Relevanz und Logik (auch in Bezug zu
186 den Output-Indikatoren), Klarheit und Definitionsgüte, Politik-Bezug und Evaluierbar-
187 keit bewertet. Insgesamt stellt sich die für das ESF-OP SN 2014–2020 gewählte Er-
188 gebnis-Indikatorik als adäquat dar.
- 189 Der geplante Leistungsrahmen erscheint im Großen und Ganzen stringent. Die Vertei-
190 lung der Ausgaben über die Zeitachse ist konservativ und berücksichtigt unter Beach-
191 tung der neuen n+3-Regel die Absorptionsrisiken hinreichend. Die Ex-Ante Evaluation
192 hat ergeben, dass die Output-Indikatoren im Verhältnis zu den Ausgabenverteilungen
193 sehr ambitioniert sind. Dies resultiert teilweise aus den Vorgaben der Kommission zur
194 Erstellung des Leistungsrahmens, der für die Finanzindikatoren eine andere Erfas-
195 sungslogik vorsieht als für die Output-Indikatoren. Dennoch wird empfohlen die Werte
196 der angestrebten Outputs gegebenenfalls nach unten zu korrigieren.
- 197 **Gemäß Artikel 55 (3) h, i, n) Bewertung der vorgeschlagenen Unterstützungsart, der**
198 **Humanressourcen und administrativen Leistungsfähigkeit sowie der geplanten Maß-**
199 **nahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands der Begünstigten:**
- 200 Das Programm-Dokument muss zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen keine we-
201 sentlichen Aussagen treffen. Dies ist im Einklang mit der Durchführungsverordnung.
- 202 Das Thema „Bürokratieabbau für die Begünstigten“ wird im ESF-OP SN 2014–2020 in
203 Kapitel 10 behandelt. Die Verwaltungsbehörde bzw. das ESF-OP SN 2014–2020 zei-
204 gen zu diesem Thema große Sensibilität und betrachten weitere Pauschalierungen
205 bzw. auch die Auflösung möglicher Konflikte nationaler Vorschriften und Anforderun-
206 gen mit Vereinfachungsbemühungen der Europäischen Kommission als geeignete An-
207 satzpunkte. Der Ex-Ante-Evaluation ist bekannt, dass die Verwaltungsbehörde beab-
208 sichtigt, einen Auftrag an einen externen Dienstleister zu vergeben. Im Rahmen dieses
209 Auftrages sollen die Möglichkeiten für die Implementierung weiterer Verwaltungsver-
210 einfachungen analysiert und konzipiert werden.
- 211 Aus Sicht der Ex-Ante-Evaluation ist dieser Themenbereich im Programm angemessen
212 und umfänglich behandelt. Die externe Auftragsvergabe lässt erwarten, dass auch
213 im Prozess der weiteren Implementierung des Programms intensiv am Thema „Büro-
214 kratieabbau“ gearbeitet werden wird.

215 **Gemäß Artikel 55 (3) j) Bewertung der Eignung der Verfahren für Begleitung der Pro-**
216 **gramme und für die Erhebung der für die Bewertungen notwendigen Daten:**

217 Das Programm-Dokument muss dazu keine wesentlichen Aussagen treffen. Dies ist im
218 Einklang mit der Durchführungsverordnung.

219 Es sollte jedoch zu einem frühestmöglichen Zeitraum ein Evaluierungsplan erstellt
220 werden, der mit dem Monitoringsystem kompatibel ist und auch die in den Programm-
221 abschnitten zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen (ESF-OP SN 2014–2020,
222 Kap. 11.2 und 11.3) getroffenen Zusagen zur weiteren Spezifizierung entsprechender
223 Bewertungsfragen angemessen operationalisiert. Dabei sollten die Anforderungen der
224 Ex-Ante-Konditionalität 7 „Statistische Systeme und Ergebnis-Indikatoren“ bedacht
225 werden.

226 **Gemäß Artikel 55 (3) l, m) Bewertung der Angemessenheit der bereichs-**
227 **übergreifenden Grundsätze:**

228 Die Handlungsoptionen zur Berücksichtigung der drei bereichsübergreifenden Grundsätze
229 „Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie
230 „Gleichstellung von Männern und Frauen“ sind im ESF-OP SN 2014–2020 dargestellt.
231 Dabei sind spezifische Handlungsoptionen zu den Themen der drei bereichsübergrei-
232 fenden Grundsätze in verschiedenen Investitionsprioritäten vorgesehen. Die Verankerung
233 des Prinzips der Gleichstellung der Geschlechter wird insbesondere in Handlungsoptionen
234 zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Schwerpunkt
235 in der Investitionspriorität A2 sichergestellt. Für die ausreichende Berücksichtigung der
236 von Diskriminierung bedrohten Personengruppen soll gleichfalls in der weiteren Pro-
237 grammgestaltung Sorge getragen werden. Im Programm finden sich diesbezüglich bereits
238 spezifische Hinweise.

239 Für alle Interventionsbereiche gilt die generelle Zusage, wonach während der Planung,
240 der Durchführung, des Monitorings und der Evaluierung die beiden Grundsätze der
241 Nichtdiskriminierung und der Gleichstellung durchgängige Berücksichtigung finden,
242 insbesondere auch hinsichtlich der Offenheit (Zugänglichkeit) von Förderungen für An-
243 gehörige entsprechender Zielgruppen. Allerdings sind keine spezifischen Auswahlkrite-
244 rien und Kategorisierungen für entsprechende Förderungen vorgesehen (anders:
245 Nachhaltige Entwicklung), auch wurden keine übergreifenden Outputziel- oder Budget-
246 Quantifizierungen nach Geschlecht und/oder weiteren Diskriminierungsmerkmalen
247 vorgenommen. Das Fehlen einer Kategorisierung geförderter Projekte im Bereich der
248 Gleichstellung kann gegebenenfalls zu einem Problem bei der Erfüllung der Berichtspflichten
249 gemäß ESF-VO Anhang 1 führen.

250 Insgesamt wird aber von einer hinlänglichen, befriedigenden Berücksichtigung der drei
251 bereichsübergreifenden Grundsätze ausgegangen:

252 **Nachhaltigkeit:** Die Ausrichtung erfolgt unterschieden nach den Adressaten-
253 gruppen Unternehmen und Individuen. Für Erstere orientiert
254 sich die Ausrichtung an der Unterstützung bei der Gestaltung
255 umweltpositiver und nachhaltigkeitsgerechter Produktions- und
256 Verbrauchsentscheidungen (Ressourcenherkunft und -einsatz)
257 und mit Bezug auf Letztere an der für die Umsetzung solcher
258 Entscheidungen erforderlichen berufsspezifischen und allge-
259 meinen Qualifikationen und Zusatzqualifikationen.

- 260 **Nichtdiskriminierung:** Soweit vorhanden, sind die spezifischen Zugänge im Pro-
 261 gramm gut erkennbar (Thema „Inklusion“, „Förderpädagogen“
 262 oder verstärkte Berücksichtigung von Gefangenen mit Migrati-
 263 onshintergrund);
- 264 Die vordergründig quantitativ geringe Adressierung von Men-
 265 schen mit Migrationshintergrund korrespondiert mit ihrem An-
 266 teil an der Bevölkerung (5 %).
- 267 **Gleichstellung:** Frauen als spezifische Zielgruppe bei Gründungen (Mikrokre-
 268 dit, universitäre Gründungen im MINT-Bereich), Frauen als
 269 spezifische Zielgruppe bei der Mobilisierung von Fachkräften
 270 für KMUs über Handlungsoptionen zur Vereinbarkeit von Fami-
 271 lie und Beruf.
- 272 Angesichts der Komplexität des Programms wird nicht erwartet, bereichsübergreifende
 273 Grundsätze in allen Bereichen in gleicher inhaltlicher und materieller Intensität zu ver-
 274 folgen. Es wird jedoch empfohlen im Bereich der Indikatorik bzw. des Monitorings über
 275 Ergänzungen im Zuge der Programm-Implementierung nachzudenken. Beispielsweise
 276 können Klassifizierungen der Fördervorhaben unter dem Blickwinkel der Relevanz be-
 277 zogen auf die bereichsübergreifenden Grundsätze entwickelt und eingesetzt werden.
- 278 **Gemäß Artikel 55 (4) Anforderungen für eine strategische Umweltprüfung nach Richt-**
 279 **linie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (1) unter Berücksichti-**
 280 **gung der Bedürfnisse im Bereich der Anpassung an den Klimawandel.** Im SUP-
 281 Screening war zu prüfen, ob kumulativen Bedingungen gemäß dem Bundesdeutschen
 282 UVPG und dem SächsUVPG erfüllt werden. Es wurde wie folgt bewertet:
- 283 1. Operationelle Programme aus dem Europäischen Sozialfonds, somit auch das
 284 **ESF-OP SN 2014–2020**, sind in **Anlage 3 Nr. 2 des UVPG** inkludiert.
- 285 2. Der Interventionsbereich des **ESF-OP SN 2014–2020** sieht keine Vorhaben nach
 286 Anlage 1 des UVPG vor. Somit wird mit dem **ESF-OP SN 2014–2020 kein Rah-**
 287 **men** für Entscheidungen für die Zulässigkeit solcher Vorhaben **gesetzt**.
- 288 3. Operationelle Programme aus dem Europäischen Sozialfonds, somit auch das
 289 **ESF-OP SN 2014–2020**, sind **nicht in Anlage 2** des SächsUVPG angeführt.
- 290 Ergebnis des SUP-Screenings ist die Feststellung, dass zwei der drei Bedingungen
 291 nicht vorliegen. Demzufolge besteht für das **ESF-OP SN 2014–2020 kein Erfordernis**
 292 **für eine strategische Umweltprüfung**.
- 293 **Gesamtfazit: Insgesamt kann das ESF-OP SN 2014-2020 als soweit aus-**
 294 **gereift eingeschätzt werden, dass dessen formalen Einreichung nichts im**
 295 **Wege steht.**

296 1.4 Ex-Ante Summary

297 The main results of the ex-ante assessment can be summarised as follows:

298 ***In accordance with Article 55 (3) (a)*** *Ex-ante evaluations shall appraise the contribu-*
299 *tion to the Union strategy for smart, sustainable and inclusive growth, having regard to*
300 *the selected thematic objectives and priorities, taking into account national and region-*
301 *al needs and potential for development as well as lessons drawn from previous pro-*
302 *gramming periods:*

303 The ESF OP Saxony 2014-2020 directly refers to all three Europe 2020 objectives that
304 are relevant to the ESF, namely:

- 305 • Employment: to increase the employment rate to at least 75%;
- 306 • Education: to ameliorate the education sector (reduce the school drop-out rate to
307 below 10% and increase the higher education coverage to at least 40%);
- 308 • Poverty: to strengthen social and territorial cohesion (reduce the number of peo-
309 ple at risk of poverty by 20 million).

310 The programme takes account of the expanded objectives (specifying the aspired em-
311 ployment rate for women and older people) set out in the framework of the National
312 Reform Programme (NRP) and the country-specific recommendations of the Council of
313 the European Union. Moreover, it links these priorities to the strategies of the Land of
314 Saxony for each relevant policy field. There is clearly a high degree of conformity be-
315 tween the specific goals of the ESF OP Saxony 2014-2020 and the NRP priorities.

316 Four of the eleven thematic objectives of Cohesion Policy are relevant for the ESF
317 (ESF General Regulation Article 3), three of which are tackled in the priority axes of the
318 ESF OP Saxony 2014-2020. Thematic objective 11 (Enhancing institutional capacity
319 and an efficient public administration) is not considered to be relevant to the ESF OP
320 Saxony 2014-2020.

321 The specific objectives of the ESF OP Saxony 2014-2020 largely follow the regional
322 needs. Those needs are described in the socio-economic analysis (including the
323 SWOT). They are based primarily on experience from the previous programming peri-
324 od and the relevant evaluation results. Despite the fact that the three NUTS-II regions
325 of the Land of Saxony have been categorised differently, with the region of Leipzig be-
326 ing one of the more developed regions and Dresden and Chemnitz being transition re-
327 gions, the basic needs are considered to be congruent. In this sense, the interventions
328 (possible actions) in the OP are generally not differentiated by types of regions. How-
329 ever, the varying allocation of resources to the specific interventions reflects the differ-
330 ent development situations.

331 ***In accordance with Article 55 (3) (b)*** *Ex-ante evaluations shall appraise the internal*
332 *coherence of the proposed programme or activity and its relationship with other rele-*
333 *vant instruments: (Los C)* The ex-ante evaluation has found that the priority axes, the
334 specific objectives and the plans of the programme are clearly structured and that the
335 single milestones are compatible, consistent and coherent. The assessment of the in-
336 terdependency between the specific objectives within each priority axis and between
337 the specific objectives from the various priority axes has shown that the ESF OP Sax-
338 ony 2014-2020 has a high degree of internal consistency and coherence. The priority-
339 setting is comprehensible and the structure of the programme is therefore logical.

340 The ESF OP Saxony 2014-2020 is integrated in a consistent development strategy
 341 which includes other relevant instruments at regional, national and EU levels and clear-
 342 ly differentiates itself from other funding instruments. The approach of the Managing
 343 Authority and the other departments involved in the programme preparation can be
 344 characterised as being based on a comprehensive analysis and a systematic proce-
 345 dure.

346 ***In accordance with Article 55 (3) (c) Ex-ante evaluations shall appraise the con-***
 347 ***sistency of the allocation of budgetary resources with the objectives of the programme:***

348 The ESF regulation (Article 4.2 (b)) provides that in the transition regions at least 70%
 349 of the ESF resources and in the more-developed regions at least 80% of the ESF re-
 350 sources are concentrated on up to five investment priorities. In the framework of the
 351 ESF OP Saxony 2014-2020, these goals have already been reached and exceeded,
 352 with 79.5% of the resources having been allocated to only four IPs (A2, B1, B3 and C1)
 353 in the transition regions and 82.2% in the more-developed regions. When including an-
 354 other IP, the target values of the concentration are considerably exceeded (transition
 355 regions = 89.3% and more-developed regions = 90.4%). This also applies to the re-
 356 quirement to allocate at least 20% of the ESF resources to combating poverty, given
 357 that the actual value in the ESF OP Saxony 2014-2020 is 31% (Priority Axis C). There-
 358 fore, the allocation requirement is completely fulfilled.

359 In general, the ex-ante evaluation finds that the financial allocation is adequate, con-
 360 sistent and coherent with regard to the programme strategy.

361 ***In accordance with Article 55 (3) (d) Ex-ante evaluations shall appraise the con-***
 362 ***sistency of the selected thematic objectives, the priorities and corresponding objectives***
 363 ***of the programmes with the CSF, the Partnership Agreement and the relevant country-***
 364 ***specific recommendations adopted in accordance with Article 121(2) TFEU and, where***
 365 ***appropriate at national level, the National Reform Programme:***

366 The programme covers each of the following three priorities in a specific priority axis,
 367 and it thereby fulfills the provisions of the CSF, the ESF Regulation, the Partnership
 368 Agreement and the country-specific recommendations in accordance with Article 121
 369 Paragraph 2 of the General EU Regulations:

370 (8) Promoting sustainable and quality employment and supporting labour mobility
 371 (=Priority Axis A with 2 Investment Priorities);

372 (9) Promoting social inclusion, combating poverty and any discrimination (=Priority Axis
 373 C with one Investment Priority);

374 (10) Investing in education, training and vocational training for skills and life-
 375 long learning (=Priority Axis B with three Investment Priorities).

376 ***In accordance with Article 55 (3) (e, f, g, k) Assessment of the system of indicators***
 377 ***and the performance framework:*** In accordance with Article 5 of the Regulation (EU)
 378 Number 1304/2013, the Operational Programme makes extensive use of the indicators
 379 defined in Annex I (output indicators) and Annex II (result indicators) of the Regulation.
 380 In view of strengthening the ESF OP Saxony 2014-2020 in terms of content and strat-
 381 egy, a range of further programme-specific indicators have been defined.

382 The output indicators were assessed analogously to the EU Regulations with regard to
383 their relevance for the programme strategy, their clarity, the quality of definitions and
384 the quantification of their objectives. They have been characterised as realistic and
385 achievable.

386 The result indicators have been assessed with regard to relevance, logic (also in rela-
387 tion to the output indicators), clarity and quality of definition, policy-relevance and eval-
388 uability. In general, the set of result indicators chosen for the Operational Programme
389 has been characterised as largely adequate.

390 The planned performance framework seems by and large realistic. The distribution of
391 resources over the planned timeline is conservative, and it sufficiently respects the ab-
392 sorption risks taking into account the n+3 rules. Although the intermediate goals seem
393 to be largely realisable, some of the planned outputs exceed the intermediate financial
394 targets and seems to be very ambitious. This is due to EU-regulations however it is
395 recommended to downsize output-indicators eventually.

396 **In accordance with Article 55 (3) (h-l, n)** *Assessment of the form of support pro-*
397 *posed, the resources and administrative capacity for the management of the pro-*
398 *gramme, as well as the planned measures to reduce the administrative burden on*
399 *beneficiaries:*

400 The outline of the OP structure Fiche 26 does not ask explicitly for the description of
401 the management and control systems. This is in line with the implementation regula-
402 tion.

403 The question of 'reducing bureaucracy for the beneficiaries' is tackled in Chapter 10 of
404 the ESF OP Saxony 2014-2020. The Managing Authority of the ESF OP Saxony 2014-
405 2020 demonstrates its perception of this topic by envisaging various measures includ-
406 ing a further consolidation (lump-sums) and various simplification measures proposed
407 by the European Commission while preventing potential conflicts with national provi-
408 sions and requirements. The Managing Authority also plans to outsource the task of
409 analysing and designing further measures of administrative simplification to an external
410 service provider.

411 From the point of view of the ex-ante evaluation, this topic is tackled adequately and
412 extensively in the ESF OP Saxony 2014-2020. One can expect from the award of the
413 external contract that substantial effort with regard to reducing the bureaucratic burden
414 will be exercised in the course of implementing the ESF OP Saxony 2014-2020.

415 **In accordance with Article 55 (3) (j)** *Ex-ante evaluations shall appraise the suitability*
416 *of the procedures for monitoring the programme and for collecting the data necessary*
417 *to carry out evaluations:*

418 The programme document does not have to make any substantial statements about
419 this provision. This is in line with the implementation regulation. However, an evalua-
420 tion plan should be put in place as early as possible. This evaluation plan should be
421 compatible with the monitoring system and the specifications on the assessment ques-
422 tions set out in the parts of the programme that cover cross-sectoral provisions (ESF
423 OP Saxony 2014-2020, Ch. 11.2 and 11.3.). The requirements of the ex-ante condi-
424 tionality 7 'statistical systems and result-indicators' must thereby be taken into consid-
425 eration.

426 ***In accordance with Article 55 (3) (l, m) Ex-ante evaluations shall appraise the ade-***
 427 ***quacy of cross-cutting principles:***

428 The measures for implementing the three cross-sectoral principles of 'sustainable de-
 429 velopment', 'equal opportunities and non-discrimination', and 'equality between men
 430 and women' are described in the ESF OP Saxony 2014-2020. Specific measures are
 431 envisaged for each of these three cross-sectoral principles within various Investment
 432 Priorities. The principle of equality between men and women is particularly translated
 433 into measures aiming to reconcile work and family life in the Investment Priority A2.
 434 The ESF OP Saxony 2014-2020 also plans to carry out activities targeting groups of
 435 people threatened by discrimination.

436 There is a general commitment to continuously respect the principles of non-
 437 discrimination and equality between men and women in all intervention areas across
 438 all phases, from planning to implementation, monitoring and evaluation. This also in-
 439 cludes the accessibility of financial support for the relatives of the persons belonging to
 440 these target groups. However, no specific selection criteria or categories for relevant
 441 funding have been set up, nor have any output objectives or budgets been quantified
 442 by gender and/or discrimination grounds. The lack of categorisation of funded projects
 443 in the area of equality between men and women could potentially lead to a problem
 444 with regard to fulfilling the reporting requirements in accordance with Annex 1 of the
 445 ESF Regulation.

446 In general, however, the three horizontal objectives are taken into consideration to an
 447 adequate and satisfactory extent:

448 **Sustainability:** The focus varies between the target groups of enterprises and individ-
 449 uals. For the former, the focus lies in support for making environmentally-friendly and
 450 sustainable production and consumption choices (sources and usage of resources).
 451 The latter focuses on the vocational and additional training needed to take the afore-
 452 mentioned decisions.

453 **Non-discrimination:** The specific approaches are clearly recognisable in the pro-
 454 gramme (topics such as 'inclusion', 'supporting pedagogues', or increased attention
 455 paid to convicts from a migrant background). The limited targeting of people with disa-
 456 bilities corresponds to the share of population represented (5%).

457 **Equality between men and women:** Women are a specific target group in activities
 458 related to start-ups (micro-credits; university foundations in the so-called 'MINT' pro-
 459 fessions i.e. mathematics, information technology, natural science and technology);
 460 and women are a specific target group in the activity of mobilising a skilled labour force
 461 for SMEs through work-family reconciliation measures.

462 Due to the complexity of the programme, it cannot be expected that horizontal princi-
 463 ples are implemented throughout the whole programme with the same intensity. How-
 464 ever, an expansion of the monitoring indicators could be considered in the programme
 465 implementation phase. For example, a classification of the planned funding activities
 466 by relevance for the horizontal principles could be developed and applied to all three
 467 thematic areas.

468 ***In accordance with Article 55 (4) Ex-ante evaluations shall incorporate, where ap-***
 469 ***propriate, the requirements for strategic environmental assessment set out in Directive***
 470 ***2001/42/EC of the European Parliament and of the Council (1) taking into account***
 471 ***climate change mitigation needs:*** The SEA-screening aimed at ensuring that the cumu-
 472 lative conditions laid out in the German Federal Law on Environmental Impact As-

473 assessment (UVPG) and the regional law on environmental impact assessment of
474 Freistaat Sachsen are met. The SEA-screening concluded as follows:

- 475 • Operational Programmes of the European Social Fund, and therefore also the
476 ESF OP Saxony, are included in Annex 3 Point 2 of the German Federal Law on
477 Environmental Impact Assessment (UVPG).
- 478 • The planned operations of the ESF OP Saxony 2014-2020 do not include any
479 activities in the sense of Annex 1 of the UVPG. Therefore, no framework is es-
480 tablished for future activities that could have an environmental impact within the
481 ESF OP Saxony 2014-2020.
- 482 • Operation Programmes of the European Social Fund, and hence the ESF OP
483 Saxony 2014-2020, are not mentioned in Annex 2 of the regional law on envi-
484 ronmental impact assessment of Freistaat Sachsen.

485
486 As a result, the SEA-screening concludes that two out of three conditions are not met.
487 Accordingly, there is no requirement for a strategic environmental assessment of the
488 ESF OP Saxony 2014-2020.

489 **Conclusion: Overall the ESF OP Saxony 2014-2020 can be considered as suffi-**
490 **ciently advanced to be officially submitted to the European Commission.**

2 Abschließender Abgleich mit dem Entwurf Anhang 1 DVO

491 Zur Unterstützung der Entwicklung der zukünftigen Operationellen Programme hat die
 492 EU-Kommission (KOM) im Januar 2013 ein erstes Eingabemuster für das SFC 2014
 493 („Fiche 1a“) und ein „Template“ (Mustervorlage) für die OP-Erstellung entwickelt und
 494 veröffentlicht. Die Dokumente nahmen eine sehr restriktive Strukturierung der weiteren
 495 Planungsprozesse für die OP vor. Verwaltungsbehörden, die bis zu diesem Zeitpunkt
 496 schon einen fortgeschrittenen Planungsstand hatten, mussten diesen Anfang 2013
 497 deutlich überarbeiten. Bis zur Endfassung in Gestalt des Anhangs 1 des DVO-Entwurfs
 498 war die Rechtsverbindlichkeit dieser Dokumente völlig unklar. Im gesamten Verfahren
 499 änderten sich Vorgaben, z.T. in ihr Gegenteil, z.B: in der Frage, inwieweit die Bearbei-
 500 tung der „bereichsübergreifenden Grundsätze“ entscheidungsrelevant für die Geneh-
 501 migung der OPs sei oder nicht.

502 Die Dokumente lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des ersten Zwischenberichtes (31.
 503 November 2012) noch nicht vor und konnten in diesem somit auch noch nicht berück-
 504 sichtigt werden. Beide Dokumente waren weitgehend – von wenigen Abweichungen
 505 abgesehen – identisch. Ihr Zweck lag darin, Vorgaben für die künftigen OPs so zu ge-
 506 stalten, dass diese einheitlich strukturiert erstellt werden und somit problemlos in das
 507 elektronische Datenbanksystem (SFC) der EU-Kommission eingegeben werden könn-
 508 ten.

509 Der zweite Zwischenbericht der Ex-Ante-Evaluation legte daher den Schwerpunkt auf
 510 die Prüfung des ESF-Arbeitsdokuments (7. Version) hinsichtlich dessen Konformität
 511 mit diesen Vorgaben. Der Abgleich bezog sich sowohl auf die formale Struktur (d. h.
 512 den Abgleich der Gliederungsstrukturen, des Umfangs der Textierungen sowie Inhalt
 513 und Struktur von Tabellen) wie auch bezogen auf die Vorgaben für die inhaltliche Ge-
 514 staltung der Kapitel. Dazu wurden im Rahmen des zweiten Zwischenberichtes seitens
 515 der Ex-Ante-Evaluation exemplarisch einzelne Textpassagen – als Muster – in einer
 516 Template-konformen Art formuliert. Dies betraf unter anderem die

- 517 • Template-konforme Ableitung der IPs;
- 518 • Beispiele für einen Template-konformen Aufbau von spezifischen Zielen;
- 519 • Beispiele für eine Template-konforme Struktur der Handlungsoptionen

520 Dieser Arbeitsbereich zog sich zwischen dem Zeitpunkt des zweiten Zwischenberichts
 521 und dem jetzigen Redaktionszeitpunkt des Abschlussberichts als iterativer Prozess
 522 durch die Tätigkeit der Ex-Ante-Evaluation. Hierzu wurden die jeweils fortgeschriebe-
 523 nen Entwürfe des ESF-OP SN 2014–2020 mit den dann gültigen Fassungen der
 524 gleichfalls noch mehreren Revisionen unterworfenen Vorgaben abgeglichen und der
 525 Verwaltungsbehörde als Einzelstellungen zur Verfügung gestellt.

526 Ein zweiter Abgleich fand im Dezember 2013 auf Basis des 2. Entwurfs des ESF-OP
 527 SN 2014–2020 statt. Basis dieses Vergleichs bildeten Vorgaben der ‘Template’ Versi-
 528 on 31.10.2013 sowie der ‘Fiche 26’ v. 29.11.2013 der KOM. Die Ergebnisse des Ab-
 529 gleichs wurden der ESF-Verwaltungsbehörde mit einer gesonderten Stellungnahme
 530 und angehängter Vergleichstabelle am 12. Dezember 2013 übermittelt.

531 Der dritte Abgleich erfolgte zum 10. Januar 2014 auf Grundlage des zwischenzeitlich
 532 nochmals überarbeiteten 2. Entwurfs des ESF-OP SN 2014–2020 (Stand: 30. Dezem-
 533 ber 2013). Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass mit diesem Stand des ESF-
 534 OP SN 2014–2020 eine deutlich höhere Kompatibilität mit den EU-Vorgaben erreicht
 535 war, als dies noch beim ersten Abgleich auf Grundlage des 7. Entwurfs des ESF-
 536 Arbeitsdokuments im Juni des Jahres 2013 gegeben war.

537 Viele Vorschläge und Hinweise der Ex-Ante-Evaluation waren aufgegriffen und be-
538 rücksichtigt worden. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang folgende Punkte zu
539 nennen:

- 540 • Die Länge der Texte wurde deutlich reduziert. In vielen Bereichen liegen die
541 Textlängen nun teilweise deutlich unter den Vorgaben für die Maximallänge;
- 542 • Die Zahl der spezifischen Ziele wurde auf 14 reduziert;
- 543 • Das horizontale Prinzip „Demografischer Wandel“ wurde aus der Darstellung der
544 horizontalen Prinzipien entfernt.

545 Die Ergebnisse dieses Abgleichs wurden der ESF-Verwaltungsbehörde in einer sepa-
546 raten Stellungnahme mit angehängter Vergleichstabelle am 10. Januar 2014 übermit-
547 telt.

548 Am 17. Januar 2014 erfolgte ein Update dieses Vergleiches auf Basis des zu diesem
549 Zeitpunkt neu von der KOM vorgelegten Entwurfs zu Anhang 1 der künftigen Durchfüh-
550 rungsverordnung (DVO). Dieses Update wurde der ESF-Verwaltungsbehörde wieder-
551 um mit gesonderter Stellungnahme und angehängter Vergleichstabelle am 17. Januar
552 2014 übermittelt.

553 Der abschließende formale Abgleich des ESF-OP SN 2014–2020 (Stand: März 2014)
554 mit den Vorgaben des Anhangs 1 DVO (Entwurf) wurde im Rahmen dieser Berichtsle-
555 gung durchgeführt. Abschließend kann eine weitestgehende Kompatibilität zwischen
556 den Dokumenten festgestellt werden. Abweichungen bestehen im Wesentlichen noch
557 im redaktionellen Bereich. Ein letzter Abgleich erfolgte am 14. April 2014. Auf dessen
558 Basis das ESF-OP SN 2014–2020 adaptiert wurde.

3 Strategie-Bewertung

3.1 Bewertung der Konsistenz der Strategie mit den PAs und den gewählten IPs

Zur Überprüfung der Konsistenz der Programmziele des ESF-OP SN 2014–2020 soll die Ex-Ante-Bewertung vor allem folgende Fragen behandeln:

- ob die festgestellten nationalen und regionalen Herausforderungen und Bedürfnisse mit den Zielen und Vorgaben der Europa-2020-Strategie, den Ratsempfehlungen und nationalen Reformprogrammen in Einklang stehen;
- ob die Investitionsprioritäten und ihre spezifischen Ziele diese Herausforderungen und Bedürfnisse durchgängig widerspiegeln;
- ob und wie ggf. spezifische regionale Herausforderungen oder Notwendigkeiten im Programm aufgegriffen worden sind.

Die Entwicklung der Europa-2020-Strategie erfolgte in einem mehrjährigen Politik-Prozess, der sich in dem für die europäische Integration typischen Modus der Mehrebenen-Governance vollzog. Diesen Entstehungsprozess muss man konzeptionell in Rechnung stellen, wenn vor diesem Hintergrund die Konsistenz der Programmziele eines einzelnen Operationellen Programms überprüft werden soll. Dies ist vor allem deshalb erforderlich, weil die zu berücksichtigenden Referenzdokumente sehr unterschiedlicher Art sind – teils handelt es sich um an alle Mitgliedsstaaten adressierte programmatische Deklarationen und um rechtsverbindliche Verordnungen, teils handelt es sich um Programmdokumente, die – wie Nationale Reformprogramme und Partnerschaftsvereinbarungen – nur Geltung für den jeweiligen Mitgliedsstaat haben, und schließlich sind die länderspezifischen Empfehlungen der KOM für die Programmentwicklung von hoher Bedeutung.

Um angesichts dieser Komplexität des europäischen Programmierungsprozesses die Überprüfung der Konsistenz der ESF-OP SN 2014–2020 in vertretbarem Rahmen methodisch nachvollziehbar zu gestalten, orientiert sich die anschließende Diskussion an den relevanten Ebenen der einschlägigen Politik-Formulierung. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass sich die jeweiligen Ebenen argumentationslogisch unterscheiden. Die Überprüfung der Zielkonsistenz bezieht sich auf folgende Stufen bzw. Referenzpunkte:

- a) Europa-2020-Strategie;
- b) Nationales Reformprogramm, Partnerschaftsvereinbarung;
- c) Länderspezifische Empfehlungen und Positionspapier der KOM;
- d) Regionale Programmierung: Identifikation von Handlungserfordernissen;
- e) Strukturierung des ESF-OP SN 2014–2020 nach PAs, IPs und spezifischen Zielen sowie deren Bezüge zu den zuvor identifizierten Handlungserfordernissen.

Die Strategie-Ableitung des ESF-OP SN 2014–2020 folgt sehr systematisch dem in obiger Auflistung angelegten Ablaufschema (vgl. Abb. 1: Strategische Einbindung des ESF-OP SN 2014–2020, S. 10). Das ESF-OP SN 2014–2020 bezieht sich direkt auf alle drei unmittelbar ESF-relevanten Europa-2020-Ziele, d. h. auf das:

- **Beschäftigungsziel:** Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 75 %;
- **Bildungsziel:** Verbesserungen im Bildungsbereich (Senkung der Schulabbrecherquote auf unter 10 % und Steigerung der Hochschulabschlussquote auf mindestens 40 %);

603 • **Armutsziel:** Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts (Senkung
604 der Zahl armutsgefährdeter Menschen um 20 Mio.).

605 Zugleich greift es die Aufstockungen (ambitioniertere Zielwerte) sowie Erweiterungen
606 (Spezifizierung einer angestrebten Frauenerwerbsquote und einer Erwerbsquote Älte-
607 rer) dieser Ziele im Rahmen des Nationalen Reform-Programms (NRP) (Tab. 1: Euro-
608 pa-2020-Ziele, Status quo im Freistaat Sachsen und im Bund, ESF-OP SN 2014–
609 2020, S. 12) und im Gefolge der länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Eu-
610 ropäischen Union auf. Diese werden mit den landeseigenen Strategien Sachsens in
611 den einschlägigen Politikfeldern verknüpft. Dabei zeigt sich ein hohes Maß an Überein-
612 stimmung zwischen den spezifischen Zielen des ESF-OP SN 2014–2020 und den Zie-
613 len im NRP. Gleiches gilt für die Kommissionsempfehlungen laut der „Stellungnahme
614 der Kommissionsdienststellen“.

615 Der Argumentationsgang im ESF-OP SN 2014–2020 folgt dabei je EU-Kernziel einem
616 einheitlichen Schema:

617 • Das jeweilige Kernziel und gegebenenfalls seine Erweiterungen/Aufstockungen
618 werden den sozioökonomischen Trends in Sachsen und den daraus sich erge-
619 benden Bedarfen für den ESF-Einsatz in Sachsen in tabellarischer Form einan-
620 der gegenübergestellt (vgl. Tab. 2 – 4 im ESF-OP SN 2014–2020).

621 • Danach werden – in einer ersten Implementierung – entsprechend den identi-
622 fizierten Bedarfen sogenannte „Herausforderungen“ abgeleitet und gegebenen-
623 falls mit den vorhandenen Analysen und landeseigenen Strategien argumentativ
624 weiter unterlegt.

625 • Anschließend werden die Kommissionsempfehlungen zur Partnerschafts-
626 empfehlung aufgegriffen und dargestellt, dass Sachsen die dort formulierten Be-
627 darfe im Rahmen der ESF-Programmierung entsprechend berücksichtigt (vgl.
628 Tab. 5: Empfehlungen der Europäischen Kommission im Rahmen der Partner-
629 schäftsvereinbarung, ESF-OP SN 2014–2020, S.18).

630 • Schließlich wird in einer weiteren Ebene der Implementierung nochmals zu je-
631 dem EU-Kernziel in tabellarischer Form (vgl. Tab. 6 – 8 im ESF-OP SN 2014–
632 2020) dargestellt, wie das ESF-OP SN 2014–2020 die identifizierten regionalen
633 Bedarfe und abgeleiteten Herausforderungen zu adressieren gedenkt und wel-
634 che Bezüge es dabei zu nationalen und regionalen Strategien setzt. Die tabella-
635 rische Struktur greift dabei die bereits zuvor identifizierten Herausforderungen
636 auf, stellt diesen die jeweiligen Handlungsansätze für den ESF sowie Referen-
637 zen auf die einschlägigen regionalen Strategie-Dokumente und die dort be-
638 stimmten Handlungsoptionen gegenüber. Anschließend werden nochmals Be-
639 schreibungen der Herausforderungen vorgenommen, die teilweise ergänzend zu
640 den bereits unter Punkt 2 angesprochenen Beschreibungen zu lesen sind.

641 Zum besseren Verständnis des Aufbaus und der diesen stützenden Argumentations-
642 gänge empfiehlt es sich, die Tabellen 2 und 6, 3 und 7 sowie 4 und 8 des ESF-OP SN
643 2014–2020 – die jeweils eines der Europa-2020-Ziel im Zentrum haben – nebst den
644 zugehörigen Textierungen der entsprechenden Herausforderungen als je einen thema-
645 tischen Block zu lesen. Dadurch lässt sich besser erkennen, ob bzw. wie und in wel-
646 chem Umfang die in den Tabellen 2 bis 4 bestimmten Bedarfe im Zuge der spezifi-
647 schen Adressierung explizit berücksichtigt wurden. **In dieser Hinsicht weist das ESF-
648 OP SN 2014–2020 eine sehr hohe strukturelle Kongruenz und Konsistenz auf.**

649 Die wenigen Ausnahmen, in denen identifizierte Bedarfe keinen direkten Niederschlag
650 in den Tabellen zu deren Adressierung finden, beziehen sich auf:

651 **Beschäftigungsziel:** die Bedarfe zum Thema „Erhöhung der Frauenbeschäftigungs-
652 quote“ (in Gänze) und vereinzelte sonstige Bedarfe („Aufrechterhaltung der Beschäfti-
653 gungsfähigkeit Älterer“) – hierzu gibt es aber Ausführungen in den erläuternden Tex-
654 ten.

655 **Armutsziel:** Bedarf zur „Koordination und Information der Akteure sowie qualitative
656 Verbesserung der Angebote“ – hierzu finden sich keine weiteren textlichen Ausführun-
657 gen.

658 **Insgesamt kann jedoch diesem Teil der Strategieableitung und -begründung ein
659 hohes Maß an Vollständigkeit und Kohärenz zugesprochen werden.**

660 Im Anschluss daran wird im ESF-OP SN 2014–2020 die Auswahl der thematischen
661 Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten dargestellt und im Kontext mit den
662 relevanten Rahmendokumenten auf EU- und nationaler Ebene begründet (vgl. ESF-
663 OP SN 2014–2020, Tab. 10: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und In-
664 vestitionsprioritäten).

665 Vier der insgesamt elf thematischen Ziele der Kohäsionspolitik sind grundsätzlich ESF-
666 relevant (ESF-VO Art. 3). Das ESF-OP SN 2014–2020 deckt dabei die folgenden drei⁷
667 thematischen Ziele in je einer eigenen Prioritätsachse ab und folgt damit den Vorgaben
668 der AllgVO und der ESF-VO, der Partnerschaftsvereinbarung und den entsprechenden
669 gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen:

- 670 • (8) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung
671 der Mobilität der Arbeitskräfte (= PA A mit zwei IPs);
- 672 • (9) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher
673 Diskriminierung (= PA C mit einer IP);
- 674 • (10) Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen
675 und lebenslanges Lernen (= PA B mit drei IPs).

676 Trotz unterschiedlicher Kategorisierungen der drei NUTS-II-Regionen des Landes
677 werden die grundsätzlichen Bedarfslagen zwischen der Region Leipzig als einer stär-
678 ker entwickelten Region (SER) und den Übergangsregionen (ÜR) Dresden und Chem-
679 nitz als kongruent angesehen. Insofern unterscheiden die Interventionen (Hand-
680 lungsoptionen) im ESF-OP SN 2014–2020 nicht nach Regionstypen – lediglich die Mit-
681 telausstattung für die Interventionen ist unterschiedlich dimensioniert, um so den vor-
682 handenen unterschiedlichen Entwicklungsständen Rechnung zu tragen.

683 Die zu den einzelnen Prioritätsachsen gewählten Investitionsprioritäten lassen sich mit
684 Ausnahme des Bildungsziels (PA B) uneindeutig den zuvor abgeleiteten Herausforde-
685 rungen zuordnen, beim Bildungsziel entsprechen drei IPs den beiden abgeleiteten
686 Herausforderungen. Die Begründungen zur Auswahl der IPs decken die zuvor im Kon-
687 text der Herausforderungen benannten Ansätze zu deren jeweiliger Adressierung
688 durch den ESF gut ab und stellen auch die jeweiligen Bezüge zu den Länderspezifi-
689 schen Empfehlungen der EU her.

⁷ Das vierte thematische Ziel: (11) Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Gewährleistung ei-
ner effizienten öffentlichen Verwaltung⁷ ist für das sächsische ESF-OP SN 2014–2020 nicht relevant.

690 Weitere Investitionsprioritäten, die seitens der KOM im Positionspapier zur Partner-
691 schäftsvereinbarung für Deutschland benannt wurden (Gleichstellung & Vereinbarkeit,
692 Dauerhafte Eingliederung Jugendlicher sowie Aktives & gesundes Altern) finden sich
693 im Portfolio der spezifischen Ziele wieder.

694 **Auch in dieser Hinsicht weist das Programm somit eine hohe strukturelle und**
695 **inhaltliche Kongruenz und Konsistenz auf.**

696 Die spezifischen Ziele des ESF-OP SN 2014–2020 (zusammenfassend dargestellt in
697 Tab. 11: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms) orien-
698 tieren sich in hohem Maße an den regionalen Bedarfen. Diese sind aus der sozioöko-
699 nomischen SWOT-Analyse abgeleitet, welche sich wesentlich auf die Erfahrungen aus
700 der vergangenen Programmperiode beziehen. Hierzu hat die Evaluierung der Vorperi-
701 ode bereits eine Abschätzung möglicher Handlungsschwerpunkte in den einzelnen
702 Prioritätsachsen und unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Investitionsprioritä-
703 ten vorgelegt (vgl. ESF-OP SN 2014–2020, Tab. 9: Bewertung und Handlungsoptionen
704 2014–2020); die entsprechenden Evaluierungsergebnisse wurden umfänglich berück-
705 sichtigt.

706 **Die Bewertung der Wirkungszusammenhänge zwischen den spezifischen Zielen**
707 **jeder Prioritätsachse und zwischen den spezifischen Zielen der verschiedenen**
708 **Prioritätsachsen hat gezeigt, dass das ESF-OP SN 2014–2020 ein hohes Maß an**
709 **interner Konsistenz und Kohärenz aufweist. Die Schwerpunktsetzung ist nach-**
710 **vollziehbar und der Aufbau des Programms ist entsprechend konsequent.**

711 **3.2 Bewertung der Interventionslogik des Programms**

712 Die Bewertung der Interventionslogik im engeren Sinn befasst sich mit den angenom-
713 menen Wirkungszusammenhängen zwischen den geplanten Handlungsoptionen ei-
714 nerseits und den jeweils angegebenen Output- und Ergebnis-Indikatoren andererseits.

715 Geprüft werden in diesem Zusammenhang vor allem Plausibilität und Relevanz der
716 Begründungen der Handlungsoptionen hinsichtlich der gewünschten Ergebnisse.

717 In diesem Kapitel wird die sog. Interventionslogik des ESF-OP SN 2014–2020 analy-
718 siert und bewertet. Der Zusammenhang von Problemen, Zielen, vorgesehenen Hand-
719 lungsoptionen, ihren Outputs und angestrebten Ergebnissen soll schlüssig und nach-
720 vollziehbar aufgebaut und dargestellt werden. Die Bewertung dieser Fragen setzt vo-
721 raus, dass ein Referenzrahmen existiert, der den Gutachtern eine Bewertung möglich
722 macht. Hierfür werden die Strategie und der Politik-Mix sowie die Interventionslogik auf
723 folgendem Hintergrund betrachtet:

- 724 • mit den Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode und den Empfehlungen
725 und Schlussfolgerungen aus der Aktualisierung der Halbzeitbewertung;
- 726 • im Kontext der Erfahrungen aus anderen Programmen zur Wirksamkeit von
727 Handlungsoptionen und deren Effizienz;
- 728 • im Vergleich zu möglichen Alternativen.

729 Die Interventionslogik eines ESF-OP SN 2014–2020 der neuen Förderperiode basiert
730 auf einer vierstufigen Hierarchie, die sich schlüssig aus den Europa-2020-Zielen ablei-
731 ten lassen muss.

732	1)	Prioritätsachsen (PAs) ->
733	2)	Investitionsprioritäten (IPs) ->
734	3)	Spezifische Ziele (SZs) ->
735	4)	Handlungsoptionen

736 Die ausgewählten PAs und IPs müssen sich schlüssig aus der sozioökonomischen
 737 Analyse, der daraus abgeleiteten Strategie des Operationellen Programms und den
 738 identifizierten Handlungserfordernissen ableiten lassen. Dieser Zusammenhang wurde
 739 in Kapitel 2.2.1 dieses Berichtes ausführlich behandelt. Die dritte und vierte Hierar-
 740 chiestufe bilden die Interventionslogik im engeren Sinne ab. Sachsen entschied sich
 741 für sechs IPs, mit denen die PAs unterlegt wurden. Im Unterschied zu den PAs und IPs
 742 ergeben sich hinsichtlich der SZs keine direkten inhaltlichen Vorgaben aus den EU-
 743 Regulierungen. Vielmehr stellen diese eine logische Schnittstelle zu den jeweiligen na-
 744 tionalen Politiken dar. Insgesamt wurden für das ESF-OP SN 2014–2020 14 spezifi-
 745 sche Ziele definiert. Dies geschah durch die Verwaltungsbehörde mit Unterstützung
 746 der am partnerschaftlichen Prozess der OP-Erstellung beteiligten Akteure. Die SZs
 747 werden durch ein breites Bündel von insgesamt 19 Handlungsoptionen untersetzt.

748 Die Beratung und Unterstützung im Bereich der Interventionslogik waren kontinuierli-
 749 cher Bestandteil des Ex-Ante-Bewertungsprozesses. Insbesondere der erste Zwi-
 750 schenbericht vom November 2012 und der zweite Zwischenbericht der Ex-Ante-
 751 Evaluation vom Juni 2013 befassten sich intensiv mit dem Thema, wie das ursprüng-
 752 lich noch deutlich komplexer angelegte System aus 20 spezifischen Zielen stärker
 753 konzentriert und fokussiert werden könnte. Die nun vorliegende Beschränkung auf 14
 754 spezifische Ziele ist allerdings auch der Tatsache geschuldet, dass der auf Sachsen
 755 und den ESF entfallende Anteil der ESI-Fonds-Mittelzuweisung im Endergebnis deut-
 756 lich geringer ausgefallen ist als ursprünglich erwartet.

757 Basis der nachfolgenden Analyse ist einerseits das ESF-OP SN 2014–2020, anderer-
 758 seits die Leistungsrahmentabelle mit Informationen zum Leistungsrahmen und zu den
 759 Indikatoren, die der Ex-Ante-Evaluation durch die Verwaltungsbehörde zur Verfügung
 760 gestellt wurden. Um die Konkretisierung und Implementierung der spezifischen Ziele
 761 nachvollziehen und plausibilisieren zu können, hat sich die Ex-Ante-Evaluation beider
 762 Quellen bedient und die vorgefundenen Informationen zu den einzelnen Handlungsop-
 763 tionen unterlegt. Sofern Aussagen über quantifizierte Mittelanteile getroffen werden,
 764 stammen diese Daten ausschließlich aus der ergänzend durch die VB zur Verfügung
 765 gestellte Leistungsrahmentabelle.

766 Insgesamt ist die Interventionslogik in 14 spezifische Ziele, 19 Handlungsoptionen und
 767 ca. 35 instrumentelle Zugänge gegliedert. Die nachfolgende Analyse wird entlang den
 768 sechs IPs strukturiert.

769 **Investitionspriorität: (1) A1.** Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von
 770 Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinunternehmen sowie innovativen
 771 kleinen und mittleren Unternehmen (diese IP besteht aus einem SZ und zwei Hand-
 772 lungsoptionen).

Spez. Ziel	Handlungsoptionen / Instrumente
(1) A1.1: Existenzgründungen und Unternehmergeist stärken	<p>a) Finanzinstrumente</p> <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Mikrokredite“, besondere Fokussierung auf Gründerinnen. <p>Referenzpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezug zu Evaluationsergebnissen der aktuellen Periode vorhanden; • Geschlechterfokus: Nur 30 % der Gründungen erfolgen durch Frauen. Frauen verfügen i.d.R. über weniger Eigenkapital als Männer. <p>b) Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft, Gründungsberatung</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gründungsberatung; • „Technologiegründerstipendium“ – befristete Unterstützung des Lebensunterhalts; • Gründerinitiativen im universitären Bereich. <p>Referenzpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezug zu Evaluationsergebnissen der aktuellen Periode vorhanden;

773 Im Falle dieser IP wurde lediglich ein spezifisches Ziel definiert. Auch wenn dieses auf
774 den ersten Blick nur einen eingeschränkten Fokus auf das Spektrum der IP zu legen
775 scheint, wird dieser Eindruck durch das Ensemble an Handlungsoptionen und identifi-
776 zierbaren Instrumenten relativiert. Während die Instrumente „Mikrokredite“ und „Grün-
777 dungsberatung“ die Gründungsinteressierten in ihrer Gesamtheit adressieren, fokus-
778 sieren die Instrumente „Gründerinitiativen im universitären Bereich“ und „Technolo-
779 giegründerstipendium“ schwerpunktmäßig auf das Gründungsgeschehen aus der Wis-
780 senschaft bzw. dem Hochschulbereich.

781 Mit über 60 % der vorgesehenen ESF-Mittel bilden die personenbezogenen Instrumen-
782 te „Mikrokredite“ und „Technologiegründerstipendium“ den Schwerpunkt der Förde-
783 rung.² Für alle Instrumente konnten Bezüge zu den Erfahrungen aus der aktuellen
784 Förderperiode 2007–2013 identifiziert werden.

785 Der bereichsübergreifende Grundsatz „Chancengleichheit zwischen Frauen und Män-
786 nern“ wird bei zwei von vier Instrumenten explizit angesprochen.

787 Insgesamt kann bei dieser IP von einem kohärenten Bündel an Handlungsoptionen
788 und Instrumenten ausgegangen werden, die dazu beitragen werden, die angestrebten
789 Ergebnisse dieses spezifischen Ziels zu erreichen.

² Eigene Berechnungen auf Basis der Leistungsrahmentabelle.

790 **Investitionspriorität: (2) A2.** Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unter-
791 nehmer an den Wandel (diese IP besteht aus drei SZs und vier Handlungsoptionen).

Spez. Ziel	Handlungsoptionen / Instrumente
(2) A2.1: Zusammen- arbeit zwischen akademischer For- schung und Wirt- schaft verbessern und Innovationskraft der Unternehmen stärken	<p>a) Förderung der Innovationskraft der Unternehmen und der Zusammen- arbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • InnovationsexpertIn, Innovationsteams, TransferassistentIn; • Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, themenbezogen; im Wesentlichen Förderung von Lohnkostenzuschüssen. <p>Referenzpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezug zu Evaluationsergebnissen der aktuellen Periode vorhanden; • Geschlechterfokus: Anreizsystem, um mehr Stellen mit Frauen zu besetzen – nicht operationalisiert.
(3) A2.2: Qualität und Effizienz der be- ruflichen Aus- und Weiterbildung unter- stützen, Fachkräfte- entwicklung und -sicherung fördern	<p>a) Unterstützung der Beteiligung an beruflicher Weiterbildung</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Instrumente sollen so angelegt sein, dass auch private Investitionen in Weiterbildung angeregt werden. Stichworte: Weiterbildungschecks, Zuschüsse und Darlehen. Inhaltliche Fokussierung auf betriebliche Gesundheitsthe- men, Demographie und Qualifizierung von ErzieherInnen; • Unterstützung der Weiterbildung von Fachärzten. <p>Referenzpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine spezifischen. <p>b) Förderung innovativer beziehungsweise systembezogener Vorhaben zur Steigerung von Qualität und Effizienz der beruflichen Aus- und Weiterbil- dung</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Beratungsdienste, z.B. Weiterbildungsberatung; • Studien und Modellvorhaben, insbesondere auch zur Verbesserung der Quali- tät der dualen Berufsausbildung in KMUs. <p>Referenzpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine spezifischen.
(4) A2.3: Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf finden sowie soziales Unternehmertum fördern	<p>a) Vorhaben für eine familienfreundliche, gesunde und soziale Arbeitswelt unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Unternehmen bei der Etablierung von familienfreundlichen Kon- zepten / Arbeitskultur; • Beratung von Familien, Frauen und Männern als BerufsrückkehrerInnen; • Modellprojekte in Unternehmen zum Thema „Demographie“. <p>Referenzpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechterfokus: Geschlechter-sensitive Anlage aller Handlungsoptionen.

792 Diese IP wird mit drei spezifischen Zielen und vier Handlungsoptionen konkretisiert.
793 Die drei spezifischen Ziele adressieren unterschiedliche Aspekte des Themenspekt-
794 rums der IP, die sich im Wesentlichen aus den in der OP-Strategie identifizierten Her-
795 ausforderungen und Bedarfen ergeben.

796 • Im SZ A2.1 soll mit drei Instrumenten „InnovationsexpertIn“, „Innovationsteams“
797 und „TransferassistentIn“ unmittelbar aus dem akademischen Bereich in die Un-
798 ternehmen hinein gewirkt werden. Für die Fortführung dieses Instruments gibt
799 es positive Anknüpfungspunkte aus der aktuellen Förderperiode 2007–2013.
800 Von den Förderungen profitieren die über Lohnkosten geförderten jungen Aka-
801 demikerinnen gleichermaßen, wie die beteiligten KMUs und Forschungseinrich-
802 tungen.

803 • Im SZ A2.2 wird nach sechs instrumentellen Zugängen unterschieden: „Weiter-
804 bildungschecks“, „Zuschüsse“ und „Darlehen“ sollen eine Verbesserung der
805 Weiterbildungsbeteiligung in den Unternehmen bewirken. Instrumente wie „Wei-
806 terbildungsberatung“, „Studien“ und „Modellvorhaben“ sollen strukturell zur Ver-
807 besserung des Systems der beruflichen Weiterbildung beitragen. In der Be-
808 schreibung des SZ sind die erforderlichen Anknüpfungspunkte an die Ergebnis-
809 se der SÖA und weitere Analysen gesetzt. Den Schwerpunkt der Intervention
810 bilden hierbei allerdings die ersten drei Instrumente mit einem über 90%igen An-
811 teil an der Förderung.³ Die Beschreibungen der Handlungsoptionen und Instru-
812 mente im ESF-OP SN 2014–2020 bleiben an dieser Stelle teilweise etwas un-
813 konkret.

814 • Im SZ A2.3 wird ein wichtiges horizontales Thema adressiert, nämlich die ver-
815 besserte Vereinbarkeit von Familien und Beruf. Mit diesem Zugang wird indirekt
816 auch der bereichsübergreifende Grundsatz „Gleichstellung von Frauen und
817 Männern“ adressiert. Im Wesentlichen kommen hier Beratungsinstrumente zum
818 Einsatz.

819 Insgesamt kommen im Rahmen dieser IP sowohl strukturorientierte wie personenfo-
820 kussierte Ansätze im angemessenen Verhältnis zum Einsatz. Der Schwerpunkt der In-
821 terventionen liegt mit über 90 % der Mittel auf den spezifischen Zielen A2.1 und A2.2.
822 Das spezifische Ziel A2.3 weist eher einen Modellcharakter aus und hat von daher –
823 wie in solchen Fällen üblich – nur einen geringen Anteil von 3,4 % an der IP⁴.

824 Bezogen auf die durch die drei SZs adressierten Aspekte der IP können die geplanten
825 Handlungsoptionen und Instrumente als kohärent bewertet werden. Es kann davon
826 ausgegangen werden, dass sie einen relevanten Beitrag zur Erreichung der mit den
827 SZs verfolgten Ergebnisse leisten werden.

³ Eigene Berechnungen auf Basis der Leistungsrahmentabelle.

⁴ Eigene Berechnungen auf Basis der Leistungsrahmentabelle.

828 **Investitionspriorität: (3) B1.** Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und
 829 zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale
 830 und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche
 831 Bildung ermöglicht wird (diese IP besteht aus drei SZs und drei Handlungsoptionen).
 832
 833

Spez. Ziel	Handlungsoptionen / Instrumente
(5) B1.1: Individuelle Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen ausschöpfen	<p>a) Verbesserung des Bildungserfolgs</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entsprechender Einsatz von Stütz- und Förderkräften (nicht LehrerInnen) im schulischen Bereich (InklusionsassistentIn); • Schülercamps; außerschulische Stützangebote, Organisation von Praxiserfahrungen (Praktika) bei Schülern, deren Hauptschulabschluss gefährdet erscheint; • Förderung zusätzlicher Stütz- und Förderkräfte in Einrichtungen der frühkindlichen Erziehung, Förderung Spracherwerb. <p>Referenzpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine spezifischen.
(6) B1.2: Berufsorientierung verbessern	<p>a) Verbesserung der Berufsorientierung</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von schulinternen und schulexternen Berufsorientierungsvorhaben; • Förderung koordinierender Vorhaben auf Ebene der Landkreise, um durch Bündelung und Abstimmung mehr Effizienz sowie Transparenz in der regionalen Beratungs- und Angebotsstruktur zu erreichen; • Kooperation von Unternehmen und Schulen mit Fokus auf Förder- und Oberschulen; • Förderung von Lehrerfortbildungen außerhalb staatlicher Pflichtaufgaben; • PraxisberaterInnen an Oberschulen. <p>Referenzpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezug zu Evaluationsergebnissen der aktuellen Periode vorhanden; • Gender und Intercultural Mainstreaming werden benannt.
(7) B1.3: Chancengerechte Entwicklung im schulischen Umfeld ermöglichen	<p>a) Konfliktlösung und Entwicklung sozialer Kompetenzen</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Schulsozialarbeit über Einzel- und Gruppenangebote. Förderung von Personal und Honoraren und Sachmitteln? Stärkerer Fokus auf Jugendliche mit Migrationshintergrund als bisher. <p>Referenzpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezug zu Evaluationsergebnissen der aktuellen Periode vorhanden.

834 Die drei spezifischen Ziele decken das Themenspektrum dieser IP weitestgehend ab.
835 Insbesondere sind die zugeordneten Instrumente recht breit gestreut, mit einer starken
836 Schwerpunktsetzung auf beratende und unterstützende Strukturen, auch über zusätz-
837 lichen Personaleinsatz, der außerhalb der gesetzlichen Pflichtaufgaben angelegt ist.

838 • Im SZ B1.1 ist dieser stützende Personaleinsatz sowohl im vorschulischen wie
839 im schulischen Bereich angesiedelt. Außerschulische (freizeitpädagogische)
840 Angebote und die Organisation von Praxiskontakten komplettieren das Angebot.
841 Auf die stützpädagogischen Angebote entfallen knapp 90 % der für dieses SZ
842 vorgesehenen Mittel⁵. Die wesentlichen Begründungsebenen für dieses spezifi-
843 sche Ziel ergeben sich aus der SÖA und der Programmstrategie.

844 • Das SZ B1.2 widmet sich der Verbesserung der Berufsorientierung. Insgesamt
845 lassen sich fünf (teil)instrumentelle Zugänge innerhalb dieses SZ identifizieren.
846 Die Fördergegenstände sind teilweise allerdings recht allgemein dargestellt.
847 Beim instrumentellen Zugang „Förderung koordinierter Vorhaben ...“ kann da-
848 von ausgegangen werden, dass hier Koordination und Vernetzung gefördert
849 wird. Beim instrumentellen Zugang „Kooperation von Unternehmen und Schulen
850 ...“ wäre eine Präzisierung des Fördergegenstandes wünschenswert. Auf das
851 Instrument „Praxisberater“ entfallen knapp 50 % der für das SZ vorgesehenen
852 Fördermittel. Die zweite Hälfte verteilt sich auf die o.g. ersten vier Teilinstru-
853 mente.⁶ Für die geplanten Aktivitäten lässt sich ein klarer Begründungszusammen-
854 hang aus der aktuellen Förderperiode 2007–2013 erkennen. Außerdem sollen
855 alle Handlungsoptionen einen Beitrag zu „Gender Mainstreaming“ und „Intercul-
856 tural Mainstreaming“ leisten.

857 • Mit dem Ziel SZ B1.3 soll die Schulsozialarbeit gestärkt werden. Mit Bezug auf
858 die Evaluationsergebnisse der aktuellen Förderperiode 2007–2013 soll hierbei
859 stärker die Unterstützung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den
860 Fokus rücken.

861 Mit den konzipierten Handlungsoptionen und Instrumenten in den SZs und in der IP
862 insgesamt wird schwerpunktmäßig darauf abgestellt, personelle und strukturelle Ebe-
863 nen in der frühkindlichen Erziehung und der beruflichen Orientierung in der schuli-
864 schen Bildung zu stärken. Hierbei wird darauf geachtet, dass staatliche Pflicht- und
865 Regelaufgaben nicht ersetzt, sondern ergänzt werden. Der Schwerpunkt der Förde-
866 rung liegt hierbei mit einem Anteil von 63 % auf den stützpädagogischen Angeboten
867 des SZ B1.1⁷.

868 Trotz einiger Präzisierungserfordernisse bei einzelnen Instrumenten kann davon aus-
869 gegangen werden, dass die Handlungsoptionen und die Instrumente relevante Beiträ-
870 ge zur Erreichung der mit den SZs angestrebten Ergebnisse leisten werden. Das Bündel
871 an Handlungsoptionen und Instrumenten kann in Bezug auf die jeweiligen SZs und
872 die IP insgesamt als kohärent und konsistent bewertet werden.

⁵ Eigene Berechnungen auf Basis der Leistungsrahmentabelle.

⁶ Eigene Berechnungen auf Basis der Leistungsrahmentabelle.

⁷ Eigene Berechnungen auf Basis der Leistungsrahmentabelle.

873 **Investitionspriorität: (4) B2.** Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der
 874 allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur
 875 Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung
 876 und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Quali-
 877 fikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung
 878 beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege.

Spez. Ziel	Handlungsoptionen/ Instrumente
(8) B2.1: Betriebliche Ausbildungschancen erhöhen sowie duales Berufsausbildungssystem sichern und stärken	<p>a) Förderung der beruflichen Ausbildung für junge Menschen mit Startschwierigkeiten</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorrang duale Ausbildung: Förderung „geeigneter Vorhaben“ zur Begleitung von Jugendlichen mit Benachteiligungen durch die Ausbildung. Beratung und Coaching sowohl für die Jugendlichen wie auch für die Unternehmen. <p>Referenzpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine spezifischen. <p>b) Förderung der individuellen Arbeitsmarktchancen während der Berufsausbildung und Sicherung der Ausbildungsbereitschaft sächsischer Unternehmen</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Verbundausbildungen bei kleinen und mittleren Unternehmen zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft; • Förderung von überbetrieblichen Lehrangeboten; • Förderung von Zusatzqualifikationen. <p>Referenzpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine spezifischen.

879 Diese IP besteht aus einem SZ mit zwei Handlungsoptionen, denen vier instrumentelle
 880 Zugänge zugeordnet sind. Im Wesentlichen wird dabei auf die Stärkung der berufli-
 881 chen Bildung fokussiert: Einerseits sollen – insbesondere zur Vermeidung von Ausbil-
 882 dungsabbrüchen – Auszubildende und Ausbildungsbetriebe mittels „Beratung“ und
 883 „Coaching“ gestärkt werden. Andererseits soll das System der beruflichen Bildung
 884 durch Angebote wie „Verbundausbildungen“ und „überbetriebliche Ausbildungsmodule“
 885 ergänzt und gestärkt werden. Den Schwerpunkt der Förderung bilden die Instrumente
 886 „Verbundausbildungen“ und „Überbetriebliche Angebote“ mit zusammen gut 78 %⁸.

887 Die geplanten Instrumente sind klar erkennbar und definiert. Die wesentlichen Begrün-
 888 dungszusammenhänge für die Handlungsoptionen und das SZ ergeben sich aus der
 889 SÖA und der Programmstrategie. Grundsätzlich geht die Ex-Ante-Evaluation davon
 890 aus, dass sich das Bündel der in diesem SZ konzipierten Handlungsoptionen und In-
 891 strumente kohärent und konsistent zum spezifischen Ziel verhält und wesentliche Bei-
 892 träge zu den angestrebten Ergebnissen leisten wird.

⁸ Eigene Berechnungen auf Basis der Leistungsrahmentabelle.

893 **Investitionspriorität: (5) B3.** Verbesserung der Qualität und Effizienz von und Zugang
 894 zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der
 895 Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen.

Spez. Ziel	Handlungsoptionen/ Instrumente
(9) B3.1: Potenziale akademischer Fachkräfte für den beruflichen Einsatz weiterentwickeln und Studienerfolg von Studierenden steigern	<p>a) Ausschöpfung der individuellen Bildungspotenziale von Promovierenden und Nachwuchswissenschaftlern</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Nachwuchsforscher-Gruppen; • Promotionsförderung. <p>Referenzpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezug zu Evaluationsergebnissen der aktuellen Periode vorhanden; • Geschlechterfokus: Fokussierung auf MINT-Berufe und Klimawandel, besondere Förderung von Frauen. <p>b) Vorhaben in Hochschulen zur Steigerung des Studienerfolgs</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Verringerung der Studienabbrecherquote sollen insbesondere Vorhaben gefördert werden, die vorhandene Strukturen (Prüfungsämter im Zusammenwirken mit Career Services, Mentoringnetzwerke, Studentenwerke und andere) fördern; • Geschlechterfokus: Für besonders gefährdete Gruppen von Studierenden (z.B. Frauen in MINT-Berufen) sollen z.B. zusätzliche Tutorien, Übungsgruppen, e-Learning-Angebote gefördert werden. <p>Referenzpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine spezifischen.

896 Auch diese IP verfügt lediglich über ein spezifisches Ziel, dem zwei Handlungsoptionen zugeordnet sind. Das SZ fokussiert einerseits auf die Förderung junger Forscher und andererseits auf die Verringerung der Studienabbrecherquote. Die Ableitung dieser Fokussierung erfolgt einerseits aus den sächsischen Landesstrategien und den Ergebnissen der SÖA, andererseits kann sie - zumindest teilweise – auch auf die Evaluationsergebnisse der aktuellen Förderperiode 2007–2013 zurückgreifen. Insbesondere die Instrumente „Förderung von Nachwuchsforschergruppen“ und „Promotionen“ können auf entsprechende Evaluationsergebnisse bezogen werden und verfügen über einen hinreichenden Konkretisierungsgrad. Bei der zweiten Handlungsoption lassen sich die geplanten Instrumente nicht abschließend identifizieren. Hier wäre ein höherer Grad der Konkretisierung und Operationalisierung wünschenswert.

907 Für beide instrumentelle Zugänge wird ein ausdrücklicher Bezug zum bereichsübergreifenden Grundsatz „Gleichstellung zwischen Frauen und Männern“ hergestellt.

909 Der Schwerpunkt der Interventionen innerhalb dieses SZ liegt mit knapp 75 % auf den Instrumenten „Nachwuchsforschergruppen“ und „Promotionsförderung“.

911 Der kohärente und konsistente Bezug zwischen SZ, Handlungsoptionen und Instru-
 912 menten kann als weitestgehend gegeben beurteilt werden. Ob die Handlungsoptionen
 913 einen effektiven und wirkungsvollen Beitrag zur Erzielung der Ergebnisse des SZ leis-
 914 ten werden, kann aufgrund der heterogenen Operationalisierung in diesem Fall nicht
 915 abschließend beurteilt werden.

916 **Investitionspriorität: 6) C1.** Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der
 917 Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfä-
 918 higkeit.

Spez. Ziel	Handlungsoptionen / Instrumente
(10) C1.1: Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen durch Qualifizierung verbessern und Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen fördern	<p>a) Qualifizierung von Arbeitslosen und Benachteiligten und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen</p> <p>Instrumente:</p> <p>Alle Handlungsoptionen und Vorhaben, die die berufliche Integration von Benachteiligten und Langzeitarbeitslosen fördern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Qualifizierung von Arbeitslosen und Benachteiligten; • QAB klassisch (betriebsnah); • QAB dual (betrieblich); • Förderung des letzten Drittels von Umschulungen nach dem SGB II, III; • Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen; • Individuelle Einstiegsbegleitung; • Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung; • Modellprojekte im Bereich der Förderung von Arbeitslosen und Benachteiligten, systemische Ansätze, Studien. <p>Referenzpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezug zu Evaluationsergebnissen der aktuellen Periode vorhanden; • Geschlechterfokus: Teilzeitvorhaben – Vereinbarkeit.
(11) C1.2: Chancengerechte Zugänge zu Beschäftigung schaffen und soziale Integration fördern	<p>a) Teilhabe ermöglichen – Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Frauen und Männer</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mikro-Projekte für arbeitsmarktferne Personen im regionalen Kontext, Beschäftigung im gemeinwohlorientierten Bereich. <p>Referenzpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eindeutiger Bezug zu allen bereichsübergreifenden Grundsätzen vorhanden. <p>b) Förderung des Zugangs zu Beschäftigung für benachteiligte junge Menschen</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schritt für Schritt: Aktivierung und Motivation; • Beschäftigungschancen für junge Menschen. <p>Referenzpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezug zu Evaluationsergebnissen der aktuellen Periode vorhanden; • Eindeutiger Bezug zu allen bereichsübergreifenden Grundsätzen.

Spez. Ziel	Handlungsoptionen / Instrumente
(12) C1.3: Soziale Eingliederung und Integration in den Arbeitsmarkt von Menschen in sozial benachteiligten Stadtgebieten fördern	<p>a) Soziale Eingliederung und Integration in den Arbeitsmarkt im Bereich Stadtentwicklung</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergleichbar mit C1.2 a), bezogen auf Projekte in besonders benachteiligten Stadtgebieten, die noch niedrighschwelliger anzusetzen sind. <p>Referenzpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechterfokus wird durch stärkere Einbeziehung von Frauen in die niedrighschwelligigen Angebote gewährleistet.
(13) C1.4: Funktionale Analphabeten unterstützen	<p>a) Alphabetisierung</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefördert werden sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungsvorhaben für funktionale Analphabeten; • Vorhaben zur Koordinierung und Sensibilisierung relevanter Akteure. <p>Referenzpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine spezifischen.
(14) C1.5: Im Justizvollzug untergebrachte und andere strafrechtlich sanktionierte Personen bei der Integration in den Arbeitsmarkt und bei sozialer Integration unterstützen	<p>a) Wiedereingliederung von im Justizvollzug untergebrachten Personen</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierungsmaßnahmen; Module für Teilqualifizierungen und Berufsabschlüsse; • Handlungsoptionen im Bereich Beratung und Coaching. <p>Referenzpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezug zu Evaluationsergebnissen der aktuellen Periode vorhanden; • Fokus auf Gefangene mit Migrationshintergrund; Deutschkurse.

919 Die fünf spezifischen Ziele dieser IP decken ein breites Spektrum des Themas „Aktive
920 Inklusion ...“ ab. Hierbei sind drei der SZs (SZ C1.1 – SZ C1.3) eher breit angelegt,
921 während die beiden SZs C1.4 und C1.5 mit den Themen „Analphabeten“ und „Perso-
922 nen Justizvollzug“ eher auf Schwerpunktthemen fokussieren, die im Rahmen der im
923 Programm identifizierten Herausforderungen einen besonderen Stellenwert einneh-
924 men.

925 • Im SZ C1.1 lassen sich insgesamt acht instrumentelle Zugänge identifizieren.
926 Den Schwerpunkt bilden die Instrumente „QAB“ und „Einstiegsbegleitung“ mit
927 zusammen knapp 50 % der Mittelallokation. Soweit aufgrund der vorliegenden
928 Konkretisierungen möglich, wird der überwiegende Teil der zum Einsatz kom-
929 menden Instrumente als im hohen Maße personenfokussiert eingeschätzt. Ledig-
930 lich das Instrument „Modellprojekte ...“ mit 5,4 % der vorgesehenen Mittel
931 dürfte einen eher strukturorientierten Ansatz verfolgen. Das SZ hat klare An-
932 knüpfungspunkte zu den Evaluationsergebnissen der aktuellen Förderperiode
933 2007–2014. Unter anderem durch Teilzeitvorhaben soll die Vereinbarkeit ge-
934 stärkt werden. Im Zusammenhang mit den angestrebten Ergebnissen dieses SZ
935 sind die geplanten Handlungsoptionen und Instrumente konsistent und kohärent
936 konzipiert und werden einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der angestrebten
937 Ergebnisse des spezifischen Ziels leisten.

- 938 • Das SZ C1.2 setzt auf niedrigschwellige Ansätze für besonders benachteiligte
 939 und arbeitsmarktferne Zielgruppen im regionalen und lokalen Kontext. Es sind
 940 drei instrumentelle Zugänge vorgesehen, die mit unterschiedlichen Ausprägungen
 941 auf vergleichbaren Ebenen angesiedelt sind. Das Instrument „Beschäftigungschancen für junge Menschen zur Förderung junger „Langzeitarbeitsloser, die mit herkömmlichen Instrumenten nicht mehr erreicht werden können ...“ ist auf die Heranführung an Beschäftigungsfähigkeit fokussiert. Mit knapp 60 % der Mittel liegt hier der Schwerpunkt der Förderung in diesem SZ. Bei diesem SZ ist sowohl ein Bezug zu allen bereichsübergreifenden Grundsätzen wie auch zu den Evaluationsergebnissen der aktuellen Förderperiode 2007–2014 gegeben. Aufgrund des weitestgehend offenen und niedrigschwelligen Ansatzes der instrumentellen Zugänge wird ihr Beitrag zur Zielerreichung innerhalb des SZ bedingt (mit eher theoriebasierten Ansätzen und qualitativen Methoden) überprüfbar sein. Von daher lässt er sich ex ante nicht wirklich abschätzen.
- 952 • Das SZ C1.3 weist teilweise ähnliche Zielsetzungen wie das SZ C1.2 auf, fokussiert dabei aber stärker auf die Unterstützung integrierter Handlungskonzepte im Bereich benachteiligter städtischer Gebiete. Hierbei sollen offene, niedrigschwellige Angebote – teilweise auch im freizeitpädagogischen Bereich für Kinder, Jugendliche und deren Familien – zum Einsatz kommen. Damit wird vom Ansatz her weit über den klassischen Bildungsbegriff hinausgegangen. Insbesondere für arbeitsmarktferne Frauen sollen damit Möglichkeiten der Aktivierung geschaffen werden. Aufgrund des weitestgehend offenen und niedrigschwelligen Ansatzes der instrumentellen Zugänge wird ihr Beitrag zur Zielerreichung innerhalb des SZ bedingt (mit eher theoriebasierten Ansätzen und qualitativen Methoden) überprüfbar sein. Von daher lässt er sich ex ante nicht wirklich abschätzen.
- 964 • Im SZ C1.4 wird die Teilzielgruppe „Funktionale Analphabeten“ adressiert. Gefördert werden sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungsvorhaben für funktionale Analphabeten sowie Vorhaben zur Koordinierung und Sensibilisierung relevanter Akteure. Aufgrund der thematischen Fokussierung dieses SZ sind die Handlungsoptionen und die instrumentellen Zugänge sehr stringent auf die erwarteten Ergebnisse bezogen und leisten einen umfassenden Beitrag zur Erreichung der in diesem spezifischen Ziel angestrebten Ergebnisse.
- 971 • Das SZ C1.5 stellt auf die (Re)Integration von strafrechtlich sanktionierten Personen in den Arbeitsmarkt ab. Ziel ist die Wiedereingliederung von im Justizvollzug untergebrachten Personen. Diese befinden sich zu Beginn der Vorhaben alle im Strafvollzug. Die Teilnahme von Personen außerhalb des Strafvollzugs ist nicht möglich. Ausnahmen sind hier lediglich die Gefangenen, die im Anschluss der durchgeführten Maßnahmen nach Haftentlassung noch kurzweilig nachbetreut werden. Gefördert werden auch sozialpädagogische Maßnahmen und eine kurzweilige Nachbetreuung nach Haftentlassung. Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen; Module für Teilqualifizierungen und Berufsabschlüsse. Aufgrund der thematischen Fokussierung dieses SZ sind die Handlungsoptionen und die instrumentellen Zugänge sehr stringent auf die erwarteten Ergebnisse bezogen und leisten eine umfassenden Beitrag zur Erreichung der in diesem spezifischen Ziel angestrebten Ergebnisse.
- 984 Auf den ersten Blick weisen die fünf spezifischen Ziele innerhalb dieser IP eine sehr
 985 starke thematische Streuung auf. Im Zusammenhang mit den geplanten Handlungsoptionen und Instrumenten ergibt dies dann auf den zweiten Blick eher eine Zweiteilung
 986 des Aktivitätsfeldes. Die spezifischen Ziele C1.1–C1.3 können als ein Stufenkonzept
 987

988 verstanden werden. Die dort konzipierten Handlungsoptionen und Instrumente sind auf
989 unterschiedlichen Stufen entweder der Entwicklung oder der Wiederherstellung der
990 Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit mehr oder minder großer Arbeitsmarktförne
991 angesiedelt. Die Spannbreite reicht von mehr oder minder offenen, niedrighchwelligen
992 und kleinräumig angelegten Konzepten, einschließlich freizeitpädagogischer Aspekte
993 im Themenfeld „Kinder und Jugendliche und deren Familien“ (SZ C1.2 und C1.3), bis
994 hin zum bekannten und bewährten Instrumentarium der Beschäftigungs- und Bil-
995 dungsangebote für Langzeitarbeitslose im SZ C1.1. Auf Letztere entfallen gut 75 % der
996 geplanten Mittel, womit sie den Schwerpunkt der Förderungen in der IP darstellen⁹.
997 Die beiden anderen SZ (C1.4 und C1.5) fokussieren gleichfalls das zentrale Thema
998 der IP, betonen allerdings bestimmte, besonders benachteiligte Zielgruppen („funktio-
999 nale Analphabeten“ und „strafrechtlich sanktionierte Personen“) mit einer indikativen
1000 Mittelzuweisung von knapp einem Viertel der IP.

1001 Bei den meisten spezifischen Zielen bzw. deren Handlungsoptionen und Instrumenten
1002 sind klare Anknüpfungspunkte an Evaluationsergebnisse der aktuellen Förderperiode
1003 2007–2013 und/oder an den in der Strategie bzw. SÖA definierten Herausforderungen
1004 zu erkennen. Insbesondere gilt dies für die SZ C1.1, C1.2 und C1.5.

1005 Der Geschlechter-Fokus sowie die anderen bereichsübergreifenden Grundsätzen sind
1006 in unterschiedlicher Weise berücksichtigt: entweder durch die Definition von besonde-
1007 ren Anforderungen an die Handlungsoptionen und Instrumente (mehr Teilzeitangebote,
1008 stärkere Einbeziehung von Frauen in die niedrighchwelligen Angebote) oder durch die
1009 zukünftig stärkere Adressierung bestimmter Teilzielgruppen (mehr Personen mit Migra-
1010 tionshintergrund) im SZ C1.5. Im spezifischen Ziel C1.4 fehlen diesbezügliche Bezüge
1011 allerdings gänzlich.

1012 Bezüglich der Beiträge der geplanten Handlungsoptionen und Instrumente zur Errei-
1013 chung der unter den spezifischen Ziele angestrebten Ergebnisse ist auf eine konzeptio-
1014 onelle Besonderheit bei den SZ C1.2 und C1.3 hinzuweisen: Aufgrund des weitestge-
1015 hend offenen und niedrighschwellen Ansatzes der instrumentellen Zugänge wird ihr Bei-
1016 trag zur Zielerreichung innerhalb des SZ bedingt (mit eher theoriebasieren Ansätzen
1017 und qualitativen Methoden) überprüfbar sein. Von daher lässt er sich ex ante nicht an-
1018 tizipieren. Insgesamt weist die IP ein kohärentes und konsistentes Bündel aus spezifi-
1019 schen Zielen, Handlungsoptionen und Instrumenten aus, auch wenn an verschiedenen
1020 Stellen eine stärkere Konkretisierung wünschenswert wäre.

⁹ Eigene Berechnungen auf Basis der Leistungsrahmentabelle.

1021 **3.3 Fazit zur Interventionslogik**

1022 Nachfolgendes Resümee orientiert sich an den eingangs definierten Referenz-Ebenen
 1023 und nimmt eine abschließende Gesamtbewertung der Implementationslogik vor.

Referenzebene:	Kommentar
Referenzebene A): Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode und den Empfehlungen und Schlussfolgerungen aus der Aktualisierung der Halbzeitbewertung	Die Bezüge zu den Evaluationsergebnissen der aktuellen Förderperiode 2007–2013 sind weitestgehend gegeben und als Begründungszusammenhänge entweder für die Handlungsoptionen und Instrumente und/oder der spezifischen Ziele gesetzt. Sie werden zusätzlich ergänzt durch Bezugnahme auf die Herausforderungen, die sich aus der SÖA und der strategischen Ableitung des Programms ergeben. Ein direkter Bezug konnte in den SZ A1.1, A2.1, A2.1, A2.3, B1.2, B1.3, C1.1, C1.5 und teilweise in den SZ B2.1 und B3.1 identifiziert werden.
Referenzebene B: Kontext und Erfahrungen aus anderen Programmen zur Wirksamkeit von Maßnahmen und deren Effizienz	Insbesondere wurde auf dieser Ebene der Kontext zu den ESF-Programmen des Bundes beachtet. Hier waren einerseits mögliche Kohärenz-Probleme zu beachten, andererseits ging es um die Frage, wie Handlungsoptionen mit vergleichbarem Ansatz, jedoch verändertem Zuschnitt (z.B. andere Zielgruppe, anderer Kontext) andere Programme ergänzen können.
Referenzebene C: Vergleich zu möglichen Alternativen	Szenarien zu alternativen Handlungsoptionen wurden im Rahmen des partnerschaftlichen Prozesses erörtert, teilweise verworfen, teilweise in die Planungen für die neue Förderperiode integriert. Da die Interventionslogik – wie oben gezeigt – in hohem Maße mit der Strategie des Programms, den Ergebnissen der aktuellen Förderperiode 2007–2013, dem Wissen der Akteure und der arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Grundausrichtung des Landes verknüpft ist, schien es aus Sicht der Ex-Ante-Evaluation wenig sinnvoll, Modellierungen mit alternativen Handlungsoptionen vorzunehmen. Dies hätte ggf. die Gefahr mit sich gebracht, diesen hohen Integrationsgrad und die darin abgebildeten Grundannahmen zu verwässern und hätte ggf. zu Inkonsistenzen in der Gesamtstruktur der Programmanlage und -logik geführt. Außerdem deckt das Programm, bedingt durch seine Größe und Komplexität, bereits ein breites Spektrum aller bekannten Handlungsoptionen-Arten und Instrumente ab, sodass ohnehin nur eine geringe Anzahl von Alternativen hätte erörtert werden können.
Zusammenfassung Insgesamt kann die im ESF-OP SN 2014–2020 dargestellte Interventionslogik als ein kohärentes Bündel aus spezifischen Zielen, Handlungsoptionen und Instrumenten bewertet werden. Zu diesem Befund kommt die Ex-Ante-Evaluation auf Basis der Analyse der durch die VB zusätzlich bereit gestellten Leistungsrahmentabelle. Die jeweiligen thematischen Spektren der einzelnen IPs können durch die spezifischen Ziele als weitestgehend abgedeckt und adressiert bewertet werden. In den meisten spezifischen Zielen ist ein ausgewogener und angemessener Mix aus eher personenorientierten und eher strukturorientierten Instrumenten zu identifizieren. Dies kommt u.a. auch durch die budgetären Gewichtungen der Handlungsoptionen und Instrumente zum Ausdruck. Bezüglich der konsequenten Ableitung und Begründung der Interventionslogik wurde unter Referenzebene A der Bedarf einer Konkretisierung im Rahmen der weiteren Implementierung des Programms identifiziert.	

Referenzebene:	Kommentar
	<p>Die definierten Handlungsoptionen und Instrumente sind in weiten Teilen klar und verständlich: Es wird empfohlen, bei der Implementierung die in der Leistungsrahmentabelle hinterlegte Instrumentenliste stärker in die Handlungsoptionen zu integrieren. Die Beiträge, die die Handlungsoptionen und Instrumente zur Erreichung der Ergebnisse der spezifischen Ziele leisten sollen, lassen sich weitestgehend als positiv einschätzen.</p> <p>Bereichsübergreifende Grundsätze: Bei den meisten Handlungsoptionen und Instrumenten werden die bereichsübergreifenden Grundsätze benannt, insbesondere der Grundsatz „Gleichstellung von Frauen und Männern“.</p> <p>Gesamtfazit: Insgesamt kann die Interventionslogik des Programms als soweit ausgereift und implementiert eingeschätzt werden, dass einer formellen Einreichung des Programms nichts im Wege steht. Im Vergleich zu den ersten Entwürfen des Dokumentes ist sie deutlich gestrafft und fokussiert. Seitens der Ex-Ante-Evaluation wird dennoch empfohlen, im Prozess der weiteren Implementierung nach der Einreichung des Dokumentes bei der KOM für eine höhere Klarheit und Verständlichkeit auf Ebene der Handlungsoptionen sowie der instrumentellen Zugänge zu sorgen.</p>

1024 **3.4 Prüfung der Kohärenz (im Rahmen des Auftrages von Los C)**

1025 Dieses Kapitel wurde von Steria Mummert Consulting im Auftrag Los C – Bewertung
1026 Kohärenz, Komplementarität und Konsistenz zwischen den Operationellen Program-
1027 men EFRE und ESF 2014 bis 2020 und Begleitung der Implementierung des Strate-
1028 gieansatzes der Europäischen Kommission für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 in
1029 die Operationellen erstellt. Metis GmbH übernimmt für dieses Kapitel keine Verantwor-
1030 tung.

1031 In der Ex-Ante-Bewertung wurden gemäß Art. 55 Ab. 3 b der AllgVO die interne Kohä-
1032 renz des vorgeschlagenen Programms bzw. der vorgeschlagenen Handlungsoptionen
1033 sowie der Bezug zu anderen relevanten Instrumenten (externe Kohärenz) untersucht.

1034 **3.4.1 Prüfung der internen Kohärenz**

1035 Die Prüfung der internen Kohärenz sieht die Analyse der Beziehung zwischen den
1036 spezifischen Zielen einer jeder Prioritätsachse und zwischen den spezifischen Zielen
1037 der verschiedenen Prioritätsachsen vor. Dabei soll geprüft werden, ob Komplementari-
1038 täten und potenzielle Synergieeffekte festzustellen sind.

1039 Darüber hinaus ist die Kohärenzbewertung zwischen der Entwicklungsstrategie eines
1040 von ITI abgedeckten Gebietes und den spezifischen Zielen jeder Prioritätsachse sowie
1041 im Falle von Multifonds-Programmen die Bewertung von angemessenen Koordinati-
1042 onsmechanismen vorgesehen. Da weder ITI noch Multifonds-Programme im Freistaat
1043 Sachsen eingesetzt werden, entfällt deren Kohärenzbewertung.

1044 **Vorgehensweise zur Prüfung der internen Kohärenz**

1045 Die Prüfung von Komplementaritäten und potenziellen Synergieeffekten zwischen den
1046 spezifischen Zielen der Prioritätsachsen erfolgte mittels einer qualitativen Analyse der
1047 gegenseitigen Beziehungen der spezifischen Ziele der einzelnen Prioritätsachsen. Im
1048 Fokus der Analyse standen dabei:

- 1049 • Synergieeffekte bzw. Komplementaritäten zwischen den spezifischen Zielen in-
1050 nerhalb der zugehörigen Prioritätsachsen
- 1051 • Synergieeffekte bzw. Komplementaritäten zwischen den spezifischen Zielen der
1052 jeweils anderen Prioritätsachsen
- 1053 • die Widerspruchsfreiheit bzw. Konsistenz zwischen den spezifischen Zielen in-
1054 nerhalb der jeweiligen Prioritätsachse
- 1055 • die Widerspruchsfreiheit bzw. Konsistenz zwischen den spezifischen Zielen der
1056 verschiedenen Prioritätsachsen

1057 Bei der Bewertung wurden dabei die konkreten Zielstellungen, Fördergegenstände und
1058 Zielgruppen der Vorhaben einbezogen.

1059 **Ergebnis der Prüfung der internen Kohärenz**

1060 Die nachfolgende Abbildung zeigt das Ergebnis der Prüfung der internen Kohärenz.

1061 **Tab. 1: Prüfung der internen Kohärenz**

Prioritätsachse		A				B					C				
	Spezifische Ziele	1.1	2.1	2.2	2.3	1.1	1.2	1.3	2.1	3.1	1.1	1.2	1.3	1.4	1.5
A	1.1		x												
	2.1	x								x					
	2.2				x				x		x				
	2.3														
B	1.1						x	x				x	x		
	1.2					x		x	x	x		x			
	1.3					x	x					x			
	2.1			x			x					x			
	3.1		x				x								
C	1.1			x								x	x	x	x
	1.2					x	x	x	x		x		x		
	1.3					x					x	x		x	x
	1.4										x		x		
	1.5										x		x		

X in farbig unterlegten Feldern = Komplementär / Synergieeffekt innerhalb derselben Prioritätsachse
X in nicht farbig unterlegten Feldern = Komplementär / Synergieeffekt mit anderen Prioritätsachsen

1062 Die Kreuze **X** in farbigen Flächen zeigen Synergieeffekte bzw. Komplementaritäten der
1063 spezifischen Ziele innerhalb der jeweiligen Prioritätsachsen, die Kreuze **X** in nicht far-
1064 bigen Flächen zeigen Synergieeffekte bzw. Komplementaritäten zwischen den spezifi-
1065 schen Zielen der jeweils anderen Prioritätsachsen.

1066 Die Analyse zeigt, dass jedes spezifische Ziel des sächsischen Operationellen Pro-
1067 gramms des ESF potenzielle Synergieeffekte mit anderen spezifischen Zielen inner-
1068 halb der eigenen Prioritätsachse aufweist. Die Mehrzahl der spezifischen Ziele weist
1069 zudem potenzielle Synergieeffekte zu den anderen Prioritätsachsen auf, mit Ausnah-
1070 me der spezifischen Ziele A1.1, A2.3, sowie C1.5.

1071 Zudem hat die Analyse ergeben, dass alle spezifischen Ziele untereinander wider-
1072 spruchsfrei und konsistent sind. Dabei lassen sich die spezifischen Ziele klar unterei-
1073 nander abgrenzen. Überschneidungen hinsichtlich Fördergegenstände, Zielgruppen
1074 und konkreter Zielstellungen der Vorhaben wurden von der Ex-Ante-Evaluation nicht
1075 identifiziert.

1076 Die in der Analyse identifizierten potenziellen Synergieeffekte bzw. Komplementaritä-
1077 ten werden im Folgenden für jede Prioritätsachse beispielhaft erläutert:

1078 Prioritätsachse A, Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unter-
1079 stützung der Mobilität der Arbeitskräfte

- 1080 • Komplementaritäten/potenzielle Synergieeffekte innerhalb der Prioritätsachse A:
 1081 Das spezifische Ziel „**A1.1 Existenzgründungen und Unternehmergeist stärken**“
 1082 beinhaltet zum einen die Qualifizierung und Begleitung von Gründungsinteressierten an **Hochschulen** und Forschungseinrichtungen. Zum anderen ist
 1083 die Unterstützung von jungen, FuE geprägten innovativen KMUs mittels Finanzinstrumenten vorgesehen. Komplementär fördert das spezifische Ziel „**A2.1**
 1084 **Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft verbessern und Innovationskraft der Unternehmen stärken**“ Vorhaben zur Vernetzung
 1085 und Qualifizierung von Mitarbeitenden in Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere in KMUs. Beide spezifischen Ziele tragen somit zur Stärkung der
 1086 sächsischen Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung der Beschäftigung im technologischen, wirtschaftlichen und demografischen Wandel bei.
 1087
- 1092 • Komplementaritäten/potenzielle Synergieeffekte zu anderen Prioritätsachsen
 1093 Das spezifische Ziel „**B3.1 Potenziale akademischer Fachkräfte für den beruflichen Einsatz weiterentwickeln und den Studienerfolg von Studierenden steigern**“
 1094 der Prioritätsachse B weist Komplementaritäten zum spezifischen Ziel **A2.1** auf. Das spezifische Ziel „**B2.1: Betriebliche Ausbildungschancen erhöhen sowie das duale Berufsausbildungssystem sichern und stärken**“
 1095 der Prioritätsachse B weist Komplementaritäten zum spezifischen Ziel „**A2.2: Qualität und Effizienz der beruflichen Aus- und Weiterbildung unterstützen, Fachkräfteentwicklung und -sicherung fördern**“
 1096 auf. Durch die im spezifischen Ziel **B3.1** verankerten Vorhaben, z.B. Nachwuchsforschergroups, werden mittelbar Bildungs-, Forschungs- und Technologieeinrichtungen
 1097 als auch die Wirtschaft besser vernetzt, wodurch ein Beitrag zur Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft geleistet wird.
 1098
 1099
 1100
 1101
 1102
 1103
 1104
- 1105 Prioritätsachse B, Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
 1106
- 1107 • Komplementaritäten/potenzielle Synergieeffekte innerhalb der Prioritätsachse B:
 1108 Das spezifische Ziel „**B1.1 Individuelle Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen ausschöpfen**“ fördert die Verbesserung des Bildungserfolgs von
 1109 Schüler/innen sowie Kindern mit besonderen Förderbedarfen in Kindertageseinrichtungen. Damit soll den Teilnehmenden ein erfolgreicher Bildungsabschluss
 1110 ermöglicht und dadurch langfristig ein leichter Übergang von der Schule in die Ausbildung erwirkt werden.
 1111
 1112
 1113
- 1114 Durch das spezifische Ziel „**B1.3 Chancengerechte Entwicklung in der Schule**“ werden ebenfalls die Verbesserung des Bildungserfolgs und damit mittelbar
 1115 die Entwicklung der Ausbildungsfähigkeit von Schüler/innen ab der 5. Klasse gefördert. Jedoch liegt der Fokus der Förderung in Abgrenzung zum spezifischen
 1116 Ziel **B1.1**. auf der Erweiterung und Ergänzung der Angebote der Schulsozialarbeit. Komplementär fördert das spezifische Ziel „**B1.2 Berufsorientierung verbessern**“
 1117 die Berufs- und Studienorientierung von Schüler/innen ab der Sekundarstufe Das spezifische Ziel „**B2.1: Betriebliche Ausbildungschancen erhöhen sowie das duale Berufsausbildungssystem sichern und stärken**“
 1118 wirkt darüber hinaus komplementär zu B1.2.
 1119
 1120
 1121
 1122
 1123

-
- 1124 • Komplementaritäten/potenzielle Synergieeffekte zu anderen Prioritätsachsen
1125 Alle eben genannten spezifischen Ziele der Prioritätsachse B weisen Komple-
1126 mentaritäten zum spezifischen Ziel „**C1.2 Chancengerechte Zugänge zu Be-**
1127 **schäftigung schaffen und soziale Integration fördern**“ der Prioritätsachse C
1128 auf. Die hier geförderten Vorhaben, wie sozialpädagogisch begleitete Qualifizie-
1129 rungs- und Beschäftigungsprojekte zur Förderung des (Wieder-)Einstiegs in das
1130 Berufsbildungssystem von benachteiligten Jugendlichen, leisten einen Beitrag
1131 zur Stärkung der Kompetenzen und beruflichen Integration von jungen Men-
1132 schen nach Erfüllung der Schulpflicht.
- 1133 Durch die ESF-Förderung dieser spezifischen Ziele wird die umfassende Beglei-
1134 tung junger Menschen in allen Phasen des Bildungsweges, von der Kita bis zum
1135 Übergang in den Beruf, sichergestellt.
- 1136 Prioritätsachse C, Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und
1137 jeglicher Diskriminierung:
- 1138 • Komplementaritäten/potenzielle Synergieeffekte innerhalb der Prioritätsachse C:
1139 Das spezifische Ziel „C1.1 Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen durch Qualifi-
1140 zierung verbessern und die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen
1141 fördern“ weist potenzielle Synergieeffekte mit allen weiteren spezifischen Zielen
1142 der Prioritätsachse C auf. Allen spezifischen Zielen der Prioritätsachse C liegen
1143 als erwartetes Ergebnis die soziale und berufliche Integration und damit die Er-
1144 höhung der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Zielgruppen zugrunde.
1145 Abgrenzungen zeigen sich hinsichtlich der Zielgruppen. Während das spezifi-
1146 sche Ziel C1.1 allgemein die berufliche Qualifizierung (Langzeit-)Arbeitsloser
1147 und Benachteiligter vorsieht, sind beispielsweise die Vorhaben der spezifischen
1148 Ziele C1.4 und C1.5 auf die besonderen Bedürfnisse speziellerer Zielgruppen
1149 wie funktionaler Analphabeten und strafrechtlich Sanktionierter ausgerichtet.
- 1150 • Komplementaritäten/potenzielle Synergieeffekte zu anderen Prioritätsachsen
1151 Ferner zeigen sich Komplementaritäten zwischen dem spezifischen Ziel C1.1
1152 und dem spezifischen Ziel „A2.2 Qualität und Effizienz der beruflichen Aus- und
1153 Weiterbildung unterstützen, Fachkräfteentwicklung und -sicherung fördern“. Bei-
1154 de Ziele leisten durch Qualifizierungsvorhaben einen Beitrag zur Erhöhung der
1155 Beschäftigungsfähigkeit und Fachkräftesicherung im Freistaat Sachsen. Jedoch
1156 grenzen sich beide spezifischen Ziele durch die Fokussierung auf unterschiedli-
1157 che Zielgruppen ab. Im Fokus des spezifischen Ziels A2.2 steht die (Weiter-
1158)Qualifizierung von Beschäftigten, im spezifischen Ziel C1.1 ist die Qualifizierung
1159 von (Langzeit-)Arbeitslosen und Benachteiligten vorgesehen.
- 1160 Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Prioritätsachsen, spezifischen Ziele
1161 und Vorhaben des sächsischen ESF-Programms klar strukturiert und die einzelnen
1162 Ebenen zueinander kompatibel, widerspruchsfrei und kohärent sind.

1163 3.4.2 Bezug zu anderen relevanten Instrumenten

1164 Die Prüfung der externen Kohärenz bezieht sich auf die Beurteilung der Kohärenz des
1165 Programms mit anderen relevanten Instrumenten auf regionaler, nationaler und euro-
1166 päischer Ebene. Es soll untersucht werden, ob das Programm die Auswirkungen ande-
1167 rer politischer Strategien und Programme (einschließlich anderer GSR-Programme)
1168 auf die erwarteten Ergebnisse des Programms berücksichtigt und wie das Programm
1169 seine Rolle vor dem Hintergrund der verschiedenen Interventionen begründet.

1170 Vorgehensweise zur Prüfung der externen Kohärenz

1171 Zur Bewertung der externen Kohärenz des ESF Sachsen hat die Ex-Ante-Evaluation
1172 das ESF-Programm anderen relevanten Instrumenten auf regionaler, nationaler und
1173 europäischer Ebene gegenübergestellt. Im Fokus standen dabei die Analyse und Iden-
1174 tifikation von potenziellen Synergieeffekten und Komplementaritäten sowie die eindeu-
1175 tige Abgrenzung der verschiedenen Förderinstrumente hinsichtlich der Zielstellung,
1176 Zielgruppe und Fördergegenstände.

1177 Ergebnis der Prüfung der externen Kohärenz

1178 Kohärenz mit anderen GSR-Fonds und den nationalen sowie regionalen Instru- 1179 menten

1180 Mit dem Ziel einer einheitlichen Entwicklungsstrategie der unterschiedlichen europäi-
1181 schen Strukturfonds haben im Rahmen des Programmerstellungsprozesses umfang-
1182 reiche Abstimmungsmaßnahmen zwischen den verschiedenen Verwaltungsbehörden
1183 der einzelnen GSR-Fonds (ESF, EFRE, ELER und EMFF) und den beteiligten Res-
1184 sorts stattgefunden. In diesem Rahmen wurden Priorisierungen und inhaltliche Ab-
1185 grenzungen der Förderinhalte der einzelnen GSR-Fonds vorgenommen.

1186 Mit dem Ziel der Herstellung der Kohärenz des ESF Sachsen mit dem ESF des Bun-
1187 des hat das Land Sachsen aktiv an der im Dezember 2011 gegründeten „Bund-
1188 Länder-Arbeitsgruppe zur Gestaltung der Zukunft und Kohärenz des ESF in Deutsch-
1189 land ab 2014“ teilgenommen. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden in der Part-
1190 nerschaftsvereinbarung verankert. Ferner erfolgte in Zusammenarbeit mit der Agentur
1191 für Arbeit und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
1192 als Fachaufsicht für die zugelassenen kommunalen Träger ein intensiver Abgleich mit
1193 den Instrumenten der nationalen/regionalen Arbeitsmarktpolitik.

1194 Die Ergebnisse der Abstimmungen wurden dokumentiert und der Ex-Ante-Evaluation
1195 zur Verfügung gestellt. Die detaillierte Überprüfung dieser Abstimmungsergebnisse
1196 zeigt eine systematische Vorgehensweise und umfassende Analyse auf. Die Ex-Ante-
1197 Evaluation hat keine Abgrenzungsschwierigkeiten identifiziert und potenzielle Syner-
1198 gieeffekte und Komplementaritäten zwischen den verschiedenen Förderinstrumenten
1199 festgestellt. Aus Sicht der Evaluation ist das Verfahren geeignet, eine hinreichende
1200 Abgrenzung zwischen dem sächsischen ESF und anderen relevanten Förderinstru-
1201 menten vorzunehmen.

1202 Ergänzend hat die Ex-Ante-Evaluation das Zusammenwirken bzw. die Abgrenzung des
1203 ESF-Sachsen mit den Programmen der anderen GRS-Fonds (EFRE, ELER, EMFF)
1204 auf Programm-, Prioritätsachsen- als auch auf Vorhabensebene untersucht.

1205 Der Abgleich der Programme ESF und EFRE hat gezeigt, dass beide Förderinstru-
1206 mente unterschiedliche thematische Ziele adressieren und sich dabei klar voneinander
1207 abgrenzen. Der Abgleich auf Vorhabensebene macht deutlich, dass einige Vorhaben

1208 des ESF mittel- oder unmittelbar einen Beitrag zu den thematischen Zielen des EFRE
1209 leisten und somit Komplementaritäten und Synergieeffekte aufweisen.

1210 Hierzu zählen beispielsweise:

- 1211 • EFRE: Prioritätsachse B „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs“
- 1212 • Die im ESF geförderten Vorhaben zur Förderung von Existenzgründungen und
1213 Unternehmergeist zielen insbesondere auf die Förderung von Klein- und Klein-
1214 stunternehmen und tragen damit zu den Zielen der Prioritätsachse B des EFRE
1215 bei. Dabei fördert der ESF Unternehmensgründungen durch Qualifizierung und
1216 Begleitung von gründungsinteressierten Personen sowie Aufbau und Wachstum
1217 junger Kleinstunternehmen mittels Mikrodarlehen. In Abgrenzung dazu zielt der
1218 EFRE auf die Förderung von Bestandsunternehmen.
- 1219 • Zudem leistet der ESF durch Angebote zur beruflichen Weiterbildung für Be-
1220 schäftigte von KMUs sowie durch Vorhaben, die KMUs bei der Umsetzung inno-
1221 vativer familienfreundlicher Konzepte unterstützen, einen mittelbaren Beitrag zu
1222 den Zielen der Prioritätsachse B des EFRE.
- 1223 • EFRE: Prioritätsachse A „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung
1224 und Innovation“
- 1225 • Durch Vorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen akademi-
1226 scher Forschung und Wirtschaft und Stärkung der Innovationskraft von Unter-
1227 nehmen leistet der ESF einen Beitrag zu den Zielen der Prioritätsachse A des
1228 EFRE. Dabei hat die inhaltliche Analyse der sowohl im ESF als auch im EFRE
1229 verankerten Vorhaben zur Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen und
1230 Technologieförderung gezeigt, dass eindeutige Abgrenzungen hinsichtlich der
1231 konkreten Fördergegenstände vorgenommen wurden. Durch Vorhaben zur Ver-
1232 besserung der Qualität, Effizienz und Offenheit der Hochschulen und gleichwer-
1233 tiger Einrichtungen leistet der ESF zudem einen mittelbaren Beitrag zum thema-
1234 tischen Ziel 1 des EFRE.

1235 Auch der Abgleich zwischen ESF und ELER zeigt eine hinreichende Abgrenzung der
1236 Fördergegenstände. Beispielsweise werden in Sachsen über den ELER grundsätzlich
1237 keine Erstausbildungen oder Vorhaben, die die Chancen von Beschäftigten für den
1238 ersten Arbeitsmarkt verbessern, unterstützt. Vorhaben zur Erstausbildung oder zur be-
1239 ruflichen Orientierung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich sind nur über den ESF
1240 förderfähig.

1241 Der EMFF in Sachsen weist keine vergleichbaren Fördergegenstände mit dem ESF
1242 auf.

1243 **Kohärenz mit anderen EU-Instrumenten**

1244 Das Land Sachsen hat im Zuge der ESF-Programmplanung Abgleiche mit anderen re-
1245 levanten EU-Instrumenten durchgeführt und sieht vor, die Abgrenzung gegenüber an-
1246 deren EU-Instrumenten regelmäßig im Rahmen der Evaluation prüfen zu lassen.

1247 Die Ex-Ante-Evaluation hat die Bezüge des sächsischen ESF zu anderen EU-
1248 Instrumenten auf Programm-, Prioritätsachsen- als auch Vorhabensebene untersucht.
1249 Im Fokus der Analyse standen die Zielstellungen, Fördergegenstände und Zielgruppen
1250 der Programme. Fördermittel der Europäischen Investitionsbank werden in Sachsen
1251 nicht eingesetzt. Daher ist hierzu keine Bewertung erfolgt. Die nachfolgende Tabelle
1252 zeigt exemplarisch die Ergebnisse der Untersuchung mit den relevantesten EU-
1253 Instrumenten.

1254 Tab. 2: Kohärenzprüfung ESF Sachsen mit anderen EU-Instrumenten

EU - Instrument	Fördergegenstand	Komplementaritäten / Abgrenzungen mit ESF
HORIZON 2020	Förderprogramm für grenzübergreifende Forschungsverbünde aus Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen	Komplementär sind ESF-Vorhaben zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft und Verbesserung der Innovationskraft der Unternehmen. In Abgrenzung zu HORIZON 2020 steht bei der ESF-Förderung die Zusammenarbeit sächsischer, also landeseigener Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Hochschulen im Vordergrund.
LIFE	Förderung von Natur- und Umweltschutzvorhaben	Kein vergleichbarer Fördergegenstand im ESF
The Connecting Europe Facility	Förderung von Investitionen in EU-Infrastrukturvorhaben in den Bereichen Verkehr, Energie und digitale Netze	Kein vergleichbarer Fördergegenstand im ESF
COSME	Instrument, das vorwiegend KMUs den Zugang zu Finanzmitteln und zu Märkten innerhalb sowie außerhalb der EU erleichtert. Zudem werden Mittel auch zur Förderung einer unternehmerischen Kultur in Europa und zur Stärkung der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen eingesetzt.	Komplementär sind ESF-Vorhaben zur Stärkung von sächsischen Existenzgründungen und Unternehmergeist.
Erasmus for All	Auslandsstipendien für alle jungen Menschen zwischen 13 und 30 Jahren mit dem Ziel, Lernerfahrungen im Ausland zu sammeln	Kein vergleichbarer Fördergegenstand im ESF
Asylum and Migration Fund	Unterstützung von Asylsuchenden und Migranten bei legaler Migration, Integration und Rückführung von Nicht-EU-Bürgern ohne Aufenthaltsrecht	Kein vergleichbarer Fördergegenstand im ESF
Programme for Employment and Social Innovation	Unterstützung der EU-Mitgliedsstaaten bei der Gestaltung und Umsetzung der Beschäftigungs- und Sozialreformen auf europäischer, nationaler sowie regionaler und lokaler Ebene durch Koordinierung der Politik,	Kein vergleichbarer Fördergegenstand im ESF

EU - Instrument	Fördergegenstand	Komplementaritäten / Abgrenzungen mit ESF
	der Identifikation, Analyse und den Austausch bewährter Praktiken	

1255 Die Analyse hat gezeigt, dass zwischen dem sächsischen ESF und anderen EU-
 1256 Instrumenten keine Abgrenzungsprobleme bestehen und mittelbare Komplementaritäten
 1257 zwischen dem ESF und den EU-Programmen HORIZON 2020 und COSME vorlie-
 1258 gen. Aus Sicht der Ex-Ante-Evaluation sind die im Laufe der Förderperiode geplanten
 1259 regelmäßigen Evaluationen geeignet, um die Abgrenzung des ESF zu anderen rele-
 1260 vanten EU-Instrumenten zu gewährleisten.

1261 Zusammenfassend hat die Ex-Ante-Evaluation festgestellt, dass sich das Programm
 1262 des sächsischen ESF in eine einheitliche Entwicklungsstrategie mit anderen relevan-
 1263 ten Instrumenten auf nationaler, regionaler und EU-Ebene einfügt und sich gleichzeitig
 1264 klar von anderen Förderungen abgrenzt. Die Vorgehensweise der Verwaltungsbehörde
 1265 und beteiligten Ressorts bei der Programmplanung hat eine umfassende Analyse und
 1266 systematische Vorgehensweise aufgezeigt.

4 Bewertung des Indikatorensystems

1267 4.1 Einführung

1268 Ergebnisse und Wirkungen sind vor dem Hintergrund der Strategie und ihrer Ziele an-
 1269 gemessen zu definieren. Relevanz und Klarheit sind wesentliche Kriterien. Hierzu wur-
 1270 den von der Europäischen Kommission gemeinsame Indikatoren definiert. Weitere
 1271 programmspezifische Indikatoren sind durch die Verwaltungsbehörde zu formulieren
 1272 und zu quantifizieren (Output- und Ergebnis-Indikatoren). Diese wurden bereits in den
 1273 Programmwürfen der ESF-Verwaltungsbehörde im Freistaat Sachsen dokumentiert.
 1274 Das Ex-Ante-Evaluationsteam hat die Verwaltungsbehörde hierbei fachlich unterstützt.
 1275 Für programmspezifische Ergebnis-Indikatoren sollen zudem nach Artikel 5 des ESF-
 1276 VO 1304/2013 auch Basiswerte eingesetzt werden, die durch die Ex-Ante-Bewertung
 1277 zu prüfen sind. Wesentliche Bewertungsmaßstäbe zu den wichtigen Ergebnis-
 1278 Indikatoren enthält bereits die Pilotstudie der KOM zu Ergebnis-Indikatoren in 12 euro-
 1279 päischen Regionen. Auch in den Studien des Expert-Evaluation Networks wurden be-
 1280 reits 2010 erhebliche Mängel in der Konsistenz der Indikatorik aufgedeckt:

1281 *„... It is difficult to establish coherent evidence on output and results. Given the several*
 1282 *tens of thousands of projects, aggregate information is needed, but indicator-based da-*
 1283 *ta are both flawed and of poor quality. This applies equally to financial data. This is not*
 1284 *to say that the indicator systems of single programmes are not of good quality – but as*
 1285 *soon as we try to establish a comprehensive picture across programmes, we face se-*
 1286 *vere problems due to the inconsistency of indicators and the varying quality of data. ...”*
 1287 *(Applica et al. 2010)*

1288 Wichtig ist aber auch, zu untersuchen, inwieweit die Indikatorik des Programms wirkli-
 1289 che Leistungs- und Ergebnisorientierung ermöglicht. Im Rahmen einer größeren EU-
 1290 weiten Studie im Auftrag des Parlaments wurde 2011 auch eine Fallstudie zu Deutsch-
 1291 land durchgeführt. Hierbei wurden die Programme Thüringen, Hessen und Nordrhein-
 1292 Westfalen betrachtet. Überdies wurde die nationale Koordinationsebene im BMWi be-
 1293 fragt.

1294 Das Verständnis von Ergebnis- und Leistungsorientierung in der Kohäsionspolitik liegt
 1295 v.a. in einer besseren Sichtbarmachung der Transmissionsmechanismen von Förde-
 1296 rung (Über welche Wege verlaufen die Outputs zu den Ergebnissen und Wirkungen?),
 1297 mehr Konsistenz und Qualität in der Programm-Kybernetik und in der Berücksichtigung
 1298 charakteristischer endogener Potenziale in der Indikatorik. Daher sollten die Indikato-
 1299 ren systematisch und unzweideutig die Intention einer Intervention widerspiegeln, v.a.
 1300 sollten die Ergebnis-Indikatoren mit größter Sorgfalt definiert werden, denn auf dieser
 1301 Ebene entsteht der Link zwischen Output und Wirkungen. Ziel ist es, dass die Quantifi-
 1302 zierungen auf der Ebene der Schwerpunktachsen und Investitionsprioritäten mit den
 1303 Programmzielen korrespondieren. Allerdings kann nicht erwartet werden, dass es ge-
 1304 lingen wird, ausnahmslos alle Indikatoren auf der Programmebene sinnvoll zu aggre-
 1305 gieren, v.a. dann, wenn mehr Flexibilität in der Nutzung von Förderressourcen über
 1306 den Programmzeitraum indiziert ist (Innovation, Test-/Pilotmaßnahmen etc.). Zudem ist
 1307 zu beachten, dass nicht jedes Ziel durch numerische Indikatoren quantifizierbar ist.

1308 Die Ex-Ante-Evaluation hat dabei zu bewerten, ob die Indikatoren angemessen defi-
 1309 niert und quantifiziert werden. Besondere Aufmerksamkeit ist der Schärfe der Definiti-
 1310 on der einzelnen Indikatoren (v.a. der Ergebnis-Indikatoren), der Prüfung des logi-
 1311 schen Zusammenhangs zwischen den Indikator-Arten (strategisch ausgerichtete Wir-
 1312 kungskette angefangen bei Output-Indikatoren bis hin zu Indikatoren oder qualitativen
 1313 Maßen, die den Beitrag zum 2020-Ziel erfassen), dem Nutzen für Monitoring und Eva-

1314 luation und der Angemessenheit der entsprechenden Quantifizierung der Zielvorgaben
1315 zu widmen.

1316 Fragen zur Quantifizierung (Basis und Ziel) bezüglich der Meilensteine werden eben-
1317 falls bewertet. Dies erfolgt auch in Verbindung mit einer Analyse zu Risiken der Mittel-
1318 absorption und möglicher Fragen von Politik-Kontinuität am Beginn der neuen Förder-
1319 periode.

1320 **4.2 Bewertung der Übereinstimmung mit der ESF-Verordnung Nr.**
1321 **1304/2013**

1322 Die ESF-Verordnung 1304/2013 enthält in Anhang 1 eine Liste mit gemeinsamen Indi-
1323 katoren, die im Wesentlichen Outputs beschreiben. Die Verwaltungsbehörde machte in
1324 ihrem ESF-OP SN 2014–2020 vom 4. April 2014 weitgehend Gebrauch von diesen
1325 gemeinsamen Indikatoren. Diese sowie die von der Behörde formulierten programm-
1326 spezifischen Output-Indikatoren entsprechen den Vorgaben der ESF-VO und korres-
1327 pondieren zudem mit den Handlungsoptionen im Rahmen der jeweiligen Investitions-
1328 priorität und mit den definierten spezifischen Zielen. Die von der Verwaltungsbehörde
1329 angewandten Ergebnis-Indikatoren entsprechen ebenfalls den Vorgaben der ESF-VO,
1330 sind hinreichend definiert und korrelieren mit den Programmzielen und den Investiti-
1331 onsprioritäten.

1332 **4.3 Konzeptionelle Überprüfung der Indikatoren**

1333 In diesem Kapitel werden die im Operationellen Programm vom 18./21. März 2014
1334 dargestellten Output- und Ergebnis-Indikatoren bewertet.

1335 **Output-Indikatoren**

1336 Das Operationelle Programm machte weitgehenden Gebrauch von den in der ESF-VO
1337 1304/2013 definierten gemeinsamen Indikatoren. Aus der Sicht der Evaluation ist die
1338 Wahl zu begrüßen, da sie ordnungskonform ist. Zudem wurden von der Behörde
1339 auch programmspezifische Output-Indikatoren formuliert. Diese entsprechen weitge-
1340 hend den Vorgaben der ESF-VO und korrelieren mit den avisierten Vorhaben im Rah-
1341 men der jeweiligen Investitionspriorität.

1342 Tab. 3: Bewertung der Output-Indikatoren¹⁰

IP	Output-Indikator	Einheit	Relevanz	Klarheit und Definitionsgüte
A1	Anzahl der Gründungsinteressierten und Existenzgründer/innen	Anzahl	Programmspezifischer Output-Indikator. Der Indikator ist relevant, da die verstärkte Gründung von innovativen KMUs einen essenziellen Beitrag zur Investitionspriorität leisten würde.	Der Indikator ist hinreichend definiert und korrespondiert mit den Handlungsoptionen im Rahmen der Investitionspriorität: Selbstständigkeit, Unternehmegergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativen Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen. Quantifizierung: Man plant als Zielwert 4.820 bzw. 1.000 Gründungsinteressierte und Existenzgründer/innen, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.
A2	Erwerbstätige, auch Selbständige	Anzahl	Relevant. Gemeinsamer Output-Indikator betreffend die Teilnehmer	Der Indikator ist seitens der KOM (ESF-VO 1304/2013) klar definiert und korrespondiert mit den Handlungsoptionen im Rahmen der Investitionspriorität: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel. Quantifizierung: Man plant als Zielwert 39.900 bzw. 10.930 Erwerbstätige, auch Selbständige, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.
A2	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Anzahl	Gemeinsamer Output-Indikator betreffend die Einrichtungen. Der Indikator ist relevant, da die verstärkte Gründung von innovativen KMUs einen essenziellen Beitrag zur Investitionspriorität leisten würde.	Der Indikator ist seitens der KOM hinreichend definiert und korrespondiert mit den Handlungsoptionen im Rahmen der Investitionspriorität: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel. Quantifizierung: Man plant als Zielwert 818 bzw. 140 Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft), was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.

¹⁰ Die angegebenen Werte beziehen sich jeweils auf Übergangsregionen (ÜR) bzw. auf stärker entwickelte Regionen (SER) bis 2023.

IP	Output-Indikator	Einheit	Relevanz	Klarheit und Definitionsgüte
B1	Teilnehmer, unter 25-jährige	Anzahl	Relevant. Gemeinsamer Output-Indikator betreffend die Teilnehmer	<p>Der Indikator ist seitens der KOM hinreichend definiert und korrespondiert mit den Handlungsoptionen im Rahmen der Investitionspriorität: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird.</p> <p>Quantifizierung: Man plant als Zielwert 33.205 bzw. 5.195 Teilnehmer, unter 25-Jährige, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.</p>
B1	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Anzahl	Relevant. Gemeinsamer Output-Indikator betreffend die Teilnehmer	<p>Der Indikator ist seitens der KOM hinreichend definiert und korrespondiert mit den Handlungsoptionen im Rahmen der Investitionspriorität: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird.</p> <p>Quantifizierung: Man plant als Zielwert 1.230 bzw. 180 Teilnehmer, Erwerbstätige, auch Selbstständige, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.</p>
B2	Teilnehmer, unter 25-Jährige	Anzahl	Relevant. Gemeinsamer Output-Indikator betreffend die Teilnehmer	<p>Der Indikator ist seitens der KOM ausreichend definiert und korrespondiert mit den Handlungsoptionen im Rahmen der Investitionspriorität: Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege.</p> <p>Quantifizierung: Man plant als Zielwert 83.630 bzw. 20.620 Teilnehmer, unter 25-Jährige, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.</p>

IP	Output-Indikator	Einheit	Relevanz	Klarheit und Definitionsgüte
B3	Teilnehmer, mit tertiärer Bildung (ISCED 5–8)	Anzahl	Gemeinsamer Output-Indikator betreffend die Teilnehmer. Relevant: Der Indikator betrifft die Verbesserung der Qualität, Effizienz und Offenheit der Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen.	Der Indikator ist seitens der KOM ausreichend definiert und korrespondiert mit den Handlungsoptionen im Rahmen der Investitionspriorität: Verbesserung der Qualität und Effizienz von und Zugang zu Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen. Quantifizierung: Man plant als Zielwert 4.679 bzw. 891 Teilnehmer mit tertiärer Bildung (ISCED 5–8), was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.
C1	Teilnehmer, Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Anzahl	Relevant. Gemeinsamer Output-Indikator betreffend die Teilnehmer	Der Indikator ist seitens der KOM (ESF-VO 1304/2013) hinreichend definiert und korrespondiert mit den Handlungsoptionen im Rahmen der Investitionspriorität: aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Quantifizierung: Man plant als Zielwert 16.700 bzw. 1.130 Teilnehmer, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.
C1	Sonstige benachteiligte Personen	Anzahl	Relevant. Gemeinsamer Output-Indikator betreffend die Teilnehmer	Der Indikator ist seitens der KOM hinreichend definiert und korrespondiert mit den Handlungsoptionen im Rahmen der Investitionspriorität: aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Quantifizierung: Man plant als Zielwert 10.825 bzw. 3.700 Teilnehmer, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.
C1	Teilnehmer, unter 25-Jährige	Anzahl	Relevant. Gemeinsamer Output-Indikator betreffend die Teilnehmer	Der Indikator ist seitens der KOM ausreichend definiert und korrespondiert mit den Handlungsoptionen im Rahmen der Investitionspriorität: aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Quantifizierung: Man plant als Zielwert 3.180 bzw. 560 Teilnehmer, unter 25-Jährige, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.

IP	Output-Indikator	Einheit	Relevanz	Klarheit und Definitionsgüte
C1	Teilnehmer, über 18-Jährige	Anzahl	Relevant. Gemeinsamer Output-Indikator betreffend die Teilnehmer	<p>Der Indikator ist hinreichend definiert und korrespondiert mit den Handlungsoptionen im Rahmen der Investitionspriorität: aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.</p> <p>Quantifizierung: Man plant als Zielwert 2.248 bzw. 352 Teilnehmer, über 18-Jährige, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.</p>
C1	Teilnehmer, unter 19-Jährige	Anzahl	Relevant. Gemeinsamer Output-Indikator betreffend die Teilnehmer	<p>Der Indikator ist hinreichend definiert und korrespondiert mit den Handlungsoptionen im Rahmen der Investitionspriorität: aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.</p> <p>Quantifizierung: Man plant als Zielwert 2.715 bzw. 425 Teilnehmer, unter 19-Jährige, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.</p>
D-TH	Anzahl geförderter Vollzeitstellen	Anzahl	Relevant. Programmspezifischer Output-Indikator	<p>Der Indikator ist klar definiert und korreliert mit den geplanten Handlungsoptionen zur Verbesserung der Programmdurchführung und -begleitung.</p> <p>Quantifizierung: Man plant als Zielwert 46 geförderte Vollzeitstellen, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.</p>

1343 Ergebnis-Indikatoren

1344 Ergebnis-Indikatoren unterlegen in den ESF-Programmen 2014–2020 im Gegensatz
1345 zu den bisherigen Programmen nicht nur die spezifischen Programmziele, sondern
1346 vielmehr regionale wirtschafts- und sozialpolitische Ziele. Es geht nicht darum, zu zei-
1347 gen, ob und inwieweit eine Programmintervention das durch den Ergebnis-Indikator
1348 angezeigte Ziel erreicht, sondern inwieweit die Programmintervention auf das strategi-
1349 sche regionale Ziel abgestimmt ist. Das bedeutet, wenn ein Zielwert eines Ergebnis-
1350 Indikators nicht erreicht wurde, wäre es nicht dem etwaigen Versagen des Programms
1351 anzulasten, sondern es handelt sich um multiple Einflussfaktoren, von denen die Pro-
1352 grammintervention nur einen Teil darstellt. Insgesamt stellt sich die für das ESF-
1353 Programm des Freistaat Sachsens gewählte Ergebnis-Indikatorik, wie in der folgenden
1354 Tabelle erörtert, als adäquat dar.

1355 Tab. 4: Bewertung der Ergebnis-Indikatoren¹¹

IP	Ergebnis-Indikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren)	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung	Politik-Bezug	Evaluierbarkeit
A1.1	Teilnehmer, die ein Jahr nach Beginn der Maßnahme selbstständig sind	Der Ergebnis-Indikator ist relevant, da Bezug zur Investitionspriorität, zum spezifischen Ziel A1.1 „Existenzgründungen und Unternehmergeist stärken“ und zum Output-Indikator besteht: Anzahl der Gründungsinteressierten und Existenzgründerinnen und -gründerinnen.	Der Indikator ist hinreichend definiert, erfasst den Zweck der Intervention und lässt sich durch Quellen amtlicher und nicht-amtlicher statistischer Datenbanken prüfen ¹² . Für den Fall, dass ungenügende jährliche statistische Daten zur Verfügung stehen, lässt sich eine Evaluierung mittels Befragung durchführen ¹³ . Quantifizierung: Man strebt als Zielwert 70 % der Teilnehmer an. Der Zielwert scheint erreichbar zu sein:	Der Indikator ist geeignet. Die Gründung neuer Unternehmen korrespondiert mit der Investitionspriorität sowie mit dem thematischen Ziel „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“. Dies steht auch im Zusammenhang mit der Innovationsstrategie und der regionalen Wirtschaftspolitik des Freistaat Sachsens.	Die Evaluierung würde sich auf eine genauere Betrachtung der Gründungsqualität der durch das Programm entstandenen Neugründungen stützen. Die einfachste Bewertungsmethode wäre die Betrachtung der Output-Zielerreichung: Wurden technologieorientierte Unternehmen im angedachten Umfang aufgrund der Intervention gegründet und wurden entsprechend viele wissensintensive Arbeitsplätze geschaffen? Darüber hinaus ist nicht nur die bloße Gründung von Unternehmen, sondern deren Überlebensfähigkeit auf den Märkten entscheidend. Eine sinnvolle Schätzung der Förderwirkungen sollte hierbei aufgrund der Lebenszyklen von Unternehmen in den Frühphasen periodenübergreifend erfolgen. Mit Hilfe des nicht parametrischen Kaplan-Meier-Verfahrens oder der Cox-Regression

¹¹ Die angegebenen Werte beziehen sich jeweils auf Übergangsregionen (ÜR) bzw. auf stärker entwickelte Regionen (SER) bis 2023.

¹² Eurostat, statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Sachsen, SAB-Sächsische AufbauBank, KfW Mittelstandpanel, KfW-Start-up Monitor, RWI, Essen, ZEW, Mannheim, Ifo, München etc

¹³ Es können möglicherweise auch jährliche statistische Informationen auf der Basis der Panel-Analysen vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), der KfW Bankengruppe und Creditreform gewonnen werden. Das Gründungspanel ermittelt regelmäßig die Entwicklungssituation von neu gegründeten Unternehmen in Deutschland. Jährlich werden in unterschiedlichen zeitlichen Abständen computergestützte Telefoninterviews mit über 6.000 Start-up-Unternehmen aus nahezu allen Branchen durchgeführt. Das KfW / ZEW-Gründungspanel ermöglicht somit tiefgreifende Analysen der zeitlichen Entwicklung von neu gegründeten Unternehmen in Deutschland, einschließlich Studien über im Markt etablierten Jungunternehmen.

IP	Ergebnis-Indikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren)	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung	Politik-Bezug	Evaluierbarkeit
			Im Zeitraum zwischen 2004 – 2011 sank zwar die Zahl der Neugründungen nur geringfügig. Im Zuge des Gründungsberatungsprogramms des Förderzeitraums 2007–2013 mündeten jedoch mehr als 80% der beratenen Vorhaben in eine Gründung ¹⁴ .		(unter Hinzuziehung einer Kontrollgruppe aus dem Mannheimer Gründerpanel oder ggf. des IfM) könnten die Überlebenswahrscheinlichkeiten technologieorientierter Gründungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in frühen Phasen des Lebenszyklus mit und ohne Förderung verglichen werden. ¹⁵
A2.1	Anzahl der Unternehmen, deren FuE-Kapazitäten oder Kooperationen mit akademischer Forschung verstärkt wurden	Der Indikator ist relevant, da Bezug zur Investitionspriorität, zum spezifischen Ziel A2.1 „Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft verbessern und Innovationskraft der Unternehmen stärken“ und zum Output-Indikator besteht: Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer	Der Indikator ist hinreichend definiert, erfasst den Zweck der Intervention. Für den Fall, dass ungenügende jährliche statistische Daten zur Verfügung stehen, lässt sich eine Evaluierung mittels Befragung durchführen. Quantifizierung: Man strebt als Zielwert 550 bzw. 96 der Unternehmer an. Der Zielwert scheint realistisch zu sein. Der Wert stützt sich auf entsprechende Berechnungen für den Zeitraum 2004–2011.	Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft sowie die Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen würden bedeutende Ausstrahlungseffekte auf die regionale Wirtschaft im Sinne von Wachstum und Beschäftigung auslösen. Der Indikator ist politik-relevant, da ein direkter Bezug zur sächsischen Wirtschaftspolitik, zum NRP und zur Strategie „Europa 2020“ besteht.	Die Abschätzung der Wirkungspotenziale der Kooperationen zwischen Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Wirtschaft lässt sich empirisch erfassen. Hierbei ist es entscheidend, das Blickfeld nicht nur auf die Quantität der entstandenen Kooperationen, sondern besonders auf deren Qualität und technologischen Ausstrahlungseffekte zu richten. Dies könnte beispielsweise durch die Anzahl angemeldeter Erfindungen und Patente von Unternehmen belegt werden.

¹⁴ vgl. auch Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: statistisch betrachtet Betriebsgründungen in Sachsen – Ausgabe 2012, Juli 2012; Sächsisches Existenzgründernetzwerk (SEN) Handwerkskammer, Leipzig, 2012

¹⁵ cf. Michael Schwartz, 2010, A Control Group Study of Incubators' Impact to Promote Firm Survival, IWH Halle

IP	Ergebnis-Indikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren)	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung	Politik-Bezug	Evaluierbarkeit
		Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft).			
A2.2	Erwerbstätige, auch Selbstständige und sonstige Arbeitskräfte, deren berufsbezogene Kompetenzen und/oder Qualifikationen sich verbessert haben	Der Indikator ist relevant, da Bezug zur Investitionspriorität, zum spezifischen Ziel A2.2 „Berufliche Weiterbildung, Fachkräfteentwicklung und -sicherung fördern, Qualität und Effizienz der beruflichen Aus- und Weiterbildung unterstützen“ und zum Output-Indikator besteht: Erwerbstätige, auch Selbstständige.	Der Indikator ist hinreichend definiert, erfasst den Zweck der Intervention. Für den Fall, dass ungenügende jährliche statistische Daten zur Verfügung stehen, lässt sich eine Evaluierung mittels Befragung durchführen. Quantifizierung: Man strebt als Zielwert 35.800 bzw. 9.700 Teilnehmer bis 2023 an. Dieser Wert scheint erreichbar zu sein: Er basiert auf einer entsprechenden Prognose des Statistischen Landesamts des Freistaates Sachsen von 2012 und 2013 ¹⁶ .	Die Förderung der beruflichen Weiterbildung, der Qualität und Effizienz der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Fachkräfteentwicklung und -sicherung steht im direkten Zusammenhang mit der Investitionspriorität A2. Dies korrespondiert auch mit dem thematischen Ziel. Der Indikator ist politik-relevant, da ein direkter Bezug zur sächsischen Wirtschaftspolitik, zum NRP und zur Strategie „Europa 2020“ besteht.	Die Wirkungen der Weiterbildungsmaßnahmen lassen sich empirisch messen; z.B. unter Anwendung der kontrafaktischen Analysemethoden ^{17, 18} .

¹⁶ vgl. auch Sächsische Staatskanzlei 4/03/2014 Press release –Neue Weiterbildungskonzeption des Freistaates Sachsen.

¹⁷ vgl. Europäische Kommission: Entwicklung und Beauftragung von kontrafaktischen Wirkungsanalysen – Ein praktischer Leitfaden für die ESF-Verwaltungsbehörden, Oktober 2012

¹⁸ Im Focus einer Kontrafaktischen Analyse (Wirkungsanalyse) steht die Messung bzw. die Quantifizierung eines bestimmten Effektes einer Fördermaßnahme auf andere Bereiche. Zur genaueren Bestimmung des Effektes einer Maßnahme muss dieser Effekt möglichst isoliert betrachtet werden. Kontrafaktische Wirkungszusammenhänge befassen sich so mit der Frage: „Was wäre wenn...“ oder In welchem Ausmaß hat sich die Situation einer geförderten Maßnahme (z. B. einer Personengruppe) aufgrund dieser Förderung verändert? Um diese Frage beantworten zu können, müsste man die geförderte Maßnahme in zwei verschiedenen Szenarien beobachten: im Zustand der Förderung und im Zustand ohne Förderung. Da diese beiden Zustände nicht gleichzeitig beobachtbar sind, wird diese kontrafaktische

IP	Ergebnis-Indikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren)	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung	Politik-Bezug	Evaluierbarkeit
A2.2	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangt haben	Der Indikator ist relevant, da Bezug zur Investitionspriorität, zum spezifischen Ziel A2.2 „Berufliche Weiterbildung, Fachkräfteentwicklung und -sicherung fördern, Qualität und Effizienz der beruflichen Aus- und Weiterbildung unterstützen und zum Output-Indikator besteht: Erwerbstätige, auch Selbstständige.	Der Indikator ist klar definiert und lässt sich durch Quellen der amtlichen Statistik prüfen. Für den Fall, dass ungenügende jährliche statistische Daten zur Verfügung stehen, lässt sich eine Evaluierung mittels Befragung durchführen. Quantifizierung: Man strebt als Zielwert 2.050 bzw. 400 Teilnehmer bis 2023 an. Dieser Zielwert scheint realistisch zu sein. Er basiert auf entsprechenden Entwicklungen im Zeitraum 2004–2012: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, November 2013 – Weiterbildung ¹⁹	Die Förderung der beruflichen Weiterbildung, der Qualität und Effizienz der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Fachkräfteentwicklung und -sicherung steht im direkten Zusammenhang mit der Investitionspriorität A2. Dies korrespondiert auch mit dem thematischen Ziel. Der Indikator ist politikrelevant, da ein direkter Bezug zur sächsischen Wirtschaftspolitik, zum NRP und zur Strategie „Europa 2020“ besteht.	Die Wirkungen der Weiterbildungsmaßnahmen lassen sich empirisch messen; z.B. unter Anwendung der kontrafaktischen Analysemethoden.
A2.3	Anteil der Unter-	Der Indikator ist relevant,	Der Indikator ist klar definiert	Die Verbesserung der Rahmen-	Die Evaluierung lässt sich auf der Basis von

Situation mit Hilfe von ökonometrischen Verfahren approximiert. In Bezug auf die Effekte in den Bereichen Bildung und Weiterbildung könnten beispielsweise folgende Fragestellungen mit Hilfe der Kontrafaktische Analyse beantwortet werden: Wie wirkt sich Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt aus? Welche Effekte hat Ausbildung auf das Gehalt? Um wieviel Prozent steigen die Gehälter als Folge der Maßnahme durchschnittlich an? Aufgrund welcher Erwägungen trifft ein Individuum die Entscheidung sich auszubilden bevor es in den Arbeitsmarkt eintritt?

¹⁹ <https://www.statistik.sachsen.de/html/646.htm>.

IP	Ergebnis-Indikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren)	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung	Politik-Bezug	Evaluierbarkeit
	nehmen, die nach Projektabschluss einen Maßnahmenplan erarbeitet und Maßnahmen eingeleitet haben	da Bezug zur Investitionspriorität, zum spezifischen Ziel A2.3 „Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf finden sowie soziales Unternehmertum fördern“ und zum Output-Indikator besteht: Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft).	und lässt sich durch Quellen der amtlichen Statistik prüfen. Für den Fall, dass ungenügende jährliche statistische Daten zur Verfügung stehen, lässt sich eine Evaluierung mittels Befragung durchführen. Quantifizierung: Es werden als Zielwert 70 % der Unternehmen bis 2023 angestrebt. Der Wert wurde durch die Verwaltungsbehörde als realistisch eingestuft. Er wurde von den Evaluatoren als erreichbar bewertet.	bedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf würde einen Beitrag zur Investitionspriorität A2 leisten: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel.	Befragungen in den geförderten Unternehmen, die familienfreundliche Konzepte und Maßnahmen umgesetzt haben, und durch Quellen der amtlichen Statistik durchführen.
B1.1	Anzahl der zusätzlich in Kindertageseinrichtungen eingesetzten Mitarbeiter	Der Indikator ist relevant, da Bezug zum spezifischen Ziel B1.1 „Individuelle Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen ausschöpfen“ besteht. Die individuelle Förderung der Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen steht im direkten Zusammenhang mit den thematischen Zielen A, B und C	Der Indikator ist hinreichend definiert und lässt sich durch Quellen der amtlichen Statistik prüfen. Quantifizierung: Es werden als Zielwert 205 bzw. 30 Mitarbeiter bis 2023 angestrebt. Der Wert wurde durch die Verwaltungsbehörde als realistisch eingestuft. Er wurde von den Evaluatoren	Die individuelle Förderung der Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen trägt maßgeblich zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Bereichen Arbeitskräfte-Entwicklung, soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung bei. Diese Themenbereiche sind zentrale Schwerpunkte des NRP und Europa 2020.	Die Wirkungen der Maßnahme lassen sich empirisch messen; z.B. unter Anwendung der kontrafaktischen Analysemethoden – Propensity Score Matching (PSM).

IP	Ergebnis-Indikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren)	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung	Politik-Bezug	Evaluierbarkeit
			als erreichbar bewertet.		
B1.1	Teilnehmer, die bei der inklusiven Beschulung unterstützt wurden	Der Indikator ist relevant, da Bezug zum spezifischen Ziel B1.1 „Individuelle Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen ausschöpfen“ und zum Output-Indikator besteht: Teilnehmer, unter 25-Jährige. Die individuelle Förderung der Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen steht im direkten Zusammenhang mit den thematischen Zielen A, B und C.	Der Indikator ist hinreichend definiert und lässt sich durch Quellen der amtlichen Statistik prüfen. Quantifizierung: Es werden als Zielwert 2.550 bzw. 400 Teilnehmer bis 2023 angestrebt. Dieser Zielwert scheint realistisch zu sein. Er stützt sich auf entsprechende Entwicklungen im Zeitraum 2004–2012: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, November 2013 – Weiterbildung.	Die Individuelle Förderung der Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen trägt maßgeblich zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Bereichen Arbeitskräfte-Entwicklung, soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung bei. Diese Themenbereiche sind zentrale Schwerpunkte des NRP und Europa 2020.	Die Wirkungen der Maßnahme lassen sich empirisch messen; z.B. unter Anwendung der kontrafaktischen Analysemethoden – Propensity Score Matching (PSM).
B1.2	Anzahl der zusätzlich in Schulen eingesetzten Mitarbeiter	Der Indikator ist relevant, da Bezug zum spezifischen Ziel B1.2 „Berufsorientierung verbessern“ besteht. Durch eine frühzeitige zielführende Berufsorientierungsberatung lassen sich vorzeitige Vertragsauflösungen bei Auszubildenden vermeiden.	Der Indikator ist hinreichend definiert und lässt sich durch Quellen der amtlichen Statistik prüfen. Quantifizierung: Man strebt als Zielwert 123 bzw. 22 Mitarbeiter bis 2023 an. Der Wert wurde durch die Verwaltungsbehörde als realistisch eingestuft. Er wurde von den Evaluatoren	Eine zielführende Berufsberatung könnte dazu beitragen, dass die Auszubildenden sich beruflich während der Ausbildung neuorientieren. Eine fehlende oder ineffektive Beratung würde zum Abbruch der Ausbildung ohne Abschluss führen. Die Berufsausbildung sowie die Fachkräfte-Entwicklung, als wichtige Be-	Die Wirkungen der Maßnahme lassen sich empirisch messen; z.B. unter Anwendung der kontrafaktischen Analysemethoden – Propensity Score Matching (PSM).

IP	Ergebnis-Indikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren)	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung	Politik-Bezug	Evaluierbarkeit
			als erreichbar bewertet.	standteile von Wachstum und Beschäftigung, sind zentrale Themen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene.	
B1.3	Teilnehmer, die das Klassenziel (Versetzung in nächste Klasse oder erstrebten Schulabschluss) erreicht haben.	Der Indikator ist relevant, da Bezug zum spezifischen Ziel B1.3 „Chancengerechte Entwicklung im schulischen Umfeld ermöglichen“ und zum Output-Indikator besteht: Teilnehmer, unter 25-Jährige. Der Indikator betrifft die Förderung sozialer Kompetenzen durch gezielte pädagogische Maßnahmen sowohl innerhalb auch außerhalb des Schulbetriebs. Dies hat einen unmittelbaren Einfluss auf die soziale Kompetenz und auf die soziale Integration von Jugendlichen.	Der Indikator ist klar definiert und lässt sich durch Quellen der amtlichen Statistik prüfen. Quantifizierung: Es werden als Zielwert 80 % der Teilnehmer bis 2023 angestrebt. Der Zielwert scheint erreichbar zu sein. Er stützt sich auf eine Schüler- und Absolventenprognose für den Zeitraum 2012–2031 ²⁰ .	Die Förderung von Persönlichkeitsstrukturen sowie von sozialen Kompetenzen in den Schulen ist ein zentrales Thema in der Strategie „Europa 2020“ und im NRP Deutschlands. Eine solide Schulausbildung verbunden mit ausgewogenen sozialen Kompetenzen bilden die Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Ausbildung und somit für den Arbeitsmarkt.	Die Wirkungen der Maßnahme lassen sich empirisch messen; z.B. unter Anwendung der kontrafaktischen Analysemethoden – Propensity Score Matching (PSM).
B2.1	Teilnehmer, deren be-	Der Indikator ist relevant,	Der Indikator ist hinreichend	Der Indikator ist politikrelevant,	Die Wirkungen der Maßnahme lassen sich

²⁰ vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, November 2013 – Weiterbildung -Internet Homepage- <https://www.statistik.sachsen.de/html/646.htm>

IP	Ergebnis-Indikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren)	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung	Politik-Bezug	Evaluierbarkeit
	rufliche Fertigkeiten und Fähigkeiten sich verbessert haben	da Bezug zum spezifischen Ziel B2.1 „Berufliche Ausbildungschancen erhöhen sowie das duale Berufsausbildungssystem sichern und stärken“ und zum Output-Indikator besteht: Teilnehmer, unter 25-Jährige. Der Indikator betrifft die Erhöhung der beruflichen Ausbildungschancen sowie die Stärkung des dualen Berufsausbildungssystems. Die qualitative Verbesserung der beruflichen Ausbildung würde den Tendenzen der demographisch bedingten Engpässe bei der Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften entgegenwirken.	definiert und lässt sich durch Quellen der amtlichen Statistik prüfen. Quantifizierung: Es werden als Zielwert 76.585 bzw. 18.765 Teilnehmer bis 2023 angestrebt. Der Zielwert scheint erreichbar zu sein. Er stützt sich auf eine Schüler- und Absolventenprognose für den Zeitraum 2012–2031 ²¹ .	da die Entwicklung des Fachkräfte-Potenzials mit dem thematischen Ziel korrespondiert. Dies würde die Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung in Sachsen verbessern.	empirisch messen; z.B. unter Anwendung der kontrafaktischen Analysemethoden – Propensity Score Matching (PSM).
B3.1	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine	Der Indikator ist relevant, da Bezug zum spezifischen	Der Indikator ist hinreichend definiert und lässt sich durch	Der Indikator ist politikrelevant, da die Verbesserung der wis-	Die Abschätzung der Wirkungspotenziale der Maßnahme lässt sich durch eine empirische

²¹ vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, November 2013 – Weiterbildung <https://www.statistik.sachsen.de/html/646.htm>

IP	Ergebnis-Indikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren)	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung	Politik-Bezug	Evaluierbarkeit
	Qualifizierung erlangen	Ziel B3.1 „Potenziale akademischer Fachkräfte für den beruflichen Einsatz weiterentwickeln und den Studienerfolg von Studierenden steigern“ und zum Output-Indikator besteht: Teilnehmer mit tertiärer Bildung (ISCED 5–8). Der Indikator betrifft die Verbesserung der Qualität, Effizienz und Offenheit der Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen.	Quellen der amtlichen Statistik prüfen. Quantifizierung: Man strebt als Zielwert 100 % der Teilnehmer bis 2023 an. Der Zielwert scheint erreichbar zu sein. Er stützt sich auf entsprechende Berechnungen des statistischen Landesamts aus dem Jahr 2013. Der Zielwert der Europäischen Union (Eurostat) ist 40 % bis zum Jahr 2020. Vgl. auch Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, November 2013, Hochschulen ²² .	wissenschaftlichen Hochschulleistungen und des wissenschaftlichen Nachwuchses in einem engen Zusammenhang zur Entwicklung der sächsischen Wirtschaft steht. Dies wird in den sächsischen Innovationsstrategien zur Förderung und Steigerung der Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft besonders betont.	Erhebung in den geförderten Einrichtungen erfassen.
B3.1	Anzahl eingereicherter Promotionen	Der Indikator ist relevant, da Bezug zum spezifischen Ziel B3.1 „Potenziale akademischer Fachkräfte für den beruflichen Einsatz weiterentwickeln und den Studienerfolg von Studierenden steigern“ und zum Output-Indikator „Teilneh-	Der Indikator ist hinreichend definiert und lässt sich durch Quellen der amtlichen Statistik prüfen. Quantifizierung: Man strebt als Zielwert 90 % bis 2023 an. Der	Der Indikator ist politikrelevant, da die Verbesserung der wissenschaftlichen Hochschulleistungen und des wissenschaftlichen Nachwuchses in einem engen Zusammenhang zur Entwicklung der sächsischen Wirtschaft steht. Dies wird in den sächsischen Innovationsstrate-	Eine Evaluierung der Handlungsoptionen in den geförderten Hochschulen lässt sich anhand eingereicherter Promotionsschriften durchführen. Hierbei ist es entscheidend, das Blickfeld nicht nur auf die Quantität der Promotionen, sondern primär auf ihre Qualität und wissenschaftlichen Ausstrahlungseffekte zu richten. Der Beitrag der Hochschulen als Kooperationspartner für die sächsische Wirtschaft soll-

²² <https://www.statistik.sachsen.de/html/645.htm#article8399>

IP	Ergebnis-Indikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren)	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung	Politik-Bezug	Evaluierbarkeit
		mer mit tertiärer Bildung (ISCED 5–8) ²³ besteht. Der Indikator betrifft die Verbesserung der Qualität, Effizienz und Offenheit der Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen.	Wert wurde von den Evaluatoren als erreichbar bewertet. Der Zielwert basiert auf entsprechenden Entwicklungen im Hochschulwesen für den Zeitraum 2006–2010 ²³ .	gien zur Förderung und Steigerung der Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft besonders betont.	te stets bei der Wirkungsabschätzung im Vordergrund stehen.
C1.1	Teilnehmer, deren berufliche Fertigkeiten und Fähigkeiten sich verbessert haben bzw. deren Beschäftigungsfähigkeit sich verbessert hat	Der Indikator ist relevant, da Bezug zum spezifischen Ziel C1.1 „Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen durch Qualifizierung verbessern und die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen fördern“ und zum Output-Indikator besteht: Teilnehmer, Arbeitslose auch Langzeitarbeitslose.	Der Indikator ist hinreichend definiert und lässt sich durch Quellen der amtlichen Statistik prüfen. Quantifizierung: Es werden als Zielwert 5.220 bzw. 475 der Teilnehmer bis 2023 angestrebt. Nach vorliegenden Berechnungen zur Entwicklung des Arbeitsmarkts scheint der Zielwert erreichbar zu sein. Vgl. hierzu: Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Arbeitsmarkt in Sachsen von Januar 2014.	Der Indikator ist politikrelevant, da die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Armut mit der Zielstellung der Europa-2020-Strategie korrespondiert. Zudem stellt die Reduzierung der langzeitarbeitslosen Personen um 20 Prozent bis zum Jahr 2020 ein zentrales Anliegen des Nationalen Reformprogramms für Deutschland 2012 (NRP) dar.	Eine Evaluierung lässt sich auf der Basis einer empirischen Erhebung durchführen; z.B. unter Anwendung der kontrafaktischen Analysemethoden.
C1.1	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine	Der Indikator ist relevant, da Bezug zum spezifischen	Der Indikator ist hinreichend definiert und lässt sich durch	Der Indikator ist politikrelevant, da die Bekämpfung der Lang-	Eine Evaluierung lässt sich auf der Basis einer empirischen Erhebung durchführen; z.B. unter

²³ vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen – Kennzahlen für die Hochschulen, 2010

IP	Ergebnis-Indikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren)	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung	Politik-Bezug	Evaluierbarkeit
	Erwerbstätigkeit ausüben oder eine Qualifikation erlangt haben oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren	Ziel C1.1 „Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen durch Qualifizierung verbessern und die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen fördern“ und zum Output-Indikator „Teilnehmer, Arbeitslose auch Langzeitarbeitslose“ besteht.	Quellen der amtlichen Statistik prüfen. Quantifizierung: Es werden als Zielwert 1.430 bzw. 120 der Teilnehmer bis 2023 angestrebt. Der Zielwert basiert auf entsprechenden Berechnungen von 2014. Der Wert scheint realistisch zu sein ²⁴ .	zeitarbeitslosigkeit und Armut mit der Zielstellung der Europa-2020-Strategie korrespondiert. Zudem stellt die Reduzierung der langzeitarbeitslosen Personen um 20 % bis zum Jahr 2020 ein zentrales Anliegen des Nationalen Reformprogramms (NRP) für Deutschland 2012 dar.	Anwendung der kontrafaktischen Analysemethoden.
C1.2	Teilnehmer, deren Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden konnte	Der Indikator ist relevant, da Bezug zum Spezifischen Ziel C1.2 „Chancengerechte Zugänge zu Beschäftigung schaffen und soziale Integration fördern“ und zum Output-Indikator „Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose“ besteht. Dies würde die Berufseinstiegschancen sozial benachteiligter bzw. individuell beeinträchtigter junger Menschen verbessern.	Der Indikator ist hinreichend definiert und lässt sich durch Quellen der amtlichen Statistik prüfen. Quantifizierung: Es werden als Zielwert 40 % der Teilnehmer bis 2023 angestrebt. Der Zielwert basiert auf entsprechenden Berechnungen von 2014. Der Wert scheint realistisch zu sein. Vgl. hierzu: Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Arbeitsmarkt in Sachsen von Januar 2014	Der Indikator ist politikrelevant, da die Verbesserung der Berufseinstiegschancen sozial benachteiligter Gruppen mit der sächsischen Fachkräftestrategie korrespondiert.	Eine Abschätzung der Wirkung lässt sich auf der Basis einer empirischen Erhebung durchführen; z.B. unter Anwendung der kontrafaktischen Analysemethoden.
C1.2	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer	Der Indikator ist relevant, da Bezug zum Spezifi-	Der Indikator ist hinreichend definiert und lässt sich durch	Der Indikator ist politikrelevant, da die Verbesserung der Be-	Eine Evaluierung lässt sich auf der Basis einer empirischen Erhebung durchführen; z.B. unter

²⁴ vgl. hierzu: Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Arbeitsmarkt in Sachsen von Januar 2014

IP	Ergebnis-Indikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren)	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung	Politik-Bezug	Evaluierbarkeit
	Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische / berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	schen Ziel C1.2 „Chancengerechte Zugänge zu Beschäftigung schaffen und soziale Integration fördern“ und zum Output-Indikator besteht: Teilnehmer, unter 25-Jährige. Dies würde die Berufseinstiegschancen sozial benachteiligter bzw. individuell beeinträchtigter junger Menschen verbessern.	Quellen der amtlichen Statistik prüfen. Quantifizierung: Es werden als Zielwert 40 % der Teilnehmer bis 2023 angestrebt. Dieser Zielwert scheint realistisch zu sein. Er stützt sich auf entsprechende Angaben aus 2013 zur Entwicklung des Weiterbildungssektors. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, November 2013 – Weiterbildung ²⁵ .	rufseinstiegschancen sozial benachteiligter Gruppen mit der sächsischen Fachkräftestrategie korrespondiert.	Anwendung der kontrafaktischen Analysemethoden.
C1.3	Teilnehmer, über 18-Jährige, deren allgemeine Beschäftigungsfähigkeit sich nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Der Indikator ist relevant, da Bezug zum spezifischen Ziel C1.3 „Soziale Eingliederung und Integration in den Arbeitsmarkt von Menschen in sozial benachteiligten Stadtgebieten fördern“ besteht.	Der Indikator ist hinreichend definiert und lässt sich durch Quellen der amtlichen Statistik prüfen. Quantifizierung: Es werden als Zielwert 80 % der Teilnehmer	Der Indikator ist politikrelevant, da die Bekämpfung der Langarbeitslosigkeit und Armut in urbanen Gebieten mit der Zielstellung der Europa-2020-Strategie korrespondiert. Zudem stellt die Reduzierung der langzeitarbeitslosen Personen um 20 % bis zum Jahr 2020 ein zentrales Anliegen des Nationalen Reformprogramms (NRP) für Deutsch-	Eine Abschätzung der Wirkung lässt sich durch eine empirische Erhebung in den entsprechenden städtischen Einrichtungen durchführen.

²⁵ <https://www.statistik.sachsen.de/html/646.htm>

IP	Ergebnis-Indikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren)	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung	Politik-Bezug	Evaluierbarkeit
			bis 2023 angestrebt. Der Wert wurde durch die Verwaltungsbehörde als realistisch eingestuft. Er wurde von den Evaluatoren als erreichbar bewertet.	land 2012 dar.	
C1.4	Teilnehmer, die das Projekt vollständig durchlaufen haben	Der Indikator ist relevant und korrespondiert mit dem thematischen Ziel C, mit dem spezifischen Ziel C1.4 „Funktionale Analphabeten unterstützen“ sowie mit dem Output-Indikator: Sonstige benachteiligte Personen. Das spezifische Ziel „Funktionale Analphabeten unterstützen“ würde zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe und zu ihrer Eingliederung in das Erwerbsleben sowie zu ihrer sozialen Integration führen.	Der Indikator ist klar definiert und lässt sich durch Quellen der amtlichen Statistik prüfen. Quantifizierung: Es werden als Zielwert 85 % der Teilnehmer bis 2023 angestrebt. Dieser Zielwert scheint realistisch zu sein. Er wurde durch die Verwaltungsbehörde als realistisch eingestuft. Vgl. auch Sächsische Staatskanzlei 04/03/2014, Press release – Neue Weiterbildungskonzeption des Freistaates Sachsen ²⁶ .	Der Indikator ist politikrelevant, da Alphabetisierung mit der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundausbildung Erwachsener korrespondiert (Nationales Reformprogramm Deutschland 2012).	Die Wirkung der Maßnahme lässt sich durch eine Erhebung in den entsprechenden Einrichtungen, die durch das Programm gefördert wurden, feststellen. Hierbei empfiehlt es sich, die Methodik der PISA-Studien (Programme for International Student Assessment, OECD) zur Ermittlung der Lese- und Schreibkompetenz anzuwenden.
C1.5	Teilnehmer, die mindestens ein Modul abgeschlossen oder ein	Der Indikator ist relevant, da Bezug zum spezifischen Ziel C1.5 „Im Justizvollzug	Der Indikator ist hinreichend definiert und lässt sich durch Quellen der amtlichen Statistik	Der Indikator ist politikrelevant und korrespondiert mit dem thematischen Ziel C. Die Unter-	Eine Evaluierung lässt sich auf der Basis einer Erhebung in den Justizvollzugsanstalten durchführen.

²⁶ vgl. auch SAB Sächsische Aufbau Bank: Alphabetisierung von funktionalen Analphabeten: http://www.sab.sachsen.de/de/p_arbeit/detailfp_esf_14592.jsp?m=35798

IP	Ergebnis-Indikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren)	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung	Politik-Bezug	Evaluierbarkeit
	Zertifikat erlangt haben	untergebrachte Personen bei der Integration in den Arbeitsmarkt und bei sozialer Integration unterstützen“ sowie zum Output-Indikator besteht: Sonstige benachteiligte Personen.	prüfen. Quantifizierung: Es werden als Zielwert 60 % der Teilnehmer bis 2023 angestrebt. Der Wert wurde durch die Verwaltungsbehörde als realistisch eingestuft. Er wurde von den Evaluatoren als erreichbar bewertet ²⁷ .	stützung der im Justizvollzug untergebrachten und anderen strafrechtlich sanktionierten Personen bei der Integration in den Arbeitsmarkt und bei deren sozialer Integration würde die Vermittlungschancen und die soziale Integration dieser Zielgruppe verbessern.	
D-TH	--	--	--	--	--

²⁷ vgl. auch SAB Sächsische Aufbau Bank: Qualifizierung und Eingliederung Gefangener – Qualifizierungsprojekt
http://www.sab.sachsen.de/de/p_arbeit/detailfp_esf_14592.jsp?m=35798

1356 **4.4 Fazit und Empfehlungen**

1357 Die im ESF-OP SN 2014–2020 des Freistaates Sachsen skizzierte Indikatorik (Output-
1358 und Ergebnis-Indikatoren) erscheint nachvollziehbar und angemessen. Sowohl Output-
1359 als auch Ergebnis-Indikatoren entsprechen der neuen EU-Konzeption für den Förder-
1360 zeitraum 2014–2020 zur stärkeren Leistungs- und Ergebnisorientierung in der europäi-
1361 schen Kohäsionspolitik. Die Ergebnis-Indikatoren entsprechen den Vorstellungen der
1362 KOM hinsichtlich einer Fokussierung der Programmwirkung durch die Veränderung
1363 des Wertes einer Ergebnisvariablen. Die Output-Indikatoren stützen sich weitgehend
1364 auf die gemeinsamen Indikatoren des Anhangs der ESF-Verordnung (EU) Nr.
1365 1303/2013. Die Ergebnis-Indikatoren sind im Wesentlichen relevant, logisch mit den
1366 Outputs verknüpft und klar definiert. Sie haben in der Regel einen erkennbaren Politik-
1367 Bezug, sind mit zuverlässigen Daten unterlegt und lassen sich auf der Programmebe-
1368 ne evaluieren. Es wird empfohlen, angesichts der neuen konzeptionellen Orientierung
1369 für den Förderzeitraum bis 2020 bereits vor der Halbzeitevaluierung eine eingehende
1370 jährliche Überprüfung der Indikatorenwerte durchzuführen und zwar im Hinblick auf
1371 Angemessenheit und Messbarkeit. Dadurch sollen eventuelle Programmvollzugsrisi-
1372 ken rechtzeitig vermieden werden.

1373 **4.5 Bewertung von Absorptionsengpässen und Risiken für Politik-** 1374 **Kontinuität**

1375 Formal lässt sich die Erreichbarkeit des definierten Leistungsrahmens auf der Grund-
1376 lage einer Überprüfung der Plausibilität der dafür gewählten Output-Indikatoren und
1377 deren Zielquantifizierung im Hinblick auf die Budgets bewerten. Eine vollständige und
1378 differenzierte Einschätzung der Realisierungschancen des Leistungsrahmens lässt
1379 sich jedoch nur bewerkstelligen, wenn noch zusätzliche Faktoren in Betracht gezogen
1380 werden. Vor allem gilt es zu beurteilen, mit welcher Wahrscheinlichkeit die für die Pro-
1381 grammumsetzung vorgesehenen Mittel auch hinreichend absorbiert werden. Risiken
1382 im Hinblick auf die planmäßige Mittelabsorption sind derzeit nicht erkennbar, könnten
1383 jedoch – aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse - auftreten. Dies hat einerseits einen
1384 unmittelbaren Einfluss auf den Vollzug des Leistungsrahmens; sie können aber ande-
1385 rerseits auch Risiken für die Politikkontinuität bewirken. Daher bleibt es eine der wich-
1386 tigsten Risikomanagement-Aufgaben der Verwaltungsbehörde mit angemessenen Be-
1387 gleitmaßnahmen die Risiken für die Mittelabsorption einerseits und für die Politikkonti-
1388 nuität andererseits zu minimieren.

1389 **4.6 Definition von Meilensteinen (Leistungsrahmen)**

1390 Zur Bewertung des Leistungsrahmens ist es erforderlich, zunächst die angestrebte
1391 Planung der Ausgaben vergleichend zu berücksichtigen, um einen Benchmark für die
1392 Meilensteine definieren zu können und damit über ein geeignetes Bewertungskonzept
1393 zu verfügen. Eine Betrachtung der Angaben der Verwaltungsbehörde lässt erkennen,
1394 dass die geplanten Ausgabenverteilung über die Zeitachse mit den physischen Output-
1395 Indikatoren im Großen und Ganzen korrespondieren. Die Ex-Ante Evaluation hat erge-
1396 ben, dass die Output-Indikatoren im Verhältnis zu den Ausgabenverteilungen sehr am-
1397 bitioniert sind. Dies resultiert teilweise aus den Vorgaben der Kommission zur Erstel-
1398 lung des Leistungsrahmens, der für die Finanzindikatoren eine andere Erfassungslogik
1399 vorsieht als für die Output-Indikatoren. Dennoch wird empfohlen die Werte der ange-
1400 strebten Outputs gegebenenfalls nach unten zu korrigieren.

1401 Tab. 5: Bewertung des Leistungsrahmens des ESF-OP SN 2014–2020

PA	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Regionenkategorie	Maßeinheit	Etappenziel 2018	Endziel 2023	Bewertung
A	Auszahlungen	SER	Euro	5.170.342	21.391.218	Anteil Etappenziel: 24,2 % Die geplanten Outputs liegen 12 Prozentpunkte über dem finanziellen Etappenziel. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Erfassungssysteme korrespondiert der Wert in etwa mit dem Output-Indikator. Damit erscheint die Quantifizierung stringent und für den Programmvollzug angemessen
A	Auszahlungen	ÜR	Euro	31.686.414	131.095.999	Anteil Etappenziel: 24,2 % Die geplanten Outputs liegen 10 Prozentpunkte über dem finanziellen Etappenziel. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Erfassungssysteme korrespondiert der Wert in etwa mit dem Output-Indikator. Damit erscheint die Quantifizierung stringent und für den Programmvollzug angemessen.
A	Teilnehmer	SER	Anzahl	3.993	11.178	Anteil Etappenziel: 35,7 %
A	Teilnehmer	ÜR	Anzahl	14.344	42.246	Anteil Etappenziel: 33,9 %
B	Auszahlungen	SER	Euro	6.895.982	28.530.696	Anteil Etappenziel: 24,2 % Die geplanten Outputs liegen 22 Prozentpunkte über dem finanziellen Etappenziel. In diesem Fall liegen die angestrebten Output-Werte auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Erfassungssysteme in einer sehr ambitionierten Höhe. Es wird empfohlen die Werte der angestrebten Outputs gegebenenfalls nach unten zu korrigieren.
B	Auszahlungen	ÜR	Euro	39.867.326	164.942.834	Anteil Etappenziel: 24,2 % Die geplanten Outputs liegen 20 Prozentpunkte über dem finanziellen Etappenziel. In diesem Fall liegen die angestrebten Output-Werte auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Erfassungssysteme in einer sehr ambitionierten Höhe. Es wird empfohlen die Werte der angestrebten Outputs gegebenenfalls nach unten zu korrigieren.

PA	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Regionenkategorie	Maßeinheit	Etappenziel 2018	Endziel 2023	Bewertung
B	Teilnehmer	SER	Anzahl	3.491	7.762	Anteil Etappenziel: 45 %
B	Teilnehmer	ÜR	Anzahl	18.558	44.003	Anteil Etappenziel: 42,17 %
C	Auszahlungen	SER	Euro	8.354.318	34.564.262	Anteil Etappenziel: 24.2 % Die geplanten Outputs liegen 15 Prozentpunkte über dem finanziellen Etappenziel. In diesem Fall liegen die angestrebten Output-Werte auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Erfassungssysteme in einer sehr ambitionierten Höhe. Es wird empfohlen die Werte der angestrebten Outputs gegebenenfalls nach unten zu korrigieren.
C	Auszahlungen	ÜR	Euro	35.600.798	147.290.956	Anteil Etappenziel: 24,2% Die geplanten Outputs liegen 10 Prozentpunkte über dem finanziellen Etappenziel. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Erfassungssysteme korrespondiert der Wert in etwa mit dem Output-Indikator. Damit erscheint die Quantifizierung stringent und für den Programmvollzug angemessen.
C	Teilnehmer	SER	Anzahl	2.038	5.203	Anteil Etappenziel: 39,2 %
C	Teilnehmer	ÜR	Anzahl	5.853	17.441	Anteil Etappenziel: 33,6 %

5 Bewertung des finanziellen Rahmens

1402 5.1 Bewertung der finanzielle Allokation des Programms

1403 Die finanzielle Allokation wird in Kapitel 1.2 des ESF-OP SN 2014–2020 behandelt. (S.
1404 28 ff.). Die dort ausgefüllte Tabelle ist konform zum Anhang 1 DVO-Entwurf erstellt
1405 worden. Im textlichen Vorspann zur Tabelle wird die Einhaltung der formalen EU-
1406 Vorgaben für die finanzielle Allokation erläutert; dies betrifft insbesondere die Vorgabe
1407 der Konzentration der Mittel sowie den besonderen Stellenwert des Themas „Armut-
1408 bekämpfung“.

1409 Die Angaben wurden seitens der Ex-Ante-Evaluation anhand der nachfolgenden Aus-
1410 zugstabelle nachvollzogen.

1411 **Tab. 6: Prüfung der finanziellen Allokation**

PA / IP	ESF-Gesamt	Anteil Progr.	Anteil PA	ESF ÜR	Anteil Progr.	Anteil PA	ESF SER	Anteil Progr.	Anteil PA	Anteil SER
Ges	662.701.657	100,0%		562.658.442	100,0%		100.043.215	100,0%		15,1%
A	183.349.773	27,7%	100,0%	157.343.246	28,0%	100,0%	26.006.527	26,0%	100,0%	14,2%
A1	43.128.000	6,5%	23,5%	37.595.502	6,7%	23,9%	5.532.498	5,5%	21,3%	12,8%
A2	140.221.773	21,2%	76,5%	119.747.744	21,3%	76,1%	20.474.029	20,5%	78,7%	14,6%
B	246.718.822	37,2%	100,0%	209.231.539	37,2%	100,0%	37.487.283	37,5%	100,0%	15,2%
B1	101.389.472	15,3%	41,1%	87.649.625	15,6%	41,9%	13.739.847	13,7%	36,7%	13,6%
B2	50.720.000	7,7%	20,6%	39.793.600	7,1%	19,0%	10.926.400	10,9%	29,1%	21,5%
B3	94.609.350	14,3%	38,3%	81.788.314	14,5%	39,1%	12.821.036	12,8%	34,2%	13,6%
C	206.124.996	31,1%	100,0%	173.577.319	30,8%	212,2%	32.547.677	32,5%	100,0%	15,8%
C1	206.124.996	31,1%	100,0%	173.577.319	30,8%	100,0%	32.547.677	32,5%	100,0%	15,8%
D	26.508.066	4,0%	100%	22.506.338	4,0%	100%	4.001.728	4,0%	100%	15,1%
*)					89,3%			90,5%		
**)					82,2%			79,5%		

*) Konzentration der Mittel auf bis zu 5 IP: A2+ B1+ B2+ B3+ C1

**) alternativ Konzentration der Mittel auf 4 IP: A2+ B1+ B3+ C1

Quelle: LR-Tabelle, eigene Berechnungen.

1412

1413 Die ESF-Verordnung sieht vor, dass in Übergangsregionen (ÜR) mindestens 70 % der
1414 ESF-Mittel (Art. 4.3 (b) der ESF-VO) und in stärker entwickelten Regionen (SER) min-
1415 destens 80 % der ESF-Mittel auf bis zu fünf Investitionsprioritäten konzentriert werden
1416 müssen. Im Rahmen des sächsischen ESF-OP SN 2014–2020 könnten diese Ziele be-
1417 reits mit vier IPs erreicht werden. Für die Übergangsregionen ergäbe sich aus den IPs
1418 A2, B1, B3 und C1 ein Anteilswert von 79,5 % und für die stärker entwickelten Regio-
1419 nen ein Anteilswert von 82,2 %. Das ESF-OP SN 2014–2020 weist diese Werte auf
1420 der Basis von fünf IPs aus. Auch diese Werte (ÜR = 89,3 % und SER = 90,4 %²⁸) sind
1421 nachvollziehbar und plausibel.

1422 Die Vorgabe eines Anteils der ESF-Mittel von mindestens 20 % für die Armutbekämp-
1423 fung wurde mit einem Anteil von 31 % (Prioritätsachse C) deutlich übertroffen.

1424 Bezüglich der Mittelverteilung zwischen den Förderregionstypen (ÜR / SER) heißt es
1425 im ESF-OP SN 2014–2020: „Die Verteilung der ESF-Mittel in der stärker entwickelten
1426 Region Leipzig erfolgt aufgrund der in Kapitel 1.1.1 dargestellten vergleichbaren regio-
1427 nalen Entwicklungsbedarfe in den Übergangsregionen Chemnitz und Dresden mit ähn-
1428 lichen Schwerpunkten unter Berücksichtigung der geringeren Mittelausstattung als
1429 stärker entwickelte Region und der Anforderung an eine thematische Konzentration.“
1430 Zu Recht wird darauf verwiesen, dass trotz der unterschiedlichen Gebietsklassifikation
1431 zwischen den Regionen Dresden/Chemnitz einerseits und Leipzig andererseits von

²⁸

Die Abweichungen im Nachkommastellenbereich bei den SER beruhen auf Rundungsfehlern.

1432 vergleichsweise ähnlichen Problemlagen auszugehen ist. Im Durchschnitt beträgt der
1433 Anteilswert für SER-Gebiete 15,1 %. Wirklich nennenswerte Abweichungen von die-
1434 sem Durchschnitt gibt es mit 21,5 % in der Investitionspriorität B2. Alle anderen Abwei-
1435 chungen liegen eher im Toleranzbereich. Laut Angaben der VB-ESF waren hierfür
1436 fachliche Erwägungen maßgeblich.

1437 Grundsätzlich wird seitens der Ex-Ante-Evaluation die im Programm ausgewiesene fi-
1438 nanzielle Allokation als adäquat, in sich konsistent und als kohärent zur Programmstra-
1439 tegie eingeschätzt.

1440 **5.2 Überprüfung des Finanzplans und der jährlichen Mittelansätze hin-** 1441 **sichtlich einer n-plus bzw. Leistungsrahmen-orientierten Handhabbarkeit**

1442 Neben den Ausführungen zur finanziellen Allokation in Kapitel 1.2 des ESF-OP SN
1443 2014–2020 wird die finanzielle Gesamtplanung des Programms noch in zwei weiteren
1444 Kapiteln abgebildet: Kapitel 3 „Finanzierungsplan“ und Kapitel 12.2 „Leistungsrahmen
1445 des operationellen Programms“.

1446 **Finanzierungsplan:**

1447 Der Finanzierungsplan des Programms wird in den Tabellen 44 bis 47 ESF-OP SN
1448 2014–2020 dargestellt. Alle Tabellen sind konform zu den Vorgaben des Anhangs 1
1449 DVO-Entwurf abgebildet.

- 1450 • Tabelle 44 entspricht Tabelle 17 Anhang 1 DVO-Entwurf und stellt den Mehrjäh-
1451 rigen Finanzierungsplan auf Basis der Allokation von 662.701.657 EUR ESF-
1452 Mitteln dar. Der Anteil der Leistungsgebundenen Reserve beträgt durchgehend
1453 6,4 %. Die Jahresscheiben entwickeln sich leicht progressiv von einem Anteil
1454 von 13,5 % in 2014 bis zu einem Anteil von 15,1 % in 2020;
- 1455 • In Tabelle 45 wird die Gesamtfinanzierung des Programms in Höhe von
1456 828.377.076 EUR nach Prioritätsachsen, SER- und ÜR-Gebieten und den ein-
1457 zeln Finanzierungsarten aufgeteilt. Der ESF-Interventionssatz beträgt durch-
1458 gängig 80 %. Die Tabelle entspricht Tabelle 18A Anhang 1 DVO-Entwurf;
- 1459 • In Tabelle 46 findet sich eine Zusammenfassung von Tabelle 45 mit der zusätz-
1460 lichen Differenzierung nach Fonds. In diesem Fall ist nur der ESF relevant. Die
1461 Tabelle entspricht Tabelle 18C Anhang 1 DVO-Entwurf;
- 1462 • Tabelle 47 wird bei der Erfassung des ESF-OP SN 2014-2020 in SFC 2014 au-
1463 tomatisch generiert.

1464 Aus Sicht der Ex-Ante-Evaluation ist der Finanzplan des Programms strikt an den Vor-
1465 gaben des Anhangs 1 des DVO-Entwurfs orientiert. Einzelne Anteilswerte sind – so-
1466 wohl in zeitlicher wie auch in sachlicher Hinsicht – plausibel und konsistent angelegt.
1467 Der Finanzierungsplan ist kohärent zu den inhaltlichen Planungen des Programms.

6 Bewertung des Bürokratie-Abbaus

1468 Das Thema „Bürokratie-Abbau für die Begünstigten“ wird im ESF-OP SN 2014–2020 in
 1469 Kapitel 10 behandelt. Dieser Abschnitt wurde in das „Template“ aufgenommen, da es
 1470 insbesondere aus den „stärker entwickelten Regionen“ (SER) viele Beschwerden gab
 1471 und gibt, wonach auf Seiten der Begünstigten (aber auch auf Seiten der Verwaltung)
 1472 der mit der Umsetzung des ESF verbundene Aufwand für Antragstellung, Abrechnung
 1473 und Kontrolle ein unververtretbares Ausmaß erreicht habe. In fast allen Programm-
 1474 Evaluationen der letzten Jahre findet sich dieses Thema mit entsprechenden Bewer-
 1475 tungen und Empfehlungen wieder.

1476 Das ESF-OP SN 2014–2020 nimmt zu diesem Thema eine klare und knappe Analyse
 1477 vor: „Fördermittelpfänger und Verwaltung sehen sich im Bereich der Strukturfonds-
 1478 förderung umfangreichen und vielfältigen Vorgaben aus unterschiedlichen Rechtskrei-
 1479 sen gegenüber, deren Einhaltung sicherzustellen und zu dokumentieren ist. Neben
 1480 strukturfondsrechtlichen Vorgaben sind insbesondere auch das Beihilferecht und nati-
 1481 onale Vorschriften, zum Beispiel für das Verwaltungsverfahren, zu beachten. Darüber
 1482 hinaus existiert eine aus Kommissionsleitlinien gewachsene Verwaltungspraxis insbe-
 1483 sondere im Bereich Prüfungen. Dabei schlagen auch Vorgaben, die nur an die Verwal-
 1484 tung gerichtet werden, größtenteils bis auf die Ebene der Fördermittelpfänger
 1485 durch, da die Fördervorhaben die Basis der zu erhebenden Informationen oder zu er-
 1486 mittelnden Angaben darstellen“ (ESF-OP Sachsen, S. 101).

1487 Als weitere Möglichkeiten, dieses komplexe Thema zu bearbeiten, werden im Pro-
 1488 gramm Vorschläge auf zwei Ebenen gemacht:

- 1489 • Auf Basis der Erfahrungen aus der Förderperiode 2007–2013 weitere Teilpro-
 1490 gramme in die Pauschalierung einzubeziehen und
- 1491 • zu prüfen, ob auch nationale Vorschriften und Anforderungen, die z.T. mit An-
 1492 forderungen der KOM konfliktieren oder kumulieren, vereinfacht werden können.

1493 Die KOM hat in Vorbereitung der neuen Förderperiode 2014–2020 weitere Vorschläge
 1494 zur Vereinfachung vorgelegt. Hierzu gehören beispielsweise der sog. GAP (Gemein-
 1495 samer Aktionsplan; ein Modell für die Komplett-Pauschalierung von Teilprogrammen
 1496 auf Basis vorheriger Prüfung der Standardkostensätze) oder auch erhöhte Sätze für
 1497 Teilpauschalierungen (z.B. im Bereich der Verwaltungskosten).

1498 Der Ex-Ante-Evaluation ist bekannt, dass die Verwaltungsbehörde beabsichtigt, einen
 1499 Auftrag an einen externen Dienstleister zu vergeben. Im Rahmen dieses Auftrages sol-
 1500 len die Möglichkeiten für die Implementierung weiterer Vereinfachungen
 1501 analysiert und konzipiert werden.

1502 Aus Sicht der Ex-Ante-Evaluation ist dieser Themenbereich im Programm angemessen
 1503 und umfänglich behandelt. Die externe Auftragsvergabe lässt erwarten, dass auch
 1504 im Prozess der weiteren Implementierung des Programms intensiv am Thema „Büro-
 1505 kratie-Abbau“ gearbeitet werden wird.

7 Beitrag des ESF-Programms zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen

1506 Im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds werden sowohl die
1507 Gleichstellung der Geschlechter als auch Chancengleichheit & Nichtdiskriminierung
1508 sowie die nachhaltige Entwicklung als bereichsübergreifende, d. h. für alle Fonds zu
1509 beachtende bzw. aktiv zu fördernde bereichsübergreifende Grundsätze bestimmt (vgl.
1510 Artikel 7 und 8 der AllgVO – EU 1303/2013). Für den ESF wird dies für die beiden
1511 erstgenannten bereichsübergreifenden Grundsätze noch prononcierter herausgestellt
1512 durch die spezifischen Artikel 7 (Gleichstellung der Geschlechter) und Artikel 8 (Chan-
1513 cengleichheit & Nichtdiskriminierung) der ESF-VO (VO EU 1304/2013).

1514 Die Ableitung der genannten Grundsätze kann bis auf den EU-Vertrag zurückgreifen,²⁹
1515 aber auch der Bezug zur Europa-2020-Strategie und zu ihren Kernzielen ist unüber-
1516 sehbar. So ist z.B. die Gleichstellung der Geschlechter Teil der grundlegenden sozial-
1517 politischen Erfordernisse zur Bekämpfung von Diskriminierung sowie zur Stärkung des
1518 sozialen Zusammenhalts. Gleichzeitig wird damit eine verstärkte Erwerbsbeteiligung
1519 aller angestrebt, also eine arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Zielstellung verfolgt.
1520 Wirtschaftliche Ziele wie Steigerung der Erwerbsquote insgesamt können nur erreicht
1521 werden, wenn insbesondere die niedrigeren Erwerbsquoten von Frauen und Älteren
1522 erhöht werden. Auch die Nichtdiskriminierung von Menschen mit einem Migrationshin-
1523 tergrund dient u.a. diesem Ziel. Der bereichsübergreifende Grundsatz „nachhaltigen
1524 Entwicklung“ wird allerdings EU-seitig auch für den ESF nicht in seiner sozialen Di-
1525 mension adressiert, sondern auf dem Hintergrund ökologischer Zielstellungen.

1526 Im Rahmen der Ex-Ante-Bewertung ist zu überprüfen, ob die genannten bereichsüber-
1527 greifenden Grundsätze mit der gesamten Zielarchitektur des Programms kohärent ver-
1528 knüpft sind.³⁰ Eine einheitliche Bewertung aller drei bereichsübergreifenden Grundsät-
1529 ze ist im Rahmen von Evaluationen nur bedingt möglich. Der Grund hierfür liegt in der
1530 unterschiedlich ausgearbeiteten strategischen und programmatischen Anlage auch auf
1531 europäischer Ebene:

- 1532 • Für das Thema „Gleichstellung der Geschlechter“ existiert das Konzept der
1533 Doppelstrategie (Dualer Ansatz) aus einerseits „Gender Mainstreaming“ und an-
1534 dererseits der „Förderung spezifischer Maßnahmen“. Hierbei handelt es sich um
1535 die Kombination einer übergreifenden, klaren politischen Strategie bezogen auf
1536 Planungs-, Implementierungs- und Bewertungsprozesse mit zielgruppenspezifischen,
1537 kompensatorischen Interventionen im Sinne positiver Diskriminierung.
1538 Dieser integrierte Ansatz kann i.d.R. in eine klare fachpolitische Programmatik
1539 übersetzt werden;
- 1540 • Im Themenbereich „Chancengleichheit und Antidiskriminierung“ werden unter-
1541 schiedliche Zielgruppen bzw. Problemlagen adressiert. Der Themenkomplex ist
1542 aber bislang in der europäischen Agenda im Wesentlichen im Bereich der Juris-
1543 diktion angelegt. Eine entsprechende Verknüpfung mit einer umfassenden politi-
1544 schen Strategie wie Gender Mainstreaming lässt sich nicht identifizieren;
- 1545 • Das Ziel der nachhaltigen Entwicklung fokussiert hingegen ausschließlich auf
1546 einen politisch-strategischen Ansatz. Es geht darum, Perspektiven, Haltungen
1547 und Herangehensweisen zu beeinflussen und zu verändern; weg von der Orien-
1548 tierung auf kurzfristige Erfolge hin zu einem nachhaltigen, langfristig orientierten

²⁹ Für den detaillierteren Nachweis vgl. die Erwägungsgründe der einschlägigen Verordnungen; beispielhaft zu nennen: zur AllgVO die Erwägungsgründe 13 und 14, zur ESF-VO die Erwägungsgründe 2, 3, 6, 15, 18 und 19.

³⁰ vgl. insbes. Artikel 55.3 (I) der AllgVO. Allerdings sind gemäß AllgVO Art. 96, Abs. 10 i.V.m. Abs. 7 die Ausführungen im OP zu allen drei genannten bereichsübergreifenden Grundsätzen nicht genehmigungsrelevant, sondern verbleiben in der Verantwortung des Mitgliedsstaates.

1549 Agieren und damit zur integrierten Berücksichtigung der durch das Ziel im Rah-
1550 men der Europa-2020-Strategie adressierten Themen.

1551 Bei der Bewertung der Integration der bereichsübergreifenden Grundsätze im ESF-OP
1552 SN 2014–2020 ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass es sich um ein besonders
1553 großes und auch komplexes ESF-OP SN 2014–2020 handelt. Insofern versteht es sich
1554 schon aus konzeptionellen und systematischen Gründen, dass im Rahmen der ca. 35
1555 instrumentellen Zugänge die spezifischen bereichsübergreifenden Grundsätze nicht
1556 überall und im gleichen Umfang relevant sein können bzw. deren Umsetzung mit ein-
1557 heitlichen Maßstäben bemessen werden kann.

1558 Andererseits wäre der Grundsatz „Gleichstellung der Geschlechter“ – dank der entwi-
1559 ckelteren Implementierungs-Strategie – geeignet, als eine Art „Blaupause“ für die Be-
1560 handlung der übrigen bereichsübergreifenden Grundsätze zu dienen. Es hätte eine
1561 gewisse Konsequenz und böte einen kohärenten Rahmen, in Anlehnung an die
1562 Gleichstellungs-Strategie auch für die beiden übrigen bereichsübergreifenden Grund-
1563 sätze in der praktischen Implementierung eine Kombination aus einer Mainstreaming-
1564 Strategie mit spezifischen Maßnahmen zu verfolgen.

1565 Bei der Kohärenzprüfung bezüglich der Integration der bereichsübergreifenden
1566 Grundsätze standen folgende Analyse-Ebenen im Fokus:

- 1567 • sozioökonomische Analyse und SWOT;
- 1568 • Interventionslogik (Strategie, Spezifische Ziele / Maßnahmen);
- 1569 • Indikatoren;
- 1570 • Verwaltungsverfahren.

1571 **7.1 Nachhaltige Entwicklung**

1572 Der Europäische Rat von Göteborg hat sich auf eine Strategie für die nachhaltige Ent-
1573 wicklung geeinigt und dem Lissabon-Prozess die ökologische, die ökonomische und
1574 die soziale Dimension der Nachhaltigkeit hinzugefügt. Für die ESF-Interventionen hät-
1575 ten somit auch die ökonomische und vor allem die soziale Dimension besondere Rele-
1576 vanz besitzen können, allerdings sehen die Verordnungen für die neue Förderperiode
1577 auch für den ESF in diesem Bereich den Fokus auf der ökologischen Dimension.

1578 Auch die ökologische Nachhaltigkeit kann mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten ge-
1579 fördert werden: Entsprechend der ESF-typischen Interventionsformen steht dabei
1580 schwerpunktmäßig die inhaltlich-konzeptionelle Ausrichtung von Maßnahmen im Fo-
1581 kus.

1582 In Kapitel 11.1 wird zu diesem bereichsübergreifenden Grundsatz ausgeführt: „Mit Be-
1583 zug auf Unternehmen kann der ESF wichtige Anreize für umweltpositive und nachhal-
1584 tigkeitsgerechte Produktions- und Verbrauchsentscheidungen unterstützen, durch:

- 1585 • Förderung von längerfristigem, innovativem Denken, das zu neuen, nachhalti-
1586 gen Praktiken führt, laufende Innovationen anregt und vorausschauende, koste-
1587 neneffektive Regulierung fördert;
- 1588 • Qualifizierungen zur Schließung von Wissenslücken;
- 1589 • Vermittlung der richtigen Informationen und Ausbildung;
- 1590 • arbeitsmarktrelevante Unterstützung von Forschung und Innovation im Bereich
1591 der Ressourceneffizienz“ (ESF-OP SN 2014–2020, S. 104).

1592 Die Berücksichtigung dieses bereichsübergreifenden Grundsatzes soll vorwiegend
1593 über die thematische, inhaltliche Ausrichtung von ESF-Vorhaben realisiert werden.
1594 Dieser Anspruch wird dem Programm generell hinterlegt. Positiv zu vermerken ist,
1595 dass für diesen bereichsübergreifenden Grundsatz im Programm eine Klassifizie-
1596 rungsmatrix vorgeschlagen wird. Das Vorhaben sollen bei der Antragstellung entweder
1597 als

- 1598 • „Umweltneutral,
- 1599 • Umweltrelevant,
- 1600 • Umweltorientiert“.

1601 klassifiziert werden (ESF-OP SN 2014–2020, S.104 f.). Diese einfache Klassifizierung
1602 ermöglicht es zukünftig bereits, auf Basis der Monitoringdaten einen ersten Eindruck
1603 hinsichtlich der Integration und Umsetzung dieses bereichsübergreifenden Grundsatz-
1604 zes im Programm zu erhalten und erlaubt damit auch eine Abbildung des Programms
1605 auf das entsprechende sogenannte sekundäre Thema für den ESF.

1606 **7.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

1607 Mit dem Vertrag von Amsterdam hat die EU die Grundlagen für ein wirksames System
1608 zum Schutz der Grundrechte gelegt; mit den GSR-Fonds besteht nun die Möglichkeit,
1609 deren Umsetzung in Förderprogrammen der EU zu implementieren. Deswegen müs-
1610 sen sich künftig die OPs auch zum Grundsatz der „Nichtdiskriminierung“ bekennen und
1611 entsprechende Handlungsoptionen vorsehen, um diesem bereichsübergreifenden
1612 Grundsatz in allen Prioritätsachsen gerecht zu werden.

1613 Um zu überprüfen, ob und wie der bereichsübergreifende Grundsatz der „Nichtdiskri-
1614 minierung“ im ESF-OP SN 2014–2020 berücksichtigt wurde und welches Gewicht ihm
1615 beigemessen wird, musste die Ex-Ante-Bewertung sich auf die Frage konzentrieren,
1616 ob eine wirksamere Bekämpfung von Diskriminierungen vorgesehen ist und welche
1617 Formen der Diskriminierung bekämpft werden sollen. Im Fokus stehen Diskriminierun-
1618 gen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion
1619 oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrich-
1620 tung.

1621 Der bereichsübergreifende Grundsatz „Chancengleichheit und Antidiskriminierung“
1622 wird in Kap. 11.2 im ESF-OP SN 2014–2020 behandelt. Die dort eingangs definierten
1623 spezifischen Aufgaben des ESF:

- 1624 • „die Integration in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung zu
1625 verbessern,
- 1626 • dadurch die soziale Inklusion zu fördern,
- 1627 • Ungleichheiten in Bezug auf ihr Bildungsniveau und ihren Gesundheitszustand
1628 zu verringern und
- 1629 • den Übergang von institutioneller zu bürgernaher Betreuung zu erleichtern“.

1630 werden grundsätzlich durch das Programm aufgegriffen. Die im ESF-OP SN 2014–
1631 2020 auf Seite 106 angesprochenen spezifischen Vorhaben z.B. zum Bereich „Inklusi-
1632 on“, „Besondere Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbe-
1633 darf“ oder auch verstärkte Förderung von „Gefangenen mit Migrationshintergrund“ sind
1634 im Programm klar erkennbar und identifizierbar. Die im Vergleich zu anderen Bundes-
1635 ländern vergleichsweise geringe Adressierung von Menschen mit Migrationshinter-

1636 grund korrespondiert mit ihrem ebenfalls vergleichsweise geringen Anteil an der Be-
 1637 völkerung des Freistaates Sachsen von lediglich 5 %, wobei die Fachkräfte-Strategie
 1638 des Freistaates Sachsen auch auf gezielte Zuwanderung setzt und in diesem Zusam-
 1639 menhang auch Handlungsoptionen wie Anerkennungsqualifizierungen für einen ver-
 1640 besserten Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund sorgen sollen (ESF-OP
 1641 SN 2014–2020, S. 107). Die Ex-Ante-Bewertung regt an, dass auch für den bereichs-
 1642 übergreifenden Grundsatz eine verbindliche und strukturierte Befassung im Antrags-
 1643 verfahren vorgesehen wird.

1644 7.3 „Gleichstellung von Frauen und Männern“

1645 Die Gleichstellungsziele sollen gemäß Artikel 7 der AllgVO über den bewährten dualen
 1646 Ansatz realisiert werden: mit geschlechterspezifischen Handlungsoptionen und unter
 1647 Beachtung der Gender-Mainstreaming-Strategie. Die Ex-Ante-Bewertung musste
 1648 überprüfen, inwieweit diese beiden Ansätze im Programm berücksichtigt werden.

1649 Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sich das Thema der „Gleichstellung“ in
 1650 allen Facetten der Programmplanung finden lässt.

- 1651 • **Die sozioökonomische Analyse und SWOT:** Die SWOT-Analyse konstatiert
 1652 eine vergleichsweise günstige Situation hinsichtlich der Chancengleichheit von
 1653 Frauen und Männern am Arbeitsmarkt bei gleichzeitig bestehenden Problemen
 1654 hinsichtlich der vertikalen Segregation, da Frauen in Führungspositionen unter-
 1655 repräsentiert seien. Zwar wird auch eine überproportional zunehmende atypische
 1656 Beschäftigung von Frauen konstatiert, eine entsprechend kritische Reflexion
 1657 auf das zuvor genannte übergreifend günstige Gesamturteil unterbleibt je-
 1658 doch. Betriebliche Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden als
 1659 noch wenig entwickelt diagnostiziert. Das Berufswahlverhalten von jungen Frau-
 1660 en wird als eher geschlechts-stereotyp ausgeprägt analysiert. Die Ergebnisse
 1661 der begleitenden Evaluierung (vgl. ESF-OP SN 2014–2020, Tab. 9, Zeile a(iv))
 1662 benennen das Thema nicht in einem der möglichen Schwerpunkte für die weite-
 1663 re Förderung, sondern lediglich als zu berücksichtigendes Thema.
- 1664 • **Interventionslogik (Strategie, Spezifische Ziele / Handlungsoptionen):** Im
 1665 Planungsprozess des operationellen Programms wurden im Rahmen der Betei-
 1666 ligungsverfahren relevante Stakeholder in die Abstimmungen eingebunden. Eine
 1667 spezifische IP „Gleichstellung“ wurde für das ESF-OP SN 2014-2020 nicht ge-
 1668 wählt.³¹
- 1669 • In der Programm-Strategie zum Europa-2020-Beschäftigungsziel (vgl. ESF-OP
 1670 SN 2014–2020 Tab. 2) werden unter dem Ziel „Frauenbeschäftigungsquote er-
 1671 höhen“ noch mehrere diesbezügliche Bedarfe für Sachsen erwähnt, diese finden
 1672 aber keinen systematischen Niederschlag mehr in den späteren Ausführungen
 1673 zur Adressierung dieser Bedarfe in ESF-OP SN 2014–2020 (Tab. 6). In den zu-
 1674 gehörigen Textierungen (ESF-OP SN 2014–2020, S. 28) wird unter Verweis auf
 1675 das SZ A2.3 sehr zentral auf das Thema „Vereinbarkeit Familie & Beruf“ als
 1676 Handlungsfeld für Gleichstellung abgestellt; andere Aspekte, wie Erwerbstätig-
 1677 keitsquote bzw. Pay Gap, werden vor dem sächsischen Hintergrund als nicht
 1678 vordringlich betrachtet (vgl. ESF-OP SN 2014–2020, S. 107).

³¹ Dies stellt ausdrücklich keine Kritik am OP-Design dar, sondern ist angesichts der geforderten Be-
 schränkung auf eine begrenzte Zahl an IPs gut nachvollziehbar. Auch aus systematischen Erwägungen
 stellt der GSR-Vorschlag einer gesonderten IP für Gleichstellung (spezifische Maßnahmen) aus Sicht
 der Ex-Ante-Evaluierung eher einen Logikbruch dar; schließlich handelt es sich um einen bereichsüber-
 greifenden Grundsatz.

- 1679 • Das Thema „Gleichstellung der Geschlechter“ findet bei der Mehrzahl der Handlungsoptionen und Instrumente Erwähnung und wird in einigen Fällen auch spezifischer hinterlegt: Im Bereich SZ A1.1 „Mikrofinanzierung“ wird der besondere Fokus auf weibliche Gründerinnen betont und für das gleiche Ziel – in der Handlungsoption „Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft, Gründungsberatung“ – sollen weiterhin spezielle, auf weibliche Naturwissenschaftlerinnen ausgerichtete Förderangebote fortgeführt werden (vgl. ESF-OP SN 2014–2020, S. 34 f.).
- 1680
- 1681
- 1682
- 1683
- 1684
- 1685
- 1686
- 1687 • Bei den nachfolgend genannten Handlungsoptionen und Instrumenten konnten keine Bezüge identifiziert werden: A2.2, B1.1, B1.2, Handlungsoption (a), B2.1, und C1.4.
- 1688
- 1689
- 1690 • Indikatoren: Weder bei Output- noch bei Ergebnis-Indikatoren wurde die Möglichkeit einer nach Geschlecht differenzierten Darstellung von Ausgangs- und Zielwerten genutzt.³² Und anders als im Fall des Nachhaltigkeitsthemas, wo eine Klassifizierung der Einzelvorhaben vorgesehen ist (vgl. ESF-OP SN 2014–2020, Kap. 11.1), wurde kein Ansatz für eine entsprechende Kategorisierung von Förderungen der Gleichstellung entsprechend ihrer thematischen Relevanz entwickelt.³³ Ein entsprechendes Vorgehen im Rahmen der Implementierung wird daher auch für das Thema „Gleichstellung“ empfohlen,³⁴ nicht zuletzt, um eine spezifische Berichtsanforderung gemäß Anhang I ESF-VO erfüllen zu können.³⁵
- 1691
- 1692
- 1693
- 1694
- 1695
- 1696
- 1697
- 1698
- 1699 • **Verwaltungsverfahren:** Empfohlen wird die Implementierung einer verbindlichen Befassung mit dem bereichsübergreifenden Grundsatz im Rahmen des Antragsverfahrens. Die Bereitstellung einer Kategorisierung – s.a. auch die entsprechende Empfehlung im vorangehenden Absatz – könnte hierzu einen Beitrag leisten, damit auch die Träger eine ausreichende Orientierung zur Erfüllung der ihnen auferlegten Aufgabe erhalten.
- 1700
- 1701
- 1702
- 1703
- 1704
- 1705 **Insgesamt:** In Kapitel 11.3 wird die Integration des Grundsatzes der „Gleichstellung der Geschlechter“ in das ESF-OP SN 2014–2020 insgesamt erörtert und beschrieben. Die dort getroffenen Aussagen decken sich nicht in vollem Umfang mit den oben aufgelisteten Feststellungen. Auch wenn die dort im Zusammenhang mit dem bereichsübergreifenden Grundsatz referierten Aufgaben des ESF:
- 1706
- 1707
- 1708
- 1709
- 1710 • „die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben zu erhöhen;
- 1711 • ihr berufliches Fortkommen zu verbessern und dadurch gegen die Feminisierung der Armut vorzugehen;
- 1712 • die geschlechtsspezifische Segregation abzubauen;
- 1713

³² Sollte dies der Sorge vor Problemen im Kontext der Überprüfung des Leistungsrahmens geschuldet sein, wäre eine solche Zurückhaltung bei der Nutzung explizit optionaler Zielwertdifferenzierungen unmittelbar nachvollziehbar. In diesem Fall wäre es an der EU-KOM, entsprechende Sorgen positiv ambitionierter Verwaltungsbehörden durch eine entsprechende Klarstellung zu beseitigen!

³³ Für das Thema „Demografischer Wandel“, das im ESF ESF-OP SN 2014–2020 -OP Sachsen gleichfalls als horizontales Prinzip betrachtet wird (vgl. OP, S. 19), wurde beispielsweise beschlossen, einschlägige Vorhaben entsprechend zu kennzeichnen, um sie dadurch einem systematischen Monitoring zugänglich zu machen.

³⁴ Diese Empfehlung erstreckt sich aus systematischen Erwägungen gleichermaßen auf das Thema „Chancengleichheit & Nichtdiskriminierung“.

³⁵ Gemäß Punkt „(2) Gemeinsame Output-Indikatoren betreffend die Einrichtungen“ ist gefordert, auch die Zahl der Projekte zu berichten, „die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern“.

- 1714 • Geschlechtsstereotypen auf dem Arbeitsmarkt und in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu bekämpfen;
1715
- 1716 • die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für alle und die gleichberechtigte
1717 Verteilung von Betreuungspflichten zwischen Frauen und Männern zu fördern.“
1718 (ESF-OP SN 2014–2020, S. 106).

1719 grundsätzlich durch das Programm aufgegriffen werden, kann aus Sicht der Ex-Ante-
1720 Bewertung nicht von einer konsequenten und durchgehenden Integration des Ziels ge-
1721 sprochen werden. Dementsprechend verbleiben die Formulierungen von Selbstver-
1722 pflichtungen z.T. auf einem eher vagen Niveau: „Bei den Vorhaben dieser Hand-
1723 lungsoption werden die Grundsätze zur Chancengleichheit und Gleichstellung beach-
1724 tet“ (ESF-OP SN 2014–2020, S. 40) oder „Die durchgängige Berücksichtigung des
1725 Gleichstellungsaspektes und das Angebot von besonderen Handlungsoptionen sowie
1726 Gender-Mainstreaming werden als Grundsatz der ESF-Förderung im Freistaat Sach-
1727 sen während der Planung, der Durchführung, des Monitorings und der Evaluierung
1728 weiter verankert“ (ESF-OP SN 2014–2020, S. 107).³⁶

1729 Weiter vorn (vgl. ESF-OP SN 2014-2020, S. 28) wird darauf hingewiesen, dass das
1730 Programm einen frauenspezifischen Ansatz enthält, das spezifische Ziel A2.3. Dieses
1731 Ziel umfasst mit 4,8 Mio. EUR ESF-Mitteln allerdings nur einen Anteil von 0,7 % am
1732 gesamten Programm und ist mit weiteren Fragestellungen wie Gesundheitsförderung
1733 und Demografie belegt (vgl. ESF-OP SN 2014–2020, S. 42 f.).

1734 Bezüglich des Verwaltungsfahrens heißt es weiter unten: „Den Fördermittelempfän-
1735 gern soll bewusst sein, dass sie in ihren Angeboten einen Beitrag zur Gleichstellung
1736 von Männern und Frauen gewährleisten müssen“ (ESF-OP SN 2014–2020, S. 108).
1737 Auch hier bleibt das Operationelle Programm noch eher auf der Ebene eines Appells
1738 stehen. Hierzu wurde eingangs zu diesem Unterkapitel bereits angeregt, im zukünfti-
1739 gen Antragsverfahren eine verbindliche und durch die VB strukturierte Befassung mit
1740 dem Thema vorzusehen.

1741 Abschließend wird im Programmtext darauf hingewiesen, dass die nach Geschlecht
1742 aufgeschlüsselten Indikatoren die Grundlage für die Bewertung und Evaluierung böten.
1743 Allerdings wurden für die im ESF-OP SN 2014–2020 genannten Output- und Ergebnis-
1744 Indikatoren hinsichtlich ihrer Basis- sowie Zielwerte keine Differenzierungen nach Ge-
1745 schlecht vorgenommen. Dementsprechend ist nach Aussage der VB für Sachsen auch
1746 für die kommende Förderperiode keinerlei quantifizierte Zielplanung (d.h. weder Out-
1747 put- noch Finanz-Budget) in Hinblick auf Gleichstellung der Geschlechter vorgesehen.

³⁶ Andere Aussagen wie „Frauen und Männer haben gleichermaßen Zugang zum Förderangebot ...“ (vgl. ESF-OP SN 2014–2020 S. 34) oder „Die Grundsätze ‚Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung‘ sowie ‚Gleichstellung von Männern und Frauen‘ finden unmittelbar Anwendung, da die Zugänglichkeit für besonders benachteiligte und von Diskriminierung bedrohte Menschen Vorhabensziel beziehungsweise -bedingung ist“ (ESF-OP SN 2014–2020, S. 71) dokumentieren ein eher legalistisches Verständnis von Gleichstellungspolitik und beschreiben keine aktive Förder-Strategie. Die Zusage der Befolgung eines allgemeinen Rechtsgrundsatzes entspricht zudem eher einem anderen bereichsübergreifenden Grund-satz, nämlich dem der Chancengleichheit & Nichtdiskriminierung.

1748 **Zusammenfassung der Bewertung**

1749 Der nachfolgende Abschnitt orientiert sich an den einzelnen bereichsübergreifenden
 1750 Grundsätzen und fasst die wesentlichen Bewertungsergebnisse zusammen.

<p>Bereichsübergreifender Grundsatz: Nachhaltige Entwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Integration auf der thematisch-inhaltlichen Ebene wird durch die Ex-Ante-Evaluation als angemessen angesehen; • Positiv zu erwähnen sind die Klassifizierungsvorgaben für die Vorhaben auf Antragsebene, die ein systematisches Monitoring und entsprechende Berichterstattungen positiv befördern können.
<p>Bereichsübergreifender Grundsatz: Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für einzelne spezifische Ziele sind spezifische Zugänge im Programm gut erkennbar (Thema „Inklusion“, „Förderpädagogen“ oder verstärkte Berücksichtigung von „Gefangenen mit Migrationshintergrund“); • Von einer durchgehenden Integration des Themas kann nicht gesprochen werden, abgesehen von der allgemeinen Zusage des offenen Zugangs; • Die vordergründig quantitativ geringe Adressierung von Menschen mit Migrationshintergrund korrespondiert mit deren Anteil an der Bevölkerung (5 %); • Eine verbindlichere Befassung mit dem bereichsübergreifenden Grundsatz in der Antragstellung (ggfs. Klassifizierung der Vorhaben) – auch zur Begründung, warum ggfs. keine Relevanz gesehen wird – wird empfohlen.
<p>Bereichsübergreifender Grundsatz: Gleichstellung von Frauen und Männern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Von einer durchgehenden Integration des Themas kann nicht gesprochen werden; • Der explizit benannte, gleichstellungsspezifische Ansatz im Programm (SZ A2.3) fällt finanziell kaum ins Gewicht (0,7 %) der Programmmittel; • Das ESF-OP SN 2014–2020 bietet hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter keinen Steuerungsansatz; • Eine systematische Integration in das Antragsverfahren und eine entsprechende Klassifizierung von Anträgen werden dringend empfohlen, nicht zuletzt wegen der Berichtsanforderungen aus Anhang 1 der ESF-VO bezüglich einschlägiger Projekte.
<p>Zusammenfassung</p> <p>Angesichts der Komplexität des Programms wird nicht erwartet, bereichsübergreifende Grundsätze in allen Bereichen in gleicher inhaltlicher und materieller Intensität zu verfolgen.</p> <p>Es wird jedoch empfohlen im Bereich der Indikatorik bzw. des Monitorings über Ergänzungen im Zuge der Programm-Implementierung nachzudenken. Beispielsweise können Klassifizierungen der Fördervorhaben unter dem Blickwinkel der Relevanz bezogen auf die bereichsübergreifenden Grundsätze entwickelt und eingesetzt werden.</p>	

8 Bewertung der Ex-ante Konditionalitäten

- 1751 Die folgenden anwendbaren Ex-ante Konditionalitäten werden in Kapitel 9 des ESF-
1752 OP SN 2014–2020 dargelegt:
- 1753 • Antidiskriminierung;
 - 1754 • Gleichstellung;
 - 1755 • Menschen mit Behinderung;
 - 1756 • Vergabe öffentlicher Aufträge;
 - 1757 • Staatliche Beihilfen;
 - 1758 • Umweltvorschriften im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
1759 und strategischer Umweltprüfung (SUP);
 - 1760 • Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren;
 - 1761 • Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen;
 - 1762 • Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirt-
1763 schaftlichen Wandel;
 - 1764 • Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzeptes zur Reduzie-
1765 rung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitli-
1766 nien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten
1767 Personen abzielt;
 - 1768 • Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss;
 - 1769 • Hochschulbildung;
 - 1770 • Ein nationales oder regionales Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und
1771 der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV
1772 gesetzten Grenzen.
- 1773 Gesamtbewertung: Die Kriterien der anwendbaren Ex-ante Konditionalitäten sind aus
1774 Sicht der Ex-Ante Evaluation erfüllt³⁷.

³⁷ Hinsichtlich der anwendbaren Ex-ante Konditionalität Hochschulbildung lag zum Zeitpunkt der Aktualisierung der Evaluation Anfang Juni 2014 der Link zur Studienerfolgsstrategie noch nicht vor. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Erfüllung dieser anwendbaren Ex-ante Konditionalität, da die für sie vorgegebenen Kriterien zum Zeitpunkt der Aktualisierung der Evaluation Anfang Juni 2014 erfüllt waren.